Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 246

Entstehung und Wettbewerb von Systemen

Von

Jürgen Backhaus, Raimund Dietz, Karl-Hans Hartwig, Philipp Herder-Dorneich, Carsten Herrmann-Pillath, Barbara Krug, Helmut Leipold, Hans-Rudolf Peters, Siegfried G. Schoppe, Manfred E. Streit, H. Jörg Thieme, Viktor Vanberg, Uwe Vollmer, Paul J. J. Welfens

Herausgegeben von

Dieter Cassel

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 246

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 246

Entstehung und Wettbewerb von Systemen

Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entstehung und Wettbewerb von Systemen

Von

Jürgen Backhaus, Raimund Dietz, Karl-Hans Hartwig, Philipp Herder-Dorneich, Carsten Herrmann-Pillath, Barbara Krug, Helmut Leipold, Hans-Rudolf Peters, Siegfried G. Schoppe, Manfred E. Streit, H. Jörg Thieme, Viktor Vanberg, Uwe Vollmer, Paul J. J. Welfens

Herausgegeben von

Dieter Cassel



Duncker & Humblot · Berlin

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Entstehung und Wettbewerb von Systemen / von Jürgen Backhaus . . . Hrsg. von Dieter Cassel. – Berlin : Duncker und Humblot, 1996
(Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ; N. F., Bd. 246)
ISBN 3-428-08863-8
NE: Backhaus, Jürgen; Cassel, Dieter [Hrsg.]; Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Schriften des Vereins . . .

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten
© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0505-2777
ISBN 3-428-08863-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ♾

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vorwort

Die noch keineswegs abgeschlossene Transformation der ehemals sozialistischen Planwirtschaften wie die fortschreitende Integration innerhalb der Europäischen Union haben die Ordnungstheorie vor neue Herausforderungen gestellt: Sie soll einerseits die institutionellen Wandlungsprozesse und das Entstehen neuer Regelsysteme erklären und andererseits pragmatische Hilfestellung bei der Suche nach effizienten Transformations- und Integrationsverfahren leisten. Weder die Ordnungstheorie in der Tradition *Walter Euckens*, noch die angelsächsisch geprägte Neue Institutionenökonomik als derzeit vorherrschende Paradigmen scheinen diese Aufgabe jedoch zufriedenstellend lösen zu können. So wird das Manko der traditionellen Ordnungstheorie darin gesehen, daß sie zwar die Wirkungen von Institutionen auf das individuelle Verhalten zu erklären vermag, die ökonomische Erklärung der Entstehung und des Wandels der Regelsysteme bzw. des „Datenkranzes" selbst aber bewußt ablehnt; letztere Frage steht dagegen im Mittelpunkt der Neuen Institutionenökonomik, die ihrerseits jedoch die Wahlentscheidung für institutionelle Arrangements in neoklassischer Tradition auf die einzelwirtschaftliche Effizienz reduziert und damit bei der Analyse systemischer Ordnungszusammenhänge zu versagen droht. Was daher notwendig erscheint, ist eine Synthese der beiden Ansätze, um die Komplexität der empirischen Sachverhalte ordnungstheoretisch adäquater als bisher erfassen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuß zum Vergleich von Wirtschaftssystemen des Vereins für Socialpolitik seine Jahrestagung 1995 im österreichischen Wels bei Linz dem Thema: „Entstehung und Wettbewerb von Systemen" gewidmet. Die methodologische, theoretische und empirische Vielschichtigkeit dieses Themas hat von vornherein nicht erwarten lassen, daß es in allen Facetten hinreichend ausgeleuchtet werden würde. Immerhin wurden mit den insgesamt sieben Referaten zentrale ordnungstheoretische Aspekte selbstkritisch angesprochen und aktuelle Fragen der länderspezifischen Systemtransformation und des europäischen Integrationsprozesses exemplarisch behandelt. Dabei zeigte sich in den Referaten und Korreferaten wie in den Plenumsdiskussionen, daß das gegenwärtige ordnungstheoretische und -politische Denken eher durch kontroverse Erklärungsansätze als durch einen paradigmatischen Grundkonsens geprägt ist, was dem Erkenntnisfortschritt nicht unbedingt abträglich sein muß. Entgegen bisheriger Gepflogenheiten hat sich der Ausschuß daher auch entschlossen, die in Wels gehaltenen Korreferate mit zu publizieren.

Duisburg, im Februar 1996 *Dieter Cassel*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Inhaltsverzeichnis

Erster Teil

Ordnungstheoretische Grundlagen institutioneller Entstehungs- und Wandlungsprozesse

Ideendynamik – Stagnation, Weiterentwicklung und Paradigmenwechsel in der Ordnungstheorie

Referat von *Philipp Herder-Dorneich*, Baden-Baden 11

Korreferat von *H. Jörg Thieme*, Düsseldorf 41

Tausch und Geld. Zur Entstehung der Geldwirtschaft als Ordnung

Referat von *Raimund Dietz*, Wien 45

Korreferat von *Jürgen Backhaus*, Maastricht 81

Zur Pfadabhängigkeit der institutionellen Entwicklung. Erklärungsansätze des Wandels von Ordnungen

Referat von *Helmut Leipold*, Marburg 93

Korreferat von *Viktor Vanberg*, Freiburg 117

Zweiter Teil

Entstehung und Wettbewerb von Systemen in nationaler Perspektive

Herrschaftspole als Erklärungsansatz für die Entwicklung und Transformation realtypischer Wirtschaftssysteme: Der Testfall DDR

Referat von *Hans-Rudolf Peters*, Oldenburg 125

Korreferat von *Siegfried G. Schoppe*, Hamburg 159

Marktwirtschaft als Problem des „Institution-building" von unten: Das Beispiel China

Referat von *Barbara Krug*, Saarbrücken 163

Korreferat von *Carsten Herrmann-Pillath*, Duisburg 179

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dritter Teil

Entstehung und Wettbewerb von Systemen in europäischer Perspektive

Entstehung und Wettbewerb von Notenbanken: Brauchen wir eine Europäische Zentralnotenbank?

Referat von *Uwe Vollmer*, Leipzig 191

Korreferat von *Karl-Hans Hartwig*, Bochum 219

Systemwettbewerb und Harmonisierung im europäischen Integrationsprozeß

Referat von *Manfred E. Streit*, Jena 223

Korreferat von *Paul J.J. Welfens*, Potsdam 245

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Erster Teil

Ordnungstheoretische Grundlagen institutioneller Entstehungs- und Wandlungsprozesse

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ideendynamik – Stagnation, Weiterentwicklung und Paradigmenwechsel in der Ordnungstheorie

Von *Philipp Herder-Dorneich*, Baden-Baden

A. Der Gedankengang

In diesem Bericht[1] werden zwei Dynamiken miteinander verglichen: 1. Die Dynamik der *realen Welt*. Die reale Welt verändert sich ständig. Ihre Veränderungen schlagen sich in *Geschichte* nieder. 2. Die Dynamik der *Ideen über* die reale Welt. Auch die Welt der Ideen ändert sich ständig. Dies schlägt sich in *Ideengeschichte*[2] (sogenannte Dogmengeschichte) nieder.

Die beiden Dynamiken sind aufeinander zu beziehen. Sie können parallel aber auch unterschiedlich schnell verlaufen. So haben die Ideen einen Bezug zur realen Welt. Sie können sich mit der Realität decken; sie können aber auch hinter der Entwicklung der Realität herhinken oder ihr vorauslaufen. Es bildet sich dann also eine Phasenverschiebung. Es kann dahin kommen, daß jeweils längst überholte Ideen vertreten oder daß Visionen, Prophetien, Zukunftsszenarios verkündet werden.

Im folgenden soll der Zusammenhang zwischen realer Welt und Ideenwelt untersucht werden, und dies speziell am Fall der Ordnungstheorie von 1939-1995. Hier zeigt sich in einer ersten Phase von 1939 – ca. 1957 ein Vorauseilen der Ideen vor der Wirklichkeit; die Ordnungstheorie ist „zukunftsweisend". Dann ergibt sich ein Nachlassen der Ideendynamik; Stagnation tritt ein, was zu einem Zurückbleiben der Ideen hinter der Weiterentwicklung der realen Welt führt; die Ordnungstheorie verliert zunehmend den Kontakt zur Wirklichkeit. Erst ab ca. 1993 ist ein Aufholen durch eine wiederauflebende Ideendynamik zu bemerken.

---

[1] Der hier vorliegende Text wurde ca. vier Wochen vor der Tagung des „Ausschusses zum Vergleich von Wirtschaftssystemen" an die Teilnehmer versandt. Auf der Tagung selbst wurde am 17. 9. 95 eine verkürzte Fassung frei vorgetragen. Die nachfolgende Diskussion brachte zahlreiche Anregungen und Hinweise, die der Verfasser in Form von Anmerkungen – soweit ihm möglich – auszuwerten und zu erwidern sucht. Der ursprünglich versandte Text selbst wurde nicht verändert.

[2] Der Begriff der „Ideen" wird hier in derselben Weise verwendet wie in „Ideengeschichte" oder „Dogmengeschichte". Als „Ideen" bzw. „Dogmen" werden dort Theorien und Theoriekomplexe wie z. B. „Grenznutzenlehre", „Gleichgewicht", „Wirtschaftskreislauf" usw. aufgefaßt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wie ist dieses wechselnde Tempo von Ideendynamik und das Zurückbleiben hinter der Dynamik der realen Welt zu erklären?

Eine einfache Erklärung für das Nachlassen von Ideendynamik gibt die Konzeption von der sogenannten „wissenschaftlichen Gemeinschaft". Die Ideenentwicklung wird durch die „Gemeinschaft der Wissenschaftler" bestimmt. Bildet diese „Gemeinschaft" Kartelle, so vermag sie neue Ideen und d. h. Konkurrenten, die mit neuen Ideen auftreten, abzublocken. Steigt der Kartellierungsgrad der Wissenschaftler, so sinkt die Ideendynamik und bleibt hinter der Dynamik der realen Welt zurück. Steigt die Konkurrenz unter den Wissenschaftlern, so wächst die Ideendynamik, bis sie sich oszillierend an die Dynamik der realen Welt angleicht. Umgekehrt kann man vermuten, daß ein Nachhinken der Theorieentwicklung wie im Falle der Ordnungstheorie zwischen ca. 1957 und 1990 durch einen Kartellierungsvorgang bedingt war, der zuerst zur Bildung eines Kartells[3] und später zu dessen Auflösung führte.

Wie läßt sich nun seinerseits ein solcher Kartellierungsvorgang erklären? Die Theorie des Paradigmenwechsels nach *Thomas S. Kuhn* bietet hierzu Hinweise. Paradigmenwechsel bedeutet, daß eine neue Idee den Bestand der gängigen, von der „Gemeinschaft der Wissenschaftler" akzeptierten Ideen nicht bereichert (wie im Falle von „Weiterentwicklung"), sondern ihn obsolet macht. Ideen, die Paradigmenwechsel begründen, führen also dazu, daß die bisherigen Investitionen der Gemeinschaft in Lehre, Lehrbüchern, Forschungsprogrammen und Karrieren plötzlich als „veraltet" dastehen. Das läßt es für die Gemeinschaft als rational erscheinen, ein Kartell zu bilden, das die neuen Ideen fernhält. Das Kartell bricht zusammen, wenn der Abstand der „Kartellehre" zur Wirklichkeit zunimmt und durch Emeritierung und Tod Lücken im Kartell entstehen, so daß nachrückender wissen-

---

3 In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob es ein „Kartell der Dualisten" oder ein „Kartell der Ökonometriker" gebe bzw. gegeben habe, wie sich ein wissenschaftliches Kartell manifestiere usw. Sind z. B. „Zitierclubs auf Gegenseitigkeit", die man ja leicht in der Literatur nachprüfen kann, „Kartelle"? Hat die Gewohnheit vieler deutscher Ökonomen, nur amerikanische Literatur zu zitieren, etwas mit „abgestimmtem Verhalten" zu tun? Führen die Wahlen zu Gutachtern der DFG zur Parteibildung usw.? Dies sind für eine wettbewerblich ausgerichtete Wissenschaftspolitik möglicherweise interessante Fragen. Der Verfasser aber möchte sich an ihnen nicht beteiligen. Es geht ihm nicht darum, faktische Kartellbildungen zu behaupten oder nachzuweisen, sondern darum, ob es rationale Gründe für „abgestimmtes Verhalten" gibt. Wenn „rational" heißt, daß etwas von jedem Dritten als vernünftig angesehen wird, muß man damit rechnen, daß viele sich entsprechend „vernünftig verhalten". Gleichförmiges Verhalten kann dann allerdings ohne jede Absprache oder Abstimmung zustande kommen. Es bedarf einer Kartellabsprache also gar nicht zur Erklärung solchen Verhaltens. Hinweise einzelner aus ihren Erfahrungen, daß man mit Kartellen rechnen müsse und daß solche von Nichtwissenschaftlern eher sogar gerne gesehen und gefördert werden, weil sie das wissenschaftliche Angebot zwar reduzieren, aber dadurch auch übersichtlicher, bewertbarer und damit förderbarer machen, und daß gerade Kartelle, die Rechtfertigungslehren produzieren, bei Nichtwissenschaftlern, die solche für sich nutzbar machen, gerne gesehen werden, haben mit den Intentionen des Verfasser nichts zu tun.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaftlicher Nachwuchs schließlich auf das Kartell keine Rücksicht mehr nehmen will und nicht mehr zu nehmen braucht.

Warum aber treten Paradigmenwechsel auf? Wieso entwickeln sich Ideen in einer Weise, daß sie sich schließlich selbst aufheben? Damit ist die Frage nach einer Dynamik, die von den Ideen selbst ausgeht, aufgeworfen. Es wird hier die These aufgestellt, daß Ideen nicht stationär bleiben, sondern daß sie aus sich selbst heraus eine Eigendynamik hervorbringen, die sie aus sich selbst heraus ausfaltet und weiterentwickelt. Diese Eigendynamik (Dynamik der Ideen aus sich selbst heraus) führt zu einer Ideenentwicklung, die schließlich an einem Punkt anlangt, wo die Idee aus sich selbst heraus zusammenbricht.

Dies soll nun am Fall der Ideendynamik der Ordnungstheorie untersucht werden. Dargestellt werden soll die Dynamik der realen arbeitsteilig organisierten Welt (B.), die Dynamik der Ideen über diese arbeitsteilige Welt und ihre vielfach vernetzten Organisationen (C.) und schließlich die Eigendynamik des vernetzten Denkens (F.), wohin sie führt und wie man sich ihr entziehen kann (G.).

B. Die Entwicklung der realen arbeitsteilig organisierten Welt

I. Eine Wende ohne Vorbild in der Geschichte

In den 200 Jahren von 1789 (französische Revolution) bis 1989 („Wende" in der DDR) ging eine grundlegende Veränderung der arbeitsteilig organisierten Welt vor sich. Die Soziale Welt, die seit Jahrtausenden vorwiegend durch das hierarchische Prinzip (Anweisungssysteme) bestimmt war, wandelte sich zur Organisation durch pluralistische Leistungs/Gegenleistungs-Systeme. Diese Entwicklung verlief dabei progressiv, so daß ihr Schwerpunkt in der Phase zwischen ca. 1967 und 1989 lag.

Natürlich hat es auch vordem immer schon Märkte,[4] Wahlen, Gruppenverhandlungen, Abwanderung, Widerspruch und andere ähnliche Mechanismen gegeben. Aber diese wirkten immer nur sporadisch und begrenzt, bildeten also vorübergehende Ausnahmeerscheinungen. Vorherrschend war die Organisation durch zentrale, hierarchisch begründete und durch Anweisungsmechanismen funktionierende Gewalt. Die Bereiche, in denen zentral geherrscht wurde, waren anfangs eher kleine Familien und Horden,[5] erreichten aber mit dem römischen Reich in der An-

---

[4] Das Referat von Frau *Krug* im weiteren Verlauf der Tagung hat gezeigt, wie lange die allgemeine Geschichte der Märkte zurückreicht. Marktwirtschaft und Theorie der Marktwirtschaft sind demgegenüber dennoch erst ab 1776 wahrnehmbar.

[5] Die Gegenüberstellung von „Horden" und „Marktwirtschaft" ist beliebt (vgl. z. B. *Hayek*). Der Ökonom aber sollte historische Vergleiche immer nur als didaktische Hilfsmittel verwenden, da die Spannweite, die die Historie mit sich bringt, zu weit ist, um mit heutigen Modellen mit Erfolg zurückbearbeitet zu werden. Der Verfasser bevorzugt deswegen den Begriff der „Problemgeschichte". Hier werden aus dem historischen Material bewußt Probleme

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tike und mit der Sowjetunion in unserem Jahrhundert durchaus auch weitreichenden Umfang.

II. Märkte

Die Märkte entwickelten sich in Deutschland nach den *Napoleon*ischen Kriegen, angestoßen durch die Zerschlagung der Zünfte (1819) und vorwärtsgetragen durch den Zollverein (1834) und die einsetzende Industrialisierung, progressiv in der Zeit von ca. 1830-1870. Marktwirtschaft wurde damit zum führenden Leistungs/Gegenleistungs-System. Die industrialisierte Marktwirtschaft, die sich um das Leistungsprinzip bildete, führte ihrerseits zu einem bis dahin ungeahnten Wachstum an Wohlfahrt, andererseits aber notwendig auch zu Ungleichverteilungen. Denn die einen waren in der Lage, etwas zu „leisten", nämlich Kapital oder Arbeit in den Wirtschaftsprozeß einzubringen; andere aber waren dazu nicht in der Lage. Insbesondere Frauen, Kinder, Alte, Kranke, Invaliden blieben am Rande und außerhalb der Marktwirtschaft. Proletarisierung und Verelendung breiter Schichten waren die notwendige Folge. In dieser Situation konnte ein neuer Mechanismus zum Erfolg kommen: der Wahlmechanismus.

III. Wahlen

Wahlen hat es schon seit der Antike und in den mittelalterlichen Städten und Zünften gegeben. Aber erst seit 1848 gewinnen sie zunehmend an Bedeutung. Zunächst herrschen noch ungleiche Stimmverteilungen vor, aber 1871 setzt sich dann das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht im Deutschen Reich durch. Wenig davor etablierten sich Wahlmechanismen in den Aktiengesellschaften (1861) und in den Genossenschaften (1867).

Der Wahlmechanismus in seiner demokratischen Form beruht auf dem Gleichheitsprinzip. Jeder Wahlbürger erhält eine Stimme, die er zum Verfolg seiner Interessen in die Waagschale werfen kann. Im Verlauf eines längeren Lernprozesses seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts begannen die Wahlbürger, sich des neuen Mechanismus zu bedienen.

Ab 1881 (sogenannte „Kaiserliche Botschaft" zur Einleitung der *Bismarck*schen Sozialreformen) wirkten dann der Wahlmechanismus und der Marktmechanismus zunehmend aufeinander ein. Das Zusammenspiel des Leistungsprinzips auf der einen Seite (Märkte) und des Gleichheitsprinzips (Wahlen) auf der anderen Seite bildete das Paradigma des „Sozialstaates". Die „primäre" marktwirtschaftliche Verteilung wurde einer „sekundären", staatlich organisierten Umverteilung unterwor-

herausgearbeitet und auf diese dann die Modelle angewendet. „Problemgeschichte" arbeitet Probleme heraus, die aus der historischen Wirklichkeit hervorgehen, aber diese selbst nicht beschreiben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

fen. Der Sozialstaat bewirkte dies zum Teil selbst durch seine eigenen Institutionen (z. B. Einkommensteuer), zum Teil bediente er sich eigener, neugeschaffener „intermediärer" Organisationen von Selbstverwaltung und Verbänden (z. B. Sozialversicherungen).

IV. Verbände

Die sozialpolitisch motivierte Verbandsbildung wurde zuerst vom Staat zur Selbsthilfe der sozial Benachteiligten gefördert (Hilfskassengesetze von 1849/54/76), später dann vom Staat selbst in die Hand genommen (durch die Sozialversicherungen der *Bismarck*schen Reformen 1883-1889).[6] Ab 1890 bildeten sich Gewerkschaften, denen sich ab der Jahrhundertwende die Bildung von Arbeitgeberverbänden anschloß. Beide wurden dann vom Staat ab 1916 (Hilfsdienstgesetz) akzeptiert und privilegiert. Damit haben sich in einem Entwicklungsprozeß von nur ca. drei Generationen Märkte, Wahlen und Gruppenverhandlungen[7] in Deutschland etabliert.

V. Das Verschwinden der hierarchischen Systeme

Die hierarchischen Entscheidungsmechanismen blieben daneben zunächst bestehen. Sie nahmen in der nationalsozialistischen Zeit noch einmal einen Aufschwung und verschwanden dann ab 1945 zuerst aus der staatlichen Politik, dann zunehmend auch aus den Verbänden und Unternehmen. Der Prozeß der Ablösung des Patriarchalismus erfaßte allmählich die gesamte Gesellschaft.[8]

Weltweit kündigte sich das Ende der hierarchischen, zentralen Systeme durch *Gorbatschow*s Perestroika an. Ziemlich abrupt endeten sie mit dem Fall der Berliner Mauer und der Auflösung der Sowjetunion. Die „Wende" 1990 bildete damit

---

[6] In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß schon vor den *Bismarck*schen Reformen eine Verbändediskussion im Gange war (vgl. *Dühring/Brentano*; u. a.), ebenso in Frankreich vor dem „Sozialkaiser" *Napolean III.* (vgl. *Tocqueville*). Diese hat indes zu keiner Verbändelehre geführt, die in die Neoklassik integrierbar wäre, wie dies die „Ökonomische Theorie der Politik" und die daraus entstandene Verbändelehre geleistet hat.

[7] In der Diskussion wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Autoren des „Dualismus" durchaus auch Verbände und Gruppenverhandlungen beschrieben und behandelt hätten. Insofern seien sie dann auch nicht „Dualisten" gewesen. Insbesondere bei *Eucken* sind in der Tat Kapitel über Verbände und Gewerkschaften zu finden. Es ist allerdings ein Unterschied, was sich in einem Buch vorfindet und was sich in seine theoretische Konzeption einfügt. Das Konzept des „Es gibt nur zwei Systemtypen und mehr sind nicht auffindbar und auch nicht denkbar" ist eindeutig; da kann man einen Autor, der so spricht, nicht einfachhin zum Trialisten stempeln, nur weil er im Widerspruch zu sich selbst auch Verbände erwähnt.

[8] In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß der Patriarchalismus, wie insbesondere *Thiemeyer* gezeigt habe, noch immer eine beträchtliche Rolle in der Wirtschafts- und Sozialpolitik spiele. Das Modell des „wohlwollenden Diktators" wird sicherlich immer noch häufig in Anspruch genommen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ein Datum von einmaliger historischer Bedeutung, den Abschluß einer jahrtausendalten hierarchisch geprägten Entwicklung und den Start zu einer weltweiten Dominanz der pluralistischen Leistungs/Gegenleistungs-Systeme. Dies ist die Entwicklung der realen sozialen Welt. Wie schlägt sie sich in der Ideenwelt nieder?

C. Die Entwicklung der Ideen über die arbeitsteilig organisierte Welt

I. Ungünstige Startbedingungen der Ideendynamik

Einem so raschen Wandel der realen Welt zu folgen, war für die Ideenwelt sicher keineswegs einfach. Die Ideenentwicklung wurde keineswegs einfacher dadurch, daß die Mechanismen im einzelnen ja schon seit langem bekannt und vielen recht vertraut erschienen.

Märkte sind seit dem frühitalienischen Wirtschaftsaufschwung (Medicizeit) schon durchaus gut bekannt. Wahlen sind seit der antiken Polis ein gut bekannter Vorgang. Daß verhandelt wird, daß Menschen widersprechen und daß sie abwandern, wenn ihnen die Verhältnisse nicht zusagen, ist ebenso eine Selbstverständlichkeit. Allerdings wurden solche Äußerungen und Verhaltensweisen durch die hierarchisch Herrschenden teils unterdrückt, teils streng reglementiert. Damit drangen sie nicht als soziale Mechanismen, sondern eher als Ausnahmeerscheinungen und als Verhalten von Verdächtigen und Rebellen ins Bewußtsein.

Demokratien wurden als parlamentarisches Palaver, Verbände als Kartelle und pressure groups negativ bewertet. Solche Urteile und Vorurteile sind natürlich einer geistigen Auseinandersetzung wenig förderlich.

II. Die Marktökonomik setzt zeitgerecht ein

Immerhin entstand ab 1776 (*Adam Smith*) eine erste Beschäftigung mit Marktwirtschaft, die dann etwa hundert Jahre später mit den Grenznutzenschulen ab 1870 die Neoklassik entstehen ließ. Die erste Gründungswelle der Wahlmechanismen von 1861 (Wahlen in Aktiengesellschaften) bis 1871 (Wahlen im neugegründeten Reich) ging aber an der Ideenbildung der ökonomischen Steuerungslehre völlig vorbei.

III. Weiterentwicklung zur ökonomischen Steuerungslehre

Erst ab 1957 setzte dann die „ökonomische Theorie der Wahlen" einen neuen Anfang. Der Verfasser konnte dabei mitwirken. Die „Ökonomische Theorie der Wahlen" setzte damals ziemlich zeitgerecht ein, denn nach der Gründung der Bun-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

desrepublik Deutschland befand man sich in der zweiten Wahlperiode. Nach einer unübersichtlichen Parteienvielfalt 1949 kristallisierten sich 1953 die Volksparteien heraus. Damit wurden die Wahlenprozesse überschaubar und forderten eine Modellbildung geradezu heraus.

Die Wahlenökonomik baute auf dem Analogverfahren auf. Sie sah Wahlen analog zu Märkten. Im darauffolgenden Jahrzehnt wurde das Analogverfahren auch auf andere Bereiche übertragen, es folgte eine „ökonomische Theorie der Verbände" und andere „ökonomische Theorien der/des ...". Ab 1967 lag dann das Konzept einer pluralistischen Ordnungstheorie vor, das Märkte, Wahlen, Gruppenverhandlungen und andere Mechanismen zu einer Gesamtsicht miteinander verband. Ab 1980 wurden diese Bemühungen, neben Märkten auch Wahlen, Gruppenverhandlungen und andere Mechanismen in einer umfassenden Steuerungslehre miteinander zu verbinden, unter der Bezeichnung „Neue Politische Ökonomie" zusammengefaßt. Der Verfasser konnte dabei durch die Gründung des „Jahrbuchs für Neue Politische Ökonomie" (1980 ff.) mitwirken. Es entstanden zunehmend auch im englischsprachigen Raum ähnliche Bemühungen, die diese Ideen unter anderen Etiketten[9] anboten.

IV. Die Ordnungstheorie beginnt mit dem dualistischen Konzept

Auf die Ordnungstheorie hatte diese Ideenentwicklung allerdings keinen Einfluß. Seit der Klassik hatte hier das dualistische Denken die Ideenwelt bestimmt. Da war einerseits der Staat und andererseits die Wirtschaft. Der Staat hatte im Merkantilismus die Wirtschaft beherrscht und sollte sie nun gemäß den Ideen des Liberalismus freigeben. Der Staat sollte sich auf einen Nachtwächterstaat zurückziehen; die Wirtschaft gewann als Volkswirtschaft, später als Weltwirtschaft ihren eigenen unabhängigen Raum. Dieses dualistische Denken „hie Staat – hie Marktwirtschaft" wurde von den Neoliberalen in der deutschen Ordnungstheorie glänzend und in einer inzwischen geradezu als klassisch anzusehenden Weise for-

[9] In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß „Public Choice" vom Verfasser hier nicht genannt worden sei. In der Tat hat der Verfasser diejenige Ideenentwicklungslinie dargestellt, an der er selbst mitgewirkt hat, also die Linie „von der ökonomischen Theorie der Politik zur Neuen Politischen Ökonomie". Andererseits ist diese Auswahl aber doch nicht nur auf den persönlichen Beitrag des Verfasser zur Ideenentwicklung zurückzuführen; denn nur diese Entwicklungslinie hat die Nähe zur Ordnungstheorie, um die es hier geht, gesucht. Dies hat der Verfasser in seiner Schrift „Der Markt und seine Alternativen in einer freien Gesellschaft" (1967) hervorgehoben und führt der Vorausband zum „Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie" im Titel, nämlich „Neue Politische Ökonomie als Ordnungstheorie" (1980). Daß andere Ideenentwicklungen den Kontakt zur Ordnungstheorie nicht aufgenommen haben, ihn zum Teil sogar ablehnen, hat natürlich seine Gründe. Diejenigen, die an altliberalen Ideen anknüpfen (so insbesondere auch *Hayek*), lehnen den Gedanken, Systeme gestalten zu wollen, ab. USA-zitierte Theorien kennen den ordnungspolitischen Impetus überhaupt nicht. Man beschränkt sich auf den Dualismus von Markt und Staat, ohne daraus eine Ordnungstheorie zu entwickeln.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

muliert. Die dualistische Konzeption der Neoliberalen (voran *Walter Eucken*[10] in der Zeit von ca. 1936-1950) stellten Zentralverwaltung und Verkehrswirtschaft (Marktwirtschaft) einander gegenüber. Sie faßten sie als Idealtypen, die einerseits als unvereinbare Gegensätze, andererseits aber auch in Mischformen[11] vorgestellt wurden.

V. Übergang in Stagnation

Das dualistische Weltbild beherrscht seit den 50er Jahren die deutschen ökonomischen Lehrbücher, und dies nahezu unverändert. Sie ist zwar meist auf einen Einführungsteil von wenigen Prozenten des Gesamtumfanges zusammengeschrumpft, dennoch ist sie nahezu die einzige ordnungstheoretische Konzeption, die vorgestellt wird. Was für die deutschen ökonomischen Lehrbücher seit Jahrzehnten gilt, gilt in noch höherem Maße für die Lehre und für das allgemeine politische und journalistische Denken.[12]

---

[10] In der Diskussion wurde gefragt, warum der Verfasser in so hohem Maße *Eucken* in den Vordergrund der Ideenentwicklung der Ordnungstheorie stelle. Diese sei doch schon mit *Franz Oppenheimer* anzusetzen, der u. a. der Lehrer von *Ludwig Erhard* war. Der Verfasser verweist darauf, daß für ihn hier nicht die Entstehung der Ordnungstheorie problematisch ist, sondern deren Stagnation in der Endphase.

[11] Die Mischformenlehre beherrscht das Denken von „dualistischen Mitläufern" in hohem Maße. Sie glauben nämlich, aus der Enge des Dualismus, die sie durchaus empfinden, durch die Mischformen wieder herauszukommen, da die Mischformen eine Vielzahl von Typen möglich machen sollen. Dazu unterscheidet man dann zwischen „Idealtypen", von denen es nur zwei gemäß dem Dualismus gebe, und „Realtypen", die man durch Mischformen herstellen möchte. Auf diese Weise hofft man, Dualist und Realist gleichzeitig sein zu können. Man kann also ein Bekenntnis zum Dualismus ablegen, was notwendig erscheint, solange der Dualismus die Szene beherrscht, gleichzeitig braucht man an seiner Rigorosität nicht teilzunehmen, was Vorteile in der Praxis bietet. Insoweit ist die Mischformenlehre unentbehrlich. Wissenschaftstheoretisch allerdings ist sie unzulässig.

Der Verfasser hat an mehreren Stellen ausgeführt, daß das Mischen von Idealtypen schlechthin nicht möglich ist, und daß auch die neoliberale Dualistische Theorie dies selbst hervorhebt, indem sie die Mischformen als disfunktional und instabil darstellt. Andererseits vermeiden es die Dualisten, die Mischformen wirklich präzise vorzustellen, so daß unklar bleibt, wie sie sich das „Mischen" eigentlich denken. Auch die Unterscheidung von Idealtypen und Realtypen ist nicht zulässig, da auch Realtypen immer Typen sind und Typen Realität nicht abbilden, sondern „pointieren". Bei der Leichtigkeit, mit der die Dualisten mit den Typen und Mischtypen umgehen, braucht es nicht zu wundern, daß die Problematik der Mischformen von vielen nicht erkannt und als gangbarer Weg zur „Öffnung des Dualismus" angesehen wird. Der Verfasser spricht hier von einer „Vermeidungsstrategie", die versucht, den eigentlich notwendigen Paradigmenwechsel zu vermeiden, da die Kosten des Aufgebens der betreffenden Theorie sehr hoch erscheinen. Das „Vermeidungsinstrument" hat damit einen hohen Stellenwert. Man akzeptiert, was sich gerade noch als akzeptabel anbietet, und nimmt damit auch einen einigermaßen kaschierten Unsinn wie die Mischformenlehre in Kauf. Die Mischformenlehre wird also nicht deswegen geschätzt, weil sie wissenschaftlich so gut ist, sondern weil sie es erlaubt, eine Theorie zu vertreten, die man sonst aufgeben müßte. Sie schafft nicht eigentlich Nutzen, sondern vermeidet Kosten; was dann allerdings auch wiederum Nutzen bringt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zwar gab es von ca. 1967-1989 eine heftige Auseinandersetzung zwischen Liberalen und Neomarxisten. Aber dadurch war nicht die dualistische Konzeption in Frage gestellt, sondern lediglich die Schwerpunkte Staat oder Wirtschaft umstritten. Die Wirtschaftsliberalen gaben der Marktwirtschaft, die Neomarxisten dem Staat den Primat. Das dualistische Denken wurde durch die neomarxistischen Angriffe also eher noch gefestigt.

Erst ab 1993 kann man feststellen, daß das dualistische Denken allmählich den neuen Ideen weicht. Wie aber ist diese ca. 40-jährige Zeitverschiebung in der Entwicklung der realen Steuerungswelt und in der Entwicklung der diesbezüglichen Ideenwelt verständlich zu machen? Daß ein so zentraler Bereich wie die Ordnungstheorie so langfristig stagniert, dabei in so hohem Maße veraltet und den Anschluß an die Realität aufgibt und dennoch fast unverändert in den wissenschaftlichen Lehrbüchern und in der Praxis weiter vorgetragen wird, ist wohl einmalig für die Ökonomik, aber auch für die moderne Wissenschaft überhaupt.[13]

---

[12] In der Diskussion wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß man empirisch nicht nachweisen könne, welche Lehre das allgemeine Denken „beherrsche". Der Verfasser hat deswegen bewußt die gängigen ökonomischen Lehrbücher ausgezählt. Dabei stellt sich eindeutig heraus, daß die Entwicklung der Gleichgewichtstheorie mit oft nur wenigen Jahren Zeitverschiebung in den Lehrbüchern rezipiert wird, die Entwicklung der Ordnungstheorie aber nicht. Die Ausnahmen sind wirklich erstaunlich selten.

[13] Daß gerade der „Ausschuß zum Vergleich von Wirtschaftssystemen" von der Stagnation der für ihn so wichtigen Ordnungstheorie betroffen war, wurde ausführlich diskutiert. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezeichnung des Ausschusses selbst durch die dualistische Theorie geprägt worden ist. Wenn nämlich im Dualismus die beiden von ihm nur zugelassenen Idealtypen als konträr und miteinander nicht vereinbar vorgestellt werden, und wenn eine Öffnung des einen Typs in Richtung auf den anderen eine „Transformation der Ordnungen" auslöst, so daß man am Ende von der Marktwirtschaft durch Einbau von Zentralverwaltungselementen schließlich zur Zentralverwaltungswirtschaft hingelangt und umgekehrt, dann kann man eben nur „vergleichen", was unverträglich nebeneinandersteht. Etwas anderes ist von der Theorie selbst her nicht möglich. Ein Übergang vom einen Typ zum anderen kann als ordnungspolitisches Konzept nicht gedacht werden, denn jeder Übergang sei immer nur „chaotisch" möglich. Man müsse durch die Übergangsformen deshalb möglichst schnell hindurch und möglichst in einem einzigen Schritt, denn andernfalls müsse man sich im Chaoszustand aufhalten. Die dualistische Theorie läßt also keinen schrittweisen und allmählichen Übergang von einer Ordnung zur anderen zu. Sie kann keinen Weg beschreiben, sondern nur einen Sprung. Zwar hat sie eine „Theorie der Tranformation der Ordnungen" entwickelt, aber diese zeigt eine Warnung, was man nicht tun solle, und gibt keine Empfehlung, was zu tun sei. Die einzige Empfehlung ist „Mehr Mut zum großen Sprung".

Die dualistische Theorie läßt demnach nur „Vergleich" zu. Das war in der Zeit der Koexistenz ziwschen West und Ost in der Tat auch das einzig realistische, was wissenschaftlich zu unternehmen war. Spätestens aber seit 1985, als *Gorbatschow* eine „Perestroika", also eine Umgestaltung, forderte, ist die Festlegung auf Vergleichen eine Einengung und wäre die Erarbeitung einer Transformationstheorie notwendig. Einen Ausschuß zur „Transformation von Wirtschaftssystemen" könnte man sich aber nur unter Aufgabe der Dualistischen Theorie vorstellen. Behandelt werden müßte, um der aktuellen Nachfrage nach wissenschaftlicher Beratung nachzukommen, „Transformationstheorie" – behandelt werden kann dies, solange der Dualismus herrschende Grundidee ist, aber nicht. Möglich wäre dies erst unter Aufgabe die-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

D. Die Entwicklung wissenschaftlicher Kartelle

I. Kartelle reduzieren das Angebot und wehren Neuerungen ab

Kartelle haben insbesondere die Wirkung, daß sie die Versorgung reduzieren und Neuerungen fernhalten. Für die Versorgung mit Ideen bedeutet dies, daß ein Kartellierungsprozeß in der „Gemeinschaft der Wissenschaftler" das Ideenangebot reduziert und neue Ideen nicht aufkommen läßt. Bei fortschreitender Dynamik der realen Welt würde die stagnierende Ideenwelt in ihrer Entwicklung zurückbleiben. Es würden also Theorien festgeschrieben und sie würden weiter vertreten, obwohl sie zunehmend veralteten. Ihre Diskrepanz zur Realität würde zunehmen. Dennoch würde diese Diskrepanz nicht zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung führen; das Kartell könnte diese vielmehr abwehren und die „herrschende Lehre" würde unbehelligt weiter vorgetragen werden, solange das Kartell nur stark genug bleibt.

Würde ein solcher Kartellierungsprozeß im Bereich der Ordnungstheorie eintreten, so müßte man damit rechnen, daß die Ordnungstheorie stagniert, sich also kaum mehr weiterentwickelt, damit hinter der Entwicklung der realen Sozialen Systeme zurückbleibt und dabei schrumpft. Würde ein solcher Kartellierungsprozeß zu Ende der 50er Jahre eintreten, so würde die Ordnungstheorie auf dem Stand der *Eucken*schen Idealtypenlehre von damals stagnieren; sie würde bei diesem Angebot verharren, obwohl sich die realen Sozialen Systeme weiterentwickelten und sie würde zudem vom Volumen einer umfassenden ökonomischen Theorie (*Eucken* bezeichnet sein Buch über die Ordnungstheorie als „Grundlagen der Nationalökonomie" schlechthin) auf eine Propädeutik in den Einleitungen der Lehrbücher reduziert.

---

ser Grundfestlegung auf zwei Typen; dies aber wird sich als Paradigmenwechsel auswirken. Das führt also in ein Dilemma. Denn entweder muß man den Dualismus aufgeben oder auf den ordnungspolitischen Impetus verzichten. Denn Ordnungspolitik und Dualismus scheinen ein und dasselbe. In der Tat hat die Soziologie gezeigt, daß der Übergang zu einer „modernen Systemtheorie" zu einer Resignation geführt hat: Die Systeme seien viel zu komplex, um noch in sie einzugreifen. Ordnungspolitik könne somit nicht mehr Ziel sein.

Der Verfasser ist hier anderer Meinung: Er ist überzeugt, daß man zwar in reale soziale Systeme (dies ist der Gegenstand der Soziologie) nicht mit Erfolg eingreifen kann, daß man aber Steuerungssysteme sehr wohl zu gestalten vermag. Dies ist aber der Gegenstand der Ordnungspolitik; Ordnungspolitik will eben nicht reale Systeme direkt verändern, sondern dies auf dem Umweg über die Gestaltung von „Ordnungen", also Steuerungssystemen, erreichen. Wenn man „Soziale Systeme" und „Steuerungssysteme" deutlich unterscheidet, wird Ordnungspolitik auch in einer komplexen Welt durchaus möglich. Wenn man nur zwei Steuerungssysteme zuläßt, gibt es zwischen ihnen nichts als einen Sprung, wenn man aber mit moderner ökonomischer Systemtheorie viele Möglichkeiten zum Aufbau von Steuerungssystemen sieht, bildet eine Theorie des Übergangs vom einen zum anderen eine große Herausforderung. Der Verfasser hat dies ausführlich in seiner Schrift „Perestroika und Ordnungspolitik" (1990) dargestellt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In der Tat entspricht der Befund (Stagnation der Ordnungstheorie auf dem Stand der Idealtypenlehre, Reduktion auf einleitende Kapitel in den Lehrbüchern) diesem Bild.

Der Verfasser kann indes in diesem Bericht hier nur die Feststellung vortragen, daß sich der Befund der Stagnation der Ordnungstheorie durch ein Kartell erklären ließe – er kann die empirische Erhebung dazu selbst nicht treffen. Das hängt mit der Wirkungsweise von Kartellen zusammen, die nämlich ihre Existenz zu verbergen bemüht sind.

II. Die Unmöglichkeit der empirischen Überprüfung

Für die Wirtschaftspolitik hat man die Konsequenz aus der Strategie der Kartelle, sich nicht zu offenbaren, gezogen und ein Kartellamt durch den Staat mit rechtlichen Mitteln und mit Finanzausstattung geschaffen, das in der Lage ist, wirtschaftliche Kartelle aufzuspüren, sich Auskünfte zu beschaffen, Kartelle bloßzustellen und letztlich gegen sie einzuschreiten. Im wissenschaftlichen Bereich gibt es das nicht. Damit sind hier die Möglichkeiten zur Feststellung eines Kartellierungsprozesses nicht vorhanden. Wir müssen es also bei Vermutungen belassen.

Zwar ist dem Verfasser bekannt, daß von seiten einer wissenschaftlichen Einrichtung entsprechende Untersuchungen initiiert worden sind; grundsätzlich ist jedoch nicht zu erwarten, daß ein Kartell ein anderes aufdeckt, so daß auch in diesem Falle nicht anzunehmen ist, daß ein empirischer Beleg ins Haus stünde.

Geben wir also die Versuche auf, die Ideendynamik auf die Dynamik der Ideenproduzenten zurückzuführen und versuchen wir, die Ideendynamik anders abzuleiten.[14] Es wird hier der Gedanke vorgetragen, daß die Dynamik der Ideen aus ihrer

---

[14] Ideendynamik wird oft durch einen Wettbewerb um „Wirklichkeitsnähe" begründet. Diejenige Idee mit dem größeren Wirklichkeitsbezug setze sich gegenüber den anderen durch und verdränge diese. Besonders die neopositivistische Theorie und die in der Nachfolge von *Popper* stehende gehen davon aus. Aber diese Vorstellung ist aus dem Zusammenhang mit der Naturwissenschaft entstanden und im sozialen Umfeld alles andere als wirklichkeitsnah. Denn wer sollte Interesse an Wirklichkeitsnähe haben? Bringt Wirklichkeitsnähe Erfolgt? Wer mit Praktikern umgeht, weiß, daß diese meinen, selbst am besten zu wissen, was zu tun sei. Die Wissenschaft um Beratung zu fragen, sei wenig ergiebig. Praktiker fragen nicht Wirklichkeitsrelevanz nach, sondern Rechtfertigung. Nachgefragt werden Theorien, die den eigenen Vorteil als das Gemeinwohl darzustellen vermögen, und Theorien, die zeigen, daß andere etwas tun müssen, was weniger ihnen selbst, sondern denen nützt, die sie bevormunden möchten. Es ist einzusehen, wie aus einem solchen Wettbewerb von Theorieproduzenten Rechtfertigungslehren hervorgehen und gelobt werden, daß aber Wirklichkeitsrelevanz eher auf der Strecke bleibt.

Nachfrage nach Wissenschaft ist von seiten der Praktiker eher eine Nachfrage nach Nicht-Wissenschaft; Nachfrage nach Wissenschaft wird vor allem von Wissenschaftlern ausgeübt. Wissenschaftler stehen aber unter einem eigenen Erfolgszwang. Sie müssen Prüfungen bestehen, Anerkennung finden und Prüfungen abnehmen. Bevorzugt werden dann leicht ab-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Struktur selbst zu verstehen sei. Der Verfasser möchte im folgenden zeigen, wie Ideen sich aus ihrem eigenen Erfolg heraus entwickeln und wie diese Entwicklung schließlich zu ihrem eigenen Zusammenbruch führt. Ideen haben also je ihre eigene Geschichte. Wenn man umfassende Gesamtheiten von Ideen und Welt als Ontologien bezeichnet, kann man sagen, daß Ontologien ihre Geschichte haben. Sie entstehen, entwickeln sich und bewirken schließlich aus sich selbst heraus ihren Zusammenbruch. Dabei reißen sie alles, was auf ihnen aufbaut, einerseits aufwärts, andererseits mit sich in den Abgrund.

Ich möchte den Zusammenbruch einer Ontologie und dessen Auswirkungen speziell an der Ideendynamik, die für die Ordnungstheorie bedeutsam ist, aufzeigen. Zunächst geht es um die Substanzenontologie.

E. Die Dynamik der Substanzenontologie

I. Zweieinhalbtausend Jahre Erfolg

Die Substanzenontologie kann auch als Dingontologie bezeichnet werden. Ontologie ist die Lehre vom Seienden. Dingontologie ist die Weise, die das Seiende als Dinge bestellt. Welt wird in ihr als Vielfalt von Dingen erlebt.

Da die Dinge in ständiger Veränderung begriffen sind und damit für den geistigen Zugriff erst festgemacht werden müssen, erscheint es Aufgabe von Wissenschaft, das „Eigentliche" der Dinge, das was sie im Grunde ausmacht, zu erfassen. Das „Eigentliche" ist das Wesen; das was die Grundlagen ausmacht, ist das „Zugrundeliegende" (griechisch: hypokeimenon), das was „daruntersteht" (lateinisch: substans). Substanz ist das Eigentliche als das Wesentliche. Man kann Substanzenontologie deshalb auch als Wesensontologie bezeichnen.

Die Substanzenontologie ist durch *Plato* geschaffen, durch *Aristoteles* formuliert, durch die mittelalterliche Scholastik ausgebaut worden und hat die Wissenschaft damit also ca. zweieinhalb Jahrtausende beschäftigt. Durch *Husserl* wurde sie in den 20er Jahren noch einmal erfaßt – aber auch beendet. *Heidegger* hat in den 30er Jahren das „Ende der Metaphysik" angesagt. *Heinrich Rombach* hat das Ende der Substanzenontologie und den Übergang zum Strukturdenken 1965/66 ausführlich dargestellt. Damit kann man den Abschluß der Substanzenontologie also auf ca. 1967 ansetzen.

---

prüfbare Theorien und solche, die den herrschenden Schulen schmeicheln. Das heißt, es werden Variationen von Argumenten (vor allem mathematische Variationen bekannter Thesen) und Neuerungen, die die bestehenden Bestände nicht stören, bevorzugt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Die dualistische Ordnungstheorie basiert auf Idealtypen

Nun zur Bedeutung der Substanzenontologie für die Ordnungstheorie. *Husserl* hatte nach dem Ersten Weltkrieg noch einmal die Bedeutung des „eidetischen Prinzips" dargestellt. *Max Weber* hatte die Instrumente der „Idealtypen" in der Soziologie geschaffen. In Idealtypen wird Individuelles hervorgehoben und als Allgemeines gedacht. *Walter Eucken* hat dieses Denken, das zu seiner Zeit eines der fortschrittlichsten war, in seinen Grundlagen der Ordnungstheorie, die für ihn die „Grundlagen der Nationalökonomie" schlechthin waren, eingebracht. Er sprach vom „pointierenden Hervorheben" und hat damit die beiden Idealtypen „Verkehrswirtschaft" („Marktwirtschaft") und „Zentralverwaltungswirtschaft" geprägt und so in den 30er Jahren die dualistische Ordnungstheorie geschaffen.

Soviel zur Ideenentstehung. Was aber geschieht, wenn Substanzenonotolgie weiterentwickelt wird und in Dynamik gerät? Um dies zu verstehen, möchte ich das Augenmerk darauf lenken, was Substanzenontologie leistet.

Als Wesensontologie war sie durch *Plato* begründet worden. Damals ging es um die geistige Beschäftigung junger Leute aus der Aristokratie einer oligarchischen Wohlstandsgesellschaft. Die durchschnittliche Lebenserwartung umfaßte damals ca. eineinhalb Generationen. In der relativ stabilen, aber auch starren Oligarchie waren die Führungsstellen begrenzt. Die jungen Aristokraten wurden demnach nach ihrem Erwachsenwerden noch eine Zeitlang in der Erbfolge nicht benötigt. Im Gegenteil, die „Alten Herren" wußten sie ganz gerne noch ein wenig weg von den Geschäften. Dies war die Chance für die Entwicklung akademischer Bildung.

Man beschäftigte sich mit dem Wesen des Guten, des Schönen, des Wahren, mit dem Wesen des Menschen und des Staates. Praktische Berufsausbildung stand nicht oder vielmehr stand als Rhetorik auf dem Programm. Man beschäftigte sich mit den grundlegenden Fragen des Menschseins. Dies ist die Situation, in der Substanzenontologie gedeiht: Einzelne suchen das Eigentliche, ohne direkt in der Not des Alltages zu stehen. Oder anders ausgedrückt: Junge Aristokraten in einer oligarchischen Wohlstandsgesellschaft verschreiben sich geistiger Beschäftigung.

Wesensontologie beginnt also mit den Grundfragen Einzelner und hat Erfolg damit. Was geschieht, wenn ein solches geistiges Angebot weitere Nachfrage hervorruft? Und was geschieht, wenn sich aus der oligarchischen Wohlstandsgesellschaft eine Massengesellschaft entwickelt, die um ihr Überleben kämpfen muß? Das heißt: In welche Entwicklung gerät Substanzenontologie nach der Wende zum 20. Jahrhundert?

Ihr ursprünglicher Erfolg treibt ihren Ausbau voran. Jetzt allerdings geht es nicht mehr nur um grundlegende Fragen Herausgehobener, sondern um die Lösung täglicher Probleme unter dem Druck des Überlebens in der Massengesellschaft. Das heißt, die Lösung von Einzelfragen wird von Vielen abverlangt. Wesensontologie aber war für die Lösung von Grundfragen für Einzelne geschaffen worden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Das Problem der Ideendynamik die unter den Bedingungen der Zuwendung zu Detailfragen und zur Massenanwendung entsteht, möchte ich zunächst an einem allgemeinen Beispiel und sodann für die Ordnungstheorie aufzeigen. Zunächst also das allgemeine Beispiel: Wir betrachten einen Krug.

III. In ihrer Entfaltung sprengt sich die Idee selbst: Ein allgemeines Beispiel

Das Wesen des Kruges ist sein Hohlsein. Er kann Wasser, Milch, Wein aber auch Getreide fassen und er kann aus Ton, Steinzeug, Porzellan, roh oder glatt oder bemalt sein. Das Hohlsein und das Fassenkönnen ist das Grundliegende, das Wesentliche – das Wasser- oder Weinfassen, Ton oder Porzellan, roh oder bemalt sein, ist nicht das Wesentliche; dies sind vielmehr Eigenschaften, die noch „dazukommen", „zu-fällig", also „akzident" sind. Soweit, wenn es um das Grundsätzliche geht.

Nun aber gilt es, Krüge zu produzieren, zu verkaufen, zu vertreiben und weitreichenden Handel zu treiben. Jetzt kommt es zunehmend auf die Details an. Es geht darum, ob Wein-, Öl- oder Wasserkrüge gefragt sind und ob diese einfach oder mehrfach gebrannt, glasiert und bemalt sein sollen usw. Das heißt aber, daß, was früher als nebensächlich und akzidentiell angesehen wurde, nunmehr ins Wesentliche aufrückt. Entscheidend für den Verkauf mag jetzt unter Umständen sein, ob die Scherbe hart, weißlich, feinkörnig ist und wie sie glasuriert und gefärbt werden kann. Je mehr Menschen sich damit befassen und je differenzierter ihre Probleme werden, um so mehr wird ehedem Zufälliges (Akzidentielles) zu Wesentlichem.

Damit aber gerät die Substanzenontologie in eine Krise. Denn ihre Leistung war ja gerade, das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden zu können und zu zeigen, worauf es „eigentlich" ankommt. Diese Leistung hebt sich nun selbst auf. Denn jetzt kann mal dieses, mal etwas anderes sich als das eigentlich Wichtige herausstellen. Dies folgt aus der Bezogenheit auf anderes, z. B. auf die Nachfrage nach den Keramikprodukten, ihrer Haltbarkeit beim Transport und ähnlichem, aber es folgt immer weniger aus dem „Wesen" des Kruges. Jetzt wird sichtbar, daß die Wesensontologie, die sich in der Situation der platonischen Akademie so sehr bewährt hat, sich selbst zunichte macht, sobald sie versucht, ihren Erfolg auszuweiten und auf Detailfragen und für jedermann eine Antwort zu erbringen.

Eben dies ist die Situation, in der Ordnungstheorie einerseits zwischen 1936 und 48 stand und andererseits die Dynamik, in die sie spätestens ab 1957 hineingerissen wurde.

IV. Die Dynamik der Ordnungstheorie

Für *Eucken* ging es noch und nur um Grundsatzfragen. So hat er auch sein Buch deutlich als „Grundlagen der Nationalökonomie" bezeichnet. Es ging zudem in der

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zeit des Nationalsozialismus um Außenseiterzirkel, also um wenige, die sich mit der Zeit „danach" beschäftigten, die darüber nachdachten, was nach dem Krieg und nach der nationalsozialistischen Herrschaft geschehen sollte. In dieser Zeit der Besinnung auf das Grundsätzliche vermochten die Idealtypen eine große Botschaft zu erbringen. Sie vermochten den Übergang von der Marktwirtschaft zur nationalsozialistischen Zentralverwaltung und zum Zentralismus des totalen Krieges von 1936-1945 aufzuzeigen und sie vermochten, Wegweisung für die Grundsatzentscheidung von 1948, nämlich die Rückkehr zur Marktwirtschaft, zu geben.

Dies war die grundsätzliche Situation für Wesensontologie. In dieser Situation des Grundsätzlichen konnte sie ihre volle Leistung entfalten. Es war also durchaus sinnvoll, in dieser Phase Ordnungstheorie auf Wesensontologie zu gründen.

Eucken selbst war allerdings damals schon klar, daß er eine Theorie bieten müßte, die sich nicht in Wesensontologie erschöpfte. Er selbst hat vielfach davor gewarnt, Ordnungstheorie aus dem „Wesen der Wirtschaft" ableiten zu wollen. Er hat in seine Ordnungstheorie durchaus auch andere Elemente einzubauen sich bemüht. Andererseits war das Instrument der Idealtypen damals so ziemlich das Neueste auf dem Ideenmarkt und es war gerade für die Probleme 1936-1948 so außerordentlich erfolgreich, daß *Eucken* dann doch sich für den Dualismus zweier Idealtypen entschied und lapidar klarstellte: „Es gibt nur zwei Typen und mehr sind nicht denkbar."

Als die Grundsatzentscheidung zur Marktwirtschaft 1948 vollzogen war und als sich unter dem Nachfrageschub des damaligen Koreakrieges anfangs der 50er Jahre das Wirtschaftswunder zu entfalten begann, ging es alsbald zunehmend um Detailfragen. Jetzt standen immer weniger die Extremformen der Idealtypen im Vordergrund, sondern die Gestaltung von Details und es wollten die Detaillösungen nicht mehr nur der Kanzler und sein Wirtschaftsminister, sondern viele Unternehmer, Politiker und Funktionäre wissen. Damit wurde die glückliche platonische Akademie-Situation verlassen. Ordnungstheorie wurde in die Dynamik der Details und in die Dynamik der Alltagsprobleme einer Massengesellschaft hineingezogen.

Zunächst hielt man an der Idealtypenbildung fest. Das ist wegen deren großen Erfolgen in der Zeit von, bis und nach 1948 auch durchaus verständlich. Aber welche Folgen hatte das?

Schon bald wurde ersichtlich, daß man mit dem Dualismus von nur zwei Typen nicht auskommen würde. Es entstand ein Bedarf nach mehr Idealtypen und es entstand das Angebot von Idealtypenvermehrung. Jetzt wurde neben den Typen der Marktwirtschaft und der Zentralverwaltung, z. B. „Berufständische Ordnung" oder „Korporatismus" angeboten. Aber natürlich war solch ein zusätzlicher Typ auch nicht die Lösung. Auch vier und fünf Typen konnten nicht ausreichend sein, die Vielfalt der Probleme aufzufangen. Man behalf sich mit Mischformen und mit Rasterkästchen, um die Typen massiv zu vermehren. Aber was immer an neuen Typen erdacht werden konnte – es war doch immer noch zu wenig. Weitere und immer wieder neue Typen waren zu erfinden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Verfasser hat damals am Studium der Sozialversicherung das Dilemma der Idealtypen miterlebt. Sozialversicherung war von vornherein eine Realität, die im Dualismus der Idealtypen nicht unterzubringen war; denn sie beruhte nicht auf Märkten und war auch in vielen Bereichen nicht zentralverwaltet. Also suchte man das „Eigentliche" in „Prinzipien". So gab es z. B. das Prinzip der „Versicherung" (Marktwirtschaft), der „Versorgung" und der „Fürsorge" (staatliche Verwaltung). Dann gab es das Geld- und das Sachleistungsprinzip, es gab kausale und finale Prinzipien, Pauschalierungs- und Einzelleistungsprinzip und für jeden Fall immer noch ein anderes Prinzip mehr. Am Ende erhielt man Prinzipienreihen, durch die die Vielzahl von Prinzipien aufgezählt werden konnten. Aber sie standen immer nur unverbunden nebeneinander, bildeten höchstens mal Zweier- oder Dreierreihen, überlappten sich und boten insgesamt kein schlüssiges System. Allmählich wurde klar, daß durch eine Prinzipien- oder Typenvermehrung das Problem, ein komplexes System zu erfassen, nicht lösbar werden würde. Das bedeutete, daß von diesem Verfahren Abschied zu nehmen sei. Idealtypen sind nur im Dualismus oder in einer beschränkten, übersichtlichen Anzahl erfolgreich und Idealtypenvermehrung zu langen Listen macht sie kaputt.

Die Typenvermehrung war zunächst ein Versuch, die Idealtypenlehre weiterzuentwickeln, geriet aber bald in eine Sackgasse. Die Typenvermehrung führt nämlich zur Sprengung des Verfahrens insgesamt. Was als „Weiterentwicklung" gedacht und geplant war, zwingt unversehens zu einem Paradigmenwechsel und weiter: es wurde daraus Ontologienwechsel. Das Denken in Substanzen, in Prinzipien, in Wesentlichem und Zusätzlichem war an seine Grenzen gelangt. Die Substanzenontologie war nach zweieinhalb Jahrtausenden an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gekommen; dies allgemein aber auch speziell in einem Bereich, in dem sie gerade in der Zeit ihres Zusammenbruchs noch einmal einen großen, einmaligen Erfolg erzielen konnte: in der Ordnungstheorie.

Im Ordnungsdenken war die Wende spätestens fällig geworden durch das Aufkommen der Verbände und der intermediären Organisationen (also der Organisationen zwischen Staat und Wirtschaft) zu Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre; die intermediären Organisationen fanden im Dualismus keinen Raum, sie ließen sich in ihm schlicht gar nicht denken. Die „ökonomische Theorie der Politik" ab 1957 leitete die Wende in der Ökonomik ein; der Verfasser konnte daran mitwirken. In der Philosophie wurde sie durch *Heinrich Rombach* 1965/66 signalisiert. In der Phase der Entwicklung hätte die Ordnungstheorie eigentlich die Idealtypen verlassen können und müssen und sie hätte zum Systemdenken übergehen können und müssen. Diese Wende kam für sie indes erst ca. dreißig Jahre später.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

F. Die Dynamik der Strukturontologie

I. Die Welt der Dinge löst sich in Beziehungen auf

Die Substanzenontologie gedieh in der Konfrontation mit Grundfragen, die aufgeworfen wurden von Einzelnen, die sich die Muße, über Grundfragen nachzudenken, leisten konnten. Die Substanzenontologie erzielte dabei durchschlagende Erfolge und dies nicht nur in der antiken, sondern auch in der mittelalterlichen Welt, also in zwei Kulturen, die zwar in vielem miteinander verwandt waren und aufeinander aufbauten, die aber doch auch je ihre unterschiedlichen Wurzeln besaßen. Sie hatten sich bis in den Sprachgebrauch hinein (oder vielleicht auch eher aus dem Sprachgebrauch heraus) durchgesetzt; denn wir sagen noch heute wie selbstverständlich: „x ist p" – und denken und sprechen in der Grundfigur der Substanzenontologie, daß ein Ding etwas wesentliches oder unwesentliches ist. Sich in dieser Weise über zweieinhalb Jahrtausende in mehreren Kulturen durchzusetzen, ist sicher eine ziemlich einmalige Leistung. Dennoch ist damit der Erfolg für die Zukunft nicht garantiert.

Aus dem Erfolg der Substanzenontologie heraus lag es nahe, ihre Grundfigur des Denkens und Sprechens nicht nur auf Grundsätzliches, sondern auch auf anderes, auf vieles und auf alltägliches anzuwenden. Damit aber überschritt die Substanzenontologie ihre Voraussetzungen und sie verlor ihre Wirkung und kehrte sich schließlich gegen sich selbst. Im Alltäglichen der gegenwärtigen Massengesellschaft stellen sich so viele Probleme, daß eine Typenvermehrung gegen unendlich notwendig wird. Diese Typenvermehrung aber hebt die Effizienz der Idee in sich selbst auf. Mit unendlich vielen Typen kann man nicht arbeiten. Welche Ontologie aber vermag dann das Problem zu lösen? Zunächst kommt es darauf an, das Problem klar zu erfassen.

Die Dingontologie bestellte das Sein der Welt in den Dingen. In der modernen Welt aber haben wir es mit praktisch unendlich vielen Dingen zu tun und diese sind untereinander zudem noch in vielfältigem Zusammenhang. Das Problem läßt sich formulieren in der Feststellung einer totalen Interdependenz. Vieles hängt mit vielem zusammen und schließlich alles mit allem.

Damit wird deutlich, daß es nicht ausreicht, das Auslaufen der Substanzenontologie zu erkennen, es wird notwendig, das Heraufziehen einer anderen Ontologie wahrzunehmen, die mit dem Befund der gegen unendlich strebenden Interdependenz und der weltweiten Vernetzung der Arbeitsteilung geistig fertig zu werden vermag. Die Substanzenontologie wird abgelöst durch die Strukturontologie.[15] Das

[15] Der Verfasser spricht verschiedentlich von „Ontologienwechsel"; daraus sollte aber nicht die Vorstellung entstehen, als folgten Ontologien scharf getrennt nacheinander. Sie laufen vielmehr ständig nebeneinander her; indes wechseln sie in der Dominanz. So ist Strukturontologie nicht erst in den 20er Jahren „erfunden" worden. Sie begann vielmehr damals ihren Aufstieg gewissermaßen aus dem Untergrund und begann seither zunehmend in Domi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Pradigma des Dinges, das in sich einen Wesenskern trägt, wird abgelöst durch das Paradigma des Netzes, in dem alles mit allem zusammenhängt. Die Welt der Dinge löst sich in eine Welt von Beziehungen auf.

II. Weiterentwicklung – Paradigmenwechsel – Ontologienwechsel

Dieser grundsätzliche Wandel spiegelt sich in der Ordnungstheorie wider im Übergang von der dualistischen Ordnungstheorie der Idealtypen zur pluralistischen Ordnungstheorie der Sozialen Systeme, oder anders ausgedrückt: Von der inzwischen „klassisch" gewordenen, dualistischen Idealtypenlehre zur ökonomischen Systemtheorie.

Dieser Übergang, so wird hier vom Verfasser gesagt, ist Ontologienwechsel. Ontologienwechsel bedeutet, daß eine neu heraufkommende Idee den bisherigen Bestand an Ideen nicht einfach nur bereichert (wie bei „Weiterentwicklung"), sondern daß der vorhandene Ideenbestand durch sie obsolet wird (wie bei „Paradigmenwechsel") aber darüber hinaus auch der Mensch, der dies alles denkt, in seiner Existenz verändert wird; er muß sich unter der neuen Idee selbst verändern („Ontologienwechsel").

Deshalb die einfache Definition: Das Aufkommen einer neuen Idee führt bei „Weiterentwicklung" zu einer Bereicherung des alten Ideenbestandes; bei „Paradigmenwechsel" zu einem Obsoletwerden des alten Ideenbestandes und bei „Ontologienwechsel" zu einem Obsoletwerden des alten Ideenbestandes und zu einer Veränderung der Existenz des Menschen selbst.

Die totale Vernetzung wurde in Deutschland ab Mitte der 60er Jahre zunehmend erlebt. Als Stichtag kann man 1966 in Erinnerung rufen, als in der Europäischen Gemeinschaft Ministerrat und Kommission gebildet wurden und im Jahre darauf der Wertewandel in der „Studentenrevolution" manifest wurde.

---

nanz zu treten. Der Verfasser verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß der älteste Satz der abendländischen Philosophie, der überhaupt überliefert ist, Strukturontologie anzeigt, nämlich der Satz des Anaximander, daß die Dinge sich gegenseitig auf Heller und Pfennig je zu ihrer Zeit Rechenschaft geben. Hier wird totale Interdependenz im juristischen Sprachgewand vorgestellt. Strukturontologie erlebte seither immer wieder Protuberanzen, so bei den mittelalterlichen Mystikern; sie trat bei *Cusanus* hervor usw. Ihr Denken ist also nicht völlig neu, blieb aber eher unterdrückt. Neu ist, daß es seit den 20er Jahren nicht mehr zu unterdrükken war und so sehr beherrschend wurde, daß es seinerseits die Dingontologie zu verdrängen sich anschickte.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Modell einer nahtlosen Weiterentwicklungsreihe

Wer diesen Wandel von einer geschlossenen Volkswirtschaft zur totalen Vernetzung und von der Substanzenontologie zur Strukturontologie bis hierher mitverfolgt hat, wird das Bedürfnis verspüren, die Dinge nicht so dramatisch zu sehen. Insbesondere die „wissenschaftliche Gemeinschaft" wird es für rational ansehen, diese Vorgänge allenfalls als „Weiterentwicklung" aber keinesfalls als „Paradigmenwechsel" oder gar als „Ontologienwechsel" hinzunehmen. Unter der Bedrohung, daß der alte Ideenbestand obsolet werden könnte, scheint es rational, den Wechsel zu bagatellisieren, nicht wahrzuhaben oder schlicht zu leugnen.

Bezogen auf die Ordnungstheorie bedeutet diese Strategie: Die Neoklassik beruhte seit 1871 auf der Mikroökonomik. Durch *Keynes* (in Deutschland kriegsbedingt mit Zeitverzögerung erst Anfang der 60er Jahre) kam die Kreislaufökonomik hinzu. Neoklassik wird seither gebildet durch Mikro- und Makroökonomik. Inzwischen wurde durch das Analogieverfahren gezeigt, daß zu Marktmechanismen analog Wahlmechanismen, Verhandlungsmechanismen und viele andere Mechanismen zu beobachten sind. Die sind zu komplexen Systemen miteinander verbunden, in denen man nun wiederum Kreisläufe, Gleichgewichte und kumulative Prozesse feststellen kann. In dieser Auffassung kann die allgemeine Steuerungstheorie einschließlich der Theorie der ökonomischen Systeme nahtlos in die Neoklassik integriert werden. Dies ist dann als Bereicherung anzusehen, verursacht aber nicht notwendig einen abrupten Wandel und ein Obsoletwerden des Bisherigen. Also nahtloser Anschluß und keineswegs Grundlagenwechsel welcher Art auch immer! Diese Konzeption ist nicht die des Verfasser; sie ist aber gegenwärtig verbreitet und beliebt.[16]

---

[16] In der Diskussion wurde deutlich, daß eine große Anzahl der Teilnehmer Neoklassik in der Weise auffassen, daß sie neben Markt und Bürokratie eine mehr oder weniger große Anzahl von anderen Mechanismen in sie bereits integriert sehen. Meist sind es „Wahl" und „Gruppenverhandlungen", die einbezogen werden. Neuerdings nehmen einige auch bevorzugt „Abwanderung" und „Widerspruch" auf. Es wurde z. B. gesagt, das sei doch längst gelaufen, wer rede denn noch vom Dualismus usw. Um die Integration in die Neoklassik leichter verständlich zu machen, spricht man von „politischen Märkten", „Verbandsmärkten" und entsprechend von „politischen Anbietern" und „verbandlichen Anbietern" usw. Der Verfasser sieht hier allerdings eine unzureichende Abwehrstategie, denn indem man vorgibt, es entstünden durch die Hereinnahme weiterer Mechanismen keine neuen Probleme, entzieht man sich der Aufgabe klarzumachen, was nun eigentlich der Unterschied z. B. zwischen „Ökonomischen Märkten" und „politischen Märkten" ist. Dasselbe sind sie doch offensichtlich nicht. Wer sich daranmacht, die Unterschiede zu erfassen, wird alsbald darauf stoßen, daß es nicht nur unterschiedliche „Instrumente" sind, mit denen Menschen umgehen, sondern, daß sie ihrerseits die Menschen, die in ihnen wirken, erfassen, prägen, deren Denken verändern usw. Jetzt wird deutlich, daß die verschiedenen Mechanismen ihre je eigene Art zu denken hervorbringen, und der Gedanke der Systemrationalität zeichnet sich ab. Kurz, wer in die Vielzahl von Mechanismen einsteigt, kommt nicht umhin, sich von der dadurch ausgelösten Ideendynamik weitertragen zu lassen. Wer den Dualismus „öffnet", löst einen Dammbruch der Ideen aus.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Man kann diese Konzeption vom nahtlosen Anschluß in einer einfachen Entwicklungsreihe zusammenfassend auflisten:

1. Markt – ein Rückkopplungsmechanismus – Mikroökonomik;
2. Wirtschaftskreislauf – Konsumgütermärkte rückgekoppelt mit Produktionsfaktorenmärkten – Makroökonomik;
3. Märkte, Wahlen, Gruppenverhandlungen – viele analoge Rückkopplungsmechanismen – allgemeine Steuerungstheorie;
4. Kombination der analogen Mechanismen – komplexe Systeme – ökonomische Systemtheorie.

Eine solche Entwicklungsreihe scheint ein kontinuierliches Weiterschreiten zu zeigen. Es scheint kein Bruch oder Sprung aufzutreten. Die jeweils nachfolgende Entwicklungsstufe umschließt die vorhergehende in sich ein bzw. die jeweils vorhergehende bildet einen Sonderfall der nachfolgenden Konzeption.

IV. Viele kleine Schritte und ein großer Sprung

An dieser Stelle sei zur Erklärung auf vielfältige graphische Darstellungen verwiesen, die solche Entwicklungsreihen künstlerisch vorführen. Da ist z. B. eine Entwicklungsreihe zu sehen, die einerseits Meereswogen zeigt, die kontinuierlich ihr Bild ein Wenig verändern, bis plötzlich Möwen daraus geworden sind. Am Anfang der Reihe sind deutlich Wellen bzw. Möwen zu erkennen. Dazwischen verschiebt sich das Bild nur um Nuancen. Irgendwo aber wird dem Betrachter dann doch die Veränderung auffallen: Jetzt sind keine Wellen, sondern nur noch Möwen zu erkennen bzw. umgekehrt. Das heißt, der Sprung tritt ein, auch wenn man ihn nicht direkt lokalisieren kann. Dem einen wird er früher, dem anderen später augenfällig.[17] So auch bei der Entwicklungslinie von der Marktökonomik zur ökono-

[17] In der Diskussion wurde vielfach Skepsis geäußert, daß „Sprünge" und „Wechsel" auftreten würden. Es ginge immer nur um nahtlose Weiterentwicklung. Der Verfasser verwies auf zwei einfache didaktische Beispiele: Das Reinheitsgebot des Bieres mag in vielen Ländern die Rolle einer Lebensmittelkennzeichnung spielen. Da gibt es eben Bier nach den Reinheitsregeln und anderes Bier. Man kennzeichnet und läßt dem Konsumenten die Wahl. In anderen Ländern aber hat Bier einen anderen Stellenwert. Es wird zum Ausdruck persönlicher und gemeinschaftlicher Identität und damit zum Symbol. Das andere Beispiel kommt in der Diskussion um die Europäische Währungsunion zum Ausdruck: Für die einen ist Währungsunion ein ökonomisches Thema; sie ist nach Kosten und Nutzen für die Wirtschaft zu beurteilen. Für die anderen aber ist sie ein politisches Instrument, um die europäische Integration „unumkehrbar" zu machen. Ihr Wert liegt jetzt nicht im ökonomischen Nutzen, sondern in ihrer Fähigkeit, das Denken der Menschen zu verändern, weitere Integrationsschritte auszulösen, politische Wirkungen hervorzurufen. Im einen Fall sieht man im Bier bzw. im Geld schlicht Dinge, die der Mensch benutzt, im anderen Fall aber sieht man, daß die Benutzung dieser Dinge den Menschen selbst verändert. Ding und Mensch bilden eine Einheit, die man nur insgesamt verändern kann.

Diese Beispiele bieten einen guten Einstieg, die Ausweitung der Betrachtungsweise zu erkennen: Ding und Mensch werden als Subjekt und Objekt je isoliert voneinander gedacht:

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

mischen Systemtheorie. Für den einen tritt der Sprung schon beim Übergang zur Makroökonomik auf, für den anderen vielleicht erst bei der allgemeinen Steuerungslehre oder beim allerletzten Übergang zur Systemtheorie. Dies sei im folgenden am Beispiel des Rationalitätsbegriffs verdeutlicht.

V. Das Rationale und die Rationalitäten

In der Neoklassik können Markt, ökonomisches Verhalten und Rationalität gleichgesetzt werden. Rational ist es, sich ökonomisch zu verhalten; ökonomisches Verhalten heißt minimaxen; am Markt gilt es, Kosten und Erträge zu minimaxen. Rational ist es also, Kosten und Erträge zu minimaxen.

Daß Rationalität das Minimaxen von Kosten und Erträgen bestellt, bestätigt sich und verändert sich dennoch unter der Hand, wenn wir dies auf die oben genannte Entwicklungsreihe anwenden. Das wird besonders an der Phase 3) „allgemeine Steuerungstheorie" sichtbar: Hier gilt es für den Unternehmer, Kosten und Erträge in Finanzgrößen zu minimaxen – für den Politiker aber kommt es darauf an, Stimmenverluste und Stimmengewinne zu minimaxen – für den Verbandsfunktionär gelten Verbandsgrößen, für den Widerspruchsorganisator gelten Widerspruchsgrößen usw. Das aber heißt, daß die Maßgrößen, in denen jeweils die Kalküle der Agenten in den unterschiedlichen Mechanismen und Systemen gefaßt werden, unterschiedlich sind. Es ist aber nicht anzunehmen, daß die so unterschiedlich gefaßten Kalküle sich im Ergebnis decken.

VI. Rationalitäten, die voneinander abweichen

Daß „das Rationale" sich in verschiedenen Mechanismen im Ergebnis unterschiedlich manifestiert, kann ein aktuelles Beispiel leicht verdeutlichen: Ein internationaler Ölkonzern hat errechnet, daß es wirtschaftlich sei, seinen ausgedienten Schwimmöltank in der Nordsee zu versenken. Dies sei billiger, als das Gerät an Land zu entsorgen. Das Versenken ist damit rational. Da erhebt eine Widerspruchsorganisation Protest. Die Ölbohrinsel wird zum Symbol der Reinerhaltung der Meere. Die Bevölkerung geht mit. Sie boykottiert die Produkte des Ölkonzerns. Die Medien greifen den Widerspruch auf. Jetzt schließen sich die Politiker an. Vor den vereinten Protesten weicht der Ölkonzern zurück und gibt das Versenkungsvorhaben auf. Das Beispiel zeigt drei Mechanismen und drei unterschiedliche Rationalitäten:

Klassik. Die Dinge werden als Güter auf den Menschen bezogen; hier wird die „Intentionalität" der Dinge (*Husserl*) erkannt: Subjektive Wertlehre, Neoklassik. Ding und Mensch bilden eine Einheit, System: Systemtheorie. Diese Einheit bestimmt sich je selbst, sie ist Ontologie.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Marktrationalität: Die Kalküle in marktwirtschaftlichen Finanzgrößen weisen das Versenken als rational aus.
2. Widerspruchsrationalität: Im Kalkül des Widerspruchsmechanismus ist die Versenkung nur der Auftakt für hunderte von Nachfolgeaktionen. Die Versenkung wird als irrational gebrandmarkt.
3. Im Wahlmechanismus scheint das Ganze zuerst keine Bedeutung zu haben. Später wird es für die Politiker rational, auf die Protestwelle aufzuspringen und politische Angebote zu internationalen Umweltkonferenzen zu machen usw.

VII. Rationalitäten, die sich widersprechen

Rationalitäten, die sich widersprechen, lassen sich bei den sogenannten „Rationalitätenfallen" leicht beobachten. Rationalitätenfallen sind Situationen, in denen die Rationalität eines engeren Bereiches gegen die Rationalität eines weiteren Bereiches steht. Sie sind im Alltagsleben häufiger, als diese komplizierte Definition vermuten läßt. Da sie im Sprachgebrauch aber meist durch die Verunglimpfung der einen Rationalität gegenüber der anderen wegrationalisiert werden, so als sei diese Dummheit oder Eigensucht oder Unmoral, kommen sie als Rationalitätenfallen oft nicht ins Bewußtsein. Man hält sie für ein Problem, das durch Vernunft oder Moral zu lösen sei. Hier muß man deutlich sehen, daß nicht Vernunft gegen Moral steht, sondern eben Rationalität gegen Rationalität.

Dem Verdeckungsverfahren kommt die angelsächsische Terminologie, die gerne von deutschen Autoren nachgesprochen wird, entgegen. Man verwendet dort die Rede, vom „Gefangenendilemma", als handle es sich um eine besondere Schwierigkeit von Verbrechern, die sich eh schon in Schwierigkeiten befinden. Oder man spricht von „moralischem Risiko" (moral hazard) und suggeriert damit von vornherein ein Abrutschen auf moralischer Ebene.

Der Verfasser ist geneigt, das Problem einer Rationalitätenfalle am Beispiel eines Bierabends zu beschreiben, um deutlich zu machen, daß es sich in der Tat um eine Falle handelt, in die jeder tagtäglich geraten kann: Ein Verein hat beschlossen, die Kosten des Bierabends umzulegen. Als die Umlage am Tage danach festgestellt wird, ist sie höher als erwartet. Jetzt allerdings zeigt sich, daß es sich für den einzelnen nicht auszahlt, sich beim nächsten Mal zurückzuhalten, denn der Verzicht trifft ihn voll, die Ersparnis aber wird umgelegt und der Mehrkonsum fließt voll durch seine Kehle, die Kosten aber werden umgelegt. Wenn alle so kalkulieren, wird die Umlage noch höher ausfallen, die Bierfreude wird steigen, der Verdruß über die Umlage auch. Dennoch lohnt es sich immer weniger, dagegen anzusparen.

Rationalitätenfallen sind im Falle von Kollektivgütern und Repartitionsverfahren häufig. Beide Fallen sind in der modernen Gesellschaft alltäglich. Die Rationalitätenfalle kann leicht verdeckt werden, wenn es gelingt, die eine der Rationalitäten als unmoralisch abzuqualifizieren, die andere aber moralisch aufzuwerten. Läßt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

man solche Versuche aus dem Spiel, so zeigt sich, wie in unserem Beispiel Marktrationalität schlicht gegen Umlagenrationalität steht. Wenn jeder selber zahlen muß (Marktrationalität), ist es rational, mäßig zu trinken; wenn Freibier mit Umlage geboten wird (Umlagenrationalität), ist es rational, zuzulangen. Also doch zwei sich widersprechende Rationalitäten?

VIII. Das Rationale und die verschiedenen Datenkränze

Die Kritiker der Rationalitätenvielfalt bestehen darauf, es gebe nur das eine Rationale; die unterschiedlichen Kalküle kämen schlicht daher, daß durch sie je unterschiedliche Daten erfaßt würden. Im Kalkül des engeren Bereiches (individuelle Rationalität) kämen weniger Daten ins Kalkül als im Kalkül des weiteren Bereiches (kollektive Rationalität). Dann aber müsse man von unterschiedlichen Datenkränzen sprechen aber nicht von unterschiedlichen Rationalitäten.

Dies ist ein Plädoyer aus der Dingontologie heraus. Es hat natürlich recht, solange man sich in der Dingontologie bewegt. Hier besteht die Welt aus Dingen; allerdings kommen nicht alle Dinge ins Kalkül. Einige bleiben außen vor. Und so ziehen die einen eben einen engeren Bereich, die anderen einen weiteren Bereich und sie kalkulieren in ihren jeweiligen Ausschnitten aus der Dingwelt und erhalten so je andere Ergebnisse. In dieser Ontologie sind die Dinge da und die Entscheidungsmechanismen werden eingerichtet, um mit ihnen fertig zu werden.

Es ist möglich, sich in der Dingontologie zu bewegen. Das haben ja mehr als zweieinhalb Jahrtausende gezeigt. Diese Menschen bewegen sich in einer übersichtlichen Welt, in der man seine Ausschnitte wählen kann.[18] Aber dies ist eben nicht die Welt weltweiter arbeitsteilig organisierter Massengesellschaft und ihrer hochgradigen Interdependenz.

---

[18] Die Diskussion hat mehrfach gezeigt, daß das „Denken in Ausschnitten" gerade bei Ökonomen verbreitet ist. Man greift drei oder vier Faktoren auf, fügt sie zusammen, bildet ein Modell, mathematisiert es, rechnet es mittels Computern durch und hat damit eine wissenschaftliche Leistung vorzulegen. Ein anderer greift das Modell auf, fügt einen weiteren Faktor hinzu, erweitert die mathematische Ableitung und bereitet damit den Boden für einen Dritten vor, der wiederum erweitert usw. Dieses Verfahren kann noch zwei oder dreimal so fortgesetzt werden; dann aber wird das Modell so komplex, daß man eine Weiterentwicklung aufgibt und zu einer anderen Modellbildung übergeht. Auch empirische Tests lassen sich anbringen, wobei Statistik ja recht geduldig ist. Wirklichkeitsrelevanz ist nicht erfordert, solange alles im Rahmen einer Schule oder einer Rechtfertigung verbleibt.

Auf den Einwand, daß dieses Verfahren doch außer „wissenschaftlichen Ausweisen" wenig erbringe, daß es vor allem Wirklichkeit bei der geringen Anzahl von Faktoren, die es ermögliche aufzugreifen, nicht erreiche, erfolgt meist die Antwort, daß „Wissenschaft so verfahren muß, weil es anders gar nicht geht". Daß dies nur die Dingontologie so erfordert, wird nicht reflektiert. Im Strukturdenken ist es ja gerade umgekehrt; hier ist das Ausschnitte bilden von vornherein nicht zulässig, weil in der totalen Interdependenz jede Ausschnittbildung willkürlich und subjektiv wäre.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Gehen wir von den Bedingungen unserer gegenwärtigen Massengesellschaft aus, dann müssen wir eine Interdependenz akzeptieren, die immer je über den gerade gewählten Ausschnitt hinausgeht. Man muß sich je immer eingestehen, daß der Datenkranz, den man gerade sich gewählt hat, eine höchst subjektive Wahl bedeutet und daß man einer weit darüber hinausreichenden Interdependenz ausgesetzt ist. Das aber heißt, daß die Dinge, die ich als „Umwelt" mir ausgesucht habe, nicht einfach da sind, sondern daß ich darüber hinaus mit vielem mehr in Beziehung stehe. Das womit ich in Beziehung stehe, kommt in Entscheidungsmechanismen unausweichlich auf mich zu, wird durch sie einbezogen und abgehandelt. In der Ontologie der totalen Interdependenz sind die Entscheidungsmechanismen Voraussetzung, Dinge überhaupt erst definieren zu können. Erst durch die Mechanismen gewinnt Welt Realität.

Da reicht es nicht aus, von einer absoluten Realität zu sprechen und von einer absoluten Existenz der Dinge und des Subjektes auszugehen. Es muß vielmehr einbezogen werden, daß Realität und Existenz erst durch die Beziehungsaufnahme untereinander zustande kommt. Beziehung aber wird aufgenommen durch Koordinationsmechanismen. Soziale Mechanismen sind die Voraussetzung für Realität, mit der man arbeiten kann.

Damit wird der Unterschied und die kopernikanische Wende zwischen beiden Ontologien deutlich: Die Dingontologie bestellt Sein in den Dingen. Soziale Mechanismen sind nachträglich eine Weise, mit Dingen umzugehen. Die Dinge sind primär da; die sozialen Mechanismen sind sekundär Instrument. – Die Strukturontologie bestellt Sein in den Beziehungen. Soziale Mechanismen sind die Weise, Beziehungen herzustellen. Damit schaffen sie Realität. Soziale Mechanismen rationalisieren Welt, machen sie rechenhaft und damit handhabbar. In dieser Ontologie sind die Mechanismen primär, die Dinge in ihnen sekundär Instrument.

G. Ist Ontologienwechsel unausweichlich?

I. Der Befund der globalen Vernetzung

Der Verfasser ist der Meinung, daß wir uns dem Befund der zunehmenden Interdependenz, die zunehmend gegen die totale Vernetzung strebt, stellen müssen. Dies ist ein Befund und nicht als Annahme beliebig. Es bleibt allerdings die Möglichkeit, diesen Befund hinauszuschieben und erst in einer späteren Phase der Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen. So wie sich der Sprung in der Entwicklungsreihe der Wellen und der Möwen eben dem einen früher, dem anderen später aufdrängt.

Den Befund haben wir am Anfang dieses Berichtes beschrieben. Es wurde sein progressiver Verlauf von 1789 bis 1989 aufgezeigt. Progressiv bedeutet dabei einen zunächst noch recht flachen Anstieg, der gegen Ende dieser Phase eine Steigung im Sinne einer exponentiellen Funktion gewinnt. Spätestens seit 1967 ist dies

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

unverkennbar geworden. Seit dieser Zeit läßt sich der Sprung immer weniger übersehen. Interdependenz bedeutet dabei nicht nur Interdependenz der Dinge; Interdependenz erfaßt auch die sozialen Steuerungsmechanismen. Diese schließen sich aneinander an, greifen ineinander über, werden gegenseitig abhängig, bilden Systeme, die sich schließlich weltweit vernetzen.

Der Befund der globalen Vernetzung ist unzweifelhaft. Aber es ist nicht zu leugnen, daß nicht in allen Bereichen gleichzeitig dieser hohe Grad von Vernetzung erreicht wird. Noch gibt es viele Grenzen und es gibt Felder mit schwachen und mit unterbrochenen Beziehungen, die totale Interdependenz einschränken. Durch Grenzen und beziehungsschwache Felder werden Bereiche abgegrenzt, die es ermöglichen, in der gewohnten Weise nach dem Abgrenzungsverfahren zu denken. Es lassen sich kleine, übersichtliche Welten definieren (ausgrenzen), in diesen kleinen Welten lassen sich Dinge und Wesenskerne festmachen. Wo immer das möglich und durchführbar ist, braucht man sich dem Ontologienwechsel nicht (noch nicht) zu stellen.

Hier ist allerdings deutlich zu sehen, daß sich die Beweislast inzwischen umgekehrt hat. Die Ausgrenzung „kleiner Welten", die Übersichtlichkeit ermöglichen, ist die Ausnahme geworden; die gegen unendlich strebende Interdependenz ist der Normalfall. Die Ausnahme kann zwar im einzelnen Falle gelten, aber sie kann nicht von vornherein angenommen werden. Sie ist also im einzelnen empirisch nachzuweisen. Versucht man das ehrlich, dann zeigt sich, daß der Ontologienwechsel im Normalfall nicht zu umgehen ist. Der Wissenschaftler kommt nicht darum herum, sich mit ihm zu befassen. Spätestens seit 1966/67 steht dies an; seit der Wende 1989/90 ist dies unabweisbar geworden.

II. Welche Auswirkungen hat Ontologienwechsel?

In diesem Bericht wurde oben beispielhaft gezeigt, wie sich der Rationalitätsbegriff im Paradigmenwechsel verändert. Das Rationale ist in der dingontologisch gegründeten Ordnungstheorie das Vernünftige, das Ökonomische und das Marktwirtschaftliche in einem. Das Rationale, das Ökonomische und das Marktwirtschaftliche decken sich definitionsgemäß und diese Definition ist zulässig. Insgesamt bilden sie das Vernünftige. In der Strukturontologie ist dies nicht von vornherein der Fall. Rational kann nicht nur das Marktwirtschaftliche sein, sondern durchaus auch das Politische, das Verbandliche, das Widerspruchsorganisierte usw. In der Strukturontologie muß deshalb dies alles von Grund auf neu überdacht werden. Tut man dies, so stellt sich heraus, daß Rationalität systemabhängig ist.

In ähnlicher Weise sind Begriffe wie Subjekt, Güter, methodologischer Individualismus, Handeln, Ziele und Mittel, Ursache und Wirkungen, Funktion, Effizienz, um nur einige besonders ins Auge fallende zu nennen, von Grund auf zu bedenken. Wissenschaftliche Verfahren wie Definieren, Ausgrenzen von Datenkrän-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zen, Modelle mit Daten und Variablen anfertigen usw., sind von Grund auf zu überprüfen. Die Beziehungen zu den Nachbarwissenschaften wie Unternehmensphilosophie, Wirtschaftsethik und Politische Wissenschaft usw. sind von Grund auf zu überdenken. Dabei stellt sich mit aller Wahrscheinlichkeit heraus, daß eben doch mehr in Frage gerät, als man in Frage stellen lassen möchte und glaubt, in Frage stellen zu müssen. Kann man also ausweichen?

III. Mit welchen Ausweichstrategien kann man Paradigmenwechsel vermeiden?

Die Ordnungstheorie hat, wie dies die ökonomischen Lehrbücher ausweisen, seit den 50er Jahren stagniert. Sie hat dadurch zunehmend den Kontakt mit der Wirklichkeit aufgegeben. Dieses Zurückbleiben ist durch einen Paradigmen- ja sogar Ontologienwechsel erklärlich, in den sie seit den 60er Jahren geraten ist. Seither vollzieht sich allenthalben der Übergang zur Strukturontologie, das Netz als Paradigma vernetzter Strukturen setzt sich durch; nur die Ordnungstheorie hat sich demgegenüber verschlossen.

Einen Paradigmen- oder gar einen Ontologienwechsel hinzunehmen, verursacht hohe Kosten. Man muß damit rechnen, daß vieles vom bisherigen Ideenbestand obsolet wird. Damit ist es rational, diesen Wechsel nicht zuzulassen bzw. ihn hinauszuschieben. Allerdings wird dadurch der Abstand des alten Ideenbestandes zur Wirklichkeit immer größer und schließlich unerträglich groß.

Eine Vermeidungsstrategie kann darin gesucht werden, einiges von den neuen Ideen aufzunehmen, aber dies doch so, daß der Wechsel nicht vollzogen zu werden braucht.[19] Man verbreitet so den Anschein, als ginge es um reine „Weiterentwick-

[19] Im Verlauf der Tagung wurde in der Diskussion auch anderer Referate eine typische Ausweichstrategie vorgestellt: Sie nimmt einerseits die Vernetzung der Dinge auf, sieht diese aber als „Eigenschaft" von Dingen an. Besondere Dinge haben also die „Eigenschaft, vernetzt zu sein". Mit dieser Auffassung kann man deutlich in der Dingontologie verbleiben (man erfaßt Dinge), andererseits kann man auch das Phänomen der Vernetzung aufnehmen, man erklärt es zur „Eigenschaft". Zum Schlüsselbegriff dieser Strategie werden die „Netzwerkgüter". Wer indes das Phänomen der Vernetzung wirklich ernst nimmt, wird dahin gelangen, daß solche Güter ihre Substanz verlieren und in der Vernetzung aufgehen. Man beginnt also mit Dingen, an die außen einige Vernetzungen anknüpfen; mit der Zeit erkennt man, daß die Vernetzungsanknüpfungen immer zahlreicher sind, daß die Interdependenz gegen unendlich steigt und daß auch im Inneren des Dinges Vernetzungen zu beobachten sind. Schließlich erkennt man nur noch Knotenpunkte von Vernetzungen. Das „Ding" hat sich im Netz verflüchtigt. Jetzt ist es angezeigt, die Dingontologie ganz aufzugeben und sich der Struktur der Netze zuzuwenden. Der Begriff der „Netzwerkgüter" kann also einerseits als Ausweichstrategie verwendet werden, bietet aber andererseits gerade auch Zugänge, sich das Strukturdenken zu eröffnen.

Ähnlich geht es mit der „Pfadabhängigkeit von Veränderungen". Hier wird einerseits die Vielfalt der Vernetzung, in der Entwicklungen stehen, auf einen „Pfad" reduziert, andererseits ergeben sich Zugänge, eben diese Vielfalt zu erkennen und die totale Interdependenz wahrzunehmen. Das führt dann dazu, daß sich der Blick auf „Struktur" eröffnet. Wer den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

lung", der man sich gerne anschließe. Für die Ordnungstheorie bedeutet das, daß man den Dualismus „öffnet" und neben Markt und Bürokratie einzelne zusätzliche Mechanismen zuläßt.

So findet man vielfach neben Markt und Bürokratie „Politische Märkte" einbezogen, oder man findet „Verhandlungen" als einen dritten Mechanismus. Oder es wird „Abwanderung[20] und Widerspruch" zugelassen. Man sucht also, die Enge des

---

„Pfad" einmal erkannt hat, wird über kurz dahin gelangen, daß dieser eben nicht ein schmaler Pfad ist, sondern eine Vielfalt von Zusammenhängen, die untereinander vernetzt sind. Damit wird dann der Übergang zum Strukturdenken vorbereitet.

Ähnlich geht es mit der Verwendung des Begriffes „System". Denn wer von „Systemen" spricht, z. B. in der gegenwärtigen Integration von Europa, der muß sich früher oder später mit dem Phänomen des Systemzusammenhangs, mit Vernetzung und mit Struktur auseinandersetzen. Der Begriff des Systems läßt sich nur schwerlich in der Dingontologie halten, so sehr dies sicherlich versucht wird. Er drängt von sich aus in das Strukturdenken hinein, so sehr man das auch vielleicht abwehren möchte. Soll nämlich „System" in der Dingontologie gehalten werden, muß man es als ein „Ding" denken, also von mäßigen Ausnahmen, von Grenzen definiert, mit relativ wenigen inneren und äußeren Beziehungen ausgestattet usw.

Solche Vorstellungen erweisen sich bald als extrem; denn sie treffen nur auf sehr wenige und zudem künstliche Systeme zu. Man sucht davon abzulenken, indem man von „arrangements" spricht, von „Einrichtungen", von „Institutionen" usw. Aber sobald man solches in der Realität beobachten möchte, wird die Vernetzung, in der alles total interdependent steht, unübersehbar. Wenn man z. B. vom „System der Einkommensteuer" sprechen möchte, wird alsbald offenbar, daß dieses nur im Zusammenhang mit anderen Steuerungssystemen verständlich wird, daß es eingebettet ist in Zusammenhänge mit Beitragssystemen zur Sozialen Sicherung, in die Steuer- und Beitragsmentalität und -moral der Bevölkerung usw. An einem solchen Beispiel wird dann sichtbar, daß der Begriff „Steuersystem" sich zwar wie ein „Ding" anzubieten scheint, das verschiedene Eigenschaften hat, die man variieren kann und die sich mit anderen Eigenschaften anderer Systeme z. B. in Europa vergleichen, kompatibel machen, harmonisieren lassen usw.; andererseits wird sichtbar, wie all diese Dinge letztlich nur gedacht werden können, wenn man sie in totale Interdependenz und Vernetzung hineindenkt. Schließlich kommt man nicht umhin, dann doch „Subsystem", „System", „Struktur" zu definieren, und spätestens dann muß man die Dingontologie verlassen. Was zunächst als Vermeidungsstrategie gegen das Strukturdenken dienen soll, wird unversehens zum Lehrbeispiel für das Umdenken in Strukturontologie.

[20] „Abwanderung" als Mechanismus einzubeziehen, scheint vielen Ökonomen relativ leicht zu fallen. Man glaubt sich auf eine amerikanische Autorität berufen zu können, und zudem ist ja das vielfältige Wandern in der Gegenwart nicht zu übersehen. Hier ist anzumerken, daß *Hirschman* mit „Abwanderung und Widerspruch" anderes ansprach. Andererseits ist gerade das Phänomen „Abwanderung" geeignet zu zeigen, daß bei einer Wanderung das Subjekt nicht einfach nur eine neue Umwelt wählt, wie man sich neue Schuhe wählt, sondern in seiner Existenz, seinem Denken und Fühlen, seinem Werten betroffen und verändert wird. Wer auswandert, um eine neue und bessere Existenz zu finden, muß sich anpassen, und das erfaßt seine Sprache, sein Verhalten, eben seine Existenz. Der Begriff der „Abwanderung" führt damit notwendig in das Phänomen der Interdependenz, der Struktur hinein, die Subjekt und Umwelt als eine Gesamtheit umfaßt. Will man das nicht einbeziehen, so empfiehlt es sich von „Beitritt/Austritt" zu sprechen. Hier stellt man sich vor, daß man einem „Club", einem Verein, einer Gruppe beitritt und daß dies die Person nicht wesentlich engagiert und verändert.

Will man in der Neoklassik verbleiben, sollte man allenfalls von „Beitritt / Austritt" sprechen, aber „Abwanderung" nicht einbeziehen. Ähnliches gilt übrigens für „Wider-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dualismus irgendwie an den Rändern zu erweitern. Solche Randerweiterung, so glaubt man, verpflichte nicht weiter. Sie scheint die bisherige Arbeit nicht zu stören. Eine Randerweiterung ist allerdings nicht ohne Opfer zu haben. Auf zwei Probleme sei noch hingewiesen.

Handikap des Dualismus ist, daß er aufgrund seiner Typenbeschränkung keinen Zugang zu den Details eröffnen kann. Eine Randerweiterung um einzelne Mechanismen, vor allem wenn sie so vage wie „Politische Märkte" definiert sind, kann dieses Handikap nicht überwinden. Ein solches randerweiterndes Instrumentarium erlaubt allenfalls die Darstellung von Überblicken und von Gesamtschauen, es ermöglicht aber keine differenzierte Analyse. Komplexe soziale Systeme sind damit also nicht darstellbar. Was ist also zu tun? Einige Autoren entziehen sich dem Problem, indem sie differenzierte Analyse schlicht vermeiden oder gar ablehnen und nur globale Analyse als wissenschaftliches Ziel ausgeben.

Wenn man den Paradigmen- und Ontologienwechsel vermeiden will, darf man sich nicht darauf einlassen, daß so Grundlegendes wie Rationalität und Effizienz usw. nur noch systemabhängig definiert werden kann. Dahin gerät man allerdings, sobald man mehrere Mechanismen nebeneinander zuläßt. Jedem von ihnen muß man nun seine eigene Systemrationalität zubilligen. Wie kann man sich dem entziehen? Eine typische Ausweichstrategie drängt sich auf. Wenn es sich nicht vermeiden läßt, mehrere Mechanismen in die Analyse einzubeziehen, so müssen alle Mechanismen bis auf einen abqualifiziert werden. Denken und Handeln in diesen zusätzlichen Mechanismen muß als irrational, egoistisch, verzerrend, niederträchtig usw. gebrandmarkt werden, um es möglichst rasch aus der Analyse wieder hinauszuschieben; jedenfalls noch bevor sich weiteres Nachdenken aufdrängt.

Der Dualismus hat dieses Hinausdrängen aus der Analyse relativ leicht bewältigen können, indem er die Zentralverwaltung neben den Märkten als „Zwangssystem" als „Befehlswirtschaft" und als disfunktional feststellen konnte. In derselben Weise muß man die Randerweiterung mit den „Politischen Märkten", den Verbänden, den Widerspruchsorganisationen, den Selbstverwaltungen usw. verfahren. Nur solange es gelingt, die Rationalitäten der anderen Systeme als unsinnig, unmoralisch, störend, kontraproduktiv usw. abzuqualifizieren, braucht man sich dem Phänomen der Systemabhängigkeit von Rationalität und den daraus folgenden Problemen der sich widerstreitenden und sich widersprechenden Rationalitäten (Rationalitätenfallen) nicht zu stellen. Dieses Ausweichverfahren aber zwingt zu einem ständigen Moralisieren, einem Verächtlichmachen und Vonsichweisen zunehmend vieler und breiter sozialer Bereiche.

---

spruch". Man sollte diese Aktion nicht nur negativ sehen, sondern auch positiv von „Vorschlag" sprechen. Wer entsprechend von „Widerspruch / Vorschlag" als einem Mechanismus spricht, muß allerdings Vorschlagswesen mit allen dazugehörigen Einrichtungen einbeziehen, und er stößt damit unvermittelt auf ein Geflecht von Beziehungen, die alle sorgfältig gestaltet werden müssen, damit „Vorschlag" zustande kommt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wenn man z. B. neben den „marktwirtschaftlichen Märkten" auch „politische Märkte" in die Analyse einbezieht, so muß man sich entscheiden, wie man mit der politischen Rationalität umgeht. Akzeptiert man sie, so zeigt sich unmittelbar, daß sie sich nicht mit der ökonomischen Rationalität deckt. Akzeptiert man dies weiter, so ist man unmittelbar dem Paradigmenwechsel ausgeliefert. Will man den Paradigmenwechsel vermeiden, so darf man nur die marktwirtschaftliche Rationalität gelten lassen und muß notwendig die politische Rationalität als irrational abqualifizieren. Man ist also gezwungen, Wahlmechanismen als „Populismus", als „Demagogie", als „Nicht-über-den-Tellerrand-der-nächsten-Wahlen-schauen-können", als „Wettlauf um Wahlgeschenke" usw. aufzufassen. Es gibt nur diese Alternative „Abqualifizieren" oder „Paradigmenwechsel".

Einige Autoren entziehen sich diesem Problem, indem sie nur Marktrationalität akzeptieren und gegenüber jeglicher anderen in einen zynischen, lächerlichmachenden Ton verfallen.

IV. Es ist an der Zeit ...

Es ist an der Zeit, in der Ordnungstheorie mit der Realität gleichzuziehen. Sich aus Furcht vor Paradigmenwechsel der Ideendynamik in der Ordnungstheorie entgegenzustellen und auf diese Weise zunehmend breite Bereiche der sozialen Welt und der sozialen Steuerung als irrational wegzudrängen, lohnt immer weniger, denn was durch Paradigmenwechsel obsolet werden könnte, ist eh schon so veraltet, daß selbst die interessiertesten Interessenten dies zu erkennen beginnen.

Wer Risiken scheut, kann sich leicht auf der Plattform einfinden, die allgemeine Steuerungslehre sei in die Neoklassik integrierbar und bereits integriert. Er kann also neben Märkten und Bürokratie auch Wahlen, Gruppenverhandlungen, Abwanderung, Widerspruch und viele andere Steuerungsmechanismen, die noch keine eigenen Namen vorweisen können, behandeln, und den Vorwurf, er verließe den Boden der Neoklassik, mit Erfolg zurückweisen.

Wer risikobewußter ist, kann den Übergang zum Systemdenken, also zum Paradigma „Netz", in Angriff nehmen und sich mit komplexen vernetzten Systemen beschäftigen. Zwar wird er sich dann früher oder später zu Paradigmenwechseln veranlaßt sehen, dennoch wird sich zunehmend herausstellen, daß die Vorteile in der wissenschaftlichen Gemeinschaft größer sind als die Nachteile, weil das, was als obsolet erklärt werden muß, eben allenfalls noch ideologischen, aber kaum mehr wissenschaftlichen Nutzen zu bieten vermag.

Der Verfasser ist überzeugt, daß es jetzt an der Zeit ist, den Befund der globalen und der totalen Interdependenz aufzugreifen und den Wechsel zur Strukturontologie in der Ordnungstheorie zu wagen. Er möchte die wissenschaftliche Gemein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaft insgesamt dazu ermuntern,[21] denn die Ordnungstheorie würde damit ja im Grunde nur mit anderen Wissenschaften gleichziehen, die diesen Schritt zum Struktur- und Systemdenken schon vollzogen haben. Ein grundsätzliches wissenschaftstheoretisches Scheitern ist, nach Auffassung des Verfassers, nicht mehr zu befürchten; der Nutzen aber ist gerade in der Ordnungstheorie unabschätzbar hoch.

[21] In der Diskussion äußerte ein Teilnehmer die Meinung, er habe im Vortrag nichts gefunden, was ihm eine Anregung gegeben hätte. Schade! Der Verfasser möchte deshalb noch einmal hervorheben, welche Anregungen er geben möchte: 1. Das Phänomen der Stagnation der Ordnungstheorie, ihre unerschütterliche Verfestigung in Lehre und allgemeinem Denken einerseits und ihr Zurückbleiben hinter der Realität seit nunmehr ca. 40 Jahren andererseits ist so einzigartig in der modernen Wissenschaftsgeschichte, daß es eine unmittelbare Herausforderung bildet. Der Verfasser hat vielfach, insbesondere im Band 116 der Schriften des Vereins für Socialpolitik, darauf aufmerksam gemacht. Hieraus ergibt sich die Anregung zur Problemerfassung und Problembeschreibung. 2. Ein in dieser Weise einzigartiges und hervorragendes Problem bedarf der Erklärung. Unabhängig von möglichen wissenschaftssoziologischen Erklärungen (z. B. Kartellbildung) hat der Verfasser hier eine Erklärung durch Paradigmenwechsel gegeben. Er erweitert dieses Konzept durch „Ontologienwechsel" und sieht einen Ontologienwechsel im Übergang von der „Dingontologie" zur „Strukturontologie". Ausführlicher, als dies hier möglich ist, vgl. Verfasser: „Vernetzte Systeme – Das Denken in Ordnungen", Baden-Baden 1992. Hieraus ergibt sich die Herausforderung, einmal festzustellen, daß es in anderen Disziplinen eine ausgebaute Systemtheorie gibt, so z. B. in der Soziologie, in der Ökonomik aber nicht; und die Anregung, eine „ökonomische Systemtheorie" zu entwickeln. 3. Der Verfasser verweist auf die „Neue Politische Ökonomie" und die Möglichkeiten, auf ihrer Basis eine „ökonomische Systemtheorie" aufzubauen. Damit könnte die so weitergeführte Ordnungstheorie auch die Beengung des Dualismus aufsprengen und insgesamt mehr leisten als nur „Vergleichen".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Korreferat zum Referat von *Philipp Herder-Dorneich*

Von *H. Jörg Thieme*, Düsseldorf

I. Die folgenden Anmerkungen beziehen sich auf die schriftliche Fassung der „Ideendynamik – Stagnation, Weiterentwicklung und Paradigmenwechsel in der Ordnungstheorie", die *Herder-Dorneich* dem Ausschuß zum Vergleich von Wirtschaftssystemen in seiner Sitzung am 17. 9. 1995 vorgelegt hat und wie sie damals als Diskussionsbeitrag formuliert wurden; auch ein neuerliches Lesen des Referats hat das geäußerte Unbehagen und die dafür verantwortlichen Gründe nicht reduziert.

Erstens hat der Aufsatz sehr viele wissenschaftstheoretische Facetten. Es wird dominant über Ideen, Ideengeschichte, Ideenstagnation oder Ideendynamik in der Nationalökonomie und insbesondere in der Ordnungstheorie gesprochen. Nur wenig wird über – alte, gescheiterte oder neue – ökonomische Theorien menschlichen Verhaltens gesagt. Letzteren fühlt sich der Korreferent verpflichtet; die Beschäftigung mit wissenschaftstheoretischen Fragen in der Vergangenheit diente dazu, die Fundamente für die eigene Forschungsarbeit zu sortieren, nicht aber als eigenes Erkenntnisziel. Dies erklärt möglicherweise eine Unterschätzung oder Fehleinschätzung der vorgetragenen wissenschaftstheoretischen Argumente von *Herder-Dorneich*.

Zweitens versucht *Herder-Dorneich* in der „Ideendynamik" zu begründen, daß in einem – gerade im deutschsprachigen Raum bedeutsamen – Forschungsgebiet, nämlich der Ordnungstheorie, seit fast vierzig Jahren tiefste Stagnation herrsche, die erst seit ca. 1993(?) langsam überwunden werde. Alle Mitglieder der „Gemeinschaft der Wissenschaftler", die in diesem Theoriebereich geforscht und die eine oder andere Idee glaubten formuliert zu haben, wird der Vorwurf, weit hinter der Weiterentwicklung der realen Welt zurückgeblieben zu sein und den Kontakt zur Realität verloren zu haben, hart treffen. Wenn diese Kritik zuträfe, würde sie schwerwiegend sein und möglicherweise den Blick trüben für eine angemessene positive Würdigung des Textes.

Drittens irritieren die mehrfachen Andeutungen über „Zitierkartelle" oder „abgestimmtes Verhalten" in der ordnungstheoretischen Diskussion, die gerade im deutschsprachigen Raum in den vergangenen Jahren sehr kontrovers verlief, auch im „Ausschuß zum Vergleich von Wirtschaftssystemen" des Vereins für Socialpolitik; allerdings war die Zahl jener Ausschußmitglieder, die an diesen Diskussionen aktiv teilnahmen, sehr klein, worauf die verschiedenen Ausschußvorsitzenden in

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Vergangenheit immer wieder hingewiesen haben. Irritationen löst auch die Unterteilung in risikoscheue und risikofreudige Wissenschaftler aus, wobei als Kriterium der – von *Herder-Dorneich* geforderte – Mut zum Ontologienwechsel gilt.

II. *Herder-Dorneich* ruft zum längst überfälligen, dringend notwendigen Paradigmenwechsel in der Ordnungstheorie (in der gesamten Wirtschaftstheorie?) auf und beruft sich dabei auf *Thomas Kuhn*. Bei allen Unterschieden und Details in den – für die Wirtschaftstheorie relevanten – Wissenschaftstheorien waren alle Vertreter weitgehend einig darin, daß jeder Paradigmenwechsel eine alternative, positiv ausformulierte und erklärungskräftigere Theorie individuellen Verhaltens voraussetzt: Nur wenn diese existiert, erfunden, formuliert, geprüft und empirisch abgesichert ist, werden Wissenschaftler mit hoher Geschwindigkeit alte Hypothesensysteme verwerfen und die neuen adaptieren, wobei der Imitationsprozeß in der Wissenschaft dann durchaus zügig verläuft. Eine gute Theorie würde dafür sorgen, daß – behauptete – Kartelle oder Regeln der Abstimmung zwischen Wissenschaftlern keinen Bestand hätten.

Aber: Die leistungsfähigere Theorie muß da sein. Problemstellung und Problembearbeitung müssen erkennbar und überprüfbar, müssen bislang verwendeten Erklärungsansätzen überlegen sein. Jeder Wissenschaftler kennt die Kluft zwischen Besserwissen und Bessermachen, erlebt im Wissenschaftsprozeß die Diskrepanz zwischen – notwendiger – Kritik der von anderen formulierten und vorgestellten Hypothesensysteme und der Entwicklung eigener positiver Erklärungsansätze. Gerade deshalb haben sich viele auf die Kritikerposition zurückgezogen bzw. beschränkt.

In diesem Zusammenhang entstehen bei der Lektüre der „Ideendynamik" Schwierigkeiten, weil weder Problembefund, Problemstellung noch Ansätze zur Problemlösung explizit ableitbar sind. Ausgangspunkt ist die vermutete Stagnation der Ordnungstheorie nach *Walter Eucken*, die sich nicht von der Dualismushypothese „Markt" und „Staat" (Verkehrswirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft) entfernt habe. Deshalb sei der „intermediäre" Sektor, der in der realen Welt existiere, nicht in die traditionelle ordnungstheoretische Analyse integrierbar. Implizit geht es also darum, Wirkungsweise und Effekte z. B. von Politik und Verbänden in die ordnungstheoretische (ökonomische?) Analyse zu integrieren, was mit der herkömmlichen Ordnungstheorie nicht leistbar scheint. Wie dieses – durchaus vorhandene – Problem in einer völlig neuen „Systemtheorie" besser als bislang behandelt und gelöst werden kann, bleibt indes völlig offen. Für jenen, der Lösungswege sucht, sind auch die mehrfachen Hinweise wenig hilfreich, der risikofreudige Ordnungstheoretiker solle sich mit dem Paradigma „Netz" und komplexen, vernetzten Systemen beschäftigen, um die „globale" und „totale" Interdependenz zu erfassen. Dies tun Ökonomen heute und haben es in der Vergangenheit getan – mit recht guten, aber auch schlechten und deshalb verworfenen Erklärungsansätzen. Aber diese Modelle, auch die ordnungstheoretischen, sind formuliert und deshalb kritikfähig. Dies gilt auch und insbesondere für die systemtheoretischen Analysen aus

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dem angelsächsischen Sprachraum, wie sie in den sechziger und siebziger Jahren vorgelegt wurden, deren Erklärungsgehalt von *Herder-Dorneich* zutreffend angezweifelt wird. Vage Hinweise auf neue Erkenntnismöglichkeiten indes werden schwerlich Paradigmenwechsel auslösen.

III. Der Kritik von *Herder-Dorneich*, neue Phänomene dynamischer Gesellschaften durch immer neue Typenbildung erklären zu wollen, ist voll zuzustimmen. Sie deckt sich auch mit dem Versuch von *Eucken*, Ideal- und Realtypen gegenüberzustellen: Reale Veränderungen wirtschaftlicher und sozialer Prozesse sind rückführbar auf unterschiedliche Kombinationen von verschiedenen, konstitutiven und akzidentiellen Ordnungsformen. Die Kriterien der Auswahl solcher systemprägenden Ordnungsformen und ihre Zuordnung waren Gegenstand der Kritik. Gerade die neuere Institutionenökonomik hat hierzu wesentliche Beiträge geliefert, die von den Wirtschaftswissenschaftlern doch (weniger in der akademischen Lehre!) aufgegriffen worden sind. Möglicherweise gelingt es auch, diese Ansätze zu einer ökonomischen Organisations- oder Gesellschaftstheorie zu verdichten, was jedoch noch nicht erkennbar ist. Gleichwohl werden in diesen Erklärungsansätzen jene sozialen Mechanismen analysiert, die die Beziehungen der Menschen in einer dynamischen, realen Welt prägen. Sie werden allerdings unter dem ökonomischen Kriterium relativer Knappheiten und ihrer Veränderungen durch technische Fortschritte, Präferenzenwandel, Institutionenwandel etc. analysiert. Nicht erkennbar ist, welche Kriterien in einer Theorie vernetzter Systeme herangezogen werden oder werden sollen. Nicht Inflation von Typenbildung, sondern Anwendung von Hypothesensystemen zur Erklärung dynamischer Prozesse bei sich ändernden Bedingungen sind gefragt. Und dies wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten – nicht in großen Würfen, sondern eher in kleinen Erkenntnisschritten – durchaus geleistet, wobei Theorien strukturell relativiert wurden und der Allgemeinheitsgrad von ökonomischen Theorien unter sich ändernden Ordnungsbedingungen bestätigt werden konnte (z. B. Inflationstheorie in unterschiedlichen Wirtschaftssystemen).

IV. Die größten Verständnisschwierigkeiten entstehen bei den Ausführungen über „Rationalitäten" (Plural!), die für den geforderten Paradigmenwechsel offensichtlich besonders bedeutsam sind. Sie erwecken erhebliche Zweifel darüber, ob die geforderte Systemtheorie innerhalb eines ökonomischen Erklärungsansatzes liegt oder nicht eher außerhalb. Die von *Herder-Dorneich* genannten Beispiele für sich widersprechende Rationalitäten (Markt-, Widerspruchs-, Wahlrationalitäten) lassen sich allerdings auf eine ökonomische Rationalität zurückführen: Unterschiedliche Verhaltensweisen von Monopolisten, Wettbewerbern, Politikern, Krankenversicherten oder Biertrinkern sind Ausfluß ökonomisch rationalen Verhaltens unter unterschiedlichen Anreizbedingungen, die durch die Rahmenbedingungen einzelwirtschaftlichen Handelns geprägt werden. Gerade darauf haben *Walter Eucken* – sicherlich nicht in der Sprache moderner Theorie – und nach ihm viele andere Ordnungs- und Institutionentheoretiker hingewiesen, ohne daß sie den von *Herder-Dorneich* geforderten Ontologienwechsel vollzogen haben.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bei *Herder-Dorneich* sind die beobachtbaren Mißstände in Wirtschaft und Gesellschaft (wie, von wem eigentlich gemessen?) auf unterschiedliche soziale Mechanismen zurückführbar, die auf unterschiedlichen Rationalitäten der Handelnden gründen. Sie können nur durch eine vernetzte Systemtheorie erklärt werden, die aber nicht bekannt ist.

In der traditionellen Wirtschaftstheorie konkurrieren hingegen verschiedene Hypothesensysteme um die Erklärung menschlichen Verhaltens in vielen Lebensbereichen. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Fehlentwicklungen sind bei einzelwirtschaftlich rationalem Verhalten auf bestimmte Anreiz- und Kontrollsysteme zurückführbar. Die Ordnungs- bzw. Institutionentheorie versucht, jene Ordnungsbedingungen zu bestimmen, unter denen einzelwirtschaftliches Verhalten auch gesellschaftlich zu positiven Ergebnissen führt. Hier liegen die Ansatzpunkte für eine Ordnungspolitik in der Tradition von *Eucken* oder der Verfassungsökonomik von *Buchanan*.

In diesem Sinne hat sich die Ordnungstheorie durchaus weiterentwickelt und die Auseinandersetzungen, auch mit Varianten im angelsächsischen Raum, waren spannend und risikoreich. Bedauerlich bleibt sicherlich das ordnungstheoretische Defizit in der akademischen Ausbildung und in den Lehrbüchern, das sich aber langsam zu schließen scheint. Solange eine positive Theorie komplexer vernetzter Systeme, die individuelles wirtschaftliches Verhalten bei globaler und totaler Interdependenz erklärt, nicht formuliert ist, besteht auch für einen risikofreudigen Ordnungstheoretiker wenig Anlaß zum Ontologienwechsel.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tausch und Geld

Zur Entstehung der Geldwirtschaft als Ordnung

Von *Raimund Dietz**, Wien

> Vernunft war ... nicht vor der Kultur da, sondern ist mit ihr gewachsen
> (*Hayek* 1975).

A. Einführung

Das Außergewöhnliche am Charakter des Geldes besteht darin, daß es sowohl ein *Gut* wie jedes andere als auch eine *Institution* ist. Möglicherweise ist es die wichtigste aller Institutionen in der Wirtschaft. In diesem Beitrag geht es um den Versuch, Geldwirtschaft als *Ordnung,* d. h. als *Ensemble von Institutionen,* darzustellen. Ich möchte auch zeigen, wie diese Ordnung entsteht und in Umrissen aufzeigen, welche strukturell-gestaltenden Wirkungen von dieser Ordnung auf die „reale Welt" ausgehen.[1] Üblicherweise werden Ordnungen als Einrichtungen betrachtet, die exogen vorgegeben sind. Diese Enthaltsamkeit dürfen wir uns als Ordnungstheoretiker nicht leisten. Als Ordnungstheoretiker haben wir uns mit dem Entstehen und dem Wettbewerb von Ordnungen mit anderen Ordnungen zu beschäftigen. Die Fragen lauten daher: Wodurch oder wie entsteht Geldwirtschaft? Was trägt diesen Prozeß? Wem oder was verdankt die Geldwirtschaft ihre Vitalität und Überlegenheit über andere Ordnungen? Wodurch ist sie gefährdet?

Ich unternehme es, mich diesen nicht gerade bescheidenen Fragen zuzuwenden, weil der Soziologe und Philosoph *Georg Simmel* mit seiner *„Philosophie des Geldes"* (1907) hierzu eine fundamentale Orientierung gibt. Leider ist dieses Werk

* Herrn Prof. Vladimir Gligorov, WIIW (Wien), bin ich für wichtige Hinweise und Anregungen dankbar. Vorarbeiten wurden von der Fritz-Thyssen Stiftung gefördert.

[1] Womit die Frage der „Qualität" des Geldes oder der Geldwirtschaft angesprochen ist. Damit sind die Wirkungen gemeint, die Geld auf Gesellschaft, Produktivität, Wachstum, Allokation, Verteilung usw. hat. Obwohl diese Wirkungen gar nicht abgrenzbar sind und in ihrem Ausmaß gar nicht überschätzt werden können, wird Geld von der traditionellen Wirtschaftstheorie oft so behandelt, *als ob* es auch in qualitativer Hinsicht neutral wäre (dazu siehe *Patinkin* 1965; *Gijsel / Haslinger* 1993).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von Ökonomen kaum zur Kenntnis genommen worden.[2] Trotz der bildhaften Sprache, die *Simmel* oft vorgehalten wird, und der Verschränkung wirtschaftlicher, soziologischer, kultureller, religiöser und erkenntnistheoretischer Überlegungen in der „Philosophie des Geldes" ist, wie ich an anderer Stelle zu zeigen versuche (*Dietz* 1995), dieses Werk durch eine streng logische Gedankenführung gekennzeichnet. Für *Simmel* ist Geld ein Phänomen der modernen Kultur und das Beispiel schlechthin, an welchem er den Begriff moderner Kultur und sein evolutionäres Weltbild demonstriert.

Simmel nimmt dabei *Hayek*s Kritik am Rationalismus (= Konstruktivismus[3]) der modernen Wirtschafstheorie mit dessen untragbaren ordnungspolitischen Konsequenzen vorweg.[4] Was ihn mit *Hayek* verbindet, ist der evolutionäre Ansatz. Daher räumen beide der kulturellen Dimension, d. h. den Institutionen in Wirtschaft und Gesellschaft, den Primat vor dem rationalen Kalkül des Individuums ein. Rationalität wird daher eher als Folge denn als Voraussetzung für Kultur und Wohlstand verstanden. Damit erteilen sowohl *Simmel* als auch *Hayek* dem Rationalismus kartesianischer Prägung eine Absage.

Im Unterschied zum neoklassischen Rationalismus, der alles aus der Zweck-Mittel-Perspektive betrachtet, leiten *Simmel* und *Hayek* Institutionen nicht aus Rationalitätsdefiziten (Unsicherheit, asymmetrische Informationen, Transaktionskosten etc.) ab, sondern verstehen sie als Einrichtungen, die Ergebnis eines Entwicklungsprozesses sind und die als solche gar nicht von irgendeinem einzelnen Menschen oder von irgendeiner Institution (Staat) geschaffen werden können. Für beide gilt, daß sich Institutionen nur aus dem Zusammenleben der Menschen oder, wie man auch sagen könnte, aus dem (geschichtlichen) Vergesellschaftungsprozeß ergeben. Beide, *Simmel* und *Hayek*, teilen auch die Auffassung, daß man Institutionen in ihrer Gesamtheit zwar *nicht schaffen, aber gestalten* kann. Für beide ist das „Ganze" (= die Gesellschaft und deren Ordnung), weil es sich auf gewachsene Regeln gründet oder sich durch diese konstituiert, „klüger" als die Summe seiner Teile. Und darin, daß sie zu zeigen versuchen, daß die „Produktivität" oder der Wohlstand der Gesellschaft vor allem auf ihren Regeln beruht, sind beide Evolu-

---

[2] Zur Auseinandersetzung mit *Simmel* aus ökonomischer Sicht siehe insbesondere die Dissertation von *Flotow* (1992) und die Buchbesprechung von *Laidler / Rowe* (1980), die anläßlich der Übertragung der „Philosophie des Geldes" ins Englische erfolgte.

[3] Der „Konstruktivismus", den *Hayek* (1975) attackiert, hat nichts zu tun mit oder ist sogar ziemlich das Gegenteil von dem weiter unten erwähnten „radikalen Konstruktivismus". Während ersterer zu erkenntnistheoretischer Hybris neigt und nur „glaubt", was er sieht und beweisen kann, tritt letzterer mit einem bescheideneren erkenntnistheoretischen Anspruch auf. Der radikale Konstruktivismus erkennt die ungeheure Komplexität der Welt an, die der menschliche Geist in seiner Gesamtheit nicht erfassen kann, sondern sich nur soweit erschließt, als er mit ihr zurechtkommen muß. Für die radikalen Konstruktivisten sehen die Menschen nur das, was sie glauben.

[4] Mit „ordnungspolitischen Konsequenzen" ist die theoretische (nicht ideologische) Prädisposition von Neoklassikern für den Sozialismus gemeint. Dazu kritisch *Lavoie* (1985) und *Stiglitz* (1994).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tions- und Systemtheoretiker. Darüber hinaus vertreten beide die Auffassung, daß diese sonst nicht zu erklärende Potenz des „Ganzen" nur gilt, wenn das „Ganze" eine Einheit ist, die sich auf Markt- bzw. Vertragsbeziehungen gründet.[5] Darin sind beide, *Simmel* und *Hayek*, Liberale.

Worin *Simmel* aber über *Hayek* hinausgeht, obgleich *Simmel* älter und kein Ökonom ist, ist der Umstand, daß er diesen Prozeß der Konstitution des Ganzen auf den Tausch und auf das Geld als „Verkörperung" der Tauschrelation zurückführt, während *Hayek* da eher im Allgemeinen und Unverbindlichen einer „Handelnsordnung" verbleibt. Weil *Simmel* sozusagen das Anliegen *Hayek*s ausführt, sollte seine „Philosophie des Geldes" von Ökonomen unbedingt zur Kenntnis genommen werden.

Simmel zeigt, wie sich aus dem Tausch Geld bildet und zu einem „überpersönlichen Gebilde" menschlicher Kultur aufsteigt. Und er zeigt, wie durch Geld einerseits *Vergesellschaftung,* andererseits die *Autonomie* des menschlichen Subjekts bzw. der von ihm geschaffenen Organisationen möglich wird, wie sich also einerseits Großgesellschaften und andererseits die Individualität der Menschen und ihre ökonomische Rationalität herausbildet.

Was *Simmel* mit einigen Theoretikern der Neoklassik verbindet (*Menger* 1909; *Clower* 1977; *Hellwig* 1993; *Ostroy-Starr* 1990), ist die Bezugnahme auf den Tausch. Was ihn von diesen unterscheidet und ihn eher in die Nähe der Klassiker wie *Smith, Marx* und *Keynes* rückt, ist die Konzeption von Geld als Institution und von Geldwirtschaft als System, das eine ganz besondere gesellschaftliche „Gestalt" aufweist. Auch darin geht *Simmel* meines Erachtens über die evolutionäre Neoklassik und insbesondere auch über *Hayek* hinaus. Denn *Hayek* bleibt beim Konzept der *Marktwirtschaft* stehen und kann mit dem Begriff *Kapitalismus* wenig anfangen.[6] Das ist bedauerlich, weil Marktwirtschaften immer *kapitalistische Marktwirtschaften* sind.

Auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen *Simmel* und *Hayek* bin ich eingegangen, um den Standort, von dem ich ausgehe, näher zu bestimmen. Ziel des vorliegenden Beitrages ist eine Skizze einer *evolutionären Theorie der Ordnung*. Ordnungen oder Systeme bauen sich aus einfachsten Elementen auf. Ich gehe mit *Simmel* davon aus, daß dies im Bereich der Wirtschaft der *Tausch* ist. Dieser Aufbau wird als Organisationsprozeß des Wissens dargestellt: In einem Prozeß der Codierung der Knappheit wird Komplexität reduziert und neue Komplexität ermöglicht (*Luhmann*). In diesem Prozeß spielt Geld eine prominente Rolle. Die Codierung der Knappheit ist nicht „neutral", sondern transformiert die Welt nach einem bestimmten Muster. Dadurch erhält die Geldwirtschaft eine spezifische Gestalt. Diese Thesen (Abschnitt B.), die nach einem nicht-ontologischen erkenntnis-

---

5 Was *Hayek* betrifft, siehe dazu *Vanberg* (1994).

6 Das läßt sich an der Geldtheorie *Hayek*s nachweisen. Referenz für seine geldtheoretischen Überlegungen ist ein Modell einer idealen Geldwirtschaft, in der Geld neutral ist (dazu siehe *Gijsel / Haslinger* 1993).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

theoretischen Ansatz verlangen, charakterisieren das Vorhaben, welches in den folgenden beiden Abschnitten näher ausgeführt und im Abschnitt E. zusammengefaßt wird.

In Abschnitt C. möchte ich dem Irrtum entgegentreten, daß die neoklassische Allokationstheorie eine Theorie des Tausches sei und die Auffassung vertreten, daß reine Allokationslehre und Tauschtheorie zwei völlig verschiedene Paar Schuhe sind. Mit dem einen geht man in Richtung reine Allokationstheorie. Sie beruht auf der Substitutionsrate. Mit dem anderen geht man in Richtung Ordnungs- oder Systemtheorie. Die Ordnungs- oder Systemtheorie läßt sich auf dem Begriff des Tausches (als kommunikativer Handlung) aufbauen.

Abschnitt D. beschäftigt sich mit dem Prozeß der Ordnungsbildung, welchem der Tausch als kleinste, basale Einheit zugrunde liegt. Geld, Liquidität des Geldes, Kapital, Zins, Märkte usw. sind die aus dem Tausch abgeleiteten Kategorien, die ein komplexes und reflexives System, nämlich das der Geldwirtschaft charakterisieren.

B. Voraussetzungen

I. Ontologische Philosophie versus (radikaler) Konstruktivismus

Trotz der von Neoklassikern an der Neoklassik vorgebrachten Fundamentalkritik (*Hahn* 1982; *Kirman* 1987; *Morgenstern* 1972; *Streissler* 1980) hält die Neoklassik an ihrer Denkweise fest. Das läßt auf tiefverwurzelte Denkgewohnheiten schließen. Man hat das schon oft mit dem naturwissenschaftlichmechanistischen Weltbild in Verbindung gebracht und gefordert, dieses durch einen evolutionär orientierten Denkansatz abzulösen (dazu auch *Herder-Dorneich* in diesem Band). Wenn das bisher nicht gelungen ist, kann das nur an der Art liegen, in der wir gewohnt sind, die „Welt" zu konstruieren, und von der wir nicht ablassen können, weil wir glauben, es so tun zu müssen.

Unsere wissenschaftlichen Ansätze sind im wesentlichen durch die Tradition der *ontologischen Philosophie* geprägt. Diese behauptet, Aufgabe der Wissenschaft sei das Erkenntnis der objektiv gegebenen Welt, und das Kriterium für Erkennen sei die Wahrheit. Wahr sei eine Erkenntnis dann, wenn sie der unabhängig existierenden Wirklichkeit entspricht (im Sinne einer Abbildung). Diese das abendländische Denken fast durchgehend beherrschende Tradition wird vom „(radikalen) Konstruktivismus", deren Vorläufer die (griechischen) Skeptiker sind, herausgefordert. Dieser bezweifelt die Möglichkeit einer wahren Erkenntnis und reduziert ihren Anspruch auf Zweckmäßigkeit (*Glasersfeld* 1985). Die Erkenntnis sei zweckmäßig, wenn sie passe. Wir könnten – so die Konstruktivisten – Realitäten nicht im ontologischen Sinne erkennen, sondern (re-)konstruierten uns die Welt so, daß wir in ihr und mit ihr leben könnten (*Förster* 1985).[7]

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Mit dieser skeptischen Grundhaltung gegenüber der Möglichkeit, Realität zu erkennen, verlagert der Konstruktivismus sein wissenschaftliches Interesse vom „Sein" auf die Perzeption, vom „Was" des Erkennens auf das „Wie" des Erkennens. Mit einer Verschiebung vom „Was" zum „Wie" wird der Prozeß des Erkennens selbst Gegenstand der Wissenschaft. Denn Erkennen sei, so die (radikalen) Konstruktivisten, kein Abbilden von Realität oder auch nur eine Annäherung an diese, sondern ein aktives (Re-)Konstruieren von Realität. Statt von Objektivität der Erkenntnis zu sprechen, was voraussetzt, daß es möglich ist, Wahrheit absolut zu erkennen, sollte man daher von der Objektivierung im Erkenntnisprozeß sprechen. Damit sind z. B. die Methoden gemeint, die *Popper* vorschlägt, um Thesen und Theorien zu überprüfen. Wir können nämlich, so *Popper*, nie endgültig wissen, ob unsere Aussagen wahr oder falsch sind. Deshalb müssen wir, so *Popper*, Methoden anwenden, durch welche Aussagen ständig überprüfbar bleiben und im Diskurs erhärtet werden können.[8] Es gibt Lebenswirklichkeiten (Realitäten), die zulänglich nur begriffen werden können, wenn wir sie als *Organisationsprozeß des Wissens* selbst studieren. Dazu gehören alle sich selbst organisierenden Systeme (bzw. solche, von denen wir annehmen, daß sie solche sind); das ist etwa der lebende Organismus (dazu *Maturana / Varela* 1984) oder die Gesellschaft und Wirtschaft (dazu *Luhmann* 1984). In diesen Lebenswirklichkeiten hat es überhaupt keinen Sinn, ontische Realitäten abbilden zu wollen, weil diese „Realitäten" sich als Selbstorganisation von Wissen konstituieren.

II. Wirtschaft als Organisationsprozeß des Wissens

In den Wirtschaftswissenschaften ist diese Sichtweise durchaus nichts Neues. *Menger* (1883) hat Wirtschaftsordnungen als Systeme bezeichnet, die Ergebnis ungewollter, spontaner Handlungen sind. *Hayek* (1945) hat das Hauptproblem der Wirtschaft als Prozeß der Entstehung und der Vermittlung von Wissen thematisiert. *Simon* (1978) fordert ebenfalls eine solche Verschiebung der Perspektiven für die Wirtschaftswissenschaften, wenn er beklagt, daß das „Was" einer optimalen Allokation bisher im Vordergrund der Forschung gestanden hätte und die Analyse des viel interessanteren „Wie" der Entscheidungs- und Lernprozesse entschieden zu kurz gekommen wäre. Eine solche Verschiebung ist in der Tat auch notwendig, wenn man von einer Theorie des Gleichgewichts zu einer Theorie der „Unternehmerwirtschaft" (*Streissler* 1980) kommen will. *Buchanan* scheint ganz in diesem Sinne, d. h. im Geiste des radikalen Konstruktivismus zu argumentieren, wenn er

[7] Ähnlich wie Kant argumentiert auch der berühmte Physiker *Stephen Hawking*: „Es hat keinen Zweck, sich auf die Wirklichkeit zu berufen, weil wir kein modellunabhängiges Konzept der Wirklichkeit besitzen" (Die Zeit, 20. 8. 1993, 26).

[8] Obwohl *Popper* das Problem von der Objektivität der Erkenntnis vom Inhalt auf die Methode verlagert, spricht er von „objektiver" und nicht „objektivierbarer" Erkenntnis (*Popper* 1972). Dies scheint mir eine methodische Inkonsequenz zu sein, die ihn von der Position der „radikalen" Konstruktivisten, obwohl er ihnen inhaltlich nahesteht, unterscheidet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in Abrede stellt, daß der Versuch der Beantwortung der Frage nach dem „Was" (= der optimalen Allokation der Ressourcen für die gesamte Wirtschaft) ein wissenschaftlich sinnvolles Unterfangen darstellen könne. Er hält die Frage nach dem „Was" deshalb für sinnlos. Denn sie könne gar nicht unbhängig von der Frage nach dem „Wie" beantwortet werden. Statt sich der vergeblichen Mühe zu unterwerfen, „patterns of outcome" vorauszusagen, sollten sich die Wirtschaftswissenschaften, so *Buchanan* (1991, 40) daher um die Analyse der „patterns of rules" bemühen. Die Theorie der Wirtschaftsgesellschaft würde demnach als wissenschaftliches Programm zu definieren sein, das sich zur Aufgabe macht, den „Organisationsprozeß des Wissens" in der Wirtschaft zu studieren.

III. Geldwirtschaft als Gestalt

Diese Denkweise hat sich in der Evolutionstheorie breit gemacht. Regeln und Institutionen sind demnach des Ergebnis eines kollektiven oder kulturellen Lernprozesses, der zu um so besseren Ergebnissen führt, je mehr man ihn den Regeln des Wettbewerbs aussetzt (dazu *Vanberg* 1994). Über diese Auffassung hinausgehend möchte ich mit der Hypothese arbeiten, daß dieser „Organisationsprozeß" eine spezifische und nichtkontingente „*Gestalt*" hat, die unabhängig von ihren jeweiligen Inhalten, d. h. den wechselnden Bedürfnissen, den Moden, den Techniken, in gewissem Maße auch von den jeweiligen Machtkonstellationen und -konzentrationen zu charakterisieren ist. Diese Gestalt können wir als „Kapitalismus", Geldwirtschaft oder Marktwirtschaft (Marktwirtschaften sind immer kapitalistische Marktwirtschaften!) bezeichnen, oder umgekehrt: diese als moderne Form der „Organisation" des Wissens in der Wirtschaft definieren. Sie ist ein „Stempel", der sich den Gesellschaften, welchen kulturellen Hintergrund sie auch immer haben mögen, aufdrückt. Der kulturelle Hintergrund von Amerikanern, Europäern, Japanern und Koreanern ist sehr verschieden, dennoch konditioniert die kapitalistische Gestalt das Leben dieser aus sehr verschiedenen kulturellen Traditionen kommenden Menschen in einer spezifischen Weise.

Die Gestalt der kapitalistischen Wirtschaft kann als Ensemble von Institutionen definiert werden, das als solches so unschwer identifizierbar ist wie der homo sapiens, der trotz der unterschiedlichsten natürlichen und sozialen Bedingungen, unter denen er seine Fähigkeiten entwickelt hat, also trotz verschiedener Hautfarbe, Schädelgestalt usw. eindeutig und von jedem Kind als solcher ohne weiteres wahrnehmbar ist. Ganz in diesem Sinne stellen auch wir die Frage,

- wodurch oder wie diese Gestalt zu charakterisieren ist;
- warum die Gestalt nichtkontingent ist, warum also der evolutionäre Prozeß der Institutionenbildung nicht zur Herausbildung beliebig vieler, völlig verschiedener oder gegensätzlicher „Systeme" geführt hat oder führen kann, sondern nur eine global dominante „Gattung", die des Kapitalismus produziert hat;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- aus welchem „Stoff" die „Gestalt" der kapitalistischen Wirtschaft „gemacht" ist; und
- welche Konsequenzen eine solche „Gestalt" für Handlungsmotive und Verhalten der Menschen bzw. für das Wachstum oder die Bedingungen der Stabilität des Systems haben.

IV. Substantialistisches versus relativistisches Gesellschaftskonzept – *Marx, Simmel* und die Neoklassik

Ich gehe also davon aus, daß die Vorstellung einer „Ordnung", eines „Systems" oder einer „Gestalt" der modernen Wirtschaftsgesellschaft wissenschaftlich Sinn macht.[9] (Mit deren Charakteristika wollen wir uns weiter unten etwas näher befassen.) Während bei den Klassikern (auch bei *Schumpeter* und *Keynes*) zumindest noch *implizit* ein Verständnis von der „Gestalt" der kapitalistischen Gesellschaft vorhanden sein mochte (implizit eher bei *Ricardo* etwa in der Annahme einer uniformen Profitrate, explizit im Sinne gewisser Ordnungsvorstellungen bei *Smith*), sucht man in der Neoklassik vergeblich nach einem Gestaltbegriff. Sie hat zugunsten einer (angeblich) formalen Konsistenz (besser: eines verfehlten wissenschaftlichen Leitbildes) ihrer Theorie auf jeden Gestaltbegriff verzichtet (*Debreu* mag hier als der extreme Typus gelten).

In den nächsten beiden Abschnitten möchte ich an zwei Theoretiker erinnern, die sich um einen Gestaltsbegriff des Kapitalismus bemüht haben und für die beide, trotz der erheblichen Differenzen, die ihr Denken kennzeichnen, der Tauschbegriff der Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist. Das ist *Karl Marx* und *Georg Simmel*.[10]

---

[9] Der Gestaltbegriff ist umstritten. Er ist insbesondere der Kritik von seiten der Vertreter des methodologischen Individualismus ausgesetzt. Ich halte diese Kritik aber für unberechtigt, denn der methodologische Individualismus schließt „kollektive" Kategorien nur als explanans, nicht aber als explanandum aus (*Gligorov* 1995). Demnach muß es gestattet sein, Kategorien wie Gestalt, Gesellschaft, Kapitalismus etc. aus individuellen Handlungen abzuleiten. Sind sie einmal abgeleitet, muß es aber auch erlaubt sein, sie als explanans einzusetzen.

[10] Vielleicht sollte ich auch *C. Menger* (1871; 1909) in diese Reihe aufnehmen. Denn *Menger* hat sich wie auch *Marx* und *Simmel* mit der Ableitung des Geldes aus dem Tausch befaßt und gilt außerdem als einer der großen Vordenker für eine evolutionäre Wirtschaftstheorie. Wenn man *Menger* als „Geldtheoretiker" in diese Reihe evolutionärer Theorie einordnen kann, so möchte ich doch bezweifeln, ob dies für *Menger* als „Werttheoretiker" auch zutrifft. Denn als Werttheoretiker argumentiert er mit einer auffälligen Konsequenz „güterwirtschaftlich", d. h. ding-ontologisch. Werte ergeben sich bei ihm aus Mengenrelationen, nämlich aus der Relation von verfügbarer Menge und Bedarf. Beides sind für ihn objektive vorgebene Tatsachen (1883). Damit unterstützt *Menger* den güterwirtschaftlichen Denkansatz von *Walras*. Die geldtheoretische Argumentation *Mengers* hingegen ist markt-, d. h. kommunikationstheoretisch. *Menger* sieht deutlich, daß die Wert- und Preisbildung durch Faktoren, wie „Marktgängigkeit der Ware" beeinflußt wird. Damit wiederum verläßt er den Boden der neoklassischen Güterwirtschaftslehre: Seine Werttheorie und seine Geldtheorie sind nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1. Karl Marx

Nirgendwo ist das Ringen um einen solchen Gestaltbegriff deutlicher als bei *Marx*. Er beginnt die Analyse des Kapitalismus mit dem Tausch und baut seinen Wert- und Kapitalbegriff auf dem Tauschvorgang auf. Aus W-W' folgt W-G-W' und daraus wieder G-W-G'. D.h. der Warentausch W-W' „produziert" Geld als dessen allgemeines Wertäquivalent, welches alle Warentausche vermittelt.[11] Und Geld wächst zwangsläufig über diese bloße Vermittlungsfunktion hinaus, weil es, als abstrakter Wert, nach seiner „Verwertung" verlangt. Denn Geld wird in den Produktionsprozeß nur vorgeschossen, wenn ertwartet wird, daß eine Vermehrung stattfindet, daß also G'>G.

Mit seiner *Wertformanalyse* liefert uns Marx die Grundformel für die *Morphologie* des Kapitalismus: nämlich ein auf Geld und Geldvermehrung beruhendes System, dessen Basiselement der Tausch ist. Ich betone *Wertformanalyse*, um diese von der üblichen – materiellen – Werttheorie zu unterscheiden, deren Aufgabestellung (ob klassisch oder neoklassiksch) darin liegt, die relative Struktur der Preise unter bestimmten *materiellen* Bedingungen zu erklären. In der Wertformanalyse geht es darum „... zu leisten, was von der bürgerlichen Ökonomie nicht einmal versucht ward," meint *Marx,* „nämlich die Genesis [der] Geldform nachzuweisen, als die Entwicklung des im Wertverhältnis der Waren enthaltenen Wertausdrucks von seiner einfachen unscheinbarsten Gestalt bis zur blendenden Geldform [und schließlich (im vierten Kapitel) bis zur Kapitalform] zu verfolgen" (*Marx* 1868, 62). Die Operation, die dieser Genesis zugrunde liegt, ist der Tausch, weil sein „Quidproquo" die Arbeitsprodukte zu Waren, d. h. zu Werten mache. Denn „[e]rst innerhalb ihres Austausches erhalten die Arbeitsprodukte eine von ihrer sinnlich verschiednen Gebrauchsgegenständlichkeit getrennte, gesellschaftlich gleiche Wertgegenständlichkeit", so *Marx* (ib: 87).

Die Genesis der Verkörperung geht nach *Marx* also über mehrere Stufen, deren wichtigste die einfache (relative) Wertform, die allgemeine Äquivalentform, das Geld (Geldform) und schließlich das Kapital oder die Kapitalform ist. Damit versucht *Marx* eine Theorie der Entwicklung der Zivilisation zu fomulieren, wobei er diese Entwicklung als Entfaltung (und als Verselbständigung) der „Wertform" beschreibt, die mit entsprechenden Veränderungen der morphologischen Struktur der Gesellschaft einhergeht.

Wenn wir *Marx*'s Bemühungen um einen Gestaltbegriff aber nicht so würdigen können, wie er es eigentlich verdient, so liegt das daran, daß er diesen am Altar

---

kompatibel. Im übrigen wird *Simmels* Werttheorie in die Nähe von *Menger* (z. B. *Laider/Rowe* 1980) oder von *Walras* (*Flotow* 1992) gerückt. Dies halte ich für ein Mißverständnis. Dazu näher *Dietz* 1995, insb. Teil III.

[11] Gegen die Ableitung des Geldes aus der Tauschmittelfunktion polemisieren z. B. *Heinsohn/Steiger* mit dem Argument, auf dem Boden des Tauschbegriffs könne das Spezifische kapitalistischer Gesellschaften nicht erfaßt werden. Zu dieser Auseinandersetzung siehe *Dietz* 1995.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

seiner utopischen Vorstellungen von einer anderen, weil angeblich besseren Gesellschaft opfert. Die bürgerliche Gesellschaft, die sich auf dem Prinzip des Tausches und der Vertragsfreiheit gründet, ist für ihn des „Teufels" und würde seiner Überzeugung nach von einer besseren, weil gerechteren Welt abgelöst werden. Mit dem Nichteintreten seiner Voraussagen wird natürlich auch die Methode seiner positiven Analyse des Kapitalismus unglaubwürdig.

Der Irrtum von *Marx* bezüglich der Möglichkeit und sogar Unausweichlichkeit einer kommunistischen Gesellschaft ist aber nicht bloß als Fehlprognose zu werten, sondern ist auf seinen methodischen Ansatz zurückzuführen. Dieser ruht auf zwei Säulen: erstens auf einem ontologischen Verständnis von Gesellschaft und zweitens auf seinem Utopismus. Sein ontologisches Verständnis von Gesellschaft zeigt sich an seiner kommunistischen Utopie. Sie beruht auf der Vorstellung von einer Gesellschaft, in der die Menschen in einem „unmittelbaren" Verhältnis zu einander stehen würden, und für ihre „Vergesellschaftung" nicht auf vermittelnde, für *Marx* entfremdende Instanzen und Formen angewiesen wären. (Um den Kern seiner Utopie deutlich zu machen, vergleicht er diese unmittelbar vergesellschaftete Assoziation mit Robinson als einheitlich handelndem Individuum.) Er würdigt zwar die Rationalität des Kapitalismus, die für ihn auf dem Tausch als der „Keimzelle" des Kapitalismus beruht. Diese Rationalität ist für ihn aber nur vorläufig und vor allem inhuman, weil die sich aus der Vermittlung der Menschen zueinander ergebenden Formen über diese Gewalt hätten. Aber *Marx* gibt sich sicher darin, daß diese vorläufige und chaotische Ordnung dann vom Kommunismus abgelöst werden würde, in welchem die Menschen sich frei und direkt assoziieren würden.

Wenn man den *Marx*schen Gedankengang mit der analytischen Brille eines Konstruktivisten nachvollzieht, sieht man folgendes: *Marx* konstruiert sich sein Bild vom Kapitalismus, indem er als Referenzpunkt (= erkenntnisbildende Differenz) den Idealzustand unmittelbar vergesellschafteter Menschen (= Kommunismus) setzte. Die Raffinesse seiner Theorie besteht in der Behauptung, daß der Widerspruch von realen (kapitalistischen) Verhältnissen und hypothetischer Norm (erkenntnisbildende Differenz) mit historischer Notwendigkeit diese selbst (die hypothetische Norm) – den Kommunismus – herbeiführen würde. Dort würde diese – substantiell gedachte – Vernunft als Vernunft der assoziierten und unmittelbar vergesellschafteten Produzenten eingelöst werden.

Dementsprechend betrachtet *Marx* den Tausch als historisch kontingente Form wirtschaftlicher Kommunikation, und Tauschwerte (Preise etc.) als „entfremdete" Ausdrucksformen dahinterliegender, substantieller Relationen – der Arbeitswerte. Was in der positiven Analyse das „Wertgesetz" ist, ist in der normativen Theorie das „Gesetz der Ökonomie der Zeit".[12] Erst im Kommunismus würden die Bedin-

[12] Der Begriff des Wertgesetzes bei *Marx* ist schillernd. Bezüglich der „substantiellen Fassung" des Wertgesetzes siehe den Brief von *Karl Marx* an Kugelmann vom 11. Juli 1868, in: *K. Marx / F. Engels*, Briefe über „Das Kapital", Berlin (Ost) 1954, S. 184 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gungen vorhanden sein, unter denen das Problem knapper Ressourcen ganz direkt, oder wie sich *Engels* ausdrückte, „ohne Dazwischenkunft des vielberühmten Werts", bewältigt werden könnte.

Gar nicht unähnlich, weil nämlich auch ontologisch substantiell, argumentiert im übrigen auch die Neoklassik, die Gleichgewichte völlig unabhängig von Tausch*handlungen* und Marktprozessen formuliert, weshalb aus ihrer Sicht Preismechanismen im Prinzip durch Mengensteuerung ersetzbar erscheinen (als Beispiel *Weitzmann* 1974). So glaubt selbst der Theoretiker des dynamischen Unternehmertyps, *Schumpeter* (1943, S. 193 f.), und Schüler des Begründers der österreichischen Schule *Carl Menger* daran, daß der Sozialismus dereinst den Kapitalismus ablösen würde, weil sich im Sozialismus alles viel einfacher berechnen lassen würde und man sich das unnötige Hin und Her des Marktes ersparen werde können. Und eine ganze Legion neoklassischer, und politisch durchaus nicht links stehender Ökonomen stehen da in seinem Gefolge (dazu z. B. *Lavoie* 1985 und jüngstens *Stiglitz* 1994). *Hayek* kann sich gegen diesen ganzen Unfug nur zur Wehr setzen, indem er gegen die Grundannahmen neoklassischer Orthodoxie polemisiert, aus denen sich diese ordnungstheoretischen Fehlurteile ableiten lassen (*Hayek* 1935; 1945; 1952). (Offenbar kann man diesen als Neoklassiker nur durch theoretische Inkonsequenz und große ideologische Weitsicht entgehen.)

Beide, sowohl die Neoklassik als auch Marx argumentieren also ontologisch: für beide ist das Konzept eines substantiell herleitbaren Gleichgewichts eine Art Blaupause, gegen welche die reale kapitalistische Wirtschaft gehalten wird. Das Ergebnis: a nirvana analysis.[13]

2. Georg Simmel

Georg Simmel (1907) ist der andere große, im Unterschied zu Marx allerdings eindeutig liberale Gesellschaftstheoretiker. Wie auch *Marx* basiert die Theorie der modernen Gesellschaft („Die Philosophie des Geldes" – 1907) auf dem Tausch als besonderer Wechselbeziehung zwischen Individuen. Für ihn ist der Tausch, wie auch bei *Marx*, der Grundvorgang, aus dem die morphologische Struktur des Kapitalismus emaniert. Der Unterschied zwischen *Marx* und *Simmel* besteht aber in der Konzeption von Gesellschaft. Denn *Marx* hat, auch wenn er immer wieder von „gesellschaftlichen Verhältnissen" und von „Vergesellschaftung" spricht, letzlich doch ein substantialistisches Konzept von Gesellschaft vor Augen. *Simmel* hingegen vertritt einen *relationalen* Gesellschaftsbegriff: Gesellschaft bildet sich durch Relationen („Wechselbeziehungen"), Wirtschaft durch Tauschrelationen. Man könnte auch sagen: Wirtschaftsgesellschaft besteht aus Tauschkommunikationen

[13] „The view that now pervade much public policy economics implicitly presents the relevant choice as between an ideal norm and an existing 'imperfect' institutional arrangement. This nirvana approach differs considerably from a comparative institution approach in which the relevant choice is between alternative real institutional arrangements." (*Demsetz* 1969, 1)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und den überpersönlichen Gebilden (= Institutionen), die sich aus diesen Kommunikationen bilden, oder die geschaffen werden, um die Kontinuierung dieser Kommunikationen zu erleichtern. Mit der Beseitigung oder Zurückdrängung des Tausches zerfällt Wirtschaft und Gesellschaft, weil er der Stoff ist, aus der das gesellschaftliche Netz gemacht ist und aus der sich die Kohärenz der Gesellschaft letztlich ergibt.

Für *Simmel* ist im Unterschied zu *Marx* also der Tausch der „Produzent" von Wirtschaft, deren Alternative ein primitiver Zustand oder ihr Zerfall sein müßte. Denn nur der Tausch vermag nach *Simmel* den wirtschaftlichen Wert zu objektivieren, dessen Ursprung im Unterschied zu *Marx* nicht im Arbeitswert, sondern im subjektiven Begehren liegt. „Die Relativität der Wertbestimmung [im Tausch] bedeutet ihre Objektivierung", schreibt *Simmel* (ib: 31). Einer anderen Objektivität als der durch den Tausch können wir im Wirtschaftlichen gar nicht habhaft werden. Damit weist *Simmel* Konzepte substantieller Rationalität, welche bis heute das Denken in den Wirtschaftswissenschaften dominieren, zurück, weil nur (kommunikative) Handlungen (Wirtschafts-)Gesellschaft und Werte *hervor*bringen können.

Die Neoklassik versucht zwar, die Werte aus objektiven Tatsachen zu *erklären*, wie Nutzen- oder Produktionsfunktionen. Ohne daß getauscht wird, kann ein noch so großer Mangel etwa an Wasser, gemessen am Bedarf, nicht in irgendwie faßbare Knappheit übersetzt werden. Der Tausch und nur der Tausch vermag das Spannungsverhältnis von Begierde und physischer Begrenzung als Knappheit zu „decodieren" und gesellschaftlich relevant, d. h. kommunizierbar machen. Der Markt ist eben „Produzent" von „Tatsachen", die ohne ihn nicht existieren würden, und nicht nur Clearing-Instanz, die vorhandene Größen ausgleicht. Er übersetzt subjektive Werteinschätzungen in sichtbare, d. h. mitteilbare und sozial objektivierte Größen.

Die neoklassische Werttheorie hingegen versucht, den Wert direkt aus dem Spannungsverhältnis von Mengenrelationen herzuleiten. Bei *Menger* ist es das Spannungsfeld von verfügbarer Menge und Bedarf, bei *Walras* bestimmt sich der Wert aus der Relativitität der Grenznutzen, bei *Marshall* sind es Angebot und Nachfrage – überall bloß *Mengen*relationen, aus denen der Wert abgeleitet wird. Tauschhandlungen werden implizit unterstellt, nirgendwo aber explizit angenommen. Woher kommt aber der Preis, ist die berühmte Frage, die *Arrow* (1979) an die Neoklassik stellen muß. Mengenrelationen gibt es in jeder Wirtschaft. Aber nur der *Markt* kann den Wert (die Wertform) und damit die Wirtschaft hervorbringen.

Simmels Leistung besteht m.E. darin, daß er den „Organisationsprozeß" des Wissens in der Wirtschaft nachzeichnet, und daß er zugleich zeigt, wie aus diesem Prozeß eine „Gestalt" emaniert, die wir Kapitalismus, (moderne) Geldwirtschaft oder Marktwirtschaft nennen können. Damit stellt sich *Simmel* schon 1907 dem Thema, welches *Hayek* 1945–38 Jahre danach – mit seinem Aufsatz über die „Bedeutung des Wissens" aufgriff. Darüber hinausgehend skizziert *Simmel* eine Theorie der „Geldwirtschaft", also einer qualitativen „Verfassung" der modernen Wirtschaftsgesellschaft.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

C. Substitutionsrate versus Tausch als kommunikativer Akt

Wenn in einer evolutionären Theorie einer Geldwirtschaft der „Tausch" zum zentralen Begriff gemacht wird, muß dies Neoklassiker wie auch Gegner der Neoklassik konsternieren. Wie soll es möglich sein, eine Theorie der „Organisation des Wissens" oder gar eine evolutionäre Institutionentheorie auf dem Tauschbegriff aufzubauen, wo das „best entwickelte Modell" der Neoklassik, das Modell des Allgemeinen (*Walras*ianischen) Gleichgewichts als Modell einer Tauschwirtschaft gilt, dieses aber zugegebenermaßen institutionell steril, statisch und unter der Voraussetzung vollkommener Information operiert? Wie will man also ausgerechnet auf dem Tausch aufbauend eine Theorie des Organisationsprozesses des Wissens in der Wirtschaft und darüber hinaus der Gestalt des Kapitalismus (der Geldwirtschaft) begründen?[14] Die Verwirrung beruht, wie ich vermute, auf einem Mißverständnis, das ich aufzuklären suche, indem ich folgende These diskutiere:

(1) Die Neoklassische Theorie ist keine wirkliche Theorie des Tausches, sondern basiert auf der Substitutionsrate. Mit der Wirklichkeit von Marktbeziehungen hat das neoklassische Basismodell so gut wie nichts gemein. Hingegen macht der systemische Ansatz den Tausch zum Basiselement ihrer Konstruktion.

(2) Die Wirtschaftstheorien, die sich auf der Substitutionsrate und auf dem Tausch gründen, führen zu völlig unterschiedlichen Konzepten und Fragestellungen. Die „Substitutionsratenökonomik" ist Entscheidungslogik, aus der Tauschtheorie läßt sich u. a. auch eine Theorie der Ordnung oder des Systems einer Geldwirtschaft entwickeln.

(3) Ein wesentliche Differenz dieser Ansätze besteht im Umgang mit dem Problem von Externalitäten.

Ad (1): Die *Walras*ianische Ökonomik ist keine Theorie des Tauschs, oder kann als eine solche bestenfalls in einem höchst eingeschränkten Sinn aufgefaßt werden. Da die Rate der Substitution und Tausch die Bausteine sind, auf denen die Neoklassik und *Simmel* ihre Gebäude errichten, möchte ich in einer knapp gehaltenen Gegenüberstellung auf einige fundamentale Unterschiede hinweisen.

---

[14] Wie schon gesagt, besteht nicht nur die Neoklassik darauf, eine Theorie des Tausches zu sein. Auch ihre Rivalen, die Keynesianer und Neoricardianer bestärken die Neoklassik in diesem Vorurteil. Neoricardianer und Keynesianer scheinen sich darauf festgelegt zu haben, den Unterschied zwischen klassischer, Keynesscher oder neoricardianischer Theorie und neoklassischer Theorie im Gegensatzpaar „production versus exchange" zu apostrophieren (z. B. *Baranzini / Skazzieri* 1986). Dies halte ich für ein schwerwiegendes Mißverständnis. Damit stehe ich nicht allein. Bedeutende „Neoklassiker", wie z. B. *Hellwig* (1993); *Ostroy / Starr* (1990) usw. weisen nach, daß eine Theorie des Tausches mit der Walrasianischen Thorie des Allgemeinen Gleichgewichts völlig inkompatibel ist.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Substitutionsrate	Tausch
Definition	
Die Substitionsrate bezeichnet eine *Indifferenzlage*. Sie wird als Ortslinie aller Indifferenzzustände des Wohlstandes oder der Produktion definiert.	Der *Tausch* ist eine kommunikative Handlung (Interaktion) zwischen zwei Partnern.
Entscheidung versus Handlung	
Die Rate der *Substitution* definiert Entscheidungsalternativen, gegenüber welchen Konsumenten bzw. Produzenten indifferent sind. Wir können daher auch von Äquivalenzlagen sprechen. Die Rate der Substitution (RdS) ist daher Baustein einer „Logik der Entscheidung". Für Entscheidungslagen gilt das Gesetz der Transitivität.	Der Tauschvorgang ist (wie übrigens auch die Produktion) eine *Handlung*, bei der es darum geht, einen gegenwärtig niedrigeren wirtschaftlichen Wert gegen einen erwarteten höheren „einzutauschen". Beim Tausch gelten weder die Gesetze der Transitivität noch (der aus Transitivität folgenden) Reflexivität. Er kann nicht rückgängig gemacht werden.
Zeit	
Die Rate der Substitution hat keine Zeitdimension, oder Zeit ist inessentiell. Vorgänge sind daher auch typischerweise reversibel, „Zeit" daher symmetrisch. Daher ist auch der Entscheidungsraum einheitlich: Die Annahme rationaler Erwartungen und vollständiger Märkte erlaubt, daß die Akteure heute für alle Zukunft entscheiden. Wirtschaft wird als Einmalereignis modelliert.	Der Austausch ist ein Ereignis. D.h. es verschwindet zwar im gleichen Augenblick, in welchem es entsteht. Aber es erzeugt neue Informationen, die bewertet werden (die also eine Bedeutung haben) und an die auch andere Ereignisse anschließen können. „Geschichte" entsteht durch eine (zusammenhängende) Aufeinanderfolge von Ereignissen, d. h. dadurch, daß die Akteure damit rechnen können, daß auf Ereignisse andere folgen werden. Piaget spricht in diesem Zusammenhang von Objektkonstanz. Systeme setzen Objektkonstanz voraus.
Die soziale Dimension	
Die Substitutionsrate ist unabhängig von den sozialen Beziehungen, die zwischen den ökonomischen Akteuren besteht.	Tausch ist eine soziale Handlung (Interaktion), deren Dynamik durch „bilaterale Kontingenz" gekennzeichnet ist. Jeder Partner lernt sich selbst und den anderen durch Tauschverhandlungen (besser) kennen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(Technische) Objektivität versus (Soziale) Objektivierung

Die Konstruktion der Substitutionsrate unterstellt gegebene Objektivitäten. Es wird angenommen, daß Präferenzen und Produktionsfunktionen vor dem Austauschprozeß gegeben sind. Preise leiten sich aus diesen als objektiv angenommenen Tatsachen ab. Sie sind in der Terminologie der Neoklassik Teil des realen Sektors.

Der Tausch ist ein Vorgang, der einerseits Präferenzen verändert, andererseits dadurch, daß er, indem er Preise erzeugt, Realitäten schafft, die auf die Entscheidungstäger zurückwirken. Der Tausch transformiert subjektiv vage Wertvorstellungen in quasi-objektive soziale Tatsachen. Tausche objektivieren subjektive Wertvorstellungen.

Maximierungsprinzip versus „beschränkte Rationalität"

Die Verwendung von Raten der Substitution impliziert, daß Wirtschaftssubjekte ihren Nutzen maximieren bzw. zur Maximierung in der Lage sind.

Der Tausch impliziert nur „bounded rationality" (Simon). Für sein Zustandekommen ist ausreichend, daß er zu einer Verbesserung bei den Partnern führt.

Was oder wie?

Das Maximierungsprinzip dient dazu, Strukturen zu determinieren: festzulegen, *was* herauskäme, falls Individuen

a) ihre individuellen Möglichkeiten ausschöpften und

b) ihre gesellschaftliches Optimum erreichten (Pareto-Kriterium).

Die „Gestalt"-Theorie befaßt sich mit dem Prozeß, aus dem die morphologischen Strukturen emergieren und mit deren Folgen für das Handeln von Akteuren.

Ad (2): Nur auf den ersten Blick sind also Substitutionsrate und Tausch verwandte Elemente. Bei näherem Hinsehen zeigt sich, daß sich auf ihnen völlig verschiedene wissenschaftliche Gebäude errichten lassen. Dabei operieren beide, die Neoklassik und *Simmel,* mit den gleichen Grundelementen: mit Individuen und mit Knappheiten. Aber sie arrangieren diese Elemente in einer völlig unterschiedlichen Weise. Die Neoklassik nimmt an, daß, falls die Anfangsausstattungen und alle Substitutionsraten bekannt wären, man bei ausreichender Rechenkapazität die (Pareto)-optimale Lösung errechnen könnte: einen Vektor von Mengen und einen dazu gehörigen Vektor von Preisen. Deshalb ist die Substitutionsrate Baustein der Allgemeinen Gleichgewichtstheorie. Ihre Leistung besteht darin, die Konsistenz individueller Entscheidungen bei parametrischen Preisen nachzuweisen – aber auch nur darin. Die Neoklassik ist damit Theorie der reinen Allokation, nicht zugleich aber Theorie des Allokationsmechanismus. *Hayek* nannte sie eine Logik der Entscheidungen.[15] Der von marxistischer Seite erhobene Vorwurf, bei der Neoklassik

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

handle es sich um eine *bürgerliche Ökonomie*, ist daher ein Kompliment, das sie nicht verdient. Denn sie reduziert die „bürgerliche Ökonomie" auf Technik, indem sie den Tausch, der den Menschen im wirtschaftlichen Bereich zum Bürger macht, durch die Substitutionsrate ersetzt. Wenn auf Tauschhandlungen oder Marktbeziehungen verwiesen wird, so nur metaphorisch. Märkte oder Marktbeziehungen sind in der Neoklassik der institutionelle Rahmen, von dem *erwartet* wird, daß er zur Allokationslösung führt. Aber sie sind nicht selbst Bestandteil der Theorie. Sie kann daher auch nur die Existenzfrage von Gleichgewichten behandeln, d. h. was (Pareto-) optimal ist, nicht aber die Frage, wie der Markt auf einen nicht-paretooptimalen Zustand reagiert (Prozeßfrage).

Die Gegenposition, die der systemische Ansatz einnimmt, geht vom Tausch als kommunikativer Handlung aus. Denn der Tausch ist jenes Element, aus dem in einer *autopoietischen*, oder wie Menger sagt, *spontanen* Weise, die morphologischen Strukturen (Institutionen) einer (kapitalistischen) Marktwirtschaft entspringen. Als Referenz dieses Ansatzes dient nicht eine perfekt und friktionsfrei funktionierende Ordnung, sondern eine noch amorphe Welt. Er ist eine Operation, durch welche die vage Welt von Bedürfnissen, Begierden, Mängel, usw. erste Anhaltspunkte und Objektivierungen erhält. Ganz so wie nach *Popper* Erkenntnisse objektiv werden, indem man sie dem wissenschaftlichen Diskurs aussetzt, d. h. versucht, sie zu falsifizieren, aber nie sicher sein kann, ob sie wahr sind, ganz in diesem Sinne kann nur der „Diskurs" auf dem Markt, also Vertragshandeln der Individuen, den wirtschaftlichen Wert von Gütern als (noch nicht falsifiziert) bestätigen. Indem der Tausch zu diesen Objektivierungen beiträgt, erzeugt er wirtschaftliche Realitäten bzw. die Realität der Wirtschaft.[16]

Ad (3): Die Differenz zwischen den beiden Ansätzen läßt sich u. a. daran erkennen, wie mit dem Konzept von externen Effekten umgegangen wird. Der neoklassische Ansatz fordert die Abwesenheit externer Effekte zur Durchsetzung optimaler Allokation, oder betrachtet externe Effekte zumindest als störend bzw. als Problem, das einer besonderen Behandlung bedarf, etwa der Intervention des Staates in den Markt. Das liegt am ontologischen Weltbild der Neoklassik, die einen Gleichgewichtszustand in einem gegebenen *Güterraum* definiert. In diesem Raum gibt es eine generelle Interdependenz, die durch Substitutionsraten und das Paretoprinzip hinreichend definiert ist. Die Raten im Gleichgewicht werden als Preise definiert, und für jede potentielle Beziehung muß ein „Markt" angenommen werden (Axiom vollständiger Märkte). Externe Effekte treten dann auf, wenn jemand „unschuldig zum Handkuß" kommt, also durch Handlungen anderer geschädigt oder begünstigt wird, ohne eine Entschädigung zu erhalten oder zu zahlen. Externe Effekte verunreinigen gewissermaßen die Welt der Neoklassik.

---

15 Auch diese Charakterisierung ist nicht unumstritten. Rational choice-Theoretiker würden einwenden, daß die Neoklassik, um zu Gleichgewichtslösungen zu kommen, Axiome voraussetzt, welche die Entscheidungstheorie nicht akzeptieren kann.

16 Siehe auch in diesem Artikel B.I.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Im Gegensatz hierzu lebt die Systemtheorie von externen Effekten.[17] Das hat den einfachen Grund darin, daß Systeme aus kommunikativen Handlungen bestehen (*Luhmann* 1984), und daß diese Handlungen im Zeitablauf passieren: Handlungen machen andere Handlungen möglich oder erzwingen sie sogar. Der Tausch ist ein Akt, welcher allein schon dadurch, daß er sich ereignet, die „Welt" verändert. Denn er zeigt, was von wem unter welchen Bedingungen erworben werden kann. Jede Tauschhandlung, jeder durch sie erzeugte oder bestätigte Preis, ruft also „externe Effekte" hervor. Das gilt erst recht für Geld. Denn sein Wesen besteht darin, daß es nur angenommen wird in der Erwartung, daß man es auch weitergeben kann. Zahlungen führen damit zu Zahlungen (*Luhmann* 1988). Durch Geld wird die Wirtschaft rekursiv, also ein System. Eine Theorie, die auf kommunikativen Handlungen fußt, ist damit sozusagen *Ökonomik externer Effekte*.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Sorge von Neoklassikern um Effizienzsverluste, die aus externen Effekten resultieren, wie sie in der Neoklassik definiert werden, oder Bemühungen um ein zweckmäßiges Arrangement von Institutionen, um „free rider" und andere Effekte auszuschalten, gegenstandslos sei, sondern nur, daß die ordnungspolitischen Schlußfolgerungen, die Neoklassiker aus externen Effekten ziehen, einer radikalen Überprüfung bedürfen (dazu *Coase* 1988).

D. Tausch, Geld und Gestalt

Wenn man sich mit Geld beschäftigt, muß man sich klar machen, daß man es einerseits mit einem (privat aneigenbaren) Gut zu tun hat, das, wie jedes andere auch, gewisse Eigenschaften hat und seiner Eigenschaften wegen begehrt wird. Darin ist es eine Ware, wie jede andere auch. Andererseits ist Geld eine soziale Kategorie: ein Medium der Kommunikation und damit ein Bindeglied der Gesellschaft. Es ist eine Vorrichtung, welche die praktischen Probleme für jeden, der über Geld verfügt, vereinfacht, wenn auch atemberaubend schnell macht. Gleichzeitig wird dadurch die Gesellschaft komplex und unüberschaubar. Einerseits ermöglicht es Individualität, erzwingt andererseits die Kohärenz der autonom getroffenen Entscheidungen. Den individuellen Nutzen, den Geld abwirft, und dessentwegen es gehalten wird, hat es seiner systemischen Wirkungen wegen. Und es ist systemisch so effizient, weil es von jedem so begehrt wird. Diese Doppelnaturen und -funktionen sind es, die es zur „produktivsten Erfindung der Menschheit" (*Simmel* 1907) machen, die uns als Analytiker aber auch vor erhebliche logische Schwierigkeiten stellen.

---

[17] „It needs to be realized that, when economists study the working of the economic system, they are dealing with the effects of individuals' or organizations' actions on others operating within the system. That is our subject. If there were not such effects there would be no economic system to study" (*Coase* 1988, 27).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auf folgende Momente möchte ich aufmerksam machen:

(1) daß der Tausch die Operation ist, aus dem sich Geld und sein Nutzen ergibt;

(2) daß Geld Gesellschaft und Wirtschaft transformiert und ihr eine spezifische Prägung gibt; daß es u. a. hochproduktive sozio-ökonomische Paradoxa, u. a. das von Freiheit und Abhängigkeit, erzeugt;

(3) daß sich alle anderen Funktionen des Geldes aus der Tauschmittelfunktion ableiten;

(4) daß Liquidität keine güterwirtschaftliche, sondern systemische Kategorie ist;

(5) daß Kapital „rückbezügliches" Geld ist;

(6) daß der Zins der wichtigste Preis der Wirtschaft ist und Geldmärkte Gütermärkte dominieren;

(7) daß Geld die Interdependenz und Kohärenz der Wirtschaft sichert;

(8) daß Geldwirtschaft Wachstum erzwingt;

(9) daß Geld und Sprache deutliche Analogien aufweisen; und schließlich

(10) daß die Geldwirtschaft eine „Gestalt" hat.

Ad (1): *Tausch emaniert Geld; daraus ergibt sich auch der Nutzen des Geldes*

a) Definition

Geld emaniert aus dem Tausch. Denn jede Ware, die hingegeben wird, um eine andere Ware zu erhalten, übt die Funktion des Geldes aus. Indem ein Gut kauft, freilich nur, insofern es kauft, ist es Geld. Man unterscheidet zwischen Warengeld und reinem (Papier-)Geld. Warengeld sind Güter, mit denen man zwar kaufen kann, die als Geld aber nur oder auch in Hinblick auf andere, nichtgeldliche Verwendungsmöglichkeiten angenommen werden. Reines, wirkliches Geld ist ein Gut, das ausschließlich zum Erwerb von Waren verwendet wird. Güter sind also Geld oder werden in dem Maße zu Geld, in welchem sie nur mehr als Kaufmittel eingesetzt werden können.

Beim Geld läßt sich zwischen einem individuellen und systemischen Nutzen unterscheiden. Beide ergeben sich aus dem Tausch.

b) Der individuelle Nutzen des Geldes – die Liquiditätsprämie

Der individuelle Nutzen der Geldhaltung besteht im folgenden:

- fast jederzeit alles oder fast alles, und fast überall Güter via Tausch attrahieren zu können; dies jedenfalls in einer allen anderen Gütern überlegenen Weise;
- dabei Gelegenheiten realisieren zu können, die heute noch unbekannt sind: Man hebt sich Entscheidungen solange auf, bis man sie treffen muß, weil der letzte Informationsstand immer der beste ist;

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– mehr noch: man muß heute nicht nur nichts wissen, sondern will sich heute für morgen und übermorgen gar keine Gedanken machen, was man konsumieren möchte. (Dafür macht man sich umso mehr Sorgen um den Geldverdienst.)

Dabei sind zwei häufig erwähnte „Dienste", die das Geld leistet, angesprochen: Erstens: die Senkung von *Transaktionskosten*. Transaktionskosten sind Kosten, die beim Austausch auftreten, d. h. bei der Suche nach Partnern, beim Ausverhandeln von Verträgen, der Kontrolle ihrer Durchsetzung, usw. Geld senkt diese Kosten wenn auch nicht bei jeder einzelnen Transaktion, so aber dadurch, daß es die Anzahl der Transaktionen zu reduzieren erlaubt, die unter Bedingungen des Naturaltausches notwendig wären. Aber eben dadurch erweitert Geld, zweitens, die *strategischen Optionen* jedes Akteurs um einen gar nicht abschätzbaren Faktor (dazu siehe z. B. *Shubik* 1985). Beides hat natürlich auch weitreichende *systemische* Wirkungen.

Damit hilft das Halten von Geld, das außerdem die niedrigsten Durchhaltekosten (= Kosten der Aufbewahrung) von allen Gütern aufweist (*Keynes* 1936: Kapitel 17), nicht nur Vermögen zu *sichern*, sondern auch zu vermehren: zu sichern, weil Geld am leichtesten, d. h. ökonomisch am kostengünstigsten und raschesten in Güter und Vermögenswerte umwandelbar ist, von denen man erwartet, daß sie einem geringeren Vermögensverlust ausgesetzt sind als andere Güter oder Werte; und zu vermehren, weil Geld in Vermögenswerte transformierbar ist, die eine Wertsteigerung erwarten lassen. Nachdem das Halten von Geld Nutzen im Sinne der Liquiditätsprämie stiftet, muß für die Aufgabe von Geld ein Zins gezahlt werden.

Der Wert oder Nutzen des Geldes hängt somit von drei Größen ab: *erstens* von der Höhe der Preise und von erwarteten Preisen. Machte man den Wert des Geldes allein von den Preisen abhängig, so würde man kostenlose Transaktionen unterstellen – die Lehrbuchökonomik interessiert sich nur für diese Relation; *zweitens* von der Höhe der tatsächlichen und erwarteten Transaktionskosten und schließlich *drittens*, von der Reichweite des Geldes: Je größer der Kreis der Güter ist, den Geld erwerben kann, desto höheren Nutzen stiftet es. Wir sehen aber: Alle drei Größen sind mit der Tauschfunktion verbunden.

c) Der systemische Nutzen des Geldes

Der individuelle Nutzen des Geldes hat sein Gegenstück im systemischen Nutzen des Geldes. Der systemische Nutzen besteht, pauschal beschrieben darin, daß Geld Entwicklung ermöglicht. D.h. die Veränderung des Systems wird aus dem Funktionieren des Systems erklärt. Es sind die funktionellen Wirkungen des Geldes, die den funktionellen Fortschritt ermöglichen. Und es sind die Erfolge dieses Fortschrittes, die zu Voraussetzungen des weiteren Fortschritts werden.

Daß Geld Entwicklung ermöglicht, liegt an beidem, seiner *zerlegenden und* an seiner *synthetischen* Wirkung. Auch diese beiden Wirkungen gehen auf den Tauschmittelcharakter des Geldes zurück.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– Die zerlegende Wirkung des Geldes

Menschen sind von vielen anderen in irgendeiner Weise abhängig und dadurch irgendwie miteinander verknüpft. Die Verknüpfung hat zumeist den Charakter irgendeiner Gegenseitigkeit: individuellen und gruppenmäßigen Rechten stehen Verpflichtungen gegenüber, so daß die Mehrzahl der Beziehungen der Menschen untereinander in der weitesten Bedeutung des Wortes als Tausch gelten kann, aber eben nur im weitesten Sinn des Wortes. Der Tausch – im engeren Sinne – läßt sich als intersubjektive Operation definieren, in welcher einem möglichst klar zu definierendem Ertrag ein möglichst eindeutig zu bestimmendes Opfer gegenübersteht.

Nun verdankt die Marktwirtschaft ihre systemische Leistungsfähigkeit einem einfachen Grundprinzip. Dieses besteht darin, daß die in der Gesellschaft existierenden komplexen Gegenseitigkeiten in einzelne, sukzessive Tauschakte zwischen je zwei Subjekten aufgelöst werden. Diese Auflösung in einzelne Teilakte ist absolut notwendig, weil die potentiellen Interdependenzen in der realen Welt (wie übrigens auch in anderen, etwa biologischen Systemen) gar nicht wahrnehmbar sind. Nur durch bilaterale, schrittweise Kommunikation kann sich die Wirtschaftsgesellschaft (in sehr reduzierter Form) einen Teil dieser realen oder potentiellen Interdependenzen in Form von substitutiven (Tausch-)Beziehungen erarbeiten. Die systemische Logik dieser Zerlegung oder Auflösung in bilaterale Schritte besteht darin, daß unbestimmte relationale Beziehungen in Wirtschaft und Gesellschaft in bestimmtere relationale Verhältnisse transformiert werden. Durch Vereinfachung des basalen Elements gelingt es, Potenzen zur Entwicklung neuer Komplexität freizumachen: Reduktion von Komplexität erlaubt den Aufbau neuer Komplexität, betont *Luhmann* (1984).

Aber diese Vereinfachung, also Transformation von unbestimmterer in bestimmtere soziale Relationen, kann nur mit Hilfe eines „*Mittelgliedes*" – durch Geld – erfolgen. Denn nur ein Mittelglied kann die äußerst restriktive, den Tausch faktisch verunmöglichende Bedingung der *bilateralen Koinzidenz der Bedürfnisse* überwinden. Man macht sich nur selten klar, wie restriktiv die Bedingung bilateraler Koinzidenz von Bedürfnissen ist. Sie verlangt nicht nur eine strikte Bilateralität im Tausch (persönliche Koinzidenz), sondern auch eine strikte zeitliche und lokale Koinzidenz der Transaktion. Denn A und B tauschen untereinander nicht nur x und y aus, sondern sie tun dies zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort sowie zu gegebenen bzw. jeweils zu vereinbarenden Begleitumständen. Da reale Lebensumstände fast nie strikte Bilateralität in der Relation gewähren, wird der Naturaltausch eine äußerst unwahrscheinliche Operation. Denn nicht nur ist die sachliche Entsprechung der Bedürfnisse, soweit von einer solchen überhaupt je die Rede sein kann, eine Seltenheit. Die geringe Wahrscheinlichkeit eines solchen Zusammentreffens wird durch die Bedingung der zeitlichen und lokalen Übereinstimmung praktisch auf Null reduziert. (Schon deshalb ist die Interpretation des Allgemeinen *Walras*ianischen Gleichgewichts als „barter economy" schlicht absurd.)

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Tausch wird also nur in einem institutionellen Rahmen zustande kommen, in welchem entweder das praktisch nie zu vermeidende Auseinanderfallen der Operationen des „do" und des „des" durch anderweitige Bindungen (Verpflichtungen) überbrückt werden, welche den Zusammenhalt traditioneller Gemeinwesen gewähren, *oder* an *die Stelle der Gegenlieferung ein Drittes* tritt, das dann dafür sorgt, daß die Bilateralität, wenn auch niemals völlig strikt, so doch soweit gewährleistet ist, daß Tauschhandlungen stattfinden können. (Denn streng genommen ist selbst ein Zug-um-Zug-Geschäft eine riskante Operation, wie man z. B. aus Kriminalgeschichten weiß.) Dieses Dritte ist Geld oder hat Geldfunktion. Es ist jene Vorrichtung, die erlaubt, approximativ die Bilateralität der Tauschoperation herzustellen. Es schafft nicht Vertrauen, wie so oft behauptet, sondern „spart" an Vertrauen. Es setzt insofern niedrigere Maßstäbe an die Moral der Teilnehmer. Neutral ausgedrückt: Es entlastet Beziehungen, um dadurch eine größere Anzahl von Beziehungen zu ermöglichen.

Durch Geld werden also Abhängigkeiten transformiert: An die Stelle relational-tribaler Strukturen treten mehr und mehr anonyme Marktbeziehungen, eine Transformation, die oft als Zuwachs von Freiheit interpretiert wird. Treffender aber läßt sich dieser Prozeß als Zunahme der Auswahlmöglichkeiten zwischen Abhängigkeiten charakterisieren.[18] An die Stelle von vagen wechselseitigen Verpflichtungen (etwa der Verpflichtung, Nachbarschaftshilfe nach Brandschaden oder Abgaben an die „Obrigkeit" zu leisten – Leistungen, deren Höhe dehnbar und deren Qualität und Lieferzeitpunkt willkürlich festgesetzt werden können) tritt die quantitativ genau bestimmbare Geldleistung (*Simmel* 1907). Diese Transformation zwingt die Akteure zu einer *völligen Neuorientierung*. Denn die wirtschaftliche Existenz der Tauschenden hängt nicht mehr von einzelnen Personen ab, sondern davon, was mit Geld zu kaufen und auf welche Weise Geld zu verdienen ist. Die Abhängigkeit von einzelnen Personen wird also von der Abhängigkeit vom Geldkreislauf verdrängt, zumindest aber überlagert: Der Akteur wird von der Beobachtung personaler Abhängigkeiten entlastet, aber zur Beobachtung des Funktionierens des gesamten Systems gezwungen. Er muß beobachten, ob die Tauschkommunikation in der Wirtschaft weitergeht. Er muß nicht nur Erwartungen über den Wirtschaftskreis, in welchem „seine" Währung Verwendung findet, bilden, sondern auch eine Vorstellung von der anderer nationaler Währungsräume und vor allem vom Verhältnis der Währungen zueinander gewinnen, usw. (*Baecker* 1988).

Indem sich also Geld als Mittel zwischen Verkauf und Kauf schiebt, oder zwischen Opfer und Ertrag, ermöglicht es, die wechselseitigen Beziehungen in der Gesellschaft, in denen es oft nur um *vage Gegenseitigkeiten von Rechten und Verpflichtungen* geht, auf das Prinzip des Tausches umzustellen, der durch eine strikte

[18] Diese anonymisierende Rolle des Geldes wird oft beklagt. Zum Teil zu Recht. Dabei wird aber häufig übersehen, daß die Anonymität der geldwirtschaftlichen Beziehungen ganz individuellen Beziehungen Raum gibt. So wurde die Liebesheirat erst in der Geldwirtschaft möglich (dazu *Simmel* 1907). Der Versachlichung der sachlichen Relationen steht die Individuation von Personen und deren Beziehungen gegenüber.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

(oder striktere) Do-ut-des-Relation charakterisiert ist. Damit transformiert Geld komplexe Wechselseitigkeiten in einfache oder einfachere Relationen. Geld wirkt, wie der Spieltheoretiker *Shubik* (1985) richtig bemerkt, hierdurch als Entkoppler: Kauf wird vom Verkauf getrennt, Sparen von Investieren, Einnahme von Ausgabe, Einzahlungen von Auszahlungen usw. Wir halten fest: Nur durch die Entkopplung wird Tausch praktisch möglich. Schon daher sind nur Geldwirtschaften Tauschwirtschaften.

Die zerlegende und damit die systemare Effizienz steigernde Wirkung des Geldes hat freilich ihre Kehrseiten: Die formale Indifferenz, die das Geld charakterisiert, ermöglicht seinen Einsatz für die verschiedensten Zwecke. Sinnvolles und Sinnloses, „Gutes" und „Böses" liegen nah beieinander, denn „... das Bezeichnende des Geldes anderen Besitzen gegenüber ...[ist], daß es keinerlei Hinweis auf irgendeine bestimmte Verwendungsart und ebendeshalb keinerlei Hemmung in sich schließt, durch die ihm die eine Verwendung ferner oder schwieriger wäre als die andere; ... – darin [ist es] den logischen Formen selbst vergleichbar, die sich jedem beliebigen Inhalt ... gleichmäßig darbieten und eben dadurch freilich dem sachlich Unsinnigsten und Verderblichsten dieselbe Chance der Darstellung und formalen Richtigkeit wie dem Wertvollsten gewähren, und nicht weniger den Schemata des Rechts analog, dem es oft genug an Schutzvorrichtungen dagegen fehlt, daß das schwerste materielle Unrecht sich mit unangreifbarer formaler Gerechtigkeit ausstatte. Diese absolute Möglichkeit, die Kräfte des Geldes bis aufs letzte auszunutzen, erscheint nun nicht nur als Rechtfertigung, sondern sozusagen als logisch-begriffliche Notwendigkeit, es auch wirklich zu tun. Da es in sich weder Direktiven noch Hemmungen enthält, so folgt es dem je stärksten subjektiven Impuls, – der auf den Gebieten der Geldverwendung überhaupt der egoistische zu sein pflegt" (*Simmel* 1907, S. 494 f.).

– Die synthetisierende Rolle des Geldes

Die analytische Zerlegung durch das Geld ermöglicht seine synthetische Leistung. Geld als *Entkoppler* ermöglicht die *Verkoppelung* einzelner Aktionen und Optionen. Die synthetische Leistung des Geldes besteht darin, daß es

- die *„Form" der Budgetschranke* wesentlich verändert, nämlich die strategischen Optionen der Akteure erweitert,
- gestattet, zersplitterte Kräfte durch Zusammenfassung zu bündeln und dadurch große Wirkungen zu erzielen.

In einer naturalen *Selbstversorgerwirtschaft* liefert die Produktion dem Konsum in jedem Einzelfall, d. h. für jedes einzelne Gut die Budgetschranke. Der *Naturaltausch* weitet diese Schranke bereits ein wenig aus, weil durch ihn Bedarfsüberschüsse oder -defizite zwischen je zwei Haushalten *gelegentlich* ausgeglichen werden können. Das Durchbrechen dieser engen Schranke gelingt aber erst durch Verwendung von Geld. In einer *geldverwendenden Wirtschaft* müssen Haushalte bloß noch darauf achten, daß sie ihre Geldausgaben innerhalb eines – in gewissem Aus-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

maße dehnbaren – Zeitraumes decken müssen. Unternehmen sind nur mehr gehalten, so zu wirtschaften, daß sie die Geldvorschüsse durch hinreichende Einnahmen „bedienen" können.[19] Die Budgetschranke wird also in einer Wirtschaft, in der Geld verwendet wird, entschieden erweitert. Das erweitert den Handlungsraum von Individuen um Potenzen.

Noch immer befinden wir uns aber, volkswirtschaftlich gesehen, in einem mehr oder minder geschlossenen Raum von Mengen. Denn um den Wohlstand zu erhöhen, muß in der Wirtschaft zunächst gespart, d. h. auf Konsum verzichtet werden. Diese volkswirtschaftliche Beschränkung wird in der *Geldwirtschaft*, deren Charakteristikum darin besteht, daß sie Geld durch *Kredit* in Umlauf bringen kann, erweitert. Freilich müssen Ressourcen frei sein, die von der in Umlauf gebrachten Geldmenge beschäftigt werden. Aber das ist in der Regel der Fall, weil Geldwirtschaften Überschüsse (slacks), d. h. in der Tendenz also Unterbeschäftigung hervorrufen (*Keynes* 1937, *Riese* 1983).[20] Infolge der „creatio ex nihilo" (Geldvorschuß ohne vorausgehende Ersparnis) schlägt der stationäre Kreislauf einer Tauschwirtschaft in den dynamischen Kreislauf einer Geldwirtschaft um. Damit ging der Traum der „Alchemisten" in der modernen Geldwirtschaft in Erfüllung, allerdings nicht aufgrund einer chemischen Innovation, sondern einer sozialen Evolution (dazu *Binswanger* 1985).

Geldmittel lassen sich zu gewaltigen Summen zusammenfassen, weil die Menschen und Organisationen, die diese Mittel für ein Unternehmen einbringen, sich nur zu diesem Zwecke aneinander binden. Kapitalfirmen sind überhaupt nur auf dieser Grundlage denkbar.

Aber die eigentliche Kraft, die vom Geld ausgeht, besteht darin, daß es *zugleich zerlegt und synthetisiert*. Es verändert den Mikro-Kosmos der Wirtschaft und damit zugleich den Makro-Kosmos. Die Differenzierung ist von der Tendenz zur Vergesellschaftung begleitet. Wir können folgende gegenläufige und sich doch gegenseitig bedingende Tendenzen feststellen.

Ad (2): *Geld und Transformation von Gesellschaft*

Zerlegung und Synthese durch das Geld, allen voran die Erweiterung der Budgetschranken, führen zu einer Transformation der Gesellschaft (Gemeinschaft) in eine Wirtschaftsgesellschaft, deren Strukturmerkmale sich im Anschluß an *Simmel* stichwortartig wie folgt charakterisieren lassen (im einzelnen siehe auch *Flotow* 1992):

---

[19] D.h. sie müssen diese Geldvorschüsse niemals zurückzahlen.

[20] *Keynes* geht davon aus, daß Geldwirtschaften „slack-"Ökonomien sind, d. h. zur Unterbeschäftigung neigen. Diese Tendenz ist dadurch verursacht, daß die Budgetschranke nicht durch Gütermengen, sondern monetär durch das Geldeinkommen definiert wird. Deshalb gibt es in Geldwirtschaften kein güterwirtschaftliches Gleichgewicht, sondern immer eine Tendenz zum Überangebot.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– *Individualisierung und Vergesellschaftung*

Geld ermöglicht zugleich Individualisierung und Vergesellschaftung; die Individualisierung, weil es die Persönlichkeit zunehmend aus dem Verpflichtungsverhältnis entläßt, vor allem aber einen permanenten Wechsel der eingegangenen Verpflichtungen erlaubt. Je allgemeiner die Verwendungsmöglichkeiten des Geldes sind, desto eher wird das Geld zum Mittel der Realisierung dieser Ungebundenheit, desto eher wird es zum Träger dieser spezifischen, geldwirtschaftlichen Freiheiten. Geld löst Individuen „von den vereinheitlichenden Bindungen, wie sie von anderen Besitzobjekten ausstrahlen" (*Simmel* 1907, S. 386). Und weil es „das geeignetste Substrat der privaten und persönlichen Besitzform" (*Simmel* 1907, S. 380) ist, kann sich das Privateigentum erst in der Geldwirtschaft wirklich durchsetzen.

Den Gegenpol zur „Individualisierung" bildet die „Vergesellschaftung": Die Herausdifferenzierung des Individuums ist von einer zunehmenden „Verknüpfung" der Individuen untereinander getragen. Deshalb ist die Arbeitsteilung ein „Abkömmling der Geldwirtschaft" (*Simmel* 1907, S. 526).

– *Ausdifferenzierung und Erweiterung*

Durch Geld erfolgt eine Ausdifferenzierung der Gesellschaft bzw. Gemeinschaft in ihre Subsysteme: Familienverbände zerfallen in Kleinfamilien; das Individuum wird mehr und mehr auf sich als autonome Persönlichkeit gestellt; die Geldwirtschaft begünstigt sogar die Ausdifferenzierung von Teilpersönlichkeiten innerhalb einer Person, denen relativ voneinander abgeschiedene Teilwelten entsprechen (Gefühlswelt, Welt des Intellektes und der Berechnung usw.). Diese Ausdifferenzierung nach innen – man könnte von der Produktion eines neuen *Mikrokosmos* sprechen, korreliert mit der Expansion des Systems. Neue *Makrokosmen* entstehen: geldwirtschaftliche Vergesellschaftungsprozesse führen zu einer Vergrößerung und Ausdehnung der sozialen Gruppen. Diese Parallelität ist nicht zufällig. Sie liegt offensichtlich in der Logik der geldwirtschaftlichen Entwicklung. Denn Geld als allgemeines Mittel ermöglicht die Kommunikation zwischen den einzelnen in der arbeitsteiligen Wirtschaft (*Simmel* 1907, S. 377 ff.; *Flotow* 1992, S. 196).

Die Geldwirtschaft setzt daher der Größe der Gesellschaft keine Grenzen. Quantitativer Umfang der Gesellschaft und Wirkung des Geldes fördern sich wechselseitig nach dem Muster *Escher*scher Evolution: Je größer der Wirtschaftskreis ist, in welchem Geld akzeptiert wird, desto mehr wird Geld seiner Funktion gerecht, universelles Werkzeug zu sein.

Insbesondere das „Großkapital" kennt keine räumliche Begrenztheit seiner Verwendung. Geld erlaubt die „Kondensierung" und „Mobilisierung" der Kräfte. Diese mobilisierende und kondensierende Kraft hat Geld, weil die Bindung, die es verlangt, nur begrenzt ist. „Das Geld hat es bewirkt, daß man sich mit Anderen vereinigen kann, ohne etwas von der persönlichen Freiheit und Reserve aufgeben zu brauchen" (*Simmel* 1907, S. 171).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– Dezentralisierung und Zentralisierung

Diese eben genannten Prozesse erlauben eine zunehmend dezentrale Entscheidungsfindung: Mit neuen Subsystemen, die sich aus der Dekomposition von (Sub-) Systemen ergeben, entstehen neue Entscheidungsräume: Verantwortung ist gefragt; man handelt auf eigene Faust. Das System bleibt dennoch funktionsfähig, weil sich in Subsysteme verlagerte Entscheidungen an objektivierten Normen orientieren (etwa an Regelungen, die eine Objektivierung von Preisen vorsehen, wie Verbot von Insiderhandel, allgemein anerkannte Geschäftspraktiken, Qualitätsgarantien, Richtlinien für Kreditwürdigkeit, u. a. Einrichtungen und Routinen).

Zur Dezentralisierung läuft der Prozeß der *Zentralisierung* parallel – nicht als Widerspruch, sondern in funktioneller Entsprechung.[21] Denn die zunehmende Zerstückelung der Lebensprozesse, die mit der „Verlängerung der teleologischen Ketten" (*Simmel* 1907, S. 203) einhergeht, ist nur möglich, weil das Gemeinwesen – der *Staat* – für eine stabile Geldverfassung Sorge trägt. Überhaupt entspricht dem privaten nicht-monetären Nutzen am Geld (Liquiditätsprämie), das Interesse des Staates an der „Ausbeutung" des systemischen Nutzens, den das Geld abwirft. Denn obgleich der Staat in der Geldwirtschaft auf Anwendung direkter Gewalt verzichten muß bzw. diese nur sehr reduziert anwenden darf, fährt er in einer Geldwirtschaft – rein ökonomisch gesehen – besser als in einer noch so drakonischen Despotie. Freilich ist es historisch noch nicht lange her, daß „[m]an [sich] getraut ..., neben einer scheinbar schrankenlos entwickelten Kultur besser zu bestehen als bei der Repression ... „ (*Burckhardt* 1871, S. 68). Die Dezentralisierung kann fortschreiten, weil der Staat Garantiefunktionen übernimmt: Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist die Sicherung der Funktionsbedingungen der Geldwirtschaft. Diese Garantiefunktion führt zu einer Ersparnis an Kräften, indem er Vertrauen schafft. „Die aufwärts gehende Entwicklung strebt in Wirklichkeit auf eine Vergrößerung und, was hier unmittelbar dazugehört, auf eine Zentralisierung der Organe und Potenzen, die die Geldwerte garantieren" (*Simmel* 1907, S. 171).

– Der wachsende Baum der Zivilisation: Breiten- und Höhenwachstum

Den Wachstumsprozeß der modernen Wirtschaft kann man sich analog zum Wachstum eines Baumes vorstellen: als *Breiten-* und *Höhenwachstum*. Das *Breitenwachstum* bezieht sich auf die sachliche und räumliche Ausdehnung: Einerseits steigt, neben der Vergrößerung der Anzahl der Teilnehmer, die Anzahl der Produkte – es findet eine Ausdifferenzierung von Präferenzen und Technologien (auf nationalen Märkten) statt. Zugleich gleichen sich die Präferenzen und Technologien international an. Während die lokalen Preisdifferentiale zwischen Gütern ähnlicher Art und technologischer Stufe eingeebnet werden, vergrößern sich die Preis-

[21] „Hierin zeigt sich die große zentralisierende Tendenz der Neuzeit, die ihrer gleichzeitig individualisierenden in keiner Weise widerspricht: Beides sind vielmehr die Seiten eines Prozesses, einer schärferen Differenzierung, einer neuen Zusammenfassung der Gesellschaft und der dem eignen Subjekt zugewendeten Seiten der Persönlichkeit" (*Simmel* 1907, S. 171).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

differentiale zwischen Gütern verschiedener Technologieniveaus. Zugleich verkürzen sich durch die Beschleunigung der Tauschoperationen die Lebenszyklen der Technologien; und sie synchronisieren sich international. Innovationen müssen schnell, frühzeitig und weitflächig erfolgen. Soweit zur Produktebene.

Die „Verbreiterung" der Märkte ist funktional an ihr „Höhenwachstum" gebunden, ganz so wie bei einem Baum: Er kann nur in die Breite wachsen, wenn er auch an Höhe gewinnt. Eine „horizontale" Ausdifferenzierung der *Produkt- und Technologieebene* (in sachlicher und räumlicher Hinsicht) sowie eine Beschleunigung der Zyklen ist an eine institutionelle „Hierarchisierung", d. h. eine Ausdifferenzierung der *Kontrollebene* gekoppelt. Mit der Komplexität der modernen Wirtschaftsgesellschaft wächst die Anzahl der Hierarchieebenen. Diesem Höhenwachstum der Hierarchie entspricht eine Ausdifferenzierung der Kontrollfunktionen durch Kapitalmärkte und finanzielle Intermediäre. Auf der „Produktebene" werden Produktionsprozesse beherrscht und Bedürfnisse befriedigt, in der „Kontrollvertikalen" die Kontrolle der Vermögensbesitzer (Eigentümer) über den Verwertungsprozeß sicherstellt.

Ad (3): *Die anderen Geldfunktionen leiten sich aus der Tauschmittelfunktion ab*

Wenn von Geld die Rede ist, werden immer drei Funktionen erwähnt: Geld als Rechenmittel, als Wertaufbewahrungsmittel und als Mittel, welches den Tausch erleichtert. Aber es ist diese letzte Funktion, die die Aufmerksamkeit von Ökonomen beanspruchen sollte.

Denn die Tauschmittelfunktion kann nicht von der Funktion als Aufbewahrungsmittel getrennt werden. Aus der Tauschfunktion ergibt sich die der Wertaufbewahrungsfunktion und nicht umgekehrt. Denn Werte lassen sich auch als Güter speichern, die nicht Geld darstellen. Was Geld von anderen Wertaufbewahrungsmitteln unterscheidet ist seine Liqudität, d. h. daß es ein allgemein anerkanntes Medium ist, mit dem andere Güter erworben werden können. Und Geld ist liquide, weil es ermöglicht, Güter zu einem beliebigen, heute noch überhaupt nicht bekannten Zeitpunkt zu erwerben. Je größer die erwartete Unsicherheit, desto höher ist die Bereitschaft, Geld zu halten, und desto höher auch der Vorteil der Geldhaltung.

Normalerweise leitet sich auch die Rechenfunktion aus der Tauschfunktion ab. Das Tauschmittel ist schon deshalb im Normalfall Numeraire, weil der Preis für ein Gut die Menge jener Einheit darstellt, die im Tausch hingegeben wird. Ist dieses Gut Geld, ist es automatisch auch Numeraire. Zwar können auch andere Güter als Recheneinheit eingesetzt werden, um die Preishöhe oder ein zukünftiges Preisversprechen vertraglich zu fixieren. Preise der heimischen Währung werden dann durch den Bezug auf eine fremde Währung oder auf ein anderes Gut (Weizenpreis) indexiert. Das ist besonders bei längerfristigen Verträgen oder bei sehr hohen Inflationsraten üblich.

Nach diesen ziemlich selbstverständlichen Beobachtungen sollte man meinen, daß auch die monetäre Theorie der Tauschmittelfunktion in das Zentrum ihrer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Überlegungen rückt. Dies ist überraschenderweise aber nicht der Fall. Im Vordergrund der Analysen steht die Funktion des Geldes als Wertaufbewahrungsmittel. Der Grund für die stiefmütterliche Behandlung der Tauschmittelfunktion vermuten *Ostroy* und *Starr* (1990) darin, daß die Wertaufbewahrungsfunktion viel leichter in das *Walras*ianische Modell integriert werden kann als die Tauschmittelfunktion, eine Vermutung, die meine These bestätigt, daß *Walras*ianische Theorie und Theorie des Tausches zwei völlig verschiedene Schuhe sind. Auch *C. Menger* (1909, S. 25) ist dezidiert der Auffassung, daß aus der Tauschmittelfunktion des Geldes alle anderen Geldfunktionen folgen: „Was das Geld von allen übrigen Objekten des Güterverkehrs unterscheidet, sind dessen Tauschvermittelungsfunktion und die Konsekutivfunktionen derselben."[22]

Ad (4): *Geld und Liquidität*

Wenn wir sagen, daß die Tauschvermittlerfunktion jene Funktion ist, die ein Gut zu Geld macht, stellt sich analytisch die Frage, was denn wirklich mit dieser Funktion gemeint ist. Der Schlüssel für die Antwort liegt beim Begriff der Liquidität.

Folgendes zur Klarstellung: Wenn wir den Nutzen des Geldes als Menge der Güter definieren, die wir für Geld kaufen können, also als Realkasse (*Patinkin* 1965), dann unterstellen wir eine Welt ohne Transaktionskosten, d. h. eine Welt, in der alle Güter unendlich gegeneinander liquide sind. (In dieser Welt definieren die Substitutionsraten im Gleichgewicht die Preise, aber beim Austauschen, Verhandeln usw. selbst entstehen keine Kosten.) Für eine Liquiditätsprämie ist dann selbstverständlich kein Platz.[23]

Geld stiftet offensichtlich einen Extra-Nutzen. Sonst würde man es nicht halten. Er besteht, wie oben schon angeführt, aus den Gütern, die man für Geld erwerben kann, plus dem leichteren Zugang, den es zu diesen Gütern verschafft. (Davon muß allerdings der Nutzenentgang abgezogen werden, der sich daraus ergibt, daß man, solange man Geld hält, doch auf den Besitz und die Nutzung der Güter verzichten muß.[24]) Wir können also sagen: Der Wert des Geldes ist in der Regel höher als bloß die Güter, die man dafür kaufen kann. Denn indem man kauft, verliert man die Freiheit der Wahl.

Dieser Nutzen, den Geld vermittelt, ist für den einzelnen um so höher, je unsicherer die Welt ist; je rascher sie sich also verändert; je größer Rigiditäten und

22 Siehe Fußnote 5.

23 Vielfach wurde argumentiert, daß die Opportunitätskosten von Geld so hoch seien, wie der erwartete Gewinn aus einer Investition in einen (weniger liquiden) Vermögensbestand. Auch das ist nur richtig, wenn wir uns in einer Welt ohne Transaktionskosten und vollkommener Information befinden, nicht aber, wenn wir suchen müssen und noch gar nicht genau wissen, wonach usw. (dazu näher *Hahn* 1990).

24 Das macht dem, dessen Bedürfnisse schon gesättigt sind, nichts oder nur wenig aus, weswegen die Neigung zur Haltung von abstrakten Vermögenswerten mit steigendem Sättigungsgrad zunimmt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Friktionen sind; je unvollständiger, „dünner" und volatiler die Märkte sind, usw. Mit einem Wort: Je höher die Transaktionskosten sind (sofern Transaktionskosten weit definiert werden). Liquidität steht also in reziprokem Verhältnis zu Transaktionskosten.

In der Welt des Kommerzes ist also nicht nur der Nutzen wichtig, den wir aus einer Sache ziehen, sondern die Handelbarkeit oder Marktgängigkeit der Ware (*Menger* 1909). Je größer die Marktgängigkeit der Waren, desto höher bei sonst gleichen Umständen deren Attraktivität; je niedriger die Marktgängigkeit oder der Liquiditätsgrad, desto höher müssen die Gewinnausssichten sein, um ein wirtschaftliches Engagement zu rechtfertigen. Das Konzept der Liqudität oder Marktgängigkeit läßt sich mutatis mutandis auch auf Wirtschaftssysteme oder Länder anwenden. Länder wie Deutschland oder die Schweiz warten mit institutionellen Voraussetzungen auf, die gestatten, Vermögen relativ sicher anzulegen. D.h. Vermögen läßt sich kostengünstig veranlagen und zurückholen. Die Liqudität des Vermögens ist ein erstrangiges Kriterien für Standortentscheidungen, welches nur schwer durch die Erwartung höhere Renditen aufgewogen werden kann.

Ad (5): *Über Geld als Kapital*

Geld ist nicht nur *allgemeines* Medium – „Pecuniam habens habet omnem rem, quam vult habere" – welches Bedürfnisbefriedigungen *vermittelt*, sondern wird als solches *zwangsläufig* zum *Ziel des Wirtschaftens*. Geld wird zu Kapital, allgemeine Warenwirtschaft ist daher notwendig Profitwirtschaft. Als solches erschöpft sich die Aufgabe des Geldes nicht darin, bloß Güter zwecks besserer Befriedigung von Bedürfnissen zu vermitteln (Aristotelische Welt der Oikonomia), sondern ist zu einem eigenständigen, „überpersönlichen Gebilde" (*Simmel*) aufgewachsen, dessen Gesetz oder eigene „sprachliche" Logik die „Verwertung" eingesetzter Werte ist (Chrematistik). Es vermittelt nicht bloß Güter, sondern nimmt diese als sein Material auf, weckt Bedürfnisse, um die Kontinuität der Wirtschaftsreihen, d. h. die Fortsetzung des Verwertungsprozesses zu sichern. Man könnte sagen: rückbezügliches Geld ist Kapital. Geld ist das Medium des Tausches. Kapital ergibt sich aus Tauschoperationen auf das Medium Geld. Das Kreditgeschäft ist zum Beispiel eine typisch rückbezügliche Operation: Tausch geht auf Geld heute gegen Geld morgen. Der Tauschzweck ist der Nutzenunterschied, den die Zeitdifferenz für den einen oder anderen ausmacht.[25]

Ad (6): *Zins und Markthierarchien*

Nachdem sich alles um Geld dreht – Geld als Durchgangsstadium und Ziel des Wirtschaftens –, stehen Märkte in einer hierarchischen Beziehung zueinander, wo-

[25] Dem Leser wird klar sein, daß dies eine „morphologische" Definition von Kapital ist, die mit der „ökonomischen", mit der sich die Kapitaltheorie herumschlägt (dazu siehe The New Palgrave, Capital Theory) nicht viel zu tun hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bei sich die These formulieren läßt, daß die Hierarchie durch die jeweilige Nähe der Güter und Märkte zu Geld, also durch den Grad der Liqudität der Assets, d. h. durch die Marktgängigkeit der Produkte definiert wird. Während in der neoklassischen Norm vom Grenznutzenausgleich alle Güter auf die gleiche Ebene gebracht werden, und alle Märkte gleichberechtigt nebeneinanderstehen, impliziert, wie wir schon gesehen haben, der Begriff der Marktgängigkeit und der Liquidität eine Hierarchie von *Märkten.* Danach wäre der Zins der wichtigste Preis in der Wirtschaft, weil er der Preis für Geld ist, und Geld per definitionem der liquidste Vermögenswert der Wirtschaft darstellt.

Dieses Argument unterstützt die Ansicht *Keynes'*, daß der Zinssatz ein ganz besonderer Preis ist. Nach ihm reguliert der Zinssatz die Profitrate und nicht die Profitrate den Zinssatz.

Ad (7): *Interdependenz und Kohärenz*

Die neoklassische Ökonomie wird häufig deshalb kritisiert, daß sie Probleme durch Annahmen aus der Welt schafft. Eines dieser Probleme ist die Interdependenz der Wirtschaft. In den neoklassischen Modellen des Gleichgewichts wird angenommen, daß der Koordinationsprozeß bereits stattgefunden hat. An diesem Punkt stellt sich das Problem der Koordination, welches *A. Smith* aufwarf, gar nicht mehr. Anstatt nun Gesellschaft als bereits vollzogene Einheit anzusehen, so als ob sie „schon perfekt wäre, und dann käme es zu Tauschakten innerhalb ihrer", geht es darum, den Tausch als eine der Funktionen anzusehen, die aus dem bloßen Nebeneinander der Individuen [über das Geld] ihre innerliche Verknüpfung, die Gesellschaft, zustande bringen" (*Simmel* 1907, S. 160). Allerdings muß zwischen die Menschen das überpersönliche Gebilde Geld treten, das „als gesonderte[r] Träger eben jener Kräfte auftreten und die Beziehungen der Individen untereinander durch sich hindurchleiten und vermitteln" kann. Soziale Einheit entsteht dadurch, „daß jedes dieser Elemente für sich mit dem darüber oder dazwischen geschobenen Organe in Beziehung tritt. *In diese Kategorie substanzgewordener Sozialfunktionen gehört das Geld.* Die Funktion des Tausches, eine unmittelbare Wechselwirkung unter Individuen, ist mit ihm zu einem für sich bestehenden Gebilde kristallisiert" (*Simmel* 1907, S. 159 f.; Hervorhebungen von mir, RD).

Die Entwicklung von Geld als Institution ist historisch durch einen Entsubstantialisierungsprozeß gekennzeichnet. Das hat gute ökonomische Gründe. Geld kann nämlich seine Funktionen umso effizienter wahrnehmen, je „abstrakter" es ist. Desto geringer seine Durchhalte- und Transportkosten, usw. Freilich kann Geld den Weg zur Immaterialität nur gehen, wenn die Unsicherheit, die aus dieser Immaterialität entsteht, durch eine glaubwürdige Autorität kompensiert wird. Diese wird wohl am besten durch ein staatliches Geldmonopol gesichert.[26] An Geld läßt sich

[26] Eine Gegenposition vertritt bekanntlich *Hayek* 1976, der Geld entnationalisieren bzw. entstaatlichen möchte. Er spricht sich gegen das staatliche Geldmonopol aus, weil a) die Regierung zum Mißbrauch neige (S. 17), woraus sich Inflation ergäbe, und b) wegen der Ein-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

also treffend nachweisen, daß die Wirtschaft, so sehr sie auf spontanem kommunikativem Handeln fußt, auf kollektives Handeln und Normierungen durch den Staat angewiesen ist.

Ad (8): *Geld und Wachstum*

Für den Wohlstand ist nicht nur der Fleiß der Menschen, sondern ein funktionierendes Geldsystem verantwortlich, also die Institution *Geld.*[27] Denn indem Geld Kommunikationen der Menschen erleichtert,

- ermöglicht es, ungeahnte synergetische Effekte, d. h. das Potential der Arbeitsteilung auszuschöpfen. Außerdem wirkt es
- „entlastend" und Ressourcen freisetzend. Denn der moderne Mensch braucht „nur" Geld, oder sogar nur Forderungen auf Geld, um jederzeit alles besitzen zu können. Mit anderen Worten: Existenzen müssen nicht mehr durch Horten von materiellen Ressourcen gesichert werden. Da der Mensch also außer Geld nichts mehr braucht, weil er jederzeit über alles verfügen kann, ist die Geldwirtschaft eine ständig Ressourcen freisetzende und daher systemisch effiziente Wirtschaft.[28] Sie ist daher nicht durch „shortages", sondern durch eine Tendenz zu „slacks" gekennzeichnet.

Die Geldwirtschaft *erzwingt* aber auch Wachstum,

- weil jede Kapitalfirma nur überleben kann, wenn sie Überschüsse über ihre Ausgaben erzielt (dazu siehe *H.C. Binswanger* 1994). Dies ergibt sich aus der arbeitsteiligen Ausdifferenzierung der Wirtschaft, aus der Trennung von Vermögen und Unternehmertum, usw.
- weil Geld virtuell jeden mit jedem verbindet, und dadurch jeden einzelnen in konkurrierenden Zugzwang setzt. Jeder einzelne kann nur überleben, wenn er mindestens (im Sinne der Marktwirtschaft) so effizient wie der andere ist.

Eben hierdurch *ermöglicht* und *erzwingt* die Geldwirtschaft den technischen Fortschritt, d. h. Produktivitätsgewinne. Diese implizieren bei gleichbleibender Be-

---

schränkung der Vertragsfreiheit der Akteure durch die Bindung an ein „gesetzliches" Zahlungsmittel (S. 20 f.). *Hayeks* Argumente haben mich nicht überzeugt. Denn erstens wird der Monopolcharakter der Nationalbanken durch die internationale Konkurrenz der nationalen Gelder erheblich eingeschränkt: Leichtsinnige Geldpolitik wird durch Kapitalflucht, die zum Teil erpresserisch wirken kann, beantwortet. Schon dadurch wird monetäre Disziplin erzwungen. Zweitens hätten die ökonomischen Akteure unter *Hayeks* vorgeschlagenen Regeln mit einer Reihe konkurrierender Gelder und damit mit Wechselkursrisiken zu tun. Es ist nicht einzusehen, warum diese geringer als das Inflationsrisiko sein sollten, welches *Hayek* minimieren möchte.

[27] Diese Gleichsetzung von Wachstum und Erhöhung des materiellen Wohlstands ist nicht immer gestattet.

[28] Und wir müssen nicht einmal Geld halten, sondern halten Geldersatz (z. B. ein Sparbuch), welches wir noch beleihen können, um Waren zu kaufen, die wir ebenfalls nicht besitzen, sondern wieder anderen zur produktiven Verwendung überlassen usw.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schäftigung bzw. zunehmender Bevölkerung *Wachstum*. Aus der „Grammatik des Geldes" läßt sich ableiten, daß nur wachsende Wirtschaften stabile Wirtschaften sind.

Ad (9): *Geld und Sprache*

Die Analogie zur Sprache ist sehr hilfreich. Denn wie Sprache ist auch Geld ein Kulturgebilde, das sich nach einem ähnlichen Schema entwickelt, nämlich aus Kommunikationen entsteht, diese aber verändert, in dem es sie „objektiviert", rationalisiert oder formelhaft reduziert, und damit die Kommunikationsmöglichkeiten um ein Vielfaches potenziert.

Zwischen Sprache und Geld haben wir u. a. folgende Parallelen bzw. Differenzen:

Sprache	**Geld**
als emergente Systeme, die sich aus Kommunikationen herausbilden	
Sprache emergiert (= entsteht aus) dem Mitteilungsbedürfnis der Menschen (zur Bewältigung von Problemen).	Geld entwickelt sich aus dem Tausch (Vertrag). Ich raube oder stehle nicht, sondern gebe, damit du gibst. Geld ist ein „Mittel", um die Beschränkungen zu überwinden, die mit dem Naturaltausch verbunden sind. Geld ist damit ein Gut, dessen Nutzen nur darin besteht, sich andere Güter irgendwann, bei irgend jemand anderem, irgendwo besorgen zu können – abstrakte Kaufkraft also.
Eigene Logik	
Das Medium Sprache hat eine logische Struktur. Diese ist durch die Grammatik, die Flexionen, den Satzaufbau, die Logik der Wortbildung usw. gegeben.	So auch das Medium Geld. Die Regeln des Geldgeschäftes, der Bilanzierung, ... sind überall ähnlich, und gelten unabhängig vom Geschäft, auf welches sie sich beziehen, ganz so, wie auch ...
... die sprachliche Grammatik (weitgehendst) unabhängig vom Gegenstand ist, über den geschrieben, gesprochen wird.	
Wirkungsmächtigkeit	
Durch diese formale Struktur, durch welche sowohl Sprache als auch ...	... Geld charakterisiert sind ...
... potenzieren sie die Kommunikationsmöglichkeiten, ...	... in der Wirtschaft die „opportunities" ...

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

... um ein nicht zu bezifferbares Vielfaches. Wenn auch Wissen vorsprachlich (implizit) vorhanden ist, ...	... etwa über Knappheit oder Mangellagen ... oder können nur in Geldeinheiten ausgedrückte Knappheiten (Preise) kommuniziert und damit gesellschaftliche *Wirkungsmächtigkeit* erlangen.
... kann doch erst in Sprache gefaßtes Bewußtsein	Allerdings verändert ...
... Sprache ...	... wie Geld die Qualität der Kommunikation.
	Die Entwicklung der „Sprache der Knappheit" geht parallel zur Entwicklung einer sehr „knappen Sprache. Durch die damit verbundene Reduktion von Komplexität verarmen einerseits die Wahrnehmungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, andererseits wird neue Komplexität möglich.

Kulturprodukt

Beide, Sprache ...	... und Geld sind daher Schöpfungen der Kultur; sie sind unbeabsichtigte, doch „kollektiv" gepflegte (weil ex post gewollte) hochproduktive Gebilde und Einrichtungen der Gesellschaft, und sind beide, hinsichtlich der damit verknüpften Leistungen und Vergesellschaftungen nichtkontingente (unverzichtbare) „Ordnungselemente".

Zum Unterschied

a) Sprache ist ein menschheitsgeschichtlich sehr altes, ...	... Geld ein erst sehr junges Gebilde überpersönlicher Kultur.
b) Sprache und ...	... Geld sind nur eines unter vielen Kommunikationsmedien.
Sprache aber ist vielfältig und reich an Differenzierungsmöglichkeiten.	Geld verdankt seine Universalität der Reduktion von Qualität auf Quantität.

Ad (10): *Gestalt der Geldwirtschaft*

Wir brauchen nur obige Beschreibungen zusammenzufassen, um zur Gestalt der Geldwirtschaft zu kommen. Die wichtigsten Gestaltmerkmale sind wohl folgende: Vergesellschaftung und gleichzeitig Autonomie der Individuen und Organisationen, Ausdifferenzierung der Güter- und Leistungswelt, schließlich Verwertungs- und Wachstumszwang.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Der Baustein von alledem ist der Tausch. Denn er ist die basale Operation, aus der sich das gesamte System aufbaut. Er generiert Geld als allgemeines Tauschmedium. Die Geldwirtschaft ist ein *hochreflexives* Gebilde, weil sich die Tauschoperationen (im übrigen ständig zunehmend) mit „Dingen" befassen, die nur Tauschoperationen selbst hervorbringen können: Geld und Geldsubstitute. Erst durch diese rückbezügliche Operation, in der Geld Kapital ist, wird Gesellschaft zu einer allgemeinen Tausch- oder Vertragswirtschaft. Nur auf dieser Grundlage ist weltweite Vergesellschaftung (Integration) bei gleichzeitig zunehmender Autonomie der Individuen und Organisation möglich. Geld macht aus der Versorgungswirtschaft eine Verwertungswirtschaft; aus der Mangelökonomie eine Wirtschaft, in welcher nur mehr Geld knapp zu sein scheint.

E. Zusammenfassung

Wie so oft liegen Auffassungsunterschiede an unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Positionen, also an einer Dimension, welche der Wirtschaftswissenschaft vorgelagert ist. Die Schwierigkeiten, welche die Neoklassik hat, führe ich auf ihren naiven ontologischen Realitätsbegriff zurück. Sie geht von einer (konvex) strukturierten Güterwelt aus, in der sich nach gewissen Methoden ein Gleichgewicht ableiten läßt. Aus objektiven Daten wird unter Einschaltung einer Norm, etwa der Pareto-Bedingung, ein Ergebnis abgeleitet. In einem solchen Raum hat Geld keinen Platz. Denn seine Stelle wird längst von den Annahmen der Werttheorie okkupiert. Erkenntnistheoretisch ausgedrückt: Die Rolle, die Geld bei der Objektivierung in der Wirtschaft spielt, ist durch die Voraussetzungen gegebener Objektivität bereits besetzt. Daher kann Geld niemals in Walrasianischen Modellen einen Platz finden.

Die Systemtheorie geht im Unterschied zur Neoklassik von einer amorphen Welt aus, in der Wissen, Ordnung, Objektivität, Werte usw. im Tauschprozeß entstehen. Der Tausch ist das basale Element, aus dem sich die Sprache der Wirtschaft, allem voran das Geld, entwickelt, ohne welches Knappheiten, die für die Neoklassik den ökonomischen Aspekt definieren, gesellschaftlich gar nicht wirksam werden können. Durch Geld erhält der gesamte Prozeß eine neue Qualität: die einer „extended order" (*Hayek* 1988).

In der Formel: „Die Relativität der Wertbestimmung bedeutet ihre Objektivierung" (*ib*, S. 31), faßt *Simmel* seine ökonomische und liberale Theorie der modernen Gesellschaft zusammen. Diesen *Prozeß der Objektivierung*, der in der modernen Wirtschaft im Geld und anderen monetären Vermögensbeständen als (greifbarer) Körper gipfelt, stellt Simmel in seine allgemeinen Überlegungen über die Kultur der modernen Gesellschaft als objektivierte Kultur ein: Dieser „Kulturprozeß, den wir als eine subjektive Entwicklung erkannten – die Kultur der Dinge als eine Kultur der Menschen –, [zeigt, daß sich diese] von seinem Inhalt trennen kann: Dieser Inhalt nimmt, in jener Kategorie [des objektiven Geistes] tretend, gleichsam

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einen anderen Aggregatzustand an, und damit ist die prinzipielle Grundlage für die Erscheinung geschaffen, die uns als gesonderte Entwicklung der sachlichen und der personalen Kultur entgegentrat. Mit der Vergegenständlichung des Geistes ist die Form gewonnen, die ein Konservieren und Aufhäufen der Bewußtseinsarbeit gestattet; sie ist die bedeutsamste und folgenreichste unter den historischen Kategorien der Menschheit" (*Simmel* 1907, S. 510).

Dieser allgemeine Typus der Entwicklung zur objektivierten Kultur, der die moderne Zivilisation kennzeichnet, trifft nun gerade auch für die moderne Wirtschaft zu. In Abwandlung der eben zitierten Textstelle könnte man die Wirtschaftsphilosophie *Simmel*s wie folgt zusammenfassen (die veränderten Textstellen sind *kursiv* gekennzeichnet): „*Dieser Prozeß der Objektivierung der Werte zeigt, wieso der Wert, der insofern* subjektive *Kategorie ist, als es keinen Wert ohne Bedürfnis der Menschen gibt –,* sich von seinem Inhalt trennen kann: dieser Inhalt nimmt, in die Kategorie *des Geldes und Kapitals tretend,* gleichsam einen anderen Aggregatzustand an, und damit ist die prinzipielle Grundlage für die Erscheinung geschaffen, die uns als gesonderte Entwicklung der sachlichen *(d. h. der eigenständig gewordenen Welt der Werte) und der subjektiven Welt der Bedürfnisse* entgegentrat. Mit der Vergegenständlichung des *Werts [in Geld und Kapital]* ist die Form gewonnen, die ein Konservieren und Aufhäufen *von Produktivvermögen* gestattet; *Kapital ist* die bedeutsamste und folgenreichste unter den *ökonomischen* Kategorien der Menschheit."

Wir haben uns damit beschäftigt zu zeigen, wie Ordnungen entstehen, und sehen im Tausch das Grundelement, aus dem sich die „Ordnung" der kapitalistischen Geldwirtschaft entwickelt. Das geschieht in einem Prozeß der Selbstorganisation, der, weil rückbezüglich, Geld zu Kapital macht. Also: Der Tausch generiert Geld als sein allgemeines Medium, das seinerseits den Tausch auf breiter Ebene, d. h. großgesellschaftliche Strukturen, ermöglicht. Wir haben hier ein typisches Beispiel für einen evolutionären Zirkel vor uns. Aus einfachsten Elemente bilden sich die komplexesten Strukturen. Und diese Strukturen tragen wieder andere Strukturen.

Von einer „Ordnung" läßt sich aus verschiedenen Gründen sprechen. Erstens in bezug auf das Verhältnis der *„Teile zum Gesamten"*: Die Dezentralisierung bzw. die Autonomie der Entscheidungen ist funktionell an die zunehmende Anerkennung und Anwendung von abstrakten Regelgebilden gebunden. Zweitens in bezug auf die Generierung von *Wissen* und Bewältigung dieses Wissens: Die Ausdifferenzierung der Welt geschieht gleichzeitig mit der Reduktion von Komplexität. Dadurch läßt sich die absolut zunehmende Komplexität einigermaßen beherrschen. Drittens in bezug auf die *Kohärenz* der autonom getroffenen Entscheidungen: Die von einem staatlichen Akteur zu steuernde Geldmenge soll die Kohärenz individuell getroffener Entscheidungen letztlich erzwingen.

Freilich läßt sich diese „Ordnung" nur prekär sichern. Denn wer kann erstens schon sicher sein, daß die Regeln auf immer halten? Wer kann zweitens schon behaupten, wir würden die Komplexität der Welt beherrschen? Und drittens wird die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Geldmenge nicht nur von Zentralbank und Regierung, die versagen können, sondern auch vom Publikum durch seine Bereitschaft, Liquidität anzubieten oder abzuziehen, gesteuert. Und können Regierung bzw. Zentralbank die Geldmenge überhaupt noch in einer Zeit steuern, in der die Geldsubstitute mehr und mehr Zentralbankgeld verdrängen?

Wir befinden uns also sowohl in einer zugleich komfortablen als auch prekären Lage. Beides hat uns *letztlich* der Tausch beschert. Zu ihm gibt es keine funktionelle Alternative. Denn er ist das im Bereich des Wirtschaftlichen gesellschaftsbildende Element. Ihm verdanken wir die Ordnung, von der „wir" – allerdings nicht alle auf dieser Welt – „fett" werden, auch wenn wir nicht verstehen, warum. Man kann daher ihn und das Geld nicht beseitigen, sondern kann nur versuchen, das System, das auf ihm beruht, human und ökologisch verantwortbar zu gestalten. Dazu gehört auch, daß der Bereich, in dem die „Gesetze des Mammons" herrschen, eingegrenzt wird. Diese Begrenzungen und Gestaltungsversuche müssen das System der Geldwirtschaft durchaus nicht aushöhlen, sondern können es sogar festigen.

Literaturverzeichnis

Arrow, K.J. (1959), Toward a Theory of Price Adjustment, in: Abramovitz, M., u. a., Hg. (1959), The Allocation of Economic Resources, Stanford, California.

– (1972), Gifts and Exchanges, in: Philosophy and Public Affairs, Vol.1, S. 342 ff.

Baecker, D. (1988), Informationen und Risiko in der Marktwirtschaft, Frankfurt a.M.

Baranzini, M. / *Scazzieri*, R. (1986), Hg., Foundations of Economics, Structures of Inquiry and Economic Theory, Oxford.

Binswanger, H.C. (1985), Geld und Magie – Deutung und Kritik der modernen Wirtschaft, Stuttgart

– (1994), Geld und Wachstumszwang, in: Binswanger, H.C. / Flotow, P. v. Hg. (1994), Geld und Wachstum, Weitbrecht, S. 81-124.

Buchanan, J.M. / *Vanberg*, V.J. (1991), The Market as a Creative Process, in: Economics and Philosophy, Vol. 7, S. 167-186.

Burckhardt, J. (1871), Weltgeschichtliche Betrachtungen, 12. A., 1978.

Coase, R.H. (1988), The Firm, the Market and the Law, Chicago / London.

Demsetz, H. (1969), Information and Efficiency: Another Viewpoint, in: The Journal of Law and Economics, Vol XII, S. 1 ff.

Dopfer, K. (1992), Evolutionsökonomie in der Zukunft: Programmatik und Theorieentwicklungen, in: Hanusch H. / Recktenwald, H.C., Hg. (1992), Ökonomische Wissenschaft in der Zukunft – Ansichten führender Ökonomen, Düsseldorf, S. 96-125.

Dietz, R. (1995), Tausch, Geld und ökonomische Rationalität – Ein von Georg Simmel angeregter Beitrag zur Theorie der Wirtschaft, Manuskript.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ees, H.v. / *Garretsen*, H. (1992), Institutional and Conventional Aspects of a Monetary Economy (and the Usefulness of Game Theory), mimeo, Groningen.

Flotow, P.v. (1992), Georg Simmels „Philosophie des Geldes" als ökonomisches Werk, Dissertation, St. Gallen, Nr. 1327.

Gijsel, P.de / *Haslinger*, F. (1993), Quantitative versus qualitative (Nicht-)Neutralität des Geldes: Anmerkungen zu einer nicht überwundenen Dichotomie, in: Stadermann / Steiger (1993), S. 109-120.

Gligorov, V. (1994), Pessimistic Individualism, mimeo, Vienna.

Hahn, F. (1965), On some Problems of Proving the Existence of an Equilibrium in a Monetary Economy, in: Hahn, F.H. / Brechling, F., Hg. (1965), The Theory of Interest Rates, Macmillan, S. 126-135; repr. in: Clower, R.W., Hg. (1969), Monetary Theory, Penguin Modern Economic Readings, S. 191-201.

– (1982), Money and Inflation, Oxford.

Hayek, F.A. (1935), Sozialistische Wirtschaftsrechnung I und II: Der Stand der Diskussion, in: ders. (1952), S. 156-232.

– (1945), The Use of Knowledge in Society, AER, Vol. 35 / 4. Deutsch: Hayek (1952), S. 103-121.

– (1952), Individualismus und wirtschaftliche Ordnung, Erlenbach / Zürich.

– (1975), Die Irrtümer des Konstruktivismus, Tübingen.

Heinsohn, G. / *Steiger*, O. (1985), The Veil of Barter: The Solution to 'The Task of Obtaining Representations of an Economy in which Money is Essential", in: Kregel, J.A., Hg. (1985), Inflation and Income Distribution in Capitalist Crisis, London, S. 175-201.

Hellwig, M.F., The challenge of monetary theory, in: European Economic Review, Vol. 37, S. 215-242.

Herr, H. (1992), Geld, Währungswettbewerb und Währungssysteme, theoretische und historische Analyse der internationalen Geldwirtschaft, Frankfurt / New York.

Hodgson, G. (1988), Economics and Institutions. A Manifesto for Modern Institutional Economics, Cambridge.

Keynes J.M. (1936), Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin.

Laidler D. / *Rowe*, N. (1980), Simmel's Philosophy of Money: A Review Article for Economists, in: Journal of Economic Literature, Vol. 18, March 1980, S. 97-105.

Lavoie, D. (1985), Rivalry and Central Planning. The Socialist Calculation Debate Reconsidered, Cambridge.

Marx, K. (1968), Das Kapital, Bd. 1, MEW, Bd. 23, Berlin (Ost).

Menger, C. (1871), Grundsätze der Volkswirthschaftslehre, in: Hayek, F.A. von, Hg., The Collected Works of Carl Menger, Vol. I, London 1934.

– (1883), Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften, und der Politischen Oekonomie insbesondere, in: Hayek, F.A. von, Hg., The Collected Works of Carl Menger, Vol. II, London 1933.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– (1909), Schriften über Geld und Währungspolitik, in: Hayek, F.A. von, Hg., Carl Menger – Gesammelte Werke, Bd. IV, Tübingen 1970.

Mises, L. (1920), Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen, in: Archiv für Sozialpolitik, Bd. 47, S. 86-121.

North, D.C. (1990), Institutions, Institutional Change and Economic Performance, Cambridge.

Ostroy, J.M. / *Starr*, R.M. (1990), The Transactions Role of Money, in: Arrow, Kenneth J., Hg. (1990), Issues in Contemporary Economics, Vol. 1: Markets and Welfare, Houndmills / Basinkstoke / Hampshire, S. 3-59.

Ötsch, W. (1991), Gibt es eine Grundlagenkrise der neoklassischen Theorie?, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Vol. 208 / 6, S. 642-656.

Patinkin, D. (1965), Money, Interest and Prices, 2. A., New York.

Polanyi, M. (1966), Implizites Wissen. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1985.

Riese, H. (1983), Geldökonomie, Keynes und die Anderen, Kritik der monetären Grundlagen der Orthodoxie, in: Ökonomie und Gesellschaft, Jahrbuch 1, S. 103-160.

Robbins, L. (1935), An Essay on the Nature and Significance of Economic Science, London.

Schumpeter, J.A. (1943), Capitalism, Socialism and Democracy, 5. A., London 1976.

Shubik, M. (1985), A Game-Theoretic Approach to Political Economy, London.

Simmel, G. (1907), Die Philosophie des Geldes, 6. A., Berlin 1958.

Stiglitz, J. (1990), Wither Socialism? Perspectives from Economics of Information, Stockholm, May 1990.

Trebilcock, M.J. (1993), The Limits of Freedom of Contract, Cambridge Mass.

Vanberg, V. (1994), Cultural Evolution, Collective Learning, and Constitutional Design, in: Reisman, D., Hg. (1994), Economic Thought and Political Theory, Boston, S. 171-204.

Weitzman, M.L. (1974), Prices vs. Quantities, in: Review of Economic Studies, Vol. 41 / 4, No. 128, S. 477-491.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Korreferat zum Referat von *Raimund Dietz*

Von *Jürgen Backhaus*, Maastricht

Raimund Dietz hat sich seit vielen Jahren mit der Marxistischen Werttheorie und mit *Simmel*s sogenannter Geldtheorie beschäftigt.[1] Er hat diese Arbeiten über Fragen des Geldes als Institution nun soweit fortgeführt, daß er auch an den ordnungstheoretischen Vorstellungen anzuknüpfen sucht. Der eigentliche Zweck der Bemühung besteht darin, bestimmte Aspekte der neoklassischen Geldtheorie in Frage zu stellen.

Ob es sinnvoll ist, die denn doch wohl rudimentäre Geldtheorie bei *Karl Marx* über verschiedene andere Autoren gegen die moderne Neoklassik anzuführen, darüber müssen meines Erachtens Zweifel bestehen. Ich melde diese Zweifel sofort bei Beginn dieses Kommentars an, um den Leser nicht in die Irre zu führen.

Die Brücke, die *Dietz* für sein Vorhaben gesucht hat, denn als Brücke dient ihm das Werk *Simmel*s, ist an sich nicht schlecht gewählt. *Simmel*, mit *Sombart* einer der Begründer der deutschen Soziologie, arbeitete einen der Gedanken, die im *Modernen Kapitalismus* eine wesentliche Rolle spielen, philosophisch aus. Darauf muß die Betonung dann auch liegen, denn es handelt sich um eine philosophische Arbeit; *Simmel* ist in erster Linie nicht Ökonom, obwohl er mit Gewinn von Ökonomen gelesen werden kann. Darauf hinzuweisen ist nicht nur im Hinblick auf die verdienstvollen Arbeiten von *Dietz* wichtig, sondern auch im Hinblick auf die internationale Literatur.

Seit eine Übersetzung des *Simmel*schen Buches vorliegt[2], haben Ökonomen verständlicherweise die wirtschaftlichen Aspekte der *Simmel*schen *Philosophie des Geldes* in den Vordergrund gerückt, wobei sie „wirtschaftlich" im Sinne dessen verstehen, was heute als wirtschaftlich im wissenschaftlichen Sinne betrachtet wird, z. B. jener Wissenskomplex, der mit der Kodierung des *Journal of Economic* Literature abgedeckt wird. Tatsächlich gehört aber *Simmel* in eine völlig andere Theorietradition, und er stand schon zur Zeit des Erscheinens seiner Theorie 1899

---

[1] Vgl. *Dietz* (1976), „Sowjetökonomie: Warenwirtschaft oder Sachverwaltung. Ein Beitrag zur Begründung einer alternativen Theorie des Sozialismus". Studie zur Werttheorie. *Achberg* (1995), „Tausch, Geld und ökonomische Rationalität – ein von *Georg Simmel* angeregter Beitrag zur Theorie der Wirtschaft", Manuskript, Wien.

[2] *Simmel* (1978), The Philosphy of Money. Translation of the second enlarged edition by *Bottomore / Frisbey*, with an introduction by *Frisbey*, London / Boston 1978.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

am Rande dessen, was damals zu den Wirtschaftswissenschaften gezählt werden konnte.

Um den Kontext zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß damals zu den Wirtschaftswissenschaften, die in der Regel wirtschaftliche Staatswissenschaften hießen, neben der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre, die gerade entstand, auch die Soziologie, die politischen Wissenschaften, die Verwaltungswissenschaften, die moderne Wirtschaftsgeschichte sowie die Verwaltungsgeschichte zu dem gehörten, was in demselben Kanon des Faches wirtschaftliche Staatswissenschaften gelehrt und geforscht wurde.

Im Zentrum stand damals aber die Sozialpolitik, in deren Feld um neue Aufgaben und neue Orientierungen gerungen wurde. Dieses „Ringen" fand nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten statt, zu denen in methodischer Hinsicht klärende Arbeiten in reicher Zahl entstanden: von *Menger* über *Schmoller*, über *Dilthey* bis zu *Weber* und *Sombart*.

Ein anderes Mißverständnis, das nicht nur durch den vorliegenden Beitrag, sondern auch durch die internationale Literatur anscheinend genährt wird, liegt in der Vorstellung, *Simmels* Beitrag sei der österreichischen Theorietradition zuzuordnen. *Dietz* verortet ihn zusammen mit *von Hayek*; *Laidler* und *Rowe*[3] denken vor allem an *Menger*.[4]

Man muß sich vor Augen halten, wie sorgfältig *Laidler* und *Rowe* formulieren. Keineswegs nehmen sie *Simmel* als Geldtheoretiker für sich in Anspruch. Sie machen schon in der Übersicht ihres Besprechungsaufsatzes jeden Leser darauf aufmerksam, daß sie einen winzigen Ausschnitt ins Auge fassen. Keineswegs behaupten *Laidler* und *Rowe*, *Simmel* habe österreichische (theoretische) Wurzeln. Sie vermuten dies, weisen dann aber auf den allgemeinen deutschen Theoriezusammenhang hin, der anders sei als der anglo-amerikanische. Einer der wesentlichen Unterschiede besteht darin, daß die deutsche Theorietradition wie geschildert einen integrativen Ansatz verfolgte, während die arbeitsteilige einzeldisziplinäre Forschung bereits früh seit *Marshall* in England bevorzugt wurde und sich nach dem Zweiten Weltkrieg auch in den Vereinigten Staaten von Amerika durchgesetzt ha-

---

[3] *Laidler / Rowe* (1980), „Georg Simmels Philosophy of Money, a Review Article for Economists", Journal of Economic Literature, 18, S. 97-105.

[4] *Laidler / Rowe* schreiben: „Not only does *Simmel* seem to have drawn heavily on the work of *Carl Menger*, but later Austrian (not to mention Germans) in their turn drew on him. It is not just *Simmel*, but the entire German language tradition in monetary analysis that has been relatively neglected in contemporary monetary economics, both „Keynesian" and „Monetarist". The ideas to be found in the German language literature on money, not lest in *Simmels* philosophy, are in certain crucial respects different from those upon which most modern discussion is based, and we will therefore devote a considerable portion of this paper to the question of just what contemporary monetary economists do and do not have to learn from this literature", S. 97 f. The reference is to *Carl Mengers* Principles of Economics, 1971, translated by *James Dingwall / Bert F. Hoselitz*, Glencoe, Illinois 1950.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

be. Einer der Vorreiter dieser vertiefenden Arbeitsteilung war ausgerechnet *Schumpeter*, der in seinem eigenen Werk das Gegenteil verkörpert.

Dieser Hinweis ist für das Verständnis *Simmels* wichtig, und zwar nicht nur für den Dogmenhistoriker, dem diese Zusammenhänge in der Regel deutlich sind, sondern vor allem für den vergleichenden Wirtschaftssystemtheoretiker, der geneigt ist, seine Überlegungen vor allem von *Eucken*, *Böhm* und *von Hayek* leiten zu lassen, die allesamt und ganz bewußt nur einen Ausschnitt dessen betrachten wollten, worauf es *Simmel* und seinem Lehrer *Schmoller* ankam. Denn hierin liegt der eigentliche Erkenntnisgewinn aus der Kontroverse mit *Dietz*. Wenn man *Simmel* in den Kontext zurückversetzt, in dem seine Arbeit tatsächlich entstanden ist, und dieser Kontext ist dokumentiert, dann kommt man im Hinblick auf Fragen des Wirtschaftssystemvergleichs und insbesondere der jetzt brennenden Fragen der Transformation von Wirtschaftssystemen auf andere Aspekte zu sprechen als jene, die Dietz in den Vordergrund rückt. Diesen anderen Aspekten gilt dann auch dieser Kommentar.

Simmel war natürlich nicht daran interessiert, eine Brücke zwischen *Marx* und der modernen Neoklassik zu bauen. Er war auch nicht an einer Kritik der modernen Neoklassik interessiert. Vielmehr war er daran interessiert, an dem Forschungsvorhaben der Volkswirte jener Zeit unter Führung von *Schmoller*, *Sombart*, *Spiethoff* und anderen mitzuarbeiten und ein philosophisch-anthropologisches Fundament für die Frage zu liefern, wie der Geldverkehr einzuschätzen sei. Diese Frage ist in den letzten Jahren immer wieder zur Sprache gekommen, weil Wissenschaftler – vor allem der Chicago-Schule – wie *Becker*, *North*, *Stigler*, *Coase* und andere, regelmäßig ihren Finger auf das Fehlverhalten einer bestimmten öffentlichen Institution legen mit der dahinterliegenden Frage, wie es denn um das Verhalten der entsprechenden privaten Institution stehe. Auf diesem Gebiet liegen *Simmels* Feld und Bedeutung, und es ist einfach eindrucksvoll, wie er in seiner damals noch ungetümen deutschen Sprache die Grenzwertentscheidungen und ihre Folgen für das dauerhafte Verhalten von Individuen darstellt. Das Geld ist für ihn ein Merkpunkt, ein didaktisches Vehikel. Er hätte eine Fülle anderer Institutionen ohne weiteres wählen können, z. B. die Sprache.

Georg Simmel (1858-1918) veröffentlichte 1907 seine Philosophie des Geldes.[5] Aus dem in der Fußnote mitgeteilten Zitat geht eindeutig hervor, daß es sowohl

---

[5] München und Leipzig: Duncker & Humblot. Für die Rezeption ist natürlich nicht nur der außergewöhnliche Vorabdruck in dem von *Schmoller* herausgegebenen Jahrbuch interessant, sondern noch mehr der Besprechungsaufsatz, mit dem *Gustav Schmoller* selbst das dritte Heft des 25. Jahrgangs eröffnete. Er befaßte sich mit der ersten Auflage (Berlin / Leipzig 1900), schilderte die Entstehungsgeschichte, machte einige kritische Anmerkungen und legte vor allem Wert auf die sorgfältige wissenschaftliche Einordnung des Werkes.

Er schließt den Besprechungsaufsatz mit dem folgenden Zitat aus *Simmel*, in dem dieser sein eigenes Werk zusammenfaßt: „Je mehr das Leben der Gesellschaft ein geldwirtschaftliches wird, desto wirksamer und deutlicher prägt sich in dem bewußten Leben der relativisti-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schmoller als auch *Simmel* um das ging, was *Sombart* dann den „Geist" des Kapitalismus nannte, also das gesamte System der Wertorientierungen, das das Verhalten der wirtschaftenden Subjekte leitet, ohne notwendigerweise festgelegt oder justitiabel zu sein, und doch wirksam und oft flexibel auf neue Umstände eingehend.[6]

Dieser rechtsökonomisch relevante Aspekt ist für die moderne Geldtheorie kaum von Bedeutung. Er ist aber von Bedeutung für die Fragen, die die Transformation von Wirtschaftssystemen vor allem in Europa heute dem Volkswirt stellt.

Die folgenden Anmerkungen haben infolgedessen drei Ziele: Zunächst möchte ich das Werk aus der Sicht der Geschichte der ökonomischen Theorie einordnen und einen kurzen Überblick über seine Architektur geben; zweitens versuche ich einen Eindruck von den Fragestellungen zu geben, mit denen sich *Simmel* auseinandersetzte, sowie anzudeuten, wie er mit diesen Fragestellungen umging und zu welchen Ergebnissen er dabei kam; und drittens versuche ich einen Zusammenhang zwischen *Simmel*s Philosophie des Geldes und Fragen der wirtschaftlichen Systemtransformation herzustellen, um beispielhaft die aktuelle Bedeutung dieses Buches zu illustrieren.

(1) *Georg Simmel*s Philosophie des Geldes besteht aus zwei großen Teilen, einem analytischen Teil und einem synthetischen Teil. Der analytische Teil besteht aus drei Kapiteln, die mit „Wert und Geld", „Der Substanzwert des Geldes" und „Das Geld in den Zweckreihen" überschrieben sind. *Simmel* charakterisiert das Forschungsprogramm dieses analytischen Teils so: „Der erste Teil dieses Buches wird so das Geld aus denjenigen Bedingungen entwickeln, die sein Wesen und den Sinn seines Daseins tragen" (VI).

Für die Einordnung des Buches aus volkswirtschaftlicher Sicht ist zugleich als bemerkenswert festzuhalten, daß *Schumpeter* als Autor seines Buches „Das Wesen des Geldes"[7] *Simmel* an keiner Stelle erwähnt. Dies ist nicht Ausdruck etwa der Unkenntnis oder einer oberflächlichen Vernachlässigung; das Gegenteil ist der Fall, denn *Simmel* taucht in der History of Economic Analysis[8] mindestens dreimal auf (S. 776, 785, 793), und sein Beitrag aus der Sicht der volkswirtschaftlichen Theorie des Geldes wird ausdrücklich gewürdigt.

---

sche Charakter des Seins aus, da das Geld nichts anderes ist, als die in einem Sondergebilde verkörperte Relativität der wirtschaftlichen Gegenstände, die ihren Wert bedeutet."

Gustav Schmoller, „Simmels Philosophie des Geldes", Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung- und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 25.3, 1901, S. 799-816 (813).

[6] Sowohl *Simmel* als auch *Sombart* haben ihre Arbeiten jeweils aufgrund der Kritiken *Schmoller*s gründlich revidiert. Die zweite Auflage der *Simmel*schen Geldphilosophie wie auch die zweite Auflage des *Sombart*schen Modernen Kapitalismus sind gerade auf diesem zentralen Punkt der wirtschaftlichen Bedeutung der normativen Orientierungen grundlegend neu bearbeitet worden.

[7] *Schumpeter* (1970), „Das Wesen des Geldes".

[8] *Schumpeter* (1954), „History of Economic Analysis".

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In einem „From 1870 to 1914 and Later" überschriebenen Abschnitt äußert sich *Schumpeter* zunächst über das Ausbleiben großer philosophischer Würfe und das Aufkommen von angewandten philosophischen Einzeluntersuchungen in dieser Periode.

Er schreibt auf S. 776: „The substitute for philosophy may take many forms and does not necessarily constitute philosophy as the universal science, *scientia scientiarum*, though the idea sometimes has been expressed in ways that suggest analogy with a holding company.

Philosophy in this sense will look very different according to the individual philosopher's training. One type emerged from the hands of philosophers grounded in the physical sciences – a type of positivism or monism that does not differ in any matter of principle from the „empirio-criticism" of *Avenarius* and *Mach* (IV).[9] Another type which emerged from the hands of philosophers who were psychologists or sociologists by training later on came to be called Philosophical Anthropology (V) and is not always easy to distinguish from parts of Social Philosophy or straight Sociology.[10] Both types invited misunderstandings of the specialist's theories[11] and trespassed upon his preserves, and they were not unnaturally resented[12]."

Fußnote 13 nun aber lautet: „Die Volkswirtschaftslehre wurde öfter das Opfer. Als Beispiel verweise ich auf *Simmels* „Philosophie des Geldes". Diese Bemerkungen sind durchaus aufschlußreich, und sie sollten nicht vorschnell dahingehend interpretiert werden, *Schumpeter* habe sich mit dem Werk *Simmels* nicht sorgfältig auseinandergesetzt. Das Gegenteil ist der Fall.

Tatsächlich gibt *Schumpeter Simmels* Intentionen korrekt wieder, die allerdings wohl von Zeitgenossen falsch interpretiert wurden (und heute auch noch werden),

---

9 Let us note the strong affinity of *Mach*'s views with those of *Clifford / Pearson / Poincaré*. *Pearson*'s Grammar of Science (1892) and *Poincarés* La Valeur de la science (1904) are the two books I should recommend to readers desiring an easy guide to empirio-criticism.

10 *Simmel*'s *Soziologie* (1908) illustrates the latter point.

11 An amusing – or sad? – example of the occurrence of such misunderstandings even in the domain of physical sciences is the following: philosophers use the term Relativism frequently and in several different senses. It so happened that one of the most important novelties in the physics of the period was dubbed relativity theory, a term that has, of course, nothing whatever to do with historical or philosophical relativism in any sense. Nevertheless, a number of instances can be adduced of writers who made themselves ridiculous by interpreting the *Einstein* theory as a manifestation of the latter. I owe this fact (which at first I refused to believe) to Professor *Philipp Frank*.

12 Economics, not sheltered like physics by age-old prestige, was frequently victimized. As an example, I mention *Simmels* Philosophie des Geldes (1900), which treats of topics nearly all of which belong to the economist's sphere. Matters were not improved by *Simmel*'s declaration that no proposition of the book was intended to be understood in the specialist's sense (*ist einzelwissenschaftlich gemeint*) – which was, of course, interpreted to mean that he would not accept criticism from the only people who understand, or should understand, the subject.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

so, als habe *Simmel* einen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Theorie des Geldes leisten wollen, und die Bezeichnung als Philosophie diene lediglich der Immunisierung gegen die Fachkritik.[13]

*Simmel*s Absichten decken sich aber keineswegs mit volkswirtschaftlichen Fragestellungen, denn er beschreibt das Programm des zweiten synthetischen Teiles wie folgt: „Die geschichtliche Erscheinung des Geldes, deren Idee und Struktur ich so aus den Wertgefühlen, der Praxis den Dingen gegenüber und den Gegenseitigkeitsverhältnissen der Menschen als ihren Voraussetzungen zu entfalten suche, verfolgt nun der zweite synthetische Teil in ihren Wirkungen auf die innere Welt: auf das Lebensgefühl der Individuen, auf die Verkettung ihrer Schicksale, auf die allgemeine Kultur" (VI).

Keine volkswirtschaftliche Theorie hat derartige Fragestellungen, keine beschäftigt sich mit der inneren Welt und dem Lebensgefühl der Individuen oder der Verkettung ihrer Schicksale. Wir müssen *Simmel* ernst nehmen, wenn er schreibt: „Keine Zeile dieser Untersuchungen ist nationalökonomisch gemeint" (VII).

Simmel erklärt zugleich, wie dieser apodiktische Satz zu verstehen ist. Er schreibt: „Das will besagen, daß die Erscheinungen von Wertung und Kauf, von Tausch und Tauschmittel, von Produktionsformen und Vermögenswerten, die die Nationalökonomie von einem Standpunkte aus betrachtet, hier von einem anderen aus betrachtet werden (...). So ist, daß zwei Menschen ihre Produkte gegeneinander vertauschen, keineswegs nur eine nationalökonomische Tatsache; denn eine solche, d. h. eine, deren Inhalt mit ihrem nationalökonomischen Bilde erschöpft wäre, gibt es überhaupt nicht. Jener Tausch vielmehr kann ganz ebenso legitim als eine psychologische, als eine sittengeschichtliche, ja als eine ästhetische Tatsache behandelt werden" (VII).

Übrigens ist *Simmel* der Ansicht, daß die Volkswirtschaftslehre die wirtschaftlichen Erscheinungsformen sehr viel gründlicher durchgearbeitet habe, als dies der Philosophie von ihrem anderen Standpunkte aus gelingen könne. Insofern könne die Philosophie dann auch die Ergebnisse der Ökonomen zunächst als Tatsachen hinnehmen.Volkswirtschaftslehre und Philosophie sind einander komplementär. Der Fortschritt in der einen verdrängt die Bedeutung der anderen nicht.

Simmel sagt dies selbst so: „Ja, vielleicht würde selbst die vollendete Empirie die Philosophie als eine Deutung, Färbung und individuell auswählende Betonung des Wirklichen gerade so wenig ablösen, wie die Vollendung der mechanischen Reproduktion der Erscheinungen die bildende Kunst überflüssig machen würde"(V). So wenig wie der Fortschritt in der Photographie die bildende Kunst überflüssig macht, so wenig macht in *Simmel*s Worten der Fortschritt in der empiri-

[13] *Schmoller* weist in seiner Würdigung mehrfach darauf hin, er habe von dem philosophischen Ansatz *Simmel*s, den er selbst nur ungenügend aktiv beherrsche, sehr viel gelernt und dies auch in die entsprechenden Passagen seines Lehrbuches eingearbeitet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schen Wirtschaftsforschung die Philosophie wirtschaftlicher Erscheinungen überflüssig.

Damit handelt es sich bei *Simmel*s Philosophie des Geldes aus der Sicht der volkswirtschaftlichen Theorie des Geldes um ein *aliud*, ein anderes, nicht auf derselben Ebene vergleichbares. Es ist kategorisch unmöglich, etwa die neo-klassische Geldtheorie der *Simmel*schen Philosophie des Geldes gegenüberzustellen.

Der Gegenstandsbereich der Wirtschaftswissenschaften verändert sich allerdings ständig, und die Wirtschaftswissenschaften greifen über wirtschaftliche Phänomene hinaus, sie machen auch andere Phänomene zu ihrem Gegenstand der Erklärung, insbesondere dann, wenn Wahlakte damit verknüpft sind. In keinem Falle aber hat der ökonomische Imperialismus dazu geführt, daß das Lebensgefühl der Individuen und die Verkettung ihrer Schicksale zum Erklärungsgegenstand geworden wären. Für die moderne Transaktionskostentheorie etwa kann man bei *Simmel* allenfalls Anregungen finden, aber keine Anleihen machen.

(2) Der zweite, synthetische Teil der *Simmel*schen Philosophie des Geldes besteht wiederum aus drei Kapiteln, die mit „Die individuelle Freiheit", „Das Geldäquivalent personaler Werte" und „Der Stil des Lebens" überschrieben sind. Im letzteren Kapitel finden sich eine Fülle von Beobachtungen, Erörterungen und Erwägungen, die für den Ökonomen anregend wirken, da über den Stilbegriff sich eine Brücke zwischen dem Stil des Lebens und den Wirtschaftsstilen bietet, so daß den Betrachtungen auch eine wirtschaftliche Dimension zukommt.

Jedoch ist es wichtig, sich stets vor Augen zu halten, was *Simmel* mit „Geld" meint, denn der Inhalt seines Begriffes ist wegen seines philosophischen Standpunktes mit jenem ökonomischer Geldbegriffe nicht nur nicht deckungsgleich, oft ist etwas ganz anderes (aliud) gemeint.

Schön kommt dies heraus, wenn wir uns die Geldsubstitute vor Augen führen, an welche *Simmel* denkt; dies mit üblichen volkswirtschaftlichen Geldsubstituten zu vergleichen, heißt ihn verzeichnen. *Simmel* erörtert die Unpersönlichkeit des Austausches mit Geld, im Gegensatz zu anderen Austauschformen, und schreibt: „Was gegen Geld fortgegeben wird, gelangt an denjenigen, der das meiste dafür gibt, gleichgültig, was und wer er sonst sei; wo andere Äquivalente ins Spiel kommen, wo man um Ehre, um Dienstleistung, um Dankbarkeit sich eines Besitzes entäußert, sieht man sich die Beschaffenheit der Person an, der man gibt" (S. 488-489).

Mit dieser Betonung der Geldsubstitute (Äquivalente) lenkt *Simmel* den Blick des Volkswirts auf Formen des Austausches, die normalerweise nicht Gegenstand seiner Betrachtung sind – dies aber durchaus sein können. Tatsächlich gibt es inzwischen eine ökonomische Theorie des Geschenks[14], und die Reputation (Ehre) wird in der volkswirtschaftlichen Organisationstheorie, insbesondere der Theorie

[14] *Tullock* (1973), „The Charity of the Uncharitable", in: The Economics of Charity.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Unternehmung, im Zusammenhang mit den Bindungmöglichkeiten berücksichtigt.

Moderne Erscheinungen der Massenkommunikation, des Films, Fernsehens oder des Sports geben immer wieder Anlaß zu Kritik im Sinne einer allgemeinen Kulturkritik. Das Stichwort „Cash Nexus" soll andeuten, daß Gefühle und Wertungen, aber auch künstlerische oder sportliche Ausdrucksformen irgendwie als Folge der Kommerzialisierung verflachen, synthetisch werden, oder andererseits ihren eigenen besonderen Reiz verlieren. Auf dieses Thema kommt auch *Simmel* zu sprechen, und wir finden die folgende eindrucksvolle Passage: „Die eigentümliche Abflachung des Gefühlslebens, die man der Jetztzeit gegenüber der einseitigen Stärke und Schroffheit früherer Epochen nachsagt; die Leichtigkeit intellektueller Verständigung, die selbst zwischen Menschen divergentester Natur und Position besteht – während selbst eine intellektuell so überragende und theoretisch so interessierte Persönlichkeit wie *Dante* noch sagt, gewissen theoretischen Gegnern dürfe man nicht mit Gründen, sondern nur mit dem Messer antworten; die Tendenz zur Versöhnlichkeit, aus der Gleichgültigkeit gegen die Grundfragen des Innenlebens quellend, die man zuhöchst als die nach dem Heil der Seele bezeichnen kann und die nicht durch den Verstand zu entscheiden sind – bis zu der Idee des Weltfriedens, die besonders in den liberalen Kreisen, den historischen Trägern des Intellektualismus und des Geldverkehrs gepflegt wird: Alles dies entspringt als positive Folge jenem negativen Zuge der Charakterlosigkeit. An den Höhepunkten des Geldverkehrs wird diese Farblosigkeit sozusagen zur Farbe von Berufsinhalten" (S. 484).

Oft können wir feststellen, daß monetäre Entgeltung als Verfahren bei den Beteiligten oder in der Bevölkerung auf Unzufriedenheit stößt. Dies gilt insbesondere im Gesundheitswesen, läßt sich aber auch für den Bildungsbereich, den karitativen, den seelsorgerischen oder auch jenen Bereich zeigen, der traditionell besonders stark mit ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeitet. Auch hier finden wir anschauliche Darstellungen bei *Simmel*, die wir beinahe nahtlos etwa in den heutigen Zusammenhang der Kostendämpfung im Gesundheitswesen übertragen können.

Wenn der Krankenhausdirektor nüchtern aufgrund seiner Kosteninformationen abwägt und die Mittel entsprechend zuteilt, so stößt dies nicht nur bei Ärzten auf Unverständnis und wird oft als brutale Handlungsweise erfahren: „Gewiß hat die rein verstandesmäßige Behandlung der Menschen und Dinge etwas Grausames; aber sie hat dies nicht als positiven Impuls, sondern als einfache Unberührtheit ihrer bloß logischen Konsequenz durch Rücksichten, Gutmütigkeit, Zartheiten; weshalb denn auch entsprechend der rein geldmäßig interessierte Mensch es gar nicht zu begreifen pflegt, wenn man ihm Grausamkeit und Brutalität vorwirft, da er sich einer bloßen Folgerichtigkeit und reinen Sachlichkeit seines Verfahrens, ohne irgendeinen bösen Willen, bewußt ist" (S. 486).

(3) Diese drei beispielhaft ausgewählten Zitate aus dem sechsten Kapitel über den Stil des Lebens zeigen, daß *Simmel* uns vor allem Aufschluß über die Akzep-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tanz des Preissystems gibt, er uns also insbesondere darauf hinweist, welche Probleme sich ergeben können, wenn von einer Tauschform auf eine andere übergegangen wird, wenn also z. B. administrative Allokationsprozesse durch marktliche ersetzt werden. Dieses Problem stellt sich augenblicklich mannigfach bei der Transformation ehemals staatskapitalistischer Länder sozialistischer Prägung in Mittel- und Osteuropa.

*Simmel*s Perspektive ist nun nicht volkswirtschaftlicher Art, sein philosophischer, d. h. ausdrücklich nicht marxistisch-leninistischer, sondern hermeneutischer Standpunkt macht uns vielmehr auf solche Aspekte aufmerksam, die normalerweise außerhalb der Arbeit des Volkswirtes liegen, gleichwohl für die Umsetzung etwa eines Privatisierungsprogrammes von großer Bedeutung sein können.

Für den politischen Erfolg einer Privatisierungsstrategie kommt es ja nicht allein darauf an, ob geeignete Rechtsformen gefunden werden können, um die zu privatisierenden Einheiten funktionsgerecht aufzufangen; vielmehr kommt es darüber hinaus auch darauf an, wie die Menschen, die in und mit den neuen Organisationen umgehen müssen, diesen Übergang und die neuen Formen individuell erleben, wie also diese Politik sich auf das „individuelle Lebensgefühl" (*Simmel*) auswirkt.

Die Beispiele hierfür lassen sich in beliebiger Anzahl anführen, aber deren drei sollen hier genügen. Der Offizier der Nationalen Volksarmee, der, an seinen Eid gebunden, seine Pflicht erfüllt, erfährt diesen Dienst und die damit verbundene Besoldung, die Ehrungen und den Respekt, der ihm gezollt wird, gänzlich anders als derselbe Mitarbeiter einer privaten Unternehmung zur Sicherung von Gebäuden und Transporten, selbst wenn jede einzelne seiner täglichen Handlungen gänzlich mit seinem früheren Dienst übereinstimmt. Umgekehrt fühlt sich der Mitarbeiter eines ehemals Volkseigenen Betriebs, der auf eine Fülle von Sozialleistungen selbstverständlich zurückgreifen konnte, wenn er sich politisch korrekt verhielt, in seinen Erwartungen enttäuscht, wenn die jährliche Urlaubsreise, der Gang zum Arzt oder die Sicherung eines Kindergartenplatzes jeweils erhebliche geldliche Aufwendungen erfordern, wo früher Wohlverhalten gegen diese Leistungen getauscht wurde.

Ebenso fühlen sich die Musiker etwa in einem international renommierten Orchester in ihrem Lebensgefühl betroffen, wenn die Auswahl der Stücke und der Programmplan plötzlich nach kommerziellen Gesichtspunkten getroffen werden müssen, wo kulturelle Aspekte und das politische Wohlverhalten des Chefdirigenten früher den Ausschlag gegeben haben.

Diese den Stil des Lebens und damit auch des Wirtschaftens betreffenden Aspekte liegen normalerweise außerhalb der volkswirtschaftlichen Analyse und gehören in den Bereich der Wirtschaftssoziologie, nicht weil sie volkswirtschaftlich unbedeutend wären, sondern weil auf sie die volkswirtschaftlichen Methoden nicht überzeugend angewendet werden können. Zusammenfassend können wir feststellen, daß *Simmel*s Philosophie des Geldes durchaus als Philosophie und nicht

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

als volkswirtschaftlicher Beitrag intendiert war und am besten auch so gelesen wird.

Die Volkswirtschaftslehre hat sich in den letzten 96 Jahren nicht so verändert, daß ein philosophischer Beitrag leichter integriert werden könnte als zur Zeit der ersten Publikation 1899. Zweitens muß diese Philosophie ausdrücklich im Kontext des *Schmoller*schen Programmes gesehen werden, der sich um eine umfassende sozial- und staatswissenschaftliche Theorie bemühte, der aber auch die Philosophie ausdrücklich ernst nahm, aber nicht integrierte.

So wie er von *Dilthey* wesentliche Anregungen aufnahm, die dann zu dem „Methodenstreit" mit *Menger* führten, so nahm er auch *Simmel* ernst als Philosophen, ließ ihn wiederholt in seinem nur promovierten Gelehrten vorbehaltenen Seminar vortragen und räumte seinen Schriften in seinem Publikationsorgan in jeder Hinsicht Vorrang ein, der auch von den Lesern nur so verstanden werden konnte.[15]

Die Bedeutung des *Simmel*schen Beitrages innerhalb der *Schmoller*schen Geldtheorie wird nicht nur aus den eigenen Bemerkungen *Schmoller*s deutlich, sondern vor allem im Hinblick auf die heutige Lehre des Faches durch den allgemeinen Konsens, daß *Schmoller* überhaupt keine Geldtheorie gehabt habe.[16]

Aus der Sicht der Theorie der Wirtschaftssysteme ist es gewiß reizvoll, sich mit *Simmel*s Philosophie des Geldes zu beschäftigen. Ob man aus derselben Sicht die neoklassische Geldtheorie angreifen möchte, steht auf einem anderen Blatt. Sie wurde für andere Anwendungen konzipiert.

Für die Wirtschaften im Transformationsprozeß, die augenblicklich das Hauptaugenmerk der Theoretiker der Wirtschaftssysteme verdienen, sind die anderen Aspekte m.E. wichtiger, die sich vor allem aus dem Kontext der Entstehung der *Simmel*schen Geldphilosophie erklären, die sich so auch als eine Philosophie erweist, und nicht als eine angewandte Theorie der Wirtschaftswissenschaften.

Literaturverzeichnis

Clifford, W.K. / *Pearson*, K. / *Poincaré*, J.H. (1892), Pearson's Grammar of Science.

Dietz, R. (1976), „Sowjetökonomie: Warenwirtschaft oder Sachverwaltung. Ein Beitrag zur Begründung einer alternativen Theorie des Sozialismus", in: Achberg (1976), Studie zur Werttheorie.

– (1995), Tausch, Geld und ökonomische Rationalität – ein von Georg Simmel angeregter Beitrag zur Theorie der Wirtschaft, Manuskript, Wien, 1995.

---

15 Sowohl der Vorabdruck als auch die Rezension erschienen jeweils als „lead article".

16 Dies hängt damit zusammen, daß *Schmoller* seine Geldtheorie nicht geschlossen vorträgt. Die Grundlagen trägt er bei den „Massen" vor, die Einführung der Geldwirtschaft bei den der Entwicklung vorbehaltenen Kapiteln, und die Entartungen in dem eindrucksvollen Unterkapitel über die Hyperinflationen, das, obwohl historisch aufgebaut, geradezu prophetisch wirkt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Laidler, D. / *Rowe*, N. (1980), „Georg Simmels Philosophy of Money. A Review Article for Economists", in: Journal of Economic Literature, 18, S. 97-105.

Menger, C. (1971), Principles of Economics, Glencoe, Illinois 1950.

Poincarés, J.H. (1904), La valeur de la science.

Schmoller, G. (1901), „Simmels Philosophie des Geldes2, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung- und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 25.3, 1901, S. 799-816 (813).

Schumpeter, J.A. (1954), History of Economic Analysis, New York 1954.

– (1970), Das Wesen des Geldes, Göttingen1970.

Simmel, G. (1907), Philosophie des Geldes, München / Leipzig.

– The Philosphy of Money. Translation of the second enlarged edition by Bottomore, T. / Frisbey, D., With an introduction by D. Frisbey, London / Boston 1978.

Tullock, G. (1973), „The Charity of the Uncharitable", in: The Economics of Charity, London 1973.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zur Pfadabhängigkeit der institutionellen Entwicklung

Erklärungsansätze des Wandels von Ordnungen

Von *Helmut Leipold*, Marburg

A. Der Wandel in der ökonomischen Theorie des institutionellen Wandels

In den verschiedenen Ansätzen der Neuen Institutionenökonomik sind zwei grundlegende Erkenntnisziele erkennbar: Erstens die Erklärung der Entstehung und des Wandels von Institutionen (choice of rules) und zweitens die Erklärung der Wirkungen von Institutionen auf das Verhalten der Individuen und damit auf wirtschaftliche und politische Prozesse (choice within rules). Die beim ersten Erkenntnisziel zu beantwortende Frage, wie im Zusammenleben zwischen selbstinteressierten Individuen eine friedfertige Ordnung entstehen und der Kampf aller gegen alle vermieden werden kann, wird im Anschluß an *Parsons* (1937) auch als das *Hobbes*sche Ordnungsproblem benannt. Die zahlreichen Antworten können auf zwei grundlegende Erklärungsmuster reduziert werden: Erstens auf die Vorstellung, daß die Ordnung das unbeabsichtigte Resultat menschlichen Handelns und nicht eines bewußten Entwurfs sei. Die Vorstellung der spontanen Entstehung von Ordnung ist charakteristisch für die schottische Moralphilosophie, als deren wichtigste Vertreter *D. Hume*, *A. Ferguson* und *A. Smith* gelten, sowie für die österreichische Schule, zu der *A. Menger* und *F. A. von Hayek* zählen. Vor allem die Vertreter der schottischen Moralphilosophie können als Wegbereiter eines evolutorischen Verständnisses der Ordnungsentstehung angesehen werden. Die Einzelheiten dieser Erklärung sollen weiter unten am Beispiel der *Hayek*schen Theorie dargestellt werden.

Das zweite Erklärungsmuster basiert auf der Vorstellung, daß die Ordnung das Ergebnis bewußter Gestaltungen und vertraglicher Einigungen sei. Diese Idee ist charakteristisch für die verschiedenen ökonomischen Theorieansätze, in denen die Wahl und damit der Wandel von Institutionen gemäß dem rationalen Kosten-Nutzen-Kalkül erklärt wird. Das Muster gilt beispielsweise für die Wahl hierarchischer versus marktlicher Transaktionsformen, die nach *Williamson* (1990) vom Bestreben bestimmt wird, die Transaktionskosten zu minimieren. Das gleiche Muster gilt auch für die Wahl und den Wandel der Eigentumsrechte, die gemäß der These von *Demsetz* (1967, S. 347 f.) vom Interesse bestimmt werden, positive Externalitäten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

in den individuellen Vorteilskalkül zu internalisieren, sofern der Nutzen die Kosten übersteigt. Analoge Erklärungen finden sich auch in der ökonomischen Theorie der Verfassung und des Rechts. Beispielhaft sei hier nur auf die vertragstheoretische Begründung des Rechtsschutz- und des Leistungsstaates durch *Buchanan* (1984) verwiesen.

Beide hier nur skizzierten Erklärungsansätze betonen unterschiedliche Ursachen und Formen der Ordnungsentstehung. Paradoxerweise gelangen sie jedoch zu dem nahezu identischen Ergebnis, daß sich die „erfolgreichen" oder „effizienten" Institutionen durchsetzen. In den evolutorischen Ansätzen ist dafür die aus der biologischen Evolution entlehnte Annahme verantwortlich, daß die institutionelle Entwicklung das Resultat langwieriger Versuchs- und Irrtumsprozesse sei, bei denen die jeweils passenden Regeln selektiert würden. In den ökonomischen Ansätzen folgt das Ergebnis aus der Annahme der rationalen Wahl von Regeln. Gemäß dem Effizienzkalkül haben bestehende Regeln als Beleg der relativen Vorteilhaftigkeit zu gelten, und beobachtbare Veränderungen sind auf vorherige Ungleichgewichte zurückzuführen. Nach *Borchardt* (1977, S. 154) läuft die ökonomische Erklärung auf die Unterstellung hinaus, „... daß alles, was einmal bestanden hat, im ökonomischen Sinne „auch vernünftig" war, und alles, was sich änderte, „unvernünftig" geworden ist und die Geschichte keine weiteren Alternativen bereitgehalten hat."

Sowohl die Geschichte als auch die Realität liefern jedoch reiches Anschauungsmaterial sowohl für unterschiedliche als auch für ineffiziente institutionelle Entwicklungen. Gerade Historikern mußte daher die Einsicht dämmern, daß der ökonomische Ansatz bei der Erklärung des institutionellen Wandels überfordert ist.

Diese Einsicht kommt in der werkimmanenten Entwicklung des Wirtschaftshistorikers und Nobel-Preisträgers *D.C. North* zum Ausdruck. Seine erste bekanntere und zusammen mit *R.P. Thomas* verfaßte Arbeit war noch ganz dem ökonomischen Erklärungsmuster verpflichtet, daß Änderungen der relativen Preise (d. h. vor allem der Kosten) Anreize zur Wahl effizienter und d. h. wachstumsfördernder Institutionen bewirken (*North / Thomas* 1973). In der „Theorie des institutionellen Wandels" (*North* 1988) wird die Effizienzerklärung relativiert. Als Ursachen für dauerhafte ineffiziente Institutionen müssen eigeninteressierte staatliche Herrscher und natürlich die unvermeidlichen Transaktionskosten herhalten, wobei der Staat als „deus ex machina" in die Erklärung eingebracht wird. Es dauerte fast ein weiteres Jahrzehnt, um diese aufgesetzte Interpretation zu korrigieren. Wie *North* (1992, S. 8) bemerkt, erwies sich die aus der biologischen Evolutionstheorie entlehnte These, daß effiziente Institutionen durch Wettbewerb selektiert würden, als die schwierigste theoretische Barriere. Diese These ließ sich nicht mit der historischen und aktuellen Vielfalt und Persistenz ineffizienter Institutionen in Einklang bringen. Die adäquate Erklärung fand er schließlich in der Erkenntnis, daß der institutionelle Wandel pfadabhängig sei. Bevor die Details dieser Erkenntnis näher dargestellt werden, sei kurz das Konzept der Pfadabhängigkeit erklärt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Zur Pfadabhängigkeit der technologischen Entwicklung

Im allgemeinen Verständnis ist damit die Tatsache gemeint, daß Geschichte von Belang ist. Historische Bedingungen präformieren aktuelle Entscheidungen und über diese die zukünftigen Entwicklungsrichtungen. Pfad- oder Verlaufsabhängigkeit engt also die Menge an potentiellen Alternativen ein und verbindet Entscheidungen über die Zeit miteinander. Methodisch soll damit ein Mittelweg zwischen einem zufälligen Verlauf einerseits und einem determinierten Verlauf von Ereignissen andererseits modelliert werden. Man könnte also von einem historisch gerichteten Verlauf sprechen (vgl. *Hallpike* 1988, S. 372 ff.). Die Grundidee liegt explizit oder implizit vielen philosophischen, biologischen oder sozialwissenschaftlichen Entwicklungstheorien zugrunde. Eine beispielhafte Formulierung findet man etwa bei *Müller-Armack* (1963, S. 14 f.), der die Geschichte als einen Vorgang begreift, „... in dem der Vorstoß in die geschichtliche Freiheit nie die Gebundenheit an die realistischen Kräfte aufgibt. Sie ist eine Vorwegnahme der Zukunft, die stets aus den Kräften und mit den Kräften der Vergangenheit erfolgt."

Dem ökonomischen Verständnis der Pfadabhängigkeit mangelt es an einem vergleichbaren geschichtsphilosophischen Tiefgang. Die maßgeblichen Anstöße für die Wiederentdeckung und präzise Modellierung kamen von *Arthur* (1988; 1989) und *David* (1985) und deren Untersuchungen über die Entwicklung von Technologien, die positive Netzwerkexternalitäten aufweisen. Solche Externalitäten treten auf, wenn der Nutzen eines Anwenders nicht nur von der Menge und Beschaffenheit einer Technologie oder eines Gutes, sondern auch von der Zahl vorhandener oder weiterer Anwender oder Konsumenten abhängt. Derartige Güter werden als „Netzwerk- oder Kommunikationsgüter" bezeichnet (vgl. *Blankart / Knieps* 1994; *Tietzel* 1994). Weil der Nutzen bzw. der Ertrag der Güter mit zunehmender Zahl der Anwender ansteigt, unterliegt der Markterfolg eigenständigen Bedingungen. Entscheidend sind einerseits die historischen Startbedingungen, also die Umstände für die ersten erfolgreichen Anwendungen, andererseits die selbstverstärkenden Effekte im Zuge der zunehmenden Anwendungen. Die markante Besonderheit der Netzwerkgüter sind also steigende Anwendungserträge, deren besondere Konsequenzen gegenüber Gütern mit sinkenden oder konstanten Erträgen *Arthur* (1989, S. 127) auf den Punkt gebracht hat: „Under increasing returns, by contrast many outcomes are possible. Insignificant circumstances become magnified by positive feedbacks ... the small events of history become important." Die kleinen und zufälligen Anfangsbedingungen sind deshalb von Bedeutung, weil sie nicht nur die Entwicklung einer spezifischen Technologie initiieren, sondern auch das Auftreten konkurrierender Technologien behindern können. Ein einfaches Modell kann das verdeutlichen (vgl. *Arthur* 1989). Ist der Nutzen für den oder die Erstanwender bei der Technologie A 10 Einheiten und bei der konkurrierenden Technologie B 4 Einheiten, dann wird Technologie A bevorzugt. Die nächsten Anwender präferieren ebenfalls Technologie A, weil ihnen durch die Erstanwender ein Nutzen zuwächst. Technologie B bleibt auf der Strecke, selbst wenn die Rate der Nutzenzunahme

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vergleichsweise höher als bei Technologie A ist. Beträgt diese Rate bei Technologie A 1 Einheit und bei B 3 Einheiten, dann wäre der Gesamtnutzen schon beim vierten Anwender von Technologie B um 2 Einheiten und beim zehnten Anwender um 14 Einheiten höher als bei Technologie A. Dennoch setzt sich die inferiore Technologie A durch. Die Anwender bleiben an die ineffiziente Technologie gekettet (Lock-in-Effekt).

Die durch kleine Anfangsbedingungen ausgelöste Pfadabhängigkeit der Technologieentwicklung kann durch selbstverstärkende Mechanismen unterstützt werden. Eine erste positive Rückkopplung resultiert aus hohen Fix- oder Einrichtungskosten, die bei steigendem Ausstoß zur Fixkostendegression und damit zu fallenden Stückkosten führen. Positive Rückkopplungseffekte können zweitens aus Lerneffekten bei der Produktion und bei der Anwendung der Technik entstehen. Eng damit verbunden sind drittens positive Koordinations- oder Kompatibilitätseffekte, die aus der Weiterentwicklung kompatibler Techniken und Standards erwachsen. Die sich innerhalb der Netzwerke bildende Zusammenarbeit kann schließlich positive wechselseitige Erwartungs- oder Vertrauenseffekte generieren (vgl. *Arthur* 1988).

Ein vieldiskutiertes Beispiel für die pfadabhängige Technikentwicklung ist die zufällige Entstehung und die nachfolgende weltweite Ausbreitung der Schreibmaschinentastatur (*David* 1985). Sie wurde angeblich ursprünglich mit dem Zweck konzipiert, die Schreibgeschwindigkeit zu reduzieren, weil sich aufgrund der anfänglichen technischen Unzulänglichkeiten die Buchstabenanschläge bei einer tippschnelleren Anordnung ineinander verhakt hätten. Obwohl dieses technische Problem bald gelöst wurde und mit einer anderen Tastatur eine höhere Tippgeschwindigkeit möglich gewesen wäre, hat sich die ursprüngliche Anordnung der Buchstaben behauptet (zur Kritik dieser Interpretation vgl. *Liebowitz / Margolis* 1989).

Die bisher aufgrund positiver Netzwerkexternalitäten unterstellte Dominanz einer Technik repräsentiert nur einen möglichen, aber keineswegs zwingenden Entwicklungspfad. Bei unterschiedlichen Präferenzen der Anwender ist die Herausbildung von Netzinseln vorstellbar. Dieser Verlauf ist dann wahrscheinlich, wenn es sich beim Auftauchen einer neuen Netzwerktechnik für Altanwender lohnt, bei der bewährten Technik zu bleiben, während die neue Technik für Neuanwender lohnender ist. Anschauungsbeispiele dafür liefert etwa das Nebeneinander an teils kompatibler, teils inkompatibler Computer-Software. Mit der Existenz von Netzinseln ist auch dann zu rechnen, wenn die Teilhabe an einzelnen Netzen mit hohen spezifischen Investitionen verbunden ist, die beim Übergang zu anderen Netzen entwertet werden. Die damit einhergehenden Interessen und Konsequenzen für den Marktwettbewerb sind in einer Vielzahl von Arbeiten analysiert worden (vgl. als kritische Übersicht *Liebowitz / Margolis* 1994). Unser Interesse ist auf die Frage gerichtet, welche Relevanz die Pfadabhängigkeit der Technologieentwicklung für die Erklärung der institutionellen Entwicklung hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

C. Der Erklärungsansatz von *D. C. North*

I. Die Erklärung der Pfadabhängigkeit im Überblick

Eine erste Antwort auf diese Frage gibt *North*. Für ihn ist die Pfadabhängigkeit der Schlüssel zum Verständnis der institutionellen und damit auch der wirtschaftlichen Entwicklung, wenngleich die Entwicklung der Institutionen sehr viel komplizierter als die der Technik sei (*North* 1992, S. 123 ff.). Der Verlauf des institutionellen Wandels werde erstens von zunehmenden Erträgen gegebener Institutionen und zweitens von unvollkommenen Märkten und den damit verbundenen hohen Transaktionskosten bestimmt. Der erste Faktor wird als Faktum unterstellt, jedoch nicht näher begründet. Zunehmende Erträge werden gleichgesetzt mit den Tauschvorteilen, die aus der wachsenden Arbeitsteilung und Spezialisierung resultieren. Die Wahrnehmung dieser Vorteile verlangt wiederum wechselseitig respektierte Regeln zwischen den Tauschpartnern, weshalb Institutionen von Belang seien. Die über Institutionen erzielbaren zunehmenden Erträge werden durch die von *Arthur* (1988) genannten Selbstverstärkermechanismen intensiviert. *North* (1992, S. 112 f.) nennt die hohen Gründungskosten neugeschaffener Institutionen, wobei er die Verfassung der Vereinigten Staaten von 1787 als Beispiel anführt, die Lerneffekte für Organisationen, die im Gefolge der institutionellen Veränderungen errichtet werden, die Koordinationseffekte, die im Zuge der wechselseitigen Anpassung der formalen und der formlosen Regeln entstehen und schließlich die Generierung verläßlicher Erwartungen zwischen den Tauschpartnern.

Die durch Institutionen eröffnete und potentiell sich verstärkende Entstehung zunehmender Erträge werde jedoch maßgeblich von der Verfassung der politischen und wirtschaftlichen Märkte und damit von der Höhe der Transaktionskosten beeinflußt. Sofern die jeweiligen Märkte dem Ideal der vollkommenen Konkurrenz entsprächen, werde der langfristige Entwicklungsverlauf ein effizienter sein. Unter diesen Bedingungen kann es nach *North* weder zu einer divergenten institutionellen noch wirtschaftlichen Entwicklung kommen. Die wettbewerbliche Selektion sorge also für den Gleichlauf. Wo der Wettbewerb jedoch unvollkommen oder abwesend sei, sind die Folgen für *North* (1992, S. 113) eindeutig: „Wenn aber die Märkte unvollständig sind, die Informationsrückkopplung bestenfalls bruchstückhaft erfolgt und Transaktionskosten erheblich sind, so werden die subjektiven Modelle der Akteure, die sowohl durch sehr unvollkommene Rückkopplung als auch durch Ideologien beeinträchtigt sind, den Entwicklungsverlauf bestimmen. Dann kann es nicht nur zu divergierenden Entwicklungsverläufen und anhaltend schlechter Leistung kommen, sondern es werden die historisch gewonnenen Wahrnehmungen der Akteure deren Entscheidungen prägen". Dieses Zitat faßt den Kerngehalt seiner Erklärung der pfadabhängigen institutionellen und wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Auf Details der verstreut und eher unsystematisch präsentierten Erklärung kann hier nicht näher eingegangen werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Implizit wird sie in den historischen Fallbeispielen deutlich, die bereits in der „Theorie des institutionellen Wandels" nachzulesen sind. Nunmehr wird die Pfadabhängigkeit herausgestellt (*North* 1992, S. 134 ff.). Als Prototypen für eine effiziente Entwicklung gelten die Verhältnisse, die ab dem 16. Jahrhundert in den Niederlanden und in England geschaffen wurden. Hier gelang es aufgrund eher zufälliger Umstände, effiziente Eigentumsrechte durchzusetzen. In den Niederlanden wurden die Grundlagen dafür bereits unter der Herrschaft der Herzöge von Burgund, also vor der spanischen Vorherrschaft geschaffen. Nach deren Beseitigung konnten in der neuen Unionsverfassung mit der erforderlichen Zustimmung aller Generalstände der Provinzen zu den Staatseinnahmen fiskalische Begrenzungen verankert und damit produktive Eigentumsrechte für die Privatinitiative gesichert werden. In England entschied bekanntlich das Parlament den Machtkampf mit der Krone zu seinen Gunsten, wodurch sich eine moderate Fiskalpolitik und liberale Ordnungsbedingungen entwickeln konnten.

Das absolutistische Frankreich und Spanien sind für *North* Beispiele für einen ineffizienten Entwicklungspfad, dessen Verlauf vom unersättlichen Finanzhunger der Monarchen und vom regulierungsbedingten Streben nach Monopolrenten geprägt wurde. In den ursprünglich divergierenden Pfaden in Spanien und in England sieht *North* auch die eigentlichen Wurzeln für die divergierende Entwicklung zwischen deren Kolonien, also zwischen dem neuzeitlichen Südamerika und Nordamerika.

In den hier nur grob skizzierten historischen Vergleichsstudien wird die These vom Primat der Politik für die Institutionenentwicklung deutlich. Dieser Primat wird im Fazit von *North* (1992, S. 167) unterstrichen: „Man erhält effiziente Institutionen in einem Staatswesen, das eingebaute Anreize zur Schaffung und Sicherung effizienter Eigentumsrechte hat". Das zeigt noch einmal, wie sehr das Denken von *North* vom ökonomischen Erklärungsansatz und hierbei speziell von der Theorie der Property Rights geprägt ist. Im folgenden soll die Plausibilität seiner historischen Interpretationen nicht hinterfragt werden. Soweit sie sich auf die europäische Entwicklung seit der frühen Neuzeit beziehen, stehen sie im Einklang mit anderen anerkannten Erklärungen des europäischen Sonderwegs (vgl. *Jones* 1991; *Rosenberg / Birdzell* 1986). Hier interessiert die Frage, ob und inwieweit das Konzept der Pfadabhängigkeit bei der institutionellen Entwicklung von *North* überzeugend erklärt wird.

II. Einige kritische Anmerkungen

Durch den Einbau der Pfadabhängigkeit wird die von *North* präsentierte Erklärung der langfristigen institutionellen und wirtschaftlichen Entwicklung bereichert. In Verbindung mit dem Einbau der Ideologie als Verhaltensannahme, die die ökonomische Rationalitätsannahme relativieren soll, ist *North* auf dem Wege, sich vom ökonomischen Erklärungsansatz zu lösen und sich vielleicht unbewußt oder

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ungewollt dem evolutorischen Ansatz anzunähern. Dieser methodische Pfadwechsel ist bisher jedoch noch nicht überzeugend gelungen. Denn das Gerüst seiner Theorie ist nach wie vor vom Grundmuster der Neuen Institutionenökonomik geprägt, die ihrerseits maßgeblich dem Coase-Theorem verhaftet ist. Vereinfacht formuliert unterstellt dieses Theorem, daß es in einer Welt mit vollkommener Information und ohne Transaktionskosten zu einer effizienten, pareto-optimalen Allokation der Güter kommt, und zwar unabhängig von der ursprünglichen Verteilung der Eigentumsrechte. Die Einsicht, daß ökonomische Transaktionen in der realen Welt mit Kosten verbunden sind, lenkte bekanntlich die Aufmerksamkeit der Ökonomen auf die Institutionen und die Transaktionskosten. Diese Einsicht hat auch das Werk des Wirtschaftshistorikers *North* bestimmt. In einer idealen Coase-Welt entwickeln sich stets effiziente Institutionen. Da die idealen Annahmen in der Wirtschaftsgeschichte nie oder nur selten erfüllt waren, mußte es folglich auch zu divergierenden und ineffizienten Entwicklungen kommen. Wie dargestellt gelten als dafür verantwortliche Faktoren unvollkommene Märkte mit mangelndem Wettbewerb und teils ideologie-, teils kostenbedingte unvollkommene Informationen. Das ideale statische Marktmodell liefert also das Referenzmodell für die Identifizierung der Faktoren, die ineffiziente Entwicklungen bewirken. Von daher geraten alle wettbewerbshemmenden Interessen und alle kostensteigernden Bedingungen geradezu zwangsläufig zu den entscheidenden entwicklungsbestimmenden Faktoren. Ebenso folgerichtig ist die These, daß der Staat, der ja definitionsgemäß das Monopol der legitimen Gewaltanwendung beansprucht und die von ihm geförderten rentensuchenden Interessen die eigentlichen Sündenböcke für ineffiziente Entwicklungen seien. Sowohl bei *North* als auch bei anderen ökonomischen Ansätzen vermißt man jedoch eine realistische Theorie der Entstehung des Staates. Er wird als neutrale, über den privaten Interessen stehende dritte Partei modelliert und exogen eingeführt. Damit sind Enttäuschungen vorprogrammiert, denn das Verhalten der staatlichen Amtsträger ist so gut oder schlecht wie das jeweilige bei den Gesellschaftsmitgliedern vorhandene Bewußtsein von Recht und Ordnung. Dieses Bewußtsein wird jedoch nicht nur von ökonomischen, sondern wahrscheinlich stärker noch von außerökonomischen Faktoren bestimmt, wobei die Entwicklung des Bewußtseins selbst pfadabhängig ist. Beispielhaft sei der Einfluß der Religion, der Ethik sowie der Verwandtschaft genannt. Darüber erfährt man bei *North* bisher noch wenig, weil diese Ordnungsfaktoren in seinem ökonomisch geprägten Weltbild keine Rolle spielen. Deshalb bleibt auch sein Versuch, diesen Faktoren mit der Kategorie der Ideologie, d. h. mit der Annahme subjektiver Modelle der Weltsicht gerecht zu werden, bisher ein formales Konstrukt, das noch der materiellen Füllung harrt. Diesen Faktoren kann er deshalb nicht gerecht werden, weil die Theorie der institutionellen Entwicklung selbst nicht pfadimmanent angelegt ist. Statt dessen bleibt sie vielmehr modellimmanent in dem Sinne, als sie ihre Inspiration aus dem ideal und statisch konzipierten Coase-Modell ableitet.

Ein analoges Muster offenbart sich auch in der Art und Weise, in der *North* die Pfadabhängigkeit in seine Theorie integriert. Wie gezeigt liefern die ökonomischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Untersuchungen über die Technikentwicklung die Inspirationen. Wie nicht anders zu erwarten ist, fällt auch hierbei die Anwendung theorie- und damit modellimmanent aus. Institutionen bewirken steigende Erträge in dem Maße, in dem sie effizient sind, also dem Ideal der Coase-Welt entsprechen. Diese Tatsache ist für *North* evident und wird durch den Verweis auf selbstverstärkende Mechanismen unterstrichen. Allerdings muß er die anfängliche Behauptung für die reale Welt abschwächen, für die ja offensichtlich divergierende, konkret also stagnierende oder gar abnehmende Erträge der Institutionen charakteristisch sind. Dann macht aber das aus der Technikentwicklung entlehnte Verständnis der Pfadabhängigkeit wenig Sinn, das auf der Existenz steigender Erträge und dadurch induzierter selbstverstärkender Effekte aufbaut. Gleichwohl benutzt es *North* als Erklärung für die wirtschaftliche Stagnation im absolutistisch verfaßten Spanien und für die pfadabhängige Entwicklung in dessen ehemaligen südamerikanischen Kolonien.

In den zuletzt erschienenen Arbeiten von *North* (1994a; 1994b) ist der Versuch erkennbar, sich deutlicher vom ökonomischen Erklärungsmodell abzusetzen. Er betont nun stärker den Einfluß der Glaubenssysteme und speziell der Religion. Die Bedeutung etwa der päpstlichen Revolution und der dadurch eingeleiteten Trennung von Staat und Kirche für die Entwicklung des Rechts und des Wettbewerbs zwischen den Staaten werden als einzigartige Ausgangsbedingungen des europäischen Sonderwegs anerkannt (vgl. dazu als aufschlußreiche Arbeit *Berman* 1990). Herausgestellt wird der Einfluß des kumulativen und selektiven Lernens durch die generationenübergreifende Weitergabe von Wissen, das in kulturellen Regeln gespeichert ist. *North* (1994a, S. 364) sieht nunmehr in der Kultur und in Lernprozessen den Schlüssel zum Verständnis der Pfadabhängigkeit. Damit wird der Bezug zu *Hayek* und dessen evolutorischer Ordnungstheorie deutlich.

D. Der evolutorische Erklärungsansatz von *F. A. von Hayek*

I. Die Kerngedanken im Überblick

Die werkimmanente Entwicklung bei *North* verweist darauf, daß sich die Pfadabhängigkeit der institutionellen Entwicklung offensichtlich erst dann näher erkennen und präzisieren läßt, wenn sie im Rahmen einer evolutorischen Institutionentheorie angegangen und modelliert wird. Eine Theorie kann nach *Witt* (1987, S. 9) dann als evolutorische Theorie bezeichnet werden, wenn sie drei Kriterien genügt: Sie ist erstens dynamisch, d. h. auf eine in der Zeit ablaufende Entwicklung ausgerichtet. Sie bezieht sich zweitens auf Entwicklungen, die aus einer Vorgeschichte resultieren und eine zeitlich nicht umkehrbare Richtung aufweisen. Sie erklärt drittens, wie Neuerungen entstehen und sich ausbreiten, wie also Entwicklung endogen bewirkt wird. Insbesondere das zweite Kriterium ist nur eine Umschreibung des hier interessierenden Phänomens der Pfadabhängigkeit.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Den drei Anforderungen entspricht die biologische und speziell die *Darwin*sche Evolutionstheorie. Sie repräsentiert jedoch nur eine spezielle Variante, die vielfach als Vorbild für verschiedene Theorien der institutionellen Evolution gedient hat. Der Bezug zum biologischen Evolutionsmodell wird in der Ordnungstheorie von *Hayek* deutlich, der sich darüber hinaus vor allem der vor-darwinistischen Tradition der schottischen Moral- und Gesellschaftstheorie verpflichtet fühlt. Die nachfolgenden selektiven Ausführungen sind von der Frage bestimmt, welchen Beitrag die *Hayek*sche Theorie der institutionellen Evolution zum Verständnis der Pfadabhängigkeit leistet.

Obwohl der Begriff der Pfadabhängigkeit bei *Hayek* nicht auftaucht, basiert die Erklärung der sozialen Evolution implizit auf diesem Gedanken. Das immense wissenschaftliche Gesamtwerk von *Hayek* ist von den zeitbedingten Herausforderungen durch den Totalitarismus in Gestalt des Faschismus und des Sozialismus geprägt. Seine Theorie der kulturellen Evolution ist daher als Gegenentwurf zu den verschiedenen Varianten einer rationalistischen oder konstruktivistischen Ordnungstheorie zu verstehen. Dazu zählt er die von *Descartes* und *Voltaire* inspirierte französische Aufklärungs- und Staatsphilosophie, die deutsche Philosophie des Idealismus, den Marxismus als ungewollten Sprößling beider Traditionen, aber auch die in der Tradition von *Hobbes*' stehenden fiktiven Vertragstheorien einschließlich des konstruktivistischen Utilitarismus. *Hayek* (1980, S. 18) hält diese Theorien für falsch, und zwar nicht wegen der postulierten Werte, sondern wegen der irrigen Vorstellung über die Entstehung und Veränderbarkeit der Ordnungen. Als schwerwiegenden Irrtum bewertet er die Idee, daß die Institutionen das Resultat der menschlichen Vernunft seien. Diese Vorstellung verleite die Menschen dazu, die Traditionen zu unterschätzen und die Machbarkeit einer neuen, besseren Gesellschaftsordnung maßlos zu überschätzen. Diese normative Stoßrichtung ist für das Verständnis der *Hayek*schen Theorie zu berücksichtigen.

In deren Zentrum steht die These, daß die Regeln, die das menschliche Zusammenleben ordnen und die die zivilisatorische Entwicklung begründet haben, das Ergebnis eines langen Siebungsvorganges sind (*Hayek* 1979, S. 11; *Hayek* 1969). In den Regeln speichert sich deshalb Wissen aus früheren Generationen über vor- oder nachteilige Verhaltensweisen in der Vergangenheit. Regeln verdichten die teils erfolgreichen, teils leidvollen Erfahrungen von Menschen. Durch die Achtung der Tradition und die Befolgung von Regeln können die Menschen Wissen nutzen, ohne sich der Bedeutung der Regeln bewußt zu sein. Wie *Hayek* (1971, S. 78) feststellt, „... gründet sich die evolutionistische Auffassung auf die Einsicht, daß das Ergebnis des Experimentierens vieler Generationen mehr Erfahrung verkörpern kann, als der einzelne Mensch besitzt." Deshalb sei es irrig, die kulturelle Entwicklung als Konstrukt der Vernunft zu interpretieren. Kultur und Vernunft haben sich vielmehr miteinander entwickelt. Die Begründung dieser These durch Hayek kann hier nur angedeutet werden (vgl. ausführlicher dazu *Streit* 1992; *Vanberg* 1994). Kurz gefaßt wird die Entwicklung des Verstandes auf die Fähigkeit der Menschen zurückgeführt, aus Erfahrungen zu lernen und das Gelernte weiterzugeben. Dabei

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

hätten die Menschen öfter gelernt, das Richtige zu tun, ohne zu verstehen, weshalb es richtig war. In dem Maße, in dem gelernte und tradierte Verhaltensmuster sich bewährten, wurden sie als Regeln befolgt. Lernen und die Weitergabe bewährter Erfahrungen machen also den Kern der Koevolution von Verstand und Regeln aus, wobei *Hayek* verschiedene Schichten der Verhaltensregeln unterscheidet, die nicht frei von Konflikten sind. Die unterste Ebene der genetisch verankerten Instinkte oder Regeln werde von den über Millionen Jahre gewachsenen und von ca. 50.000 Generationen verinnerlichten Regeln des Zusammenlebens in kleinen Horden überlagert. Diese Regeln seien von den Bedürfnissen und Erfordernissen der Gruppen bestimmt, die *Hayek* unzutreffenderweise gemäß dem Muster einer Organisation interpretiert und sogar als die relevanten Selektionsobjekte unterstellt. Darüber sieht er eine dünne Schicht von Regeln, die von den Erfordernissen anonymer Großgesellschaften seit wenigen Jahrtausenden und damit wenigen Generationen bestimmt seien. Daraus wird abgeleitet, daß die Menschen eher zufällig und gegen ihre originären Interessen in die Zivilisation gestolpert seien, deren Funktionsweise auf der Akzeptanz abstrakter, unpersönlicher Regeln basiere.

Die Schrittmacherrolle sieht *Hayek* (1988, S. 38 ff.) im Tauschhandel mit Fremden, der die kollektivistische Solidarmoral der Kleingruppen allmählich aufgeweicht habe. Der systematische Tausch von Gütern setzte bereits vor 30.000 Jahren ein. Er sei also älter als der seßhafte Ackerbau und die Erfindung des Staates. Demgemäß sieht *Hayek* in der Entwicklung des Handels und nicht in der Erfindung des Staates die wichtigste zivilisatorische Neuerung der Geschichte. Die frühen Händler waren die Ausbrecher und damit die Bahnbrecher für die Entwicklung der Zivilisation (*Hayek* 1979, S. 23). *Hayek* stellt dabei nicht die individuellen Vorteile, sondern vielmehr die Vorteile für die Gruppe heraus, die die neuen Regeln unbewußt übernommen habe. Diese Interpretation macht wenig Sinn und läßt sich nur vor dem Hintergrund seiner Ablehnung „der konstruktivistischen Theorien des Utilitarismus" erklären. Die entscheidenden Schritte für den Übergang von den traditionalen Gesellschaften zur Marktwirtschaft und zur rechtsstaatlich verfaßten Großgesellschaft, der zuerst in Europa erfolgte, sieht *Hayek* in der Akzeptanz des Privateigentums, besonders an Land, des Vertragsgedankens und des Gebots der Vertragserfüllung, der freien Aushandlung von Preisen und schließlich in der Einführung des Geldes und der Geldverleihung gegen Zins. Die genannten Neuerungen gelten bis heute als Grundbedingung für die Entwicklung geordneter Marktbeziehungen und rechtsstaatlicher Verhältnisse.

Die Theorie der Regelevolution offeriert ein eher abstraktes Erklärungsmuster, das nur spärliche historische Bezüge hat. Im Mittelpunkt steht der Übergang von den geschlossenen kleinen Gruppen- oder Stammesgesellschaften zu den unpersönlichen und abstrakte Regeln befolgenden Großgesellschaften. Dieser Übergang markiert sicherlich einen maßgeblichen Schritt in der menschlichen Zivilisation. Als konkrete historische Beispiele nennt *Hayek* die Entwicklung des frühen Handels im Mittelmeerraum und dann die europäische Entwicklung hin zu Marktwirtschaften und Rechtsstaaten. Die europäische Entwicklung repräsentiert aber eher

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einen Sonderweg der Zivilisation, der von der Entwicklung in anderen Erdteilen abweicht. Die Zwillingsidee von sozialer Evolution und spontaner Ordnung ist wohl historisch weniger eindeutig, als es bei *Hayek* klingt.

Dennoch kann seine Theorie der spontanen Ordnungsentstehung mit etwas Phantasie als Muster für die pfadabhängige Institutionenentwicklung interpretiert werden. Am Anfang standen zufällige Initiativen einzelner Bahnbrecher, die am Beispiel des frühen Tauschhandels erläutert werden und die dann von vereinzelten Gruppen allmählich und ungewollt akzeptiert und übernommen wurden. Die Regeln ermöglichten mehr wirtschaftlichen Wohlstand und besser funktionierende soziale Beziehungen. Die Gruppen konnten nicht nur mehr Menschen ernähren, sondern rivalisierende Gruppen verdrängen, unterwerfen oder absorbieren und damit ihr Regelwerk ausweiten. Das Bevölkerungswachstum führte zur zunehmenden Spezialisierung und Arbeitsteilung, was wiederum ständige Anpassungen der Regelwerke verlangte. Der Motor des Wandels war das Bestreben der Individuen, die anstehenden Probleme zu bewältigen und dabei ihre eigene Situation möglichst zu verbessern. Veränderungen des Regelwerks sind also gemäß dieser Erklärung aus den vorhandenen Regeln erwachsen. Dabei erfolgten die Veränderungen teils ungewollt, teils bewußt. Entscheidend für *Hayek* ist, daß das gesamte Regelwerk das Ergebnis menschlichen Handelns und nicht eines bewußten Entwurfs sei. *Hayek* (1971, S. 80) konzediert, daß „... wir zwar bemüht sein müssen, unsere Einrichtungen zu verbessern, wir sie aber nie als ganzes neu schaffen können." Dieses Vorhaben wäre Anmaßung von Wissen, das niemand habe. Die Überlegenheit der spontanen Ordnung gegenüber konstruierten Ordnungen gründet sich daher letztlich auf die effektivere Verwertung des begrenzten Wissens.

Der durch das abstrakte Regelwerk geordnete Prozeß der Wissensverwertung läßt sich nach dem Muster selbstverstärkender Mechanismen interpretieren. Die Regeln sind durch Probierprozesse in der Vergangenheit entstanden. Die dabei angefallenen Kosten sind gleichsam abgeschrieben, während die Erträge über die Zeit genutzt werden können. Daraus resultieren steigende Erträge der Regeln. Die spontane Ordnung nutzt jedoch nicht nur geschichtliches Wissen, sondern sie stimuliert auch die Verwertung des verstreut vorhandenen aktuellen Wissens, wobei insbesondere das Preissystem als billiges Informationsmedium funktioniert. Die Tatsache, daß bei erprobten Regeln vielfältige Lern-, Koordinations- und verläßliche Erwartungseffekte entstehen, braucht nicht näher erläutert zu werden.

II. Einige kritische Anmerkungen

Die evolutorische Ordnungstheorie von *Hayek* ist sicherlich ein origineller Entwurf. Sie ist ein Plädoyer dafür, daß Geschichte und Tradition und damit auch die Pfadabhängigkeit der Institutionenentwicklung von Belang sind. Sie läßt jedoch auch viele Details der Entwicklung und insbesondere der Fehlentwicklungen von Ordnungen offen. Die reale Ordnungsentwicklung in der Geschichte entsprach

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

eher ausnahmsweise den Idealen einer spontanen Ordnung. Mit Ausnahme Europas haben seit der Entstehung des Staates mehr oder weniger despotische Systeme das Schicksal der Menschen bestimmt (vgl. *Albert* 1986, S. 14). Auch die von *North* immer wieder betonte Tatsache der divergenten und vor allem ineffizienten Wirtschaftsentwicklung läßt sich kaum mit der These vereinbaren, daß die institutionelle Entwicklung vom Erfolg bestimmt werde. Die Mängel des *Hayek*schen Erklärungsansatzes sind in einer Vielzahl von Auseinandersetzungen kritisiert worden. Die wichtigsten Einwände sollen kurz zusammengefaßt werden. Umstritten ist einmal seine These der Gruppenselektion, die von den meisten Biologen abgelehnt wird und sich auch kaum mit den Grundannahmen des methodologischen Individualismus vereinbaren läßt (vgl. zur Kritik *Trivers* 1985; *Vanberg* 1986; *Witt* 1989; *Voigt* 1991). Gewichtiger ist die Tatsache, daß das Problem sozialer Dilemmasituationen bei *Hayek* unterbelichtet bleibt und in seinem Gesamtwerk nur beiläufig auftaucht (z. B. *Hayek* 1980, S. 68). Dieser Mangel ist dafür verantwortlich, weshalb die Gefahr, daß sich die spontane Entwicklung dauerhaft in ausweglosen Situationen verfangen kann, ebenfalls nur beiläufig konstatiert wird (z. B. *Hayek* 1980, S. 123). Von daher erklärt sich der Vorwurf, *Hayek* unterliege einem Evolutionsoptimismus. Wie *Buchanan* (1984, S. 237) bemerkt, müssen die in der sozialen Evolution selektierten Institutionen „... nicht immer auch diejenigen sein, welche die menschlichen Möglichkeiten verbessern. Die Evolution kann gesellschaftliche Dilemmata ebenso wie ein gesellschaftliches Paradies zutage fördern". Die Bedingungen und Gefährdungen sozialer Dilemmata sind durch die Spieltheorie und die Theorie öffentlicher Güter intensiv analysiert worden. *Hayek* hat diese Erkenntnisse nur beiläufig aufgenommen, worauf sich auch die angeführten Mängel zurückführen lassen.

Mit der Kategorie der Netzwerkgüter bietet sich ein neues, wenn auch noch umstrittenes Güterkonzept an, mit dem möglicherweise auch soziale Dilemmasituationen präziser als bisher analysiert werden können. Im folgenden soll der Frage nachgegangen werden, welche Aufschlüsse sich aus der Theorie der Netzwerkgüter für das Verständnis der institutionellen Entwicklung und speziell der Pfadabhängigkeit ergeben.

E. Differenzierte Erklärungsansätze der Pfadabhängigkeit

I. Institutionen als Netzwerkgüter sui generis

Wie dargestellt basiert die Pfadabhängigkeit spezifischer technischer Entwicklungen auf den besonderen Merkmalen der Netzwerkgüter. Mit Hilfe dieses Güterkonzepts lassen sich auch einige Besonderheiten der Institutionen präzisieren. Das bisher eher vage Verständnis der Institutionen wird zu Recht kritisiert. *Nelson* (1995, S. 81) vergleicht den Begriff mit einem Sammeltopf, in den höchst unterschiedliche Objekte gesteckt werden. Nach dem üblichen Verständnis sind Institu-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tionen einzelne oder mehrere verbundene Regeln für das Verhalten von Individuen in sich wiederholenden sozialen Entscheidungssituationen, wobei die Regeln so weit Anerkennung erlangt haben, daß die Individuen wechselseitig verläßliche Verhaltenserwartungen bilden können (*Schotter* 1981, S. 9 f.; *Vanberg* 1983, S. 56; *North* 1992, S. 4 ff.). Kürzer gefaßt versteht man unter Institutionen ein System von wechselseitig respektierten und sozial sanktionierbaren Regeln oder Restriktionen des Verhaltens. Dazu gehören erstens formale Regeln, z. B. Verfassungs-, Rechts- oder Organisationsregeln, zweitens informale, meist ungeschriebene Regeln, z. B. Konventionen, Sitten und Normen und drittens Metaregeln, d. h. die Vorkehrungen zur Durchsetzung der Regeln.

Ökonomen tendieren bisher dazu, Institutionen als öffentliche Güter zu interpretieren (vgl. *Buchanan* 1984, S. 183). Öffentliche Güter unterliegen bekanntlich dem Nichtrivalitäts- und Nichtausschlußprinzip, wofür technische Unteilbarkeiten und / oder hohe Ausschlußkosten verantwortlich sind. Diese Merkmale werden jedoch den Eigenarten der Institutionen nicht gerecht. Denn Institutionen sind zunächst ein beliebig teilbares Gut. Im Extrem kann eine Person isoliert eine Regel befolgen, was im sozialen Kontext keinen Sinn macht, solange andere Personen diesem Beispiel nicht folgen. Erst die wechselseitige Regelbefolgung schafft auch wechselseitiges Vertrauen, worin der originäre Nutzen der Institutionen zu sehen ist.

Der Umstand, daß die Regelbefolgung einen positiven externen Effekt erzeugt, ist ein besonderes Merkmal, das eine Institution mit einem Netzwerkgut gemeinsam hat. Der Nutzen der Regeltreue kommt anderen Personen zugute, während eventuelle Kosten in Gestalt der Restriktion des Verhaltens, d. h. des Verzichts auf das „Recht auf alles", bei den regeltreuen Personen anfallen (*Hobbes* 1970, S. 118 f.). Jedenfalls erhöht jedes zusätzliche regeltreue Individuum für die anderen den Nutzen. Dieser Zusammenhang läuft dem Prinzip der Nichtrivalität entgegen. Er ist vielmehr Ausdruck positiver Netzwerkexternalitäten.

Bezüglich des Ausschlußprinzips gelten in Abhängigkeit von der jeweiligen Interessenkonstellation unterschiedliche Bedingungen, die sich vereinfacht an zwei Konstellationen verdeutlichen lassen. Unterstellt man eine sozial unproblematische, d. h. konfliktlose Interessenkonstellation, so bestehen keine Anreize, sich von der Regelbefolgung auszuschließen. Hier wäre eine Regelmißachtung für einzelne nachteilig, unabhängig davon, wie sich die anderen Individuen verhalten. Institutionen, die im Wege der konfliktlosen Koordination des Verhaltens zustande kommen, lassen sich als „selbstbindende oder selbsttragende Institutionen" bezeichnen (vgl. *Kunz* 1985, S. 16; *Leipold* 1996). Sie werden auch als Konventionen oder Sitten bezeichnet. Klassische Fälle sind die Sprache, die generelle Einigung auf Rechts- oder Linksverkehr oder die Akzeptanz eines allgemeinen Zahlungsmittels. Bei diesen Beispielen handelt es sich um reine Netzwerkgüter.

Davon unterscheiden sich sozial problematische, d. h. konfliktträchtige Interessenkonstellationen (vgl. zur allgemeinen Definition solcher Situationen *Raub*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

1991). Der klassische Fall ist eine Konstellation, wie sie durch das Gefangenendilemma repräsentiert wird. Hier ist es für jedes Individuum vorteilhaft, wenn andere die Regeln befolgen, also positive Externalitäten spenden. Jedes Individuum kann jedoch Sondervorteile erzielen, wenn es isoliert die Regeln mißachtet und so die Regeltreue anderer ausnutzt. Dieser Anreiz fehlt bei den üblichen Netzwerkgütern. Er besteht auch bei den klassischen öffentlichen Gütern insofern nicht, als dort die Individuen sich zwar von der Bereitstellung (Finanzierung), nicht jedoch von der Nutzung ausschließen wollen.

Die Frage, wie Regeln in solchen problematischen Situationen entstehen können, ist in den letzten Jahrzehnten vorwiegend mit Hilfe der Spieltheorie untersucht worden. Auf Einzelheiten der unzähligen Studien sozialer Dilemmasituationen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Eine Erkenntnis über die Möglichkeiten und Grenzen des rationalen Vorteilskalküls läßt sich mit *Kliemt* (1991, S. 180) zur These zusammenfassen, daß die Entstehung wechselseitig verläßlicher Regeln nicht „gänzlich rational" bewirkt sein kann. Neben rationalen Bindungen sind daher offensichtlich weitere innere und äußere Bindungen oder Sanktionen erforderlich (vgl. *Kliemt* 1993; *Frank* 1992).

Aus den spieltheoretischen Erkenntnissen läßt sich ein zweiter Typ von Institutionen ableiten, der als „bindungs- und überwachungsbedürftige Institution" bezeichnet werden soll (vgl. *Kunz* 1985, S. 16; *Leipold* 1996; *Kliemt* 1993, S. 295). Regeln dieses Typs sind insbesondere bei der Geltung der Naturrechte im Verständnis von *Hume* (1923) gefragt, also bei der wechselseitigen Respektierung erstens des Lebens und Güterbesitzes anderer Individuen, zweitens des Güteraustausches im Wege vertraglicher Vereinbarungen und drittens der Erfüllung dieser Vereinbarungen. Diese drei grundlegenden Regeln bilden den harten Kern des Privatrechts gemäß dem europäischen Verständnis (*Hayek* 1971, S. 190; *Sudgen* 1993, S. 407 ff.). In der Einsicht, daß die Regeln nicht nur bindungs-, sondern auch überwachungsbedürftig sind, ist der Schlüssel für die Existenz des Staates und anderer Organisationen (z. B. Unternehmen) zu sehen, deren originäre Funktion in der Durchsetzung von sozial problematischen Institutionen besteht.

Der zweite Institutionentyp weist gegenüber den üblichen Netzwerkgütern Besonderheiten auf. Vor allem die Entstehung und die Sicherung von Netzwerkexternalitäten erfordern spezifische Anstrengungen (Bindungen) und Überwachungen. Diese Besonderheiten sind bei der Erklärung der Pfadabhängigkeit zu berücksichtigen. Die Arbeit von *D. Kiwit* und *S. Voigt* (1995) liefert ein Beispiel für eine differenzierte institutionenspezifische Erklärung (vgl. auch *Adams* 1994).

II. Institutionenspezifische Erklärung der Pfadabhängigkeit

Ausgangspunkt der Überlegung von *Kiwit* und *Voigt* ist eine Typisierung der Institutionen. Als Kriterium dafür wählen sie die Form, in der die Befolgung von Regeln überwacht wird (vgl. ähnlich *Ellickson* 1994, S. 130 f.). Mit Hilfe dieses Kri-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

teriums werden fünf Typen von Institutionen (Regeln) unterschieden. Ein erster Typ sind Konventionen, die aufgrund der individuellen Vorteile befolgt und damit selbst überwacht werden. Der zweite Typ sind ethische Regeln, die durch Erziehung, Glauben oder Überzeugung verinnerlicht und durch imperative Selbstbindung befolgt werden. Nebenbei sei bemerkt, daß die Selbstbindung ethischer Gebote stets prekär ist und die Befolgung daher spezifischer Anstrengungen und Vorkehrungen bedarf. Der dritte Typ sind Sitten, die einer informellen Kontrolle durch die Mitmenschen unterliegen. Der vierte Typ sind formelle private Regeln, die durch bewußt geschaffene Vorkehrungen kontrolliert werden. Schließlich verbleiben als fünfter Typ die gesetzlichen Regeln, deren Geltung durch den Staat überwacht wird. Bei den Typen 1 bis 4 handelt es sich im Anschluß an die Unterscheidung von *Lachmann* (1963) um interne Institutionen, beim Typ 5 um externe Institutionen.

Im nächsten Schritt wird dann danach gefragt, in welchem Maße die Entwicklung der verschiedenen Institutionen pfadabhängig sei. Dabei werden drei Kriterien herangezogen, die zugleich auch als Ursachen für die Pfadabhängigkeit der institutionellen Entwicklung interpretiert werden. Als erstes Kriterium dient das Ausmaß der spezifischen Investitionen in das Sach- und das Humankapital, die im Marktprozeß in Abhängigkeit von den institutionellen Rahmenbedingungen getätigt werden. Die Plausibilität dieses Kriteriums leitet sich aus der Diskussion über die Pfadabhängigkeit der Technikentwicklung ab. Wie dargestellt fungiert dort die Fixkostendegression als ein Selbstverstärkermechanismus. *Kiwit* und *Voigt* ersetzen den Begriff der Fixkosten bzw. der Einrichtungskosten von Institutionen also durch den der institutionenspezifischen Investitionen. Spezifisch sind solche Investitionen insoweit, als sie in Abhängigkeit von vorhandenen Institutionen und in Erwartung ihrer längerfristigen Geltung vorgenommen werden. Eine Änderung der Investitionen führt aufgrund der Spezifizität zur Entwertung des Ressourceneinsatzes. Insofern besteht ein Interesse, an bestehenden Institutionen festzuhalten.

Als zweites Kriterium dienen Netzwerkeffekte, konkret also positive Externalitäten, die Individuen aus der zunehmenden Zahl regeltreuer Personen erwachsen. Als drittes Kriterium wird schließlich die kognitive Verankerung der Institutionen zugrunde gelegt. Das Verständnis dieses Kriteriums ist unverkennbar von *Hayek* und dessen Idee der Koevolution der Regeln und des Verstandes sowie von *North* und dessen Verständnisses der Ideologie inspiriert. Kurz gefaßt ist mit der kognitiven Verankerung die Pfadabhängigkeit der Wahrnehmung und damit des Handelns gemeint. Erfahrungen prägen die neuronalen Verknüpfungen, damit die internen Modelle der Umwelt, die wiederum das aktuelle und zukünftige Verhalten bestimmen.

Im dritten Schritt wird dann das Maß der Pfadabhängigkeit der institutionellen Entwicklung für die fünf Typen mit Hilfe der drei Kriterien analysiert. Bei den Konventionen, also dem ersten Typ, werden Netzwerkeffekte als wichtigster Faktor der pfadabhängigen Entwicklung festgestellt. Dieses Ergebnis ist deshalb evi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dent, weil es sich definitionsgemäß um selbstbindende Institutionen handelt. Beim zweiten Typ der Institutionen, den ethischen Regeln, wird die kognitive Verankerung als wesentliche Ursache erkannt, wobei denkbare Netzwerkeffekte konzediert werden. Eine analoge Erklärung gilt für den dritten Typ, also für Sitten. Dagegen wird die Pfadabhängigkeit bei Typ 4 und 5, also bei den formalen privaten und bei den gesetzlichen Regeln ursächlich im Ausmaß der spezifischen Investitionen und in den damit verbundenen Interessen gesehen, die darauf gerichtet sind, änderungsbedingte Entwertungen der Erträge zu verhindern.

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der institutionenspezifischen Erklärungen der Pfadabhängigkeiten.

Tabelle 1

Ursachen der Pfadabhängigkeit bei unterschiedlichen Institutionen

Ursachen: Institutionentyp:	Spezifische Investitionen in Sach- und Humankapital	Netzwerkeffekte	Kognitive Verankerung
1. Konventionen	nicht eindeutig	Ursache	nein
2. Ethische Regeln	nein	denkbar	Ursache
3. Sitten	nein	bei Erosion denkbar	Ursache
4. Private Regeln	Ursache	nein	nein
5. Gesetzliche Regeln	Ursache	nein	nein

Kiwit und *Voigt* (1995, S. 136 f.) fassen ihre Ergebnisse dahingehend zusammen, daß eine Analogie zwischen der Pfadabhängigkeit bei der Entwicklung konkurrierender Techniken einerseits und der institutionellen Entwicklung andererseits nur mit erheblichen Modifikationen sinnvoll sei. Damit wird die eher optimistische Sichtweise von *North* etwas relativiert. Die Relativierung sei allein aufgrund der typenspezifischen Pfadabhängigkeit geboten. Für die internen Institutionen, insbesondere den zweiten und dritten Typ wird eine stärkere Beharrungskraft als für die externen Institutionen konstatiert. Dieses Ergebnis entspricht der These von *North* (1992, S. 43 ff.), daß formlose Beschränkungen eine stärkere Persistenz aufweisen. Die Einsicht ist wichtig, weil sich aufgrund der Kompatibilitätseffekte zwischen formlosen und formgebundenen Institutionen Grenzen für die bewußte Veränderung der Institutionen ergeben. Die ohnehin umstrittenen wirtschaftspolitischen Empfehlungen für eine Korrektur des Marktversagens bei der Technikentwicklung lassen sich allein deshalb auch nicht auf den Bereich der institutionellen Entwicklung übertragen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

III. Einige kritische Anmerkungen

Der Erklärungsansatz von *Kiwit* und *Voigt* wurde hier kurz dargestellt, weil die institutionenspezifische Erklärung der Pfadabhängigkeit ein origineller Versuch ist, der den richtigen Weg für die weitere Forschung weist. Das gilt insbesondere für die Untersuchung der bindungs- und überwachungsbedürftigen Institutionen, zu denen der zweite, vierte und fünfte Typ bei *Kiwit* und *Voigt* gehören. Hinzuzufügen wäre der Staat, der selber eine bindungs- und überwachungsbedürftige Institution ist und die wohl wichtigste institutionelle Neuerung der Menschheitsgeschichte repräsentiert. Auch wenn die Richtung stimmt, so vermag die Erklärung der Pfadabhängigkeit bei *Kiwit* und *Voigt* noch nicht durchweg zu überzeugen.

Erstens wird die Diskussion über die Pfadabhängigkeit der Technikentwicklung und die analoge Übernahme für den institutionellen Bereich eigenwillig interpretiert. Als zentrale Faktoren der Pfadabhängigkeit gelten dort historische, eher zufällige Anfangsbedingungen und steigende Erträge, die aus Netzwerkexternalitäten erwachsen und nicht die von *Kiwit* und *Voigt* herausgestellten Faktoren der Fixkostendegression und der Lerneffekte, die primär selbstverstärkende Wirkungen haben. Deshalb überrascht es auch nicht, daß Netzwerkeffekte bei ihnen nur für die Entwicklung von Konventionen relevant sind. Tatsächlich sind diese Effekte jedoch der maßgebliche Faktor der pfadabhängigen Institutionenentwicklung, vorausgesetzt, es gelingt, verläßliche Bindungen und Überwachungen zu schaffen. Gerade dieses Problem ist jedoch erklärungsbedürftig. Indem *Kiwit* und *Voigt* die Überwachung als Kriterium für die Typisierung von Regeln wählen, setzen sie deren Befolgung per Annahme voraus.

Zweitens ist die Einführung der kognitiven Verankerung als Ursachenvariable der Pfadabhängigkeit mißverständlich. Denn sie interpretieren die kognitive Verankerung von Regeln selber als eine pfadabhängige Variable. Damit ist zugleich auch die Pfadabhängigkeit der institutionellen Entwicklung vordefiniert, denn Regeln gelten und entwickeln sich nur in dem Maße, in dem sie befolgt werden, also kognitiv verankert sind. Auch hier wäre gerade der Prozeß der kognitiven Verinnerlichung von Regeln erklärungsbedürftig. Aufgrund welcher Anreize, Zufälle oder sonstiger Einflüsse sind die Individuen bereit, Restriktionen ihrer Eigeninteressen zu akzeptieren? Die vorausgesetzte Verankerung von Regeln, die tatsächlich stets prekär ist, ist die Grundlage dafür, daß positive Externalitäten und damit steigende Erträge aus wechselseitig verläßlichem Vertrauen entstehen können. Insofern ist in Netzwerkexternalitäten die zentrale Variable für die Erklärung der pfadabhängigen Institutionenentwicklung zu sehen. Hinzu kommen die historischen Anfangsbedingungen, die bei *Kiwit* und *Voigt* keine Rolle spielen.

Statt dessen betonen sie drittens spezifische Investitionen in das Sach- und Humankapital als Ursache insbesondere für die Verharrung in Pfaden, die für die Beteiligten nicht die vorteilhaftesten sein müssen. Gemäß diesem Erklärungsmuster wird von institutionenspezifischen Folgen, also konkret von den Investitionen und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

deren potentieller Entwertung zurück auf die Beharrung oder Änderung der Institutionen geschlossen. Der Rückschluß ist nur beim vierten und fünften Typ, also bei den formalen privaten und den gesetzlichen Regeln schlüssig. *Kiwit* und *Voigt* erkennen folgerichtig im Umfang der spezifischen Investitionen eine zentrale Ursache für die Pfadabhängigkeit dieser beiden Regeltypen. Die Wirkungsweise bleibt jedoch eher unklar. Sofern der institutionelle Wettbewerb funktioniert, sollte sich die für die Individuen vorteilhafteste Lösung durchsetzen. Für die Beharrung in unvorteilhaften Pfaden wären machtbedingte Beschränkungen des Wettbewerbs verantwortlich, die auch für den fünften Typ angedeutet werden. Damit ist Macht als zentrale Ursache für die pfadabhängige Entwicklung genannt. Das eigentliche Machtmotiv ist auf die Sicherung von Monopolrenten und sonstigen monopolbedingten Privilegien gerichtet, die durch Änderungen der Institutionen und speziell der Eigentumsrechte gefährdet sind. Das Machtstreben ist sicherlich universell ein mächtiger Faktor für die pfadabhängige Entwicklung der Institutionen. Macht nahm und nimmt ihren Einfluß vorzugsweise über die politische Schiene, also über den Staat. Statt der eher abstrakten Kategorie der investitionsspezifischen Investitionen, mit der wohl letztlich der Einfluß der Machtinteressen und der korrespondierenden Abhängigkeitsverhältnisse auf die Pfadentwicklung erfaßt werden soll, wäre es wohl angebracht, diese Ursache direkt zu benennen und zu untersuchen.

F. Schlußbemerkungen

Einleitend wurde das in den letzten Jahren nachweisbare wachsende Bewußtsein für die Pfadabhängigkeit der institutionellen Entwicklungen als Reaktion auf die Erklärungen der Neuen Institutionenökonomik interpretiert, die von der Vorstellung der rationalen Wahl und Gestaltung der Institutionen geprägt sind. Diese Stoßrichtung wird vor allem im Werk von *North* deutlich. Das Problembewußtsein für die geschichtsträchtige Institutionenentwicklung ist freilich älter, wofür nicht nur die evolutorische Ordnungstheorie von *Hayek* ein beredtes Beispiel liefert. Bei den Ökonomen bedurfte es für die Rückbesinnung darauf erst der Inspiration durch die Untersuchungen über die Pfadabhängigkeit der Technikentwicklung und der Entdeckung der Netzwerkgüter. Auch wenn die Analogien zwischen der technischen und der institutionellen Entwicklung nur mit erheblichen Modifikationen möglich und sinnvoll sind, kann gerade in diesem Güterkonzept die vielleicht fruchtbarste Anregung für die Institutionentheorie gesehen werden. Damit läßt sich begründen, daß erstens die Geschichte und hierbei speziell die Anfangsbedingungen für das Einschlagen eines Pfades von Belang sind, und daß zweitens das weitere Fortschreiten von steigenden Erträgen bestimmt wird, deren Höhe und Verteilung sehr unterschiedlich ausfallen können. Im Falle der sozialen Evolution hat freilich jede Anfangsbedingung ihre eigene Geschichte. Von daher stellt sich das Problem des unendlichen Regresses. Die Klärung dieses Problems verweist auf die Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Ökonomen, Hi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

storikern und anderen Sozialwissenschaftlern, um historische Verkürzungen oder Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Dieses Gebot gilt auch für das Verständnis und die Modellierung steigender Erträge. In den bisherigen Arbeiten zur Pfadabhängigkeit werden die Erträge von Institutionen auf der Handlungsebene, meist auf der Marktprozeßebene anhand des wirtschaftlichen Wachstums erfaßt. Dabei handelt es sich um einen mittelbaren Indikator, der zudem für die Entwicklung nichtwirtschaftlicher Institutionen kaum einen Bezug hat. Gemäß dem üblichen Verständnis, daß die wesentliche Funktion der Institutionen in der Generierung wechselseitigen Vertrauens besteht, wäre es auch konsequent, das Vertrauen als originäres Maß für den Ertrag (Nutzen) von Institutionen anzunehmen. Bisher gibt es jedoch noch kein generell akzeptiertes Konzept zur Operationalisierung des Vertrauens.

Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, Vertrauen nach Maßgabe der Wahrscheinlichkeit zu modellieren, daß individuelle Erwartungen über regeltreues Verhalten verwirklicht werden. Hohe und zudem ansteigende Wahrscheinlichkeitsgrade (Erwartungswerte) wären demnach Ausdruck hoher bzw. ansteigender Erträge von Institutionen, die wiederum die pfadabhängige Entwicklung der Institutionen begründen. Auf diese Weise ließen sich auch selbstverstärkende Mechanismen präzisieren. In verschiedenen Gefangenendilemma-Experimenten konnte belegt werden, daß Individuen eine starke Neigung haben, Regeln zu befolgen, wenn sie erwarten, daß auch andere dies tun. Umgekehrt sind sie bereit, Regeln zu mißachten, wenn sie dies von anderen erwarten (*Frank* 1992, S. 117 ff.). Eine steigende Rate der wechselseitigen Regelbefolgung (Kooperationsrate) in einer Periode wirkt ansteckend und führt dazu, daß sich die Neigung zur Regelbefolgung (Kooperation) in den folgenden Perioden ausbreitet. Der umgekehrte und sich selbstverstärkende Verlauf gilt natürlich für ein Sinken der Kooperationsrate.

Weil Vertrauen zeit- und raumlos ein knappes und zugleich begehrtes Gut des menschlichen Zusammenlebens ist, haben Menschen ein starkes Interesse, an bewährten, also an wechselseitig im hohen Maße akzeptierten Regeln festzuhalten. Vertrauensstiftende Regeln lassen sich weder beliebig produzieren noch dekretieren. Verantwortlich dafür ist der Umstand, daß im Falle sozial problematischer Situationen die Kosten der Regelstiftung und Regelbefolgung eigenbestimmt und individuell zurechenbar sind, der Nutzen als Externalität dagegen fremdbestimmt und deshalb nicht ohne weiteres erwartbar ist. Dieser Umstand erweist sich als der eigentliche Kern des *Hobbes*schen Ordnungsproblems, also der Frage, wie unter eigeninteressierten Individuen ein Zustand der wechselseitigen Regelbefolgung, damit ein Zustand gesellschaftlicher Ordnung entstehen kann. Die Grenzen des ökonomischen Vorteilkalküls zur Lösung dieses Problems hat bereits *Hobbes* (1970, S. 101) erkannt, denn solange „... die Menschen ihren eigenen Vorteil oder Nachteil zum Maßstab nehmen, leben sie in einem allgemeinen Kriege." Offensichtlich verlangen die Entstehung und Bewahrung von Ordnung neben rationalen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Bindungen weitere Bindungen, die ich an anderer Stelle näher detailliert und begründet habe (*Leipold* 1996).

Bindungen wären funktionslos und verzichtbar, wenn sie einfach hergestellt und verändert werden könnten. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Sie erwachsen aus der Tiefe der Geschichte und bedürfen der ständigen Erneuerung. Der genannte Kern des *Hobbes*schen Ordnungsproblems ist deshalb vermutlich auch der Kern der Pfadabhängigkeit der Institutionenentwicklung. Wenn diese Vermutung zutrifft, muß auch die Erforschung der Pfadabhängigkeit historisch lang ausholen. Wie *Priddat* (1995, S. 237) betont, „... sind die Institutionen die unhintergehbare Präsenz der Geschichte im rationalen Handlungskontext der Ökonomie." Auch diese Einsicht verweist auf das Gebot der interdisziplinären Fundierung der Institutionentheorie.

North (1992, S. 168) beendet sein Buch mit der Feststellung, daß die Erforschung der Institutionen und der Pfadabhängigkeit der Institutionenentwicklung erst am Anfang stehe. Dieser Erkenntnis ist zuzustimmen. Allerdings läßt sich beim gegenwärtigen Erkenntnisstand auch noch nicht absehen, ob sich die Erforschung der Pfadabhängigkeit auf einem Holzweg oder aber einem Königsweg bewegt.

Literaturverzeichnis

Adams, M. (1994), Rechte und Normen als Standards, in: Tietzel, M., Hg. (1994), Ökonomik der Standardisierung, Homo Oeconomicus, XI (3), S. 501-552.

Albert, H. (1986), Europa und die Zähmung der Herrschaft, in: ders., Freiheit und Ordnung, Walter Eucken Institut, Vorträge und Aufsätze, 109, Tübingen, S. 9-59.

Arthur, W.B. (1988), Self-reinforcing Mechanisms in Economics, in: Anderson, P.W. / Arrow, K.J. / Pines, D., Hg., The Economy as an Evolving Complex System, Redwood City, CA, S. 9-31.

– (1989), Competing Technologies, Increasing Returns, and Lock-In by Historical Events, in: Economic Journal, Vol. 99, S. 116-131.

Berman, H.J. (1991), Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition, Frankfurt / Main.

Blankart, Ch.B. / *Knieps*, G. (1994), Kommunikationsgüter ökonomisch betrachtet, in: Tietzel, M., Hg. (1994), Ökonomik der Standardisierung, Homo Oeconomicus XI (3), S. 449-463.

Borchardt, K. (1977), Der „Property-Rights-Ansatz" in der Wirtschaftsgeschichte – Zeichen für eine systematische Neuorientierung des Fachs?, in: Kocka, J., Hg. (1977), Theorien und Praxis des Historikers, Göttingen, S. 140-156.

Buchanan, J.M. (1984), Die Grenzen der Freiheit, Tübingen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

David, P.A. (1985), Clio and the Economics of QWERTY, in: American Economic Review, Vol. 75, S. 332-337.

Demsetz, H. (1967), Toward a Theory of Property Rights, in: American Economic Review, Vol. 57, S. 347-359.

Denzau, A.T. / *North*, D.C. (1994), Shared Mental Models: Ideologies and Institutions, in: Kyklos, Vol. 47, S. 3-31.

Ellickson, R.C. (1994), Order without Law. How Neighbours Settle Disputes, Cambridge, London.

Frank, R.H. (1992), Die Strategie der Emotionen, München.

Hallpike, C.R. (1988), The Principles of Social Evolution, Oxford.

Hayek, F.A. von (1969), Freiburger Studien, Tübingen

– (1971), Die Verfassung der Freiheit, Tübingen.

– (1979), Die drei Quellen der menschlichen Werte, Walter Eucken Institut, Vorträge und Aufsätze, 70, Tübingen.

– (1980), Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 1, Regeln und Ordnung, München.

– (1988), The Fatal Conceit, London.

Hobbes, Th. (1970), Leviathan. Erster und Zweiter Teil, Stuttgart.

Hume, D. (1923), Ein Traktat über die menschliche Natur, Hamburg.

Jones, E.L. (1991), Das Wunder Europas, Tübingen.

Kiwit, D. / *Voigt*, S. (1995), Überlegungen zum institutionellen Wandel unter Berücksichtigung des Verhältnisses interner und externer Institutionen, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 46, S. 117-148.

Kliemt, H. (1991), Der Homo oeconomicus in der Klemme. Der Beitrag der Spieltheorie zur Erzeugung und Lösung des Hobbesschen Ordnungsproblems, in: Esser, H. / Troitzsch, K.G., Hg. (1991), Modellierung sozialer Prozesse, Bonn, S. 179-204.

– (1993), Ökonomische Analyse der Moral, in: Ramb, B.-Th. / Tietzel, M., Hg. (1993), Ökonomische Verhaltenstheorie, München, S. 281-310.

Kunz, H. (1985), Marktsystem und Information. ‚Konstitutionelle Unwissenheit' als Quelle von ‚Ordnung', Tübingen.

Lachmann, L.M. (1963), Wirtschaftsordnung und wirtschaftliche Institutionen, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 14, S. 63-77.

Leipold, H. (1996), Der Zusammenhang zwischen der Entstehung und dem Wettbewerb von Ordnungen, erscheint in: Delhaes, K.v. / Fehl, U., Hg. (1996), Dimensionen des Wettbewerbs, Stuttgart.

Liebowitz, S.J. / *Margolis*, S.E. (1989), The Fable of the Keys, in: Journal of Law and Economics, Vol. 33, S. 1-25.

– (1994), Network Externalities: An Uncommon Tragedy, in: Journal of Economic Perspectives, Vol. 8, S. 133-150.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Müller-Armack, A. (1963), Gedanken zu einer sozialwissenschaftlichen Anthropologie, in: Karrenberg, F. / Albert, H., Hg. (1963), Sozialwissenschaft und Gesellschaftsgestaltung, Festschrift für Gerhard Weisser, Berlin, S. 3-16.

Nelson, R.R. (1995), Recent Evolutionary Theorizing about Economic Change, in: Journal of Economic Literature, Vol. XXXIII, S. 48-90.

North, D.C. (1988), Theorie des institutionellen Wandels, Tübingen.

– (1992), Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen.

– (1994), Economic Performance Through Time, in: American Economic Review, Vol. 84, S. 359-368.

– (1994b), The Historical Evolution of Politics, in: International Review of Law and Economics, Vol. 14, S. 381-391.

– / *Thomas*, R.P. (1973), The Rise of the Western World: A New Economic History, Cambridge.

Parsons, T. (1937), The Structure of Social Action, Glencoe / Ill.

Priddat, B.P. (1995), Ökonomie und Geschichte: Zur Theorie der Institutionen bei D.C. North, in: Seifert, E.K. / Priddat, B.P., Hg. (1995), Neuorientierungen in der ökonomischen Theorie, Marburg, S. 205-240.

Raub, W. (1991), Problematic Social Situations and the „Large-Number Dilemma": A Game – Theoretical Analysis, in: Esser, H. / Troitzsch, K.G., Hg. (1991), Modellierung sozialer Prozesse, Bonn, S. 285-346.

Rosenberg, N. / *Birdzell*, L.E. (1986), How the West Grew Rich: The Economic Transformation of the Industrial World, New York.

Schotter, A. (1981), The Economic Theory of Social Institutions, Cambridge.

Streit, E. (1992), Wissen, Wettbewerb und Wirtschaftsordnung – Zum Gedenken an Friedrich August von Hayek, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 43, S. 1-30.

Sudgen, R. (1993), Normative Judgements and Spontaneous Order: The Contractarian Element in Hayek's Thougt, in: Constitutional Political Economy, Vol. 4, S. 393-424.

Tietzel, M. (1994), Einleitung: Von Schreibmaschinen, Lemmingen und verärgerten Waisen, in: Tietzel, M., Hg. (1994), Ökonomik der Standardisierung, Homo Oeconomicus XI (3), S. 339-347.

Trivers, R. (1985), Social Evolution, Menlo Park, Ca.

Vanberg, V. (1983), Der individualistische Ansatz zu einer Theorie der Entstehung und Entwicklung von Institutionen, in: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Bd. 2, S. 50-69.

– (1986), Spontaneous Market Order and Social Rules: A Critical Examination of F.A. von Hayeks Theory of Cultural Evolution, in: Economics and Philosophy, Bd. 2, S. 75-100.

– (1994), Kulturelle Evolution und die Gestaltung von Regeln, Walter Eucken Institut, Vorträge und Aufsätze, 144, Tübingen.

Voigt, S. (1991), Die evolutionsorientierte Theorie der Verfassung – Bemerkungen zum Ansatz von Hayeks, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Bd. 40, S. 93-107.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Williamson, O.E. (1990), Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus – Unternehmen, Märkte, Kooperationen, Tübingen.

Witt, U. (1987), Individualistische Grundlagen der evolutorischen Ökonomik, Tübingen.

– (1989), Bemerkungen zu Hayeks Theorie sozioökonomischer Evolution, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 36, S. 140-148.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Korreferat zum Referat von *Helmut Leipold*

Von *Viktor Vanberg*, Freiburg

Helmut Leipold geht in seinem Beitrag von der Diagnose aus, daß die beiden Hauptvarianten der neueren Institutionenanalyse – nämlich auf der einen Seite die evolutorische Vorstellung von einer wettbewerblichen Selektion und auf der anderen Seite die ökonomische Vorstellung von einer rationalen Wahl oder Vereinbarung von Institutionen – gleichermaßen auf den Gedanken hinauslaufen, daß sich im Prozeß institutionellen Wandels die ‚erfolgreichen' und ‚effizienten' Institutionen durchsetzen werden. Daß diese Sicht unangemessen optimistisch ist, wird, wie *Leipold* feststellt, zunehmend erkannt, bietet doch die historische Realität „reiches Anschauungsmaterial sowohl für unterschiedliche als auch für ineffiziente institutionelle Entwicklungen". Autoren wie *D. North*, die in früheren Schriften noch zur optimistischen Sicht neigten, hätten denn auch in jüngeren Beiträgen versucht, eine differenziertere Betrachtung zu entwickeln, und zwar unter Rückgriff auf das Konzept der *Pfadabhängigkeit* institutioneller Entwicklung.

In seinem Aufsatz setzt *Leipold* sich kritisch mit der Frage auseinander, welchen Beitrag das Konzept der Pfadabhängigkeit zu unserem Verständnis institutionellen Wandels zu leisten vermag. Dabei erörtert er einige theoretische Aspekte des Problems ‚Pfadabhängigkeit und evolutorische Perspektive', auf die auch ich in meinem Kommentar, anknüpfend an seine Überlegungen, eingehen möchte. Und zwar möchte ich mich etwas näher mit dem gedanklichen Hintergrund jener ‚Effizienzvermutung' befassen, die, wie *Leipold* argumentiert, vom ökonomischen Rationalmodell ebenso nahegelegt wird wie vom evolutorischen Selektionsmodell. Es scheint mir nämlich, daß in dieser Hinsicht zwischen den beiden Denkansätzen aufschlußreiche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen.

Zunächst zur Effizienzvermutung des ökonomischen Ansatzes. Ökonomische Effizienzargumente stellen letztlich, auch wenn dies nicht immer so deutlich wird, auf die Interessen der betroffenen Akteure ab. Wenn von einer Maßnahme oder Regelung behauptet wird, sie sei ‚effizient', so wird damit gesagt, daß die betreffende Maßnahme oder Regelung den gemeinsamen Interessen eines – als relevante Bezugsgruppe definierten – Kreises von Personen dient. Die unzulässig generalisierte Effizienzvermutung der ‚ökonomischen' Sicht institutionellen Wandels resultiert, wie mir scheint, aus einer *impliziten* Verallgemeinerung des *marktlichen* Wettbewerbsmodells. Wo marktlicher Wettbewerb als – im Sinne der Freiburger Schule –

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Leistungswettbewerb funktioniert, da führt er zu effizienten, den Interessen der Betroffenen dienenden Ergebnissen. Wenn Institutionen-Wettbewerb sich gemeinhin nach dem Muster marktlichen Leistungswettbewerbs vollziehen würde, dann wäre die generelle Effizienzvermutung in der Tat berechtigt, also die Vermutung, daß sich im evolutorischen Selektionsprozeß Institutionen durchsetzen werden, die den gemeinsamen Interessen der betroffenen Akteure dienlich sind. Sofern jedoch Institutionen-Wettbewerb in anderen Formen und nach anderen Bedingungen abläuft, d. h. in dem Maße, in dem nicht die Leistung für den Konsumenten (Bürger) entscheidend für den Wettbewerbserfolg ist, in dem Maße wird die Effizienzvermutung nicht mehr gerechtfertigt sein. Wettbewerb zwischen Institutionen wird es immer, in der einen oder anderen Form, geben. Ob solcher Wettbewerb zum Überleben effizienter Institutionen führen wird, wird von der Eigenart des wettbewerblichen Prozesses abhängen. Darüber, was im Wettbewerb zum Erfolg führen wird, kann man nur dann begründete Vermutungen anstellen, wenn man die näheren Bedingungen der Wettbewerbsaustragung, die Spielregeln sozusagen, kennt. Und nicht für alle Bedingungen oder Spielregeln wird man erwarten können, daß sie Institutionen begünstigen werden, die das Attribut ‚effizient' verdienen. – Die Schlußfolgerung lautet hier also: Die als unzulässig kritisierte generelle Effizienzvermutung der ökonomischen Theorie institutionellen Wandels folgt aus einer ungerechtfertigten impliziten Unterstellung *marktlicher* Wettbewerbsbedingungen. Die Korrektur dieses Mangels würde entsprechend darin liegen, im jeweiligen Fall die tatsächlich vorliegenden Bedingungen zu untersuchen, unter denen sich Institutionen-Wettbewerb vollzieht, und seine Vermutungen darüber, welche Arten von Institutionen vermutlich erfolgreich sein werden, entsprechend zu relativieren.

Was die *evolutionstheoretische Effizienzvermutung* anbelangt, so stößt man hier auf ein etwas anderes, aber dennoch verwandtes Problem. Die Formel vom ‚Überleben des Erfolgreichen', aus der sich diese Vermutung speist, bleibt normativ leer, solange nicht näher spezifiziert wird, was die relevanten Wettbewerbs- oder Selektions*bedingungen* sind. Ohne diese Bedingungen zu kennen, kann man nicht sagen, was im Wettbewerb Erfolg bringen wird. Und ohne zu wissen, was Erfolg bringt, kann man auch nichts darüber sagen, ob das, was Erfolg hat, wünschenswert ist. Mit anderen Worten: Nur wenn ‚Erfolg' und ‚Überleben' unabhängig voneinander definierbar sind, ist die Formel vom ‚Überleben des Erfolgreichen' mehr als eine pure Tautologie. Bei der Übertragung der evolutorischen Sicht auf das Problem institutionellen Wandels müssen daher Mißverständnisse aufkommen, wenn 'Erfolg' stillschweigend mit normativem Gehalt angereichert wird, als sei er etwa ein dem ökonomischen Effizienzkonzept entsprechender Begriff. Das Problem liegt hier also darin, daß die per se normativ leere Formel vom ‚Überleben des Erfolgreichen' als normativ gehaltvolle Aussage mißverstanden wird.

Für die ökonomische wie für die evolutionstheoretische Effizienzvermutung ist entsprechend zu folgern: Zugunsten welcher Art von Institutionen der Prozeß institutionellen Wandels selektiert, hängt von den relevanten Wettbewerbsbedingungen ab, von den Spielregeln, unter denen sich die wettbewerbliche Auslese unter kon-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

kurrierenden Institutionen vollzieht. Nicht bezüglich aller vorstellbaren Wettbewerbsbedingungen oder -regeln wird man darauf rechnen können, daß sie zugunsten von Institutionen selektieren, die ‚effizient' im ökonomischen Sinne des Wortes sind. Nur unter gewissen, dafür geeigneten Rahmenbedingungen wird zu erwarten sein, daß derartige Institutionen erfolgreich sein und überleben können. Und die Frage, was dafür ‚geeignete' Rahmenbedingungen sind, wird man etwa unter Bezug auf den Begriff des Leistungswettbewerbs beantworten können, wie ihn die Freiburger Ordnungstheoretiker für den Marktwettbewerb im üblichen Sinne geprägt haben. Soll der Wettbewerb zwischen Institutionen zum Wohle der betroffenen Personen wirken, so muß auch dieser Wettbewerb unter Regeln stehen, die Leistungswettbewerb fördern.

An das Vorhergehende lassen sich einige Überlegungen zum Thema ‚Pfadabhängigkeit und Wirtschaftspolitik' anschließen. Die Diagnose, daß man durch Zufälligkeiten historischer Entwicklung auf einen Pfad geraten kann, der sich im Nachhinein als inferior zu anderen, denkbaren, aber jetzt nicht mehr zu realisierenden Entwicklungen erweist, könnte den Gedanken nahelegen, ob man solcher Problematik nicht durch weitsichtige ‚Pfadwahl-Politik' begegnen könnte. Ein solcher Gedanke liegt ja wohl auch jenen Überlegungen zugrunde, die man gelegentlich unter Stichworten wie dem einer ‚strategischen Industriepolitik' hören kann. Aus evolutionstheoretischer Sicht ist solchen Überlegungen entgegenzuhalten, daß der geschichtliche – soziale, wirtschaftliche, politische – Prozeß als *evolutorischer* Prozeß notwendig zukunftsoffen ist, daß er in eine Zukunft führt, die von nicht voraussehbaren Entdeckungen und Neuerungen mitbestimmt sein wird, also von zukünftigen Erkenntnissen menschlichen Geistes, über die wir – wie *Popper* gegen historistische Prognoseansprüche eingewandt hat – aus grundsätzlichen Gründen nicht heute bereits verfügen können, denn dann wären sie ja unsere heutigen Einsichten. Der Gedanke einer ‚weitsichtigen Pfadwahl-Politik' setzt sich in diesem Sinne dem *Hayek*schen Vorwurf konstruktivistischer Wissensanmaßung aus.

Bedeutet dies nun, daß aus der Perspektive eines evolutorischen Ansatzes jeglicher Versuch, gestaltend in den Entwicklungsprozeß einzugreifen, als verfehlt oder illusionär zu bewerten wäre? Keineswegs. Eine evolutorische Sicht ist durchaus mit einem *ordnungspolitischen* Ansatz verträglich, dem es darum geht, wettbewerbliche Prozesse durch die Wahl geeigneter Wettbewerbsregeln zu *‚kanalisieren'*, nicht im Sinne eines Versuchs, den Prozeß auf ein vorherbestimmtes konkretes Ergebnis hinzuleiten, sondern im Sinne eines Bemühens darum, dem Prozeß allgemeine, als wünschenswert angesehene Funktionseigenschaften zu geben, seinen konkreten Verlauf aber offen zu lassen. Ein solcher ordnungspolitischer Ansatz kann einerseits durchaus anerkennen, daß der Prozeß institutionellen Wandels unvermeidlich zukunftsoffen und nicht vorbestimmt ist, sich andererseits aber nichtsdestoweniger darum bemühen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen – im obigen Sinne – *Leistungs*wettbewerb zwischen Institutionen fördern, und damit das Überleben solcher Institutionen wahrscheinlicher zu machen, die – was immer

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

das im einzelnen bedeuten mag – für die betroffenen Personen wünschenswerte Eigenschaften haben.

Ein solcher ordnungpolitischer Zugang zur Frage des institutionellen Wandels und des Institutionenwettbewerbs verweist natürlich auf die Rolle des politischen Prozesses, also des Staates, auf die ja auch – wie *Leipold* vermerkt – *North* abhebt. In Ergänzung der dabei anklingenden Kritik an *North*, sollte man vielleicht anmerken, daß letzterer ausdrücklich auf die Ambivalenz der Rolle des Staates hinweist, also darauf, daß dieser einerseits als Rechtsdurchsetzungs-Staat transaktionskostensenkend und damit handels- und wohlstandsfördernd wirken kann, daß er aber andererseits auch, für Verteilungszwecke mißbraucht, zum Hindernis bei der Wohlstandsschaffung werden kann. Damit erinnert *North* an die Bedeutung, die wiederum den Rahmenbedingungen des politischen Wettbewerbsprozesses zukommen, also der Staatsverfassung. D.h. er erinnert daran, daß auch auf dieser Ebene *Ordnungspolitik* – nämlich Ordnungspolitik für den *politischen Bereich* – eine entscheidende Rolle zu spielen hat.

Die vorangehenden Bemerkungen sollten deutlich machen, daß wir es mit Problemen zu tun haben, die im Kontext von sich überlagernden Wettbewerbsebenen – mit entsprechenden Wettbewerbsordnungen – zu analysieren sind. Hier läßt sich die von *Leipold* erwähnte *Lachmann*sche Unterscheidung zwischen internen und externen Institutionen fruchtbar verallgemeinernd anwenden.

Abschließen möchte ich meinen Kommentar mit einigen Bemerkungen zu dem, was *Leipold* als die „evolutorische Ordnungstheorie von *Hayek*" umschreibt, ist doch ein Blick auf die *Hayek*sche Theorie für die hier angesprochenen Fragen besonders aufschlußreich. Wenn *Hayek* über den marktlichen Wettbewerbsprozeß spricht, ist er echter Ordnungstheoretiker in dem Sinne, daß er nicht dem Wettbewerb per se, sondern nur einem durch geeignete Spielregeln konditionierten Wettbewerb jene wünschenswerte Eigenschaften zuschreibt, die *Adam Smith* und seine liberalen Nachfolger gepriesen haben. Bei marktlichem Wettbewerb ist immer das Vorhandensein einer angemessenen Wettbewerbsordnung mitgedacht. Was *Hayek*s Theorie des institutionellen Wandels, seine Theorie kultureller Evolution, anbelangt, so liegen ihre Mängel nach meiner Auffassung gerade darin, daß *Hayek* hier den ordnungspolitischen Teil seiner Theorie des marktlichen Wettbewerbsprozesses vergißt. In seiner Theorie der kulturellen Evolution spricht er nicht mehr als Ordnungstheoretiker. Hier fehlt eine Erörterung der Wettbewerbsbedingungen und der Wettbewerbsregeln, von denen es abhängt, welche Funktionseigenschaften der Institutionen-Wettbewerb aufweisen wird, also zugunsten welcher Art von Institutionen er zu selektieren tendiert.

Die Ordnungstheorie, die seine Argumente zum Institutionen-Wettbewerb ebenso zu qualifizieren hätte, wie dies bei seinen Argumenten zum marktlichen Wettbewerb der Fall ist, diese Ordnungstheorie fehlt in der Tat in *Hayek*s Werk. Dies bedeutet aber keineswegs, daß man eine solche ordnungstheoretische Komplettierung seiner Theorie der kulturellen Evolution nicht im Geiste *Hayek*s, d. h. aus den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

theoretischen Fundamenten seines Werkes heraus, entwickeln könnte. An anderer Stelle habe ich versucht aufzuzeigen, wie eine solche Komplettierung aussehen könnte (*Vanberg* 1994a; 1994b)

Literaturverzeichnis

Vanberg, V. (1994a), Cultural Evolution, Collective Learning, and Constitutional Design, in: Reisman, D., Hg. (1994a), Economic Thought and Political Theory, Boston / Dordrecht / London, S. 171-204.

– (1994b), Hayek's Legacy and the Future of Liberal Thought: Rational Liberalism vs. Evolutionary Agnosticism, in: Journal des Economistes et des Etudes Humaines, Bd. 5, S. 451-481.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Zweiter Teil

Entstehung und Wettbewerb von Systemen in nationaler Perspektive

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Herrschaftspole als Erklärungsansatz für die Entwicklung und Transformation realtypischer Wirtschaftssysteme: Der Testfall DDR

Von *Hans-Rudolf Peters*, Oldenburg

Einleitend werden im Teil A. die hauptsächlichen Arten von Entwicklungstheorien und Transformationsansätzen anhand des Beitrags jeweils eines Hauptvertreters skizziert. Dabei bietet sich als Gliederungsraster an, die Theorien und Ansätze in Determinismustheorien (*Marx*), Kumulationseffekttheorien (*v. Mises*), Konvergenztheorien (*Tinbergen*) und Ordnungstheorien (*Eucken*) einzuteilen.

Im Teil B. werden nach der Erläuterung der thematischen Begriffe „Herrschaftspole" und „Transformationen" die Arten realtypischer Wirtschaftssysteme mittels aussagefähiger Kriterien bestimmt. Sodann wird das klassifikatorische und methodische Rüstzeug für die Analyse von Herrschaftspolen erarbeitet, mit dessen Hilfe insbesondere die Wirkungen von Herrschaftspoländerungen auf die jeweiligen realtypischen Wirtschaftssysteme beleuchtet werden.

Im Teil C. wird der Herrschaftspolansatz am historischen Beispiel der ehemaligen DDR getestet. Dabei werden Entstehung, Entwicklung und Zerfall des monozentrischen Herrschaftspols im politisch-staatlichen Bereich dargestellt und die damit verbundenen Strukturwandlungen sowie letztlich die Transformation des realtypischen Wirtschaftssystems der ehemaligen DDR offengelegt.

A. Überblick über die Entwicklungstheorien und Transformationsansätze

I. Determinismustheorien

Die frühen Determinismustheorien versuchen zu erklären, warum zwangsläufig der Kapitalismus weltweit im Sozialismus münden und im Kommunismus enden wird. Im Falle des Eintreffens der Vorhersage würde dieses bedeuten, daß alle kapitalistischen Wirtschaftssysteme in sozialistische Systeme transformiert würden. Hauptvertreter einer solchen deterministischen Entwicklungs- und Transformationstheorie ist bekanntlich *Karl Marx*, der herausfinden wollte, welche Entwicklungsgesetze von Gesellschaftsformationen den Lauf der Geschichte bestimmen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In seiner Theorie ging er davon aus, daß sich die Gesellschaftsformationen stets in Übereinstimmung mit der jeweiligen Ausprägung der Produktivkräfte und den ihnen entsprechenden Produktionsverhältnissen, insbesondere den Eigentumsverhältnissen, fortentwickeln. Dieses geschieht angeblich zwangsläufig, wobei eine dialektische und stets aufwärtsstrebende Weiterentwicklung von einer jeweils niederen zu einer jeweils höheren Entwicklungsstufe angenommen wird. Im Grunde spiegelt sich in der Zwangsläufigkeits-Hypothese ein einfaches entwicklungstheoretisches Denkschema wider, nämlich das vom Entstehen, von der Blüte und dem Vergehen von Völkern und Kulturen. Eine Gesellschaftsformation entsteht im Schoße einer niederen und löst diese ab, blüht auf, verfällt und wird von einer neuen Gesellschaftsformation auf höherer Entwicklungsstufe abgelöst. Allerdings bedarf das Entwicklungsschema noch der Einführung der Fortschrittsthese, weil anderenfalls die Entwicklung von historischen Entwicklungsstufen (wie z. B. Feudalismus, Kapitalismus, Sozialismus bzw. Kommunismus) mit angeblich jeweils höherem Entwicklungsniveau nicht erklärt werden kann. Zudem wird angenommen, daß der historische Entwicklungsverlauf die Gesellschaft zu dem (prophezeiten) Endzustand einer vollkommen in Freiheit und Wohlstand lebenden klassenlosen Gesellschaft hinführen wird. Der Fortschritt erreicht also seinen Endzustand im vollentwickelten Kommunismus, mit dem dann die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft angeblich abschließt.

Auf dem vorgezeichneten Weg zum Kommunismus entsteht mit dem jeweiligen Aufkommen einer neuen Gesellschaftsformation stets auch ein neues Wirtschaftssystem, das von den gewandelten Produktions- und Eigentumsverhältnissen geprägt ist. Ob es im vollentfalteten Kommunismus mit allgemeinem Güterreichtum überhaupt noch eines Wirtschaftssystems zum Zwecke der Minderung von Güterknappheiten bedarf, bleibt letztlich offen. Allerdings wird mit dem Fortschreiten zur kommunistischen Gesellschaft einer zentralen staatlichen Lenkung des Wirtschaftsgeschehens der Boden entzogen, weil nach marxistischer Lehre der Staat dann abstirbt.

Im Lichte der historischen Entwicklung haben sich zentrale Hypothesen der *Marx*schen Entwicklungs- und Transformationstheorie als brüchig erwiesen. Da sich die realsozialistischen Systeme im Vergleich zu kapitalistischen Wirtschaftssystemen bzw. Marktwirtschaften weder materiell besser noch freiheitserweiternd für die ihnen unterworfenen Menschen entwickelt haben, ist die dem Sozialismus zugedachte höhere Entwicklungsstufe nicht erreicht worden. Die schlechten Daseinsbedingungen der Bevölkerung nach über 70 Jahren Sozialismus am Ende der Sowjetunion 1991 sowie auch durchweg in allen anderen ehemaligen und noch existierenden sozialistischen Staaten stehen im krassen Gegensatz zu der aus der *Marx*schen Theorie abgeleiteten Vorhersage, der zufolge die materielle Versorgung aller Gesellschaftsmitglieder im Sozialismus weitaus besser als unter kapitalistischen Bedingungen sein würde. Die von der marxistischen Theorie ausgehende Verheißung einer allseits freien Entfaltung der Menschen in allen Lebensbereichen hat sich kaum erfüllt, was vor allem auf die – im Gegensatz zur These vom Abster-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ben hoheitlicher Gewalt – verfestigte Staatsmacht im Realsozialismus zurückzuführen ist. Statt allmählich abzusterben, hat sich die Kontrollgewalt des sozialistischen Staates in nahezu alle anderen Lebensbereiche (wie Wirtschaft, Ausbildung, Erziehung, Kultur, Freizeit) ausgebreitet. Die aus der marxistischen Theorie genährte Vision vom freien Menschen im staatsfreien Raum, der sich allseits zur Persönlichkeit und zum Nutzen der Gesellschaft entfaltet, ist im Realsozialismus an der Wirklichkeit einer durch und durch staatlich reglementierten Lebensweise gescheitert.

Nachdem 1989/90 in allen sozialistischen Staaten Osteuropas der totalitäre Sozialismus, der auf der Alleinherrschaft der jeweiligen kommunistischen Partei und auf der staatlichen Kommandowirtschaft beruhte, zusammengebrochen ist und sich diese Staaten auf den Weg zu Demokratie und Marktwirtschaft begeben haben, muß die *Marx*sche zentrale These von der zwangsläufigen Entwicklung der Gesellschaftssysteme zum Sozialismus bzw. Kommunismus als falsifiziert gelten; denn nach der marxistischen Theorie war eine Rückentwicklung zu kapitalistischen Wirtschaftssystemen bzw. Marktwirtschaften ausgeschlossen.

II. Kumulationseffekttheorien

Kumulationseffekttheorien basieren auf der Annahme, daß ein Eingriff des Staates in das Markt- und Wirtschaftsgeschehen weitere interventionistische Maßnahmen nach sich zieht, so daß infolge des Kumulationseffektes das marktwirtschaftliche System ausgehöhlt und letztlich durch eine zentralgeleitete Staatswirtschaft ersetzt wird. Dem entwicklungs- und transformationstheoretischen Ansatz liegt die Unvereinbarkeitsthese zugrunde, der zufolge eine Mischung systemspezifischer Elemente polarer Wirtschaftssysteme den Bestand des vorhandenen Wirtschaftssystems gefährdet. Werden also unvereinbare Steuerungselemente – wie Markt und Plan – in einem Wirtschaftssystem angewandt, so wird dieses dazu führen, daß entweder das systemfremde Lenkungselement stumpf und ausgeschieden oder sich das systemfremde Lenkungselement durchsetzen und das Wirtschaftssystem transformiert wird. Auf eine Kurzformel gebracht „Markt und Plan" vertragen sich nicht und führen je nach erlangter Dominanz des einen oder anderen Lenkungssystems entweder zur Markt- oder zur Planwirtschaft.

Ein früher Ansatz zu einer solchen Entwicklungs- und Transformationstheorie findet sich bei *Ludwig v. Mises*, der im Interventionismus die größte Gefahr für den Bestand eines marktwirtschaftlichen Systems sieht. Er befürchtet, daß eine Marktwirtschaft durch Preiseingriffe des Staates und damit ausgelöste Kettenreaktionen zu weiteren Eingriffen letztlich in eine zentralgeleitete Wirtschaft umgeformt wird. Seines Erachtens können einzelne staatliche Preisfestsetzungen (Preistaxen) über oder unter Marktpreisniveau nicht den staatlicherseits gewünschten Erfolg in einem marktwirtschaftlichen Gesamtsystem erbringen, sondern führen letztlich zum Produktionschaos. „Die Obrigkeit sieht sich darum genötigt, schritt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

weise von dem isolierten Befehl, der die Höhe des Preises festsetzt, weiterzuschreiten, bis sie endlich dahin gelangt, die Verfügung über die Produktionsmittel und über die Arbeitskräfte an sich zu reißen, zu verfügen, was und wie produziert und wie verteilt werden soll" (*v. Mises* 1925, S. 1059). Folgerichtig hält *v. Mises* die Vermischung von Marktwirtschaft und zentralgeleiteter Wirtschaft und ein eventuell daraus resultierendes drittes Wirtschaftssystem für unmöglich.

Der in der Argumentation von *Ludwig v. Mises* zutage tretende Rigorismus, dem zufolge sich einige wenige staatliche Preisfestsetzungen gleich wie ein Ölfleck ausbreiten und letztlich das ganze marktwirtschaftliche System in ein zentralgeleitetes System umformen, hat sich als unzutreffend erwiesen. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß die flexiblen marktwirtschaftlich orientierten Systeme eine reichliche Portion Interventionismus – wenngleich oft unter Einbuße an allokativer Effizienz und potentiellem Wirtschaftswachstum – verkraften können, ohne gleich in ein zentralgeleitetes Wirtschaftssystem abzugleiten. Zudem ist offenbar geworden, daß die realtypischen Wirtschaftssysteme durchaus eine Mischung von marktwirtschaftlichen und planwirtschaftlichen Elementen aufweisen können, wobei es hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des gesamten Lenkungssystems vor allem auf das Mischungsverhältnis ankommt. Nimmt man mit *Tuchtfeldt* eine gewisse Mischung der Allokationssysteme in der Realität an, so läßt sich folgern, „daß sich die Funktionsbedingungen einer ‚gemischten' Wirtschaftsordnung um so mehr verschlechtern, je gleichmäßiger das Mischungsverhältnis der einzelnen Allokationssysteme ist. Und umgekehrt: daß die Funktionsfähigkeit einer ‚gemischten' Ordnung sich verbessert, je stärker ein Lenkungssystem dominiert" (*Tuchtfeldt* 1969, S. 36).

III. Konvergenztheorien

Im Gegensatz zu Transformationstheorien, die aufgrund der Unvereinbarkeitsthese eine Vermischung von polaren Systemsteuerungselementen und eine daraus resultierende Entwicklung eines neuen Systemtyps für ausgeschlossen halten, setzen Konvergenztheorien auf eine evolutionäre Angleichung der beiden polaren Wirtschaftssysteme Markt- und Planwirtschaft. Sie rechnen damit, daß sich die gegensätzlichen Wirtschaftssysteme aufgrund gleicher oder zumindest ähnlicher Entwicklungen ökonomischer und technologischer Art immer mehr einander annähern. Angeblich wird sich dieser Annäherungsprozeß so vollziehen, daß letztlich ein optimales Mischsystem entsteht, das die Vorzüge der beiden polaren Wirtschaftssysteme in sich vereint und deren Nachteile vermeidet.

Jan Tinbergen, der als geistiger Vater der Konvergenztheorie gilt, nimmt an, daß die Triebkräfte des Annäherungsprozesses hauptsächlich aus der Eigendynamik der industriellen und technischen Entwicklung sowie aus Lernprozessen zur Überwindung der eigenen Systemschwächen und der gegenseitigen Beeinflussungen der beiden polaren Wirtschaftssysteme kommen. Während in zentralgeleiteten Planwirtschaften immer mehr indirekt wirkende Steuerungselemente, die denen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

marktwirtschaftlicher Prägung nachgebildet sind, zur Anwendung kommen würden, seien die westlichen Marktwirtschaften vielfach zu zentralen Rahmenplanungen in Form indikativer Planung der makroökonomischen Kreislaufgrößen oder indikativer Strukturplanungen bzw. sektoraler Programmierung übergegangen. *Tinbergen* kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Wirtschaftssysteme bei ihrer Suche nach dem Wohlfahrtsoptimum kaum in Richtung der beiden Extremtypen „reine Marktwirtschaft" und „totale Zentralverwaltungswirtschaft" entwickeln werden. Seines Erachtens geht die Tendenz zu einer gemischten Wirtschaftsordnung, wobei er jedoch das Mischungsoptimum für noch nicht bestimmbar hält (*Tinbergen* 1963, S. 11 ff.).

Alle Konvergenztheorien basieren auf der Vorstellung, daß es in allen Wirtschaftssystemen sowohl besonders vorteilhaft als auch äußerst nachteilig wirkende Systemelemente im Hinblick auf erstrebte Steigerungen der Leistungsmotivation, der Arbeitsproduktivität, der Produktqualität, des technischen Fortschritts und ganz allgemein der Effizienz der Wirtschaft gibt. Bei der erwarteten Konvergenz der polaren Wirtschaftssysteme Markt- und Planwirtschaft wird also angenommen, daß sich in einem neuen optimalen Wirtschaftssystem vor allem die wirtschaftlich besonders vorteilhaft wirkenden Systemelemente aus den ehemals polaren Wirtschaftssystemen vereinen, während deren ökonomisch nachteilig wirkenden Elemente wegfallen. Diese Vorstellung und Erwartung wird jedoch erschüttert, wenn sich herausstellt, daß es hinsichtlich fast aller erstrebenswerten ökonomischen Ziele in dem einen Wirtschaftssystem kaum ökonomisch vorteilhaft, sondern fast durchweg nur relativ nachteilig wirkende Systemelemente gibt, so daß ein Konvergenzprozeß letztlich unweigerlich in einer Transformation des ökonomisch unterlegenen Systems in den Typus des überlegenen Wirtschaftssystems enden muß. Genau dieser Vorgang läßt sich gegenwärtig an den Transformationsprozessen der ehemals zentralgeleiteten Planwirtschaften Osteuropas, die alle in Richtung Marktwirtschaft gehen, beobachten. Der Zusammenbruch aller osteuropäischen sozialistischen Planwirtschaften hat nämlich offenbar werden lassen, daß kaum ein Element dieser Systeme geeignet ist, die Effizienz- und Produktivitätsziele jeder Volkswirtschaft zu erreichen. Damit bricht jedoch das Hypothesengebäude der Konvergenztheorien, das auf dem brüchigen Fundament der angeblichen Existenz von jeweils besonders vorteilhaften Elementen in den beiden polaren Wirtschaftssystemen errichtet war, zusammen.

IV. Ordnungstheorien

Obwohl *Walter Eucken* keine in sich geschlossene Entwicklungstheorie von Wirtschaftssystemen aufgestellt hat, finden sich in seiner Ordnungstheorie einige dynamische Elemente und Hinweise auf ökonomische Systementwicklungen. Bekanntlich hat *Eucken* mittels „pointiert hervorhebender Abstraktion" nach dem Kriterium des jeweiligen Planträgers zwei idealtypische Grundsysteme aufgewie-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sen, nämlich zum einen das idealtypische Wirtschaftssystem der „Zentralgeleiteten Wirtschaft", das er im volkswirtschaftlichen Maßstab „Zentralverwaltungswirtschaft" nennt und zum anderen die „Verkehrswirtschaft", die inhaltlich mit einer reinen Marktwirtschaft identisch ist. *Eucken* faßt die idealtypischen Wirtschaftssysteme seines dualistischen Ansatzes als zeitlose Formelemente auf, welche die konkreten Wirtschaftsordnungen aller Zeiten prägen. Die Beschränkung auf idealtypische Systeme und die Verengung auf einen dualistischen Ansatz ist jedoch problematisch, weil damit die Auffindung und Charakterisierung realtypischer Mischsysteme ausgeschlossen wird.

Hinsichtlich der Entstehung von Wirtschaftsordnungen vertritt *Eucken* die Meinung, daß die meisten Ordnungen im Verlauf geschichtlichen Werdens gewachsen und nur wenige aufgrund umfassender Ordnungspläne gesetzt worden sind (*Eucken* 1950, S. 51). Er ist der Auffassung, daß vor allem Zentralverwaltungswirtschaften den Typ der „gesetzten Ordnung" aufweisen. Dagegen nimmt seines Erachtens die Wettbewerbsordnung in Marktwirtschaften eine Mittelstellung zwischen den Extremen rein gewachsener und ausschließlich gesetzter Ordnungen ein, weil der Staat mittels einer Schutzordnung nur den Wettbewerb zur Geltung bringt, der sich ohne Wettbewerbsbeschränkungen ohnehin in einer Marktwirtschaft entfaltet. Mit einer Wettbewerbsordnung „oktroyiert der Staat nicht eine Wirtschaftsordnung, sondern er bringt zur Geltung, was sonst durch andere Tendenzen zurückgedrängt würde" (*Eucken* 1960, S. 374).

Ferner unterscheidet *Eucken* prinzipiell zwischen stabilen und unstabilen Ordnungen, wobei nach seiner Ansicht die Unstabilität von Wirtschaftsordnungen regelmäßig durch den Verfall des Ordnungsdenkens verursacht wird. Hinsichtlich der Stabilität von Ordnungen differenziert er zwischen äußerer und innerer Stabilität. So meint er, daß in Zentralverwaltungswirtschaften – selbst bei äußerst schlechten Ergebnissen dieses Wirtschaftssystems – über längere Zeiträume eine exogen bedingte Systemstabilität herrschen kann, weil die Machtverhältnisse durch Zwang konserviert werden. „Millionen können wegen Versagens der Wirtschaftsordnung verhungern. Trotzdem braucht sich die Ordnung nicht zu ändern" (*Eucken* 1960, S. 198). Innere Stabilität, d. h. systemendogen bewirkte Stabilität, sieht *Eucken* nur bei zwei Wirtschaftsordnungen gegeben, nämlich bei der Eigenwirtschaft und der Wettbewerbswirtschaft, die für vollständige Konkurrenz sorgt. „Denn die vollständige Konkurrenz hat infolge des eigenartigen Arbeitens des Lenkungssystems der Preise eine Mechanik, die zum Gleichgewicht des Wirtschaftsprozesses hinführt und deshalb auch der Wirtschaftsordnung Stabilität verleiht, in der diese Ordnungsform dominiert" (*Eucken* 1960, S. 198). *Eucken* hält alle Ordnungen zwischen Zentralverwaltungswirtschaft und wettbewerbsorientierter Marktwirtschaft für unstabil, weil diese Zwischen- bzw. Mischordnungen angeblich eine „Tendenz zur Transformation" aufweisen (*Eucken* 1960, S. 198).

Ein wesentlicher Aspekt, auf den *Eucken* immer wieder hingewiesen hat, ist die „Interdependenz der Ordnungen", welche die wechselseitige Abhängigkeit von ei-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nerseits staatlich-politischer Ordnung und andererseits Wirtschaftsordnung ins Blickfeld rückt. Wie die Empirie zeigt, verbindet sich gemäß der Sachlogik in der Regel eine Diktatur mit einer Zentralverwaltungswirtschaft, weil ohne staatliche Beherrschung der Wirtschaft die politische Alleinherrschaft der Diktatoren gefährdet wäre. Umgekehrt bedarf eine Marktwirtschaft regelmäßig der rechtsstaatlich gesicherten Demokratie, die für garantierte Grundrechte der Bürger einschließlich ökonomischer Freiheitsrechte sorgt. Aus dem Gedanken der Interdependenz der Ordnungen läßt sich ableiten, daß im Falle von Transformationen des politisch-staatlichen Systems – zumindest prinzipiell – auch die Transformationsrichtung des Wirtschaftssystems vorgegeben ist.

V. Ein Fazit

Die dargestellten Theorien führen die Entwicklungen und Transformationen von Wirtschaftssystemen auf unterschiedliche Faktoren zurück. Dabei wird das Herrschaftsphänomen, das bei allen Entwicklungen und Umbrüchen von Systemen eine zentrale Rolle spielt, entweder überhaupt nicht oder nur randläufig berücksichtigt. In keinem Fall – auch nicht in der *Marx*schen Entwicklungstheorie – wird das Herrschaftsphänomen operational gefaßt, so daß es analysefähig und gleichermaßen auf die verschiedenen Systeme anwendbar wird. Zwar faßt *Marx* das kapitalistische System als Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis auf, aber er abstrahiert vom Herrschaftsaspekt bei anderen Gesellschaftssystemen, insbesondere bei der Gesellschaftsformation des Kommunismus, der er eine herrschaftsfreie und klassenlose Gesellschaft unterstellt. Zentrales Anliegen des Herrschaftspolansatzes ist es, das gesellschaftliche Phänomen der Herrschaft, das in Staaten und Gesellschaften der Neuzeit meist als institutionalisierte Macht auftritt, für die Entwicklungsanalyse nutzbar zu machen.

B. Herrschaftspolansatz und Wirtschaftssystemtypen

I. Herrschaftspole

Herrschaftspole sind Machtzusammenballungen und Einflußzentren innerhalb eines Systembereichs, die entweder aus eigener Kraft oder durch Verflechtung mit Herrschaftspolen aus dem Systemumfeld in der Lage sind, Individuen, Gruppen und Institutionen – auch gegen deren Willen – zu beherrschen.

Jedes Gesellschaftssystem läßt sich strukturell in einen staatlichen, politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Systembereich gliedern, in dem jeweils bestimmte Herrschaftspole existieren können. So weist beispielsweise in einem demokratischen Rechtsstaat der staatliche Systembereich aufgrund verfassungsmäßi-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ger Gewaltenteilung legislative, exekutive und judikative Herrschaftspole auf. Im föderativen Bundesstaat verkörpern der Bund und die Bundesländer jeweils Herrschaftspole. In parlamentarischen Demokratien mit einem Mehrparteiensystem fällt der Regierungspartei bzw. der Regierungskoalition regelmäßig der stärkste Herrschaftspol im politischen Systembereich zu, während sich die Oppositionsparteien mit schwächeren Herrschaftspolen begnügen müssen. In pluralistischen Gesellschaften mit dominierender Gruppenstruktur haben meist mitgliederstarke und politisch einflußreiche Verbände sowie die Massenmedien bedeutende Herrschaftspole im kulturellen Systembereich inne. Im sozialen Systembereich besitzen die Träger der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung beachtliche Herrschaftspolpositionen. Im ökonomischen Systembereich können bei mangelndem Schutz des Wettbewerbs mächtige Herrschaftspole in Form von Monopolen und Kartellen entstehen. Aber selbst bei funktionsfähiger Markt- und Wettbewerbssteuerung können sich infolge internen Unternehmenswachstums oder erlaubter Unternehmensfusion marktstarke Herrschaftspole in Form von Größtunternehmen und Konzernen bilden. In totalitären Staaten mit Einparteiensystem werden in der Regel sowohl der staatliche und der politische als auch der kulturelle, soziale und der ökonomische Systembereich von einem einzigen allmächtigen Herrschaftspol – meist in Form der Staatspartei – beherrscht.

II. Systemtransformationen

Transformationen von Wirtschaftssystemen sind sowohl von systemimmanenten Wirtschaftsreformen als auch von staatlichen Regulierungen der Wirtschaft abzugrenzen. Transformationen von Wirtschaftssystemen gehen über systemimmanente Wirtschaftsreformen hinaus. Während Wirtschaftsreformen einzelne Ordnungselemente innerhalb eines weiterbestehenden Wirtschaftssystemtypus umgestalten, werden bei einer Transformation eines Wirtschaftssystems alle wesentlichen Systemkomponenten durch andersartige ausgetauscht und somit ein Wirtschaftssystemtyp durch einen anderen ersetzt. Transformationen von Wirtschaftssystemen können zwar mit dem Auf-, Aus- oder Abbau von staatlichen Regulierungen der Wirtschaft einhergehen, erschöpfen sich aber nicht darin. Während Regulierungen oder deren Änderungen regelmäßig nur eine sektoral oder regional begrenzte Reichweite haben, werden bei einer Transformation eines Wirtschaftssystems durchgehend neue Ordnungskomponenten gesetzt, was zur Anwendung eines anderen Wirtschaftssystemtypus führt.

Transformationen von Wirtschaftssystemen treten in zwei Formen auf, und zwar als endogene oder exogene Transformationen.

- Endogene Transformationen sind eigendynamisch im Wirtschaftsgeschehen ablaufende Veränderungen von ordnungsrelevanten Systemelementen, die ab einer transformationskritischen Masse – gleichsam in einem qualitativen Sprung – ein neues Wirtschaftssystem entstehen lassen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– Exogene Transformationen sind durch systemumformenden Gestaltungswillen politisch-staatlicher und / oder gesellschaftsrelevanter Kräfte verursachte abrupte oder schrittweise Ablösungen bisher gültiger ordnungskonstitutiver Systemelemente, wodurch die Beharrungskräfte des alten Systems überwunden werden und ein neues Wirtschaftssystem errichtet wird.

Eine endogene Transformation eines marktwirtschaftlich orientierten Systems kann sich ergeben, wenn für das Markt- und Wirtschaftsgeschehen keine funktionsfähige Wettbewerbsordnung existiert und sich deshalb kein zureichender Wettbewerb entwickelt oder eventuell vorhandener Wettbewerb sukzessive durch sich kumulierende Wettbewerbsbeschränkungen der Marktteilnehmer beseitigt wird. Zwar kann erfahrungsgemäß ein marktwirtschaftlich orientiertes System in begrenztem Maß Wettbewerbsbeschränkungen verkraften, aber ab einer nur schwer bestimmbaren transformationskritischen Masse kann ein qualitativer Sprung erfolgen, der die Marktwirtschaft zum Einsturz bringt. Wie die Erfahrungen der Laissez-faire-Epoche zeigen, schafft sich eine Marktwirtschaft ohne zureichenden Schutz des Wettbewerbs selbst ab, indem sie infolge Kartellierung und Monopolisierung zu einer vermachteten Ausbeuterwirtschaft degeneriert. Versucht dann der Staat, Auswüchse und schädliche Wirkungen privater Monopole und anderer Machtgebilde durch Verstaatlichung einzudämmen, so kann dieser exogene Transformationsprozeß in einer Zentralgeleiteten Produktionswirtschaft enden.

Erklärungen für bestimmte endogene Transformationen von Wirtschaftssystemen bietet auch die Transaktionskostenökonomik, die den Wandel von Institutionen auf Bestrebungen der Wirtschaftssubjekte zur Minimierung der Transaktionskosten zurückführt. Demnach setzen sich unter den Bedingungen institutioneller Konkurrenz und Nutzenmaximierung der Wirtschaftssubjekte neue institutionelle Regeln für die Steuerung und Koordinierung des Wirtschaftsgeschehens durch, wenn diese gegenüber den bisherigen Regeln niedrigere Transaktionskosten für die Wirtschaftssubjekte aufweisen. So können beispielsweise durch sich spontan bildende Kartellregeln, welche die bisherigen Regeln des Marktwettbewerbs ablösen, eventuell die Transaktionskosten für die Kartellmitglieder sinken und damit deren individuelle Nutzen steigen. Gleichzeitig kann sich jedoch aufgrund der üblichen Kartellstrategie der Angebotsverknappung zum Zwecke der Erzielung hoher Kartellpreise die preiswerte Versorgung der Bevölkerung verschlechtern. Dieses kann wiederum den Staat veranlassen, neue institutionelle Regeln zu setzen, indem er die privaten ökonomischen Machtgebilde entweder durch Verstaatlichung oder durch eine Wettbewerbsordnung zu entmachten versucht.

In Zentralgeleiteten Produktionswirtschaften können schwarze (Kauf-Verkaufs-) Märkte und graue (Tausch-)Märkte, welche Möglichkeiten zur Beschaffung notwendiger Produktionsfaktoren außerhalb der staatlichen Planzuteilung bieten, ansonsten für die Volkseigenen Betriebe (VEB) erforderlich werdende Transaktionskosten sparen helfen. Häufig legen nämlich die Betriebe aus Furcht, ihr Plansoll wegen schlechter Planerfüllung anderer Betriebe und dadurch ausbleibender Zulie-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ferungen nicht erfüllen zu können, vorsorglich Planreserven an Rohstoffen und anderen Produktionsfaktoren an. Können sie jedoch durch Rückgriff auf illegitime Marktbeschaffungen Hortungen vermeiden, so sparen sie eventuell hohe Hortungs- und damit verbundene Transaktionskosten ein. Wegen der Möglichkeiten zur Minimierung von Transaktionskosten und aus Gründen zusätzlicher Versorgung kann es auch in Zentralgeleiteten Produktionswirtschaften zur Entwicklung von Märkten kommen, die nicht selten wegen ihrer Hilfsfunktion bei der Planerfüllung von den Planungsbehörden stillschweigend in begrenztem Umfang geduldet werden. Wenn jedoch die staatlichen Planungsregeln und sonstigen administrativen Regulierungen in zunehmendem Maße von den Wirtschaftseinheiten sanktionslos unterlaufen werden können und sich die schwarzen und grauen Märkte zum dominierenden Steuerungsmechanismus entwickeln, kommt es zum Zusammenbruch des zentralplanerischen Wirtschaftssystems. Meist breitet sich dann zunächst die naturale Tauschwirtschaft aus. Allerdings stoßen deren Transaktionen bald an Grenzen, die nur durch Schaffung ordnungspolitisch stabiler Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft überwunden werden können.

In der Realität entwickeln sich häufig infolge systemimmanenter Funktionsschwächen und inkonsequenter Beseitigungsbemühungen seitens der wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger beträchtliche Transformationspotentiale, die zunächst eine endogene Transformation mit meist unausgereiften und gesamtwirtschaftlich funktionsschwachen Ordnungselementen entstehen lassen. Auch wenn sich dabei in Teilbereichen von Wirtschaft und Gesellschaft spontane Ordnungen mit einer gewissen Funktionsfähigkeit bilden können, ist es unwahrscheinlich, daß eine ordnungspolitisch funktionstüchtige und stabile gesellschaftliche Gesamtordnung zustande kommt. Deshalb und wegen der Interdependenz der gesellschaftlichen Teilordnungen mündet fast jede endogene, vorwiegend aus dem ökonomischen Prozeß resultierende Transformation letztlich in eine exogene, d. h. politisch gestaltete Systemtransformation.

III. Bestimmung realtypischer Wirtschaftssysteme

Realtypische Wirtschaftssysteme sind Typisierungen realer Wirtschaftssysteme aufgrund allgemeingültiger Systemkriterien von systemkonstitutiver Bedeutung, wie Verfügungsgewalt über Produktion und Verteilung sowie Planungs- und Koordinierungssysteme. Sie sind also keine idealtypischen Konstrukte wie die idealtypischen Wirtschaftssysteme „reine Marktwirtschaft“ und „totale Zentralverwaltungswirtschaft“, die in keiner Volkswirtschaft verwirklicht sind. Realtypische Wirtschaftssysteme spiegeln auch keine konkreten Wirtschaftsordnungen bestimmter Länder (z. B. der Bundesrepublik Deutschland oder der USA) wider. Als Systemtypen, die von länderspezifischen Ordnungselementen und mannigfachen Detailregelungen mit relativ geringer ordnungspolitischer Bedeutung absehen, können viele Länder das gleiche realtypische Wirtschaftssystem aufweisen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 1

Typologie realtypischer Wirtschaftssysteme

Vorherrschendes Planungs- und Koordinierungssystem / Vorwiegende Verfügungsgewalt über Produktion und Verteilung	Private Verfügungsgewalt über Produktion und Verteilung	Genossenschaftliche Verfügungsgewalt über Produktion und Verteilung	Staatliche Verfügungsgewalt über Produktion und Verteilung
Dezentrales marktwirtschaftliches Planungssystem + ordnungsorientiertes marktwirtschaftliches Koordinierungssystem	Ordoliberale Marktwirtschaft		
Kombiniertes Planungssystem dezentraler marktwirtschaftlicher und indikativ-globaler Planung + konjunkturpolitisch beeinflußtes marktwirtschaftliches Koordinierungssystem	Globalgesteuerte Marktwirtschaft		
Kombiniertes Planungssystem dezentraler marktwirtschaftlicher und indikativ-struktureller Planung + strukturpolitisch beeinflußtes marktwirtschaftliches Koordinierungssystem	Strukturgesteuerte Marktwirtschaft	Strukturgesteuerte Arbeiterselbstverwaltung	
Zentrales administratives Planungssystem + administratives Koordinierungssystem			Zentralgeleitete Produktionswirtschaft

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die beiden Termini „Wirtschaftssystem" und „Wirtschaftsordnung" keine synonymen Begriffe für gleiche Ordnungs- und Steuerungsphänomene sind, sondern unterschiedliche ordnungspolitische Spannweiten besitzen. Die Wirtschaftsordnung ist umfassender, da sie sowohl die systemprägenden und -steuernden Elemente des Wirtschaftsgeschehens (die insgesamt das Wirtschaftssystem ausmachen) als auch die Vielfalt ordnender, regelnder und beeinflussender Praktiken der Wirtschaftspolitik mit oft widersprüchlicher Zielsetzung und gegenläufiger ökonomischer Wirkung umfaßt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dagegen beschränkt sich das Wirtschaftssystem auf die systemrationale Verknüpfung bestimmter Ordnungselemente zu einem gesamtwirtschaftlichen Ordnungsgefüge, das ständig das Wirtschaftsgeschehen zielgerichtet auf den ökonomischen Zweck der gütermäßigen Knappheitsminderung hin steuert und die Handlungen der Wirtschaftssubjekte zweckrational koordiniert.

Als Kriterien für die Typisierung realtypischer Wirtschaftssysteme dienen

- die Arten der Verfügungsgewalt über Produktion und Verteilung,
- die Formen der Planungs- und Koordinierungssysteme,
- und das Dominanzkriterium.

Auf Basis dieser drei Kriterien lassen sich die realtypischen Wirtschaftssysteme bestimmen (*Peters* 1993, S. 131 ff.).

IV. Arten von Herrschaftspolen

Als theoretisches Gerüst des Herrschaftspolansatzes wird zwischen drei Arten von Herrschaftspolen unterschieden:

- monozentrische Herrschaftspole,
- oligozentrische Herrschaftspole,
- polyzentrische Herrschaftspole.

Ein monozentrischer Herrschaftspol ist gegeben, wenn kein anderer Herrschaftspol in dem betreffenden Systembereich existiert und auch das Aufkommen eines weiteren Herrschaftspols nicht oder nur schwer möglich ist, so daß der alleinige Herrschaftspol seinen Einflußbereich völlig beherrscht und durch seine Ausstrahlungen eventuell auch noch andere Bereiche in seinem Systemumfeld beeinflußt.

Kennzeichen eines Systembereichs oligozentrischer Herrschaftspole ist, daß mehrere bzw. einige wenige bedeutende Herrschaftspole existieren, die ihre eigenen Angelegenheiten selbst bestimmen und darüber hinaus sich gegenseitig beeinflussen sowie die ihrem jeweiligen Einflußbereich Unterworfenen mehr oder weniger beherrschen.

In polyzentrisch strukturierten Systembereichen existiert eine Vielzahl von („Herrschafts"-)Polen, die zwar ihre eigenen Angelegenheiten selbständig regeln, aber als einzelne kaum oder nur in geringem Maße Einfluß auf andere Subjekte nehmen können.

Die Herrschaftsmacht, die beim monozentrischen Herrschaftspol am größten ist, nimmt also mit zunehmender Zahl von konkurrierenden Herrschaftspolen kontinuierlich ab. Sie ist bei oligozentrischen Herrschaftspolen, die sich gegenseitig in Schach halten können, schon wesentlich geringer, wenngleich immer noch beträchtlich. Dagegen ist bei einer völligen polyzentrischen Systemstruktur die Herr-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schaftsmacht bzw. das Beeinflussungspotential äußerst gering, sie kann sich manchmal nur noch auf die Beherrschung der mit den eigenen Angelegenheiten befaßten Personen erstrecken.

V. Herrschaftspolarten und Anwendungsbeispiele

Herrschaftspole der einen oder anderen Art finden sich in fast allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, so insbesondere im Bereich der Politik, des Staates, der pluralistischen Gesellschaft und der Wirtschaft. So kann beispielsweise im Bereich der Politik ein monozentrischer Herrschaftspol in Form eines Monopols für eine politische Partei (Einparteiensystem) gegeben sein. Der in einem solchen monozentrischen Herrschaftspol verkörperte totale politische Machtanspruch kann auf einer Ideologie (z. B. dem Marxismus-Leninismus oder dem Nationalsozialismus), die keine andere Weltsicht in konkurrierenden Gesellschaftsauffassungen neben sich duldet, basieren. Auf staatlichem Gebiet kann die Ausdehnung eines monozentrischen Herrschaftspols im totalen Staat münden, dessen Herrschaftsanspruch sich bis weit in die Privatsphäre der Menschen erstrecken kann. Der totale Staat ist eine (pervertierte) Staatsform, die keinen staatsfreien Raum (also z. B. auch nicht in den Bereichen Erziehung, Religion und Kultur) anerkennt, sondern alle Lebensbereiche dem Staat und seinen Zielen unterordnet. Eng damit verwandt ist auch die totalitäre Herrschaft, die sich noch weitergehender Machtmittel bedient. Während der totale Staat in der Regel aufgrund von Rechtsnormen (wenngleich diese auch oft rechtsstaatlichen Auffassungen widersprechen können) und mit staatlichen Machtmitteln seine Ziele anstrebt, bedient sich die totalitäre Herrschaft aller nur denkbaren – also auch der nicht normativ gebundenen – Machtmittel nach dem Motto „der Zweck heiligt jedes Mittel". Die totalitäre Herrschaft eines Diktators oder einer alleinherrschenden Weltanschauungspartei geht soweit, die Angehörigen ihres Herrschaftsbereiches einem uneingeschränkten Verfügungsanspruch zu unterwerfen. Der Allmachtanspruch des Diktators oder einer anderen totalitären Herrschaft läßt auch keine Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Rechtsprechung zu. Anderenfalls würde eine unabhängige Rechtsprechung den Bestand des monozentrierten Herrschaftspols gefährden, weil sie dessen totalem Machtanspruch Rechtsschranken entgegensetzen würde.

Der totale Staat sowie alle politischen Regime mit totalitärem Machtanspruch sind zwangsläufig mit einer zentralgeleiteten Wirtschaft gekoppelt, weil ohne Beherrschung der Wirtschaft der absolute Machtanspruch nicht realisierbar ist. Zudem wird jedes totalitäre Regime bestrebt sein, sein eigenes politisches und auch ökonomisches System anderen Gesellschaften und Volkswirtschaften nahezubringen und gegebenenfalls aufzuzwingen. Nach *Hannah Arendt* „(ist) der Kampf um totale Herrschaft im Weltmaßstab und die Zerstörung aller anderen Staats- und Herrschaftsformen jedem totalitären Regime eigen, weil keines sich auf Dauer halten könnte, ohne die gesamte Wirklichkeit der Erde zuverlässig zu kontrollieren

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und jede Faktizität innerhalb der Menschenwelt auszuschalten" (*Arendt* 1958, S. 179). Es zeigt sich also, daß ein in sich gefestigter monozentrischer Herrschaftspol, der im inneren Herrschaftsbereich nahezu alle Lebensbereiche seinem Willen unterworfen hat, sich meist auch die Umwelt gefügig machen will. Nachdem er zunächst auf die ihn unmittelbar umgebenden und nächstgelegenen Gesellschafts- und Wirtschaftsgebilde eingewirkt und diese eventuell seinem eigenen System angeglichen hat, strebt er sodann weltweite Veränderungen zur Gleichschaltung an. Die Empirie bestätigt dieses, indem z. B. die Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Satellitenstaaten das kommunistische Herrschaftssystem einschließlich ihres Typs der zentralgeleiteten Wirtschaft aufgezwungen hat und – angespornt von der marxistisch-leninistischen Idee einer kommunistischen Weltgesellschaft – weitere Staaten zum Kommunismus hinzuführen bestrebt war.

Oligozentrische Herrschaftspole auf politisch-staatlichem Gebiet finden sich vor allem in parlamentarischen Demokratien. Hier sorgen regelmäßig Wahlsysteme, welche die Bildung von Parteien zulassen, für Wahlalternativen. Ferner gewährleisten das Parlamentssystem (mit Regierung und Opposition) und die staatliche Gewaltenteilung (in Legislative, Exekutive und Rechtsprechung) eine Herrschaftsteilung und eine Machtbalance.

Eine polyzentrische Staatsstruktur kann sich in einem Selbstverwaltungssystem der Gemeinden und anderer Gebietskörperschaften niederschlagen. Derartige überschaubare Gemeinwesen können notwendige Regelungen zur Ausübung von Herrschaft zwecks Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben basisdemokratisch treffen, indem alle Bürger unmittelbar (z. B. durch Volksabstimmungen) an den zu treffenden Entscheidungen beteiligt werden. So besteht in den Schweizer Kantonen meist auch für Gesetze das obligatorische Referendum, in dem jedes Gesetz zur Volksabstimmung vorzulegen ist. Ferner hat das Volk in den Kantonen auch das Gesetzesinitiativrecht.

VI. Strukturprägungen von Wirtschaftssystemen

Erfahrungsgemäß führen polyzentrische Wirtschaftsstrukturen regelmäßig zur Bildung von Marktwirtschaften, weil sich die unzähligen ökonomischen Entscheidungen und Handlungen der autonomen Wirtschaftssubjekte nur über den Markt koordinieren lassen. Allerdings sind polyzentrische Wirtschaftsstrukturen meist mit oligozentrischen Herrschaftspolen verschiedener Art durchsetzt. Jedoch drängen ökonomische und gesellschaftliche Machtgebilde in Form von Oligopolen und Kartellen, bilateralen Monopolen auf dem Arbeitsmarkt und mächtigen Interessenverbänden stets den Staat zu einer Ordnungsgestaltung, welche die Macht dieser oligozentrischen Herrschaftspole begrenzt und kontrolliert. Dementsprechend kommt es in diesen gemischt poly-oligozentrischen Wirtschaftsstrukturen in der Regel je nach Art und Bedeutung der oligozentrischen Herrschaftspole sowie den

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jeweiligen ordnungspolitischen Ausprägungen der Machtbegrenzungsmittel zu verschiedenen Formen der Marktwirtschaft.

Versuchen in einer poly-oligozentrischen Wirtschaftsstruktur Oligopole und Kartelle, die hauptsächlich ihre Bestrebungen auf die Beschränkung des Wettbewerbs im mikroökonomischen Bereich konzentrieren, vorzudringen, so führt dieses oft zur Errichtung einer machtzerstreuenden Wettbewerbsordnung und somit zum Entstehen einer Ordoliberalen Marktwirtschaft. So wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach der Wirtschafts- und Währungsreform von 1948 eine Ordoliberale Marktwirtschaft angestrebt, die mit dem Erlaß des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen 1957 eine rechtlich verankerte Wettbewerbsordnung erhielt.

In einem gemischten Gesamtsystem mit polyzentrischen Strukturen und mächtigen oligozentrischen Herrschaftspolen auf den Arbeitsmärkten, deren Machtpotential vorwiegend makroökonomische Größen (wie z. B. die Lohnquote oder das Investitionsvolumen) beeinflußt, kommt es dagegen häufig zu institutionellen Regelungen mit beabsichtigter konjunktureller Stabilitätswirkung. Werden z. B. gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte infolge der Beeinflussung bedeutender volkswirtschaftlicher Größen (wie des Preisniveaus und des Beschäftigungsvolumens) durch die autonomen Lohntarifvertragsparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) heraufbeschworen, so wächst erfahrungsgemäß die Neigung des Staates zu indikativer globaler Planung und konjunkturpolitischer Steuerung. Als Folge entsteht dann eine Globalgesteuerte Marktwirtschaft, wie dieses in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Erlaß des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes 1967 geschehen ist.

Wird eine poly-oligozentrische Wirtschaftsstruktur hauptsächlich von organisierten Interessengruppen, deren Beeinflussungspotential sich vorwiegend auf mesoökonomische Relationen richtet, geprägt, so greift der Staat manchmal zu einer sektoralen Programmierung im Rahmen einer indikativen Strukturplanung, um die strukturpolitischen Forderungen und Ansprüche der Interessengruppen zu kanalisieren. Damit ist jedoch meist der weitergehende Übergang zu einer Strukturgesteuerten Marktwirtschaft vorprogrammiert, weil richtungweisende Strukturziele erfahrungsgemäß strukturpolitische Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen zwecks Zielerreichung nach sich ziehen. So ist in Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg eine Strukturgesteuerte Marktwirtschaft geschaffen worden, die auf sektoraler Programmierung und indikativer Strukturplanung (planification française) basiert.

Charakteristikum einer Basisdemokratie auf ökonomischem Gebiet ist, daß alle arbeitenden Menschen an den Entscheidungen ihrer Betriebseinheit unmittelbar beteiligt werden, wie dieses z. B. in der Arbeiterselbstverwaltung des ehemaligen Jugoslawien der Fall war. Der Ausbau einer Arbeiterselbstverwaltung hat naturgemäß auch ordnungspolitische Konsequenzen für den politisch-staatlichen Bereich, indem mit dem Vordringen der Selbstverwaltungsidee auch in den politisch-staatlich kontrollierten Sektoren Tendenzen zur Entpolitisierung und Entstaatlichung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirksam werden. So wurde seinerzeit in Jugoslawien – gemäß der These vom Absterben des Staates auf dem Wege zur selbstverwalteten sozialistischen Gesellschaft – der Einfluß der staatlichen Zentralgewalt immer mehr zugunsten der kommunalen Selbstverwaltung eingeschränkt. Zudem wurde damals auch der politische Einfluß der Partei der Kommunisten Jugoslawiens auf bestimmte selbstverwaltete Sektoren (wie z. B. Erziehung und Kultur) abgebaut.

VII. Wirkungen von Herrschaftspoländerungen auf realtypische Wirtschaftssysteme

Zerfällt ein monozentrischer Herrschaftspol im politisch-staatlichen Bereich (z. B. durch Beseitigung der verfassungsmäßigen Absicherung der Alleinherrschaft einer Partei), so kommt es meist zur Bildung von oligozentrischen Herrschaftspolen, und zwar schon allein deshalb, weil sich ein entwickelndes Mehrparteiensystem vom Staat trennt. Mit der Selbstorganisation von Partialinteressen und der Bildung von Interessenverbänden (Wirtschafts- und Berufsverbände, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) entstehen dann weitere oligozentrische Herrschaftspole. Im ökonomischen Bereich entwickelt sich nach der Auflösung der ehemals staatlichen Zentralplanung in der Regel eine gemischte Herrschaftspolstruktur, die sich aus oligozentrischen Herrschaftspolen (in Form der überkommenen Kombinate) und sich entwickelnden polyzentrischen Wirtschaftsstrukturen (insbesondere im mittelständischen Bereich) zusammensetzt. Im Zuge des Transformationsprozesses in Richtung Marktwirtschaft ändert sich erfahrungsgemäß das Mischungsverhältnis der ökonomischen Einheiten durch Auflösung der Kombinate und Privatisierung von Betrieben. Ein derartiger Wandel der Herrschaftspolstruktur in einem Land führt – wenn er von Dauer ist – dazu, daß das ehemals zentralgeleitete Planwirtschaftssystem in ein marktwirtschaftlich orientiertes Wirtschaftssystem umgeformt wird, wobei sich die jeweilige Systemausprägung in der Regel erst im Laufe des Transformationsprozesses herauskristallisiert. Meist weiß niemand in den Anfangswirren der Systemumgestaltung, ob diese letztlich zu einer Marktwirtschaft des ordoliberalen, globalgesteuerten oder strukturgesteuerten Typs führen wird. So läßt sich beispielsweise bei den gegenwärtigen Transformationsprozessen in Rußland noch nicht erkennen, welcher Systemtyp marktwirtschaftlicher Prägung sich letztlich herausbilden wird.

Löst sich der monozentrische Herrschaftspol eines Gesellschaftssystems freiwillig auf und überträgt seine gesellschaftlichen und ökonomischen Kompetenzen auf Selbstverwaltungsorgane der vorhandenen Volkseigenen Betriebe, so entsteht bei gemischter Betriebsgrößenstruktur (klein- bis mittelgroße Betriebe, Kombinate) eine gemischt poly-oligozentrische Herrschaftspolstruktur. Da die selbstverwalteten Betriebe, die auf genossenschaftlicher Basis mit volkseigenen Produktionsmitteln wirtschaften, in der Regel keine Selbstversorgungswirtschaften sind, müssen sie im arbeitsteiligen Produktionsprozeß sowie bei der Versorgung ihrer Betriebs-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

angehörigen mit Konsumgütern in Austausch miteinander treten. Die Wirtschaften der Arbeiterselbstverwaltungen versuchen dann meist zunächst mittels Naturaltausches, sich die fehlenden Zwischenprodukte und Konsumgüter zu beschaffen. Jedoch stoßen erfahrungsgemäß die auf Basis des Naturaltausches organisierten Wirtschaftstätigkeiten schon bald an Grenzen, was in der Regel dazu führt, daß nunmehr eine „Sozialistische Marktwirtschaft" auf Geldbasis angestrebt wird. Dazu bedarf es einer einheitlichen Währung, deren Stabilhaltung nach einem allseits anerkannten neutralen Währungshüter bzw. einer zentralen Währungsinstanz verlangt. Selbst wenn es gelingt, durch relative Knapphaltung der Geldmenge die Inflationsraten niedrig und die Währung einigermaßen stabil zu halten, wird die „Sozialistische Marktwirtschaft" schon bald mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert werden. So bleiben erfahrungsgemäß sowohl aufgrund des fehlenden Privateigentums an Produktionsmitteln als auch wegen der vorrangigen Verteilungsinteressen der Betriebsangehörigen die Leistungsmotivation, die Kapitalbildung und die Investitionstätigkeit der Betriebe zu gering, was zu mangelndem technischen und ökonomischen Fortschritt führt. Um die wesentlichen Ursachen dieser ökonomischen Mängel, die vor allem im fehlenden Privateigentum zu suchen sind, zu beseitigen, werden bald Bestrebungen zur Privatisierung des Produktionsapparates einsetzen. Sozialistische Marktwirtschaften mit Arbeiterselbstverwaltung sind also recht instabile Wirtschaftssysteme, die bei Rationalitätskalkül relativ bald von Marktwirtschaften mit dominant privatwirtschaftlicher Verfügungsgewalt über Produktionsmittel abgelöst werden.

Gelingt es einem oligozentrischen Herrschaftspol (z. B. den Gewerkschaften) innerhalb einer gemischt poly-oligozentrischen Herrschaftspolstruktur eine allseits beherrschende Machtposition (z. B. infolge einer lückenlosen gewerkschaftlichen Zwangsmitgliedschaft) zu erringen, so kommt es letztlich zur Bildung eines monozentrischen Herrschaftspols (z. B. in Form eines Gewerkschaftsstaates). In der Regel folgt einem derartigen Strukturwandel im gesellschaftspolitischen Bereich und im Beschäftigungssystem dann unverzüglich eine Angleichung der (gewerkschaftlichen) Verfügungsrechte im ökonomischen Bereich. So wird ein derartiger monozentrischer Herrschaftspol seine Machtstellung dadurch festigen, daß er sich die alleinigen Dispositionsrechte über Produktion und Verteilung (z. B. durch Umwandlung der gewerkschaftlichen Mitbestimmung in ein absolutes Dispositionsrecht der Gewerkschaften) verschafft. Wird auf dieser Basis eine sektorale Investitionslenkung angestrebt, ergeben sich jedoch gravierende Probleme, wenn – wie voraussehbar – eine Massenflucht von privatem Investitionskapital ins Ausland einsetzt. Aber selbst wenn die Kapitalflucht unterbunden wird, bleibt noch ein weiteres Problem zu lösen, nämlich wie Privatleute zu (gewerkschafts-)politisch gewünschten, aber privatwirtschaftlich unattraktiven Investitionen veranlaßt werden können. Da dieses Problem in einer Privatrechtsgesellschaft nicht lösbar ist, wird letztlich nichts anderes übrig bleiben, als den Produktionsapparat in öffentliches Eigentum zu überführen und zu einer Zentralgeleiteten Produktionswirtschaft überzugehen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vermindert sich innerhalb einer gemischt poly-oligozentrischen Herrschaftspolstruktur der polyzentrische Teil (z. B. durch Schrumpfung mittelständischer Gewerbezweige) bei gleichzeitigem Bedeutungszuwachs des oligozentrischen Teils (z. B. durch Fusionen von Großbetrieben und wachsendem Einflußpotential von Interessengruppen), so kommt es zur Dominanz oligozentrischer Herrschaftspole. In der Regel führt wachsender Einfluß von Wirtschaftsverbänden und Interessengruppen auf politische Entscheidungen zu Wandlungen in der Wirtschaftspolitik. So nimmt erfahrungsgemäß unter dem Einfluß machtvoller Brancheninteressen das Gewicht der sektoralen Strukturpolitik – meist in Form von Industriepolitik mit ausgedehnter Technologie- und Forschungsförderung – stark zu. Dagegen sinkt regelmäßig die Bedeutung der Ordnungspolitik, die außer Befürwortern aus dem wissenschaftlichen Bereich kaum eine Lobby hat. Zudem neigen in einer Demokratie die Regierung und das Parlament samt die sie tragenden Parteien aus Wahlopportunismus dazu, eine vorwiegende Gruppenbegünstigungspolitik zu betreiben, wobei eine den Partialinteressen und dem Gruppenegoismus entgegenwirkende Ordnungspolitik nur stören kann. Der enorme Bedeutungszuwachs der Strukturpolitik kann dazu führen, daß die ehemals Ordoliberale Marktwirtschaft in eine Strukturgesteuerte Marktwirtschaft transformiert wird. Eine derartige Transformation bringt dann gravierende Systemänderungen mit sich, indem die zentralen Ordnungselemente „Markt- und Wettbewerbssteuerung" durch indikative Strukturplanung und andere strukturpolitische Aktivitäten des Staates eingeschränkt werden.

VIII. Aussagen gemäß dem Herrschaftspolansatz

Basierend auf Erfahrungswissen läßt der Herrschaftspolansatz hinsichtlich Entstehung, Entwicklung und Transformation von politisch-staatlichen und ökonomischen Systemen folgende allgemeine Aussagen zu:

- In entwickelten politisch-staatlichen und ökonomischen Systemen entstehen Herrschaftspole überall dort, wo Macht institutionell verankert worden ist oder sich unbeschränkt entfalten kann.
- Die Art der ökonomischen Herrschaftspolstruktur, die von der Zahl, der Bedeutung, der Mischung und der Ausprägung der Herrschaftspole abhängt, prägt das jeweilige realtypische Wirtschaftssystem, das seinerseits konform mit der Herrschaftspolstruktur des politisch-staatlichen Systems verknüpft ist.
- Ändert sich die Herrschaftspolstruktur des politisch-staatlichen Systems – indem z. B. der dominierende Herrschaftspol an Bedeutung verliert oder sich die Mischung der Herrschaftspole ändert – so ändert sich infolge der Systeminterdependenz auch das realtypische Wirtschaftssystem, und zwar änderungsgleich entweder graduell oder radikal. Graduelle Änderungen führen zu systemimmanenten Reformen, welche die vorhandenen Herrschaftspolstrukturen nur minimal und somit das gegebene Wirtschafts- und Gesellschaftssystem prinzipiell nicht ändern.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

– Im Falle radikaler Änderung – also, wenn sich der Stabilitätsgrad der gegebenen Herrschaftspolstruktur im politisch-staatlichen System als zu niedrig erweist – kommt es zur Transformation dieses Systems, was eine Transformation des realtypischen Wirtschaftssystems nach sich zieht.

IX. Aussagewert und Anwendungsbereich des Herrschaftspolansatzes

Der Herrschaftspolansatz wendet sich ab von den oft isolierten Betrachtungen der einzelnen Subsysteme des Gesellschaftssystems – insbesondere des politischen, ökonomischen und des sozialen Systems – und macht das komplexe Gesellschaftsgeschehen durch Aufspüren des Herrschaftsphänomens in den interdependenten gesellschaftlichen Bereichen und mittels Anwendung einer einheitlichen Analysemethodik transparent. Ein Vorteil dieses Erklärungsansatzes kann darin gesehen werden, daß er, anknüpfend an die *Eucken*sche Idee der Interdependenz der Ordnungen, zu einer einheitlichen Betrachtung des Gesellschaftssystems zurückführt.

Der Herrschaftspolansatz ist nicht – wie der Korreferent zu vermuten scheint – eine „Ex-post-Rationalisierung" abgelaufener Ereignisse. Eine solche Vermutung wird schon dadurch entkräftet, daß die Grundlinien dieses Ansatzes bereits vor den 1989/90 erfolgten Systemumbrüchen in Osteuropa entwickelt worden sind (*Peters*, 1. A. 1987, S. 202 ff.). Allerdings erhebt der Herrschaftspolansatz auch nicht den Anspruch, künftige Ereignisse – wie etwa „markante Wendepunkte von Wirtschaftssystemen" – situationsgemäß und zeitgenau vorhersagen zu können. Wer jedoch – wie der Korreferent – nur jenen Konstrukten, die Vorhersagen erlauben, das Prädikat „Theorie" zubilligt, der schließt Hypothesenbildung und Erklärungssysteme als theoretische Ansätze aus und verengt die Theoriebildung faktisch auf Konstrukte mit Prognosecharakter.

Geht man von der Einteilung der Wirtschaftstheorie in klassifikatorische (bzw. definitorische), erklärende (bzw. nomologische) und entscheidungslogische (bzw. dezisionsorientierte) Theorie (*Jochimsen/ Knobel* 1971, S. 45 ff.) aus, so kann der Herrschaftspolansatz in der vorliegenden Form vor allem einen wissenschaftlichen Beitrag in den Bereichen der klassifikatorischen und erklärenden Theorie leisten. Der Begriffsapparat des Herrschaftspolansatzes, der aufgrund des unterschiedlichen Intensitätsgrades der Herrschaftsverhältnisse die Arten der jeweiligen Herrschaftspole bestimmt, macht es möglich, die Systemstrukturen zu erkennen. Wird die empirisch nachweisbare Interdependenz der Ordnungssysteme, die insbesondere für das politisch-staatliche und das ökonomische System gilt, auch auf Systementwicklungen angewandt, so lassen sich gleichermaßen die im Zuge politischer Umbrüche erfolgten Transformationen realtypischer Wirtschaftssysteme erklären. Ob der Herrschaftspolansatz sich auch dafür eignet, modelltheoretisch ausgeformt

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu werden und auf Basis eines eventuellen Rationalitätsaxioms als entscheidungslogisches Instrument zu dienen, ist nicht geprüft worden.

In der vorliegenden Form – also hauptsächlich als Klassifikationsinstrument und Erklärungsmuster – kann der Herrschaftspolansatz vor allem ein weites Anwendungsfeld auf dem Gebiet gesellschafts- und wirtschaftshistorischer Analysen finden. Auf diesem Sektor kann er mittels seines terminologischen und methodischen Rüstzeugs helfen, Entwicklungen und Transformationen zu charakterisieren und zu erklären.

C. Herrschaftspoltest am historischen Beispiel der DDR

I. Entstehung des monozentrischen Herrschaftspols der SED

Die Entstehung des monozentrischen Herrschaftspols der SED in der DDR ist auf das engste verknüpft mit der politischen Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone nach dem Zweiten Weltkrieg, die anfangs ausschließlich von der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland (SMAD) gesteuert wurde. Zunächst orientierte sich die sowjetische Deutschlandpolitik an den Vorstellungen der alliierten Siegermächte über die Nachkriegsentwicklung im besetzten Territorium des ehemaligen Deutschen Reiches, das in vier Besatzungszonen aufgeteilt war. Die höchste Regierungsgewalt im besetzten Deutschland übte (bis 1948) der Alliierte Kontrollrat aus, der sich aus den Oberkommandierenden der Besatzungstruppen zusammensetzte. Jedoch behielten die Oberbefehlshaber die Entscheidungsgewalt in ihrer jeweiligen Besatzungszone, was dazu führte, daß in den einzelnen Zonen unterschiedliche Anordnungen und Gesetze erlassen wurden. Im Potsdamer Abkommen von 1945 hatten sich die Siegermächte auf eine Besatzungspolitik geeinigt, die im wesentlichen von folgenden Leitlinien geprägt werden sollte: Demokratisierung und Entmilitarisierung Deutschlands, Demontagen und Reparationen zur Begleichung deutscher Kriegsschuld sowie Dekonzentration und Dekartellierung zur ökonomischen Machtbegrenzung. Während der Besatzungszeit sollte Deutschland als wirtschaftliche Einheit unter alliierter Kontrolle behandelt werden. Die Reparationen für die Sowjetunion sollten durch Demontagen und Entnahmen aus der laufenden Produktion der sowjetischen Besatzungszone erfolgen. Ferner sollte die Sowjetunion 10% der westdeutschen Reparationsleistungen erhalten. Da die Besatzungsmächte teilweise ganz unterschiedliche Vorstellungen über die Prinzipien einer Demokratisierung hatten und jede Siegermacht das Gesellschaftssystem ihres Heimatlandes auf ihre Besatzungszone zu übertragen trachtete, kam es faktisch zu einer gesellschaftspolitischen Auseinanderentwicklung in Deutschland in den ersten Nachkriegsjahren. Die Sowjetische Militär-Administration strebte jedoch zunächst nicht in allen Bereichen ein politisches und ökonomisches System an, das der Parteidiktatur und der totalen Staatswirtschaft in der UdSSR entsprach.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Sie ließ anfangs auch andersartige politsch-institutionelle Entwicklungen zu. So gestattete die SMAD nicht nur der KPD, sich politisch zu betätigen, sondern auch anderen Parteien, wie der SPD, der CDU, der LDPD, der NDPD und der DBD (Demokratische Bauernpartei Deutschlands). Allerdings drängte sie auf einen Zusammenschluß aller Parteien im sogenannten antifaschistisch-demokratischen Block, in dem die KPD die entscheidenden Machtpositionen innehatte. Dadurch wurde die eigenständige Willensbildung der nicht-kommunistischen Parteien ziemlich eingeschränkt. Im Jahre 1946 beschlossen dann jeweils KPD und SPD auf getrennten Parteitagen, sich zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) zu vereinen. Ob es sich hierbei quasi um eine Art Zwangsvereinigung unter massivem Druck der SMAD gehandelt hat, ist bis heute umstritten.

Während in der relativ liberalen Verfassung der DDR von 1949 keiner Partei eine Sonderstellung eingeräumt wurde, ist in der eindeutig sozialistisch gestalteten DDR-Verfassung von 1968 sowie in deren letztgültiger Fassung von 1974 die führende Rolle einer Partei, nämlich der marxistisch-leninistischen Partei, verankert worden. So wird in der Neufassung des Artikels 1 der DDR-Verfassung von 1974 ausgeführt: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei." Obwohl die SED nicht ausdrücklich genannt worden ist, war zweifellos dieser Partei verfassungsmäßig die führende Rolle in Staat und Gesellschaft zugedacht. Dieses stand auch im Einklang mit der Realität; denn alle Parteien, die mit der SED zunächst im sogenannten antifaschistisch-demokratischen Block und später verfassungsgemäß in der Nationalen Front vereint waren, überließen der SED die alleinige Führungsrolle. Die Blockparteien CDU, LDPD, NDPD und DBD waren also gleichsam Anhängsel der führenden Staatspartei.

Der Staatspartei SED ist es nahezu 40 Jahre gelungen, die Organisation von Gegenmacht zu verhindern und somit potentielle Oppositionskräfte niederzuhalten. Wie jedes totalitäre Regime unterband die SED alle Formen politisch-gesellschaftlicher Selbstorganisation in Verbänden und Bünden, weil diese zu Kristallisationskernen der Bildung von Gegenmacht hätten führen können. Statt dessen bemächtigte sie sich der sozialistischen Massenorganisationen, die von ihr gesteuert wurden. Derartige Massenorganisationen, die der Festigung der führenden Rolle der SED dienten, waren z. B. der sogenannte Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), die Freie Deutsche Jugend (FDJ) und der Kulturbund der DDR. Die Bezeichnung „frei" spiegelte dabei eine Unabhängigkeit vor, die keineswegs gegeben war. So waren z. B. die Gewerkschaften in der DDR keine freien unabhängigen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, sondern primär Hilfsorgane des SED-Staates, welche die Werktätigen zur Planerfüllung anzuhalten hatten. Als Herrschaftsinstrument diente dem SED-Staat, der keine Gewaltenteilung und damit kein unabhängiges Gerichtswesen zuließ, auch eine bewußt gestaltete Klassenjustiz, deren primäre Aufgabe es war, den angeblichen Arbeiter- und Bauernstaat zu schützen und Klassenfeinde zu bestrafen. Darüber hinaus wurde die Bevölkerung

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

durch ein Informations- und Spitzelsystem überwacht, das vom Ministerium für Staatssicherheit gesteuert wurde. Das Überwachungssystem der Staatssicherheit (Stasi), das sich neben hauptamtlichen Funktionären einer Vielzahl von informellen Mitarbeitern bediente, war eines der mächtigsten Stützen der SED-Herrschaftsmacht.

Das SED-Regime, dessen Machtzentrum das Politbüro des Zentralkomitees war, stützte sich also im wesentlichen auf folgende Machtsäulen:

- die weitverzweigte Parteiorganisation der SED, die bis in die Volkseigenen Betriebe hineinreichte,
- den Staatsapparat, der nicht nur Staatsverwaltung, sondern auch die Volkskammer und andere Volksvertretungen einschloß,
- die sozialistischen Massenorganisationen, die zur Systemintegration weiter Bevölkerungsteile bestimmt waren,
- die nicht-kommunistischen Blockparteien, die zur Übertragung der SED-Politik auf nicht direkt erfaßte Bevölkerungsgruppen dienten,
- die sozialistische Planwirtschaft, die staatlich zentral nach Vorstellungen der SED-Führung gelenkt wurde,
- den Staatssicherheitsapparat im weitesten Sinne, der neben dem Ministerium für Staatssicherheit und dessen informellen Mitarbeitern auch die Justiz, die Volkspolizei, die Nationale Volksarmee und Betriebskampfgruppen umfaßte.

In der DDR bestand demnach ein allumfassender monozentrischer Herrschaftspol in Form der SED-Herrschaftsmacht, der alle Gesellschafts- und Lebensbereiche umfaßte. Auch das Wirtschaftssystem war Teil des Machtmonopols der SED. Die von *Eucken* stets betonte Interdependenz der Ordnungen, insbesondere zwischen Staats- und Wirtschaftsordnung, wird durch das historische Beispiel des miteinander verbundenen politischen und ökonomischen Systems der DDR bestätigt.

II. Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und des Wirtschaftssystems

Parallel zur Herausbildung des monozentrischen Herrschaftspols im politisch-staatlichen Bereich fand eine Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Wirtschaftslenkung statt. Die Umverteilung von Eigentum begann gleich nach Kriegsende in der sowjetischen Besatzungszone mit der Bodenreform von 1945, in deren Rahmen alle landwirtschaftlichen Privatbetriebe mit über 100 ha Betriebsfläche entschädigungslos enteignet worden sind. Unter dem Slogan „Junkerland in Bauernhand" wurde die Enteignung der Großgrundbesitzer betrieben und das Land an Neubauern (insbesondere ehemalige Landarbeiter und Vertriebene) und an landarme Bauern verteilt. Probleme entstanden dadurch, daß es den Neubauern an Traktoren und Geräten mangelte. Trotz Eigentumsgarantie und Zusicherung priva-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ter Landbewirtschaftung begann ab 1952 die zunächst freiwillige und dann massiv erzwungene Kollektivierung der Landwirtschaft. Gemäß der sozialistischen Auffassung von der angeblichen Überlegenheit kollektiver Bewirtschaftung wurden die Bauern zum Eintritt in Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPGs) nach sowjetischem Muster gedrängt. Ferner wurde entsprechend sozialistischen Größenvorstellungen die Betriebskonzentration immer weiter getrieben, indem die LPGs zu Fusionen und zur Schaffung von Agrar-Industrie-Vereinigungen veranlaßt wurden.

Auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden die Eigentumsverhältnisse gleich nach Kriegsende in der sowjetischen Besatzungszone grundlegend umgestaltet. So wurden aufgrund des von der SMAD 1945 erlassenen Sequester-Befehls über die Behandlung bestimmter Eigentumskategorien die Betriebe des Deutschen Reiches, der NSDAP und ihrer Organisationen sowie von Naziaktivisten und Rüstungsfabrikanten beschlagnahmt und unter provisorische Verwaltung gestellt. Von den beschlagnahmten Betrieben wurden 200 Großbetriebe sogleich als Sowjetische Aktien-Gesellschaften (SAG-Betriebe) in das Eigentum der Sowjetunion überführt und dienten der Erfüllung von Reparationsforderungen. Die restlichen Betriebe wurden den Landesverwaltungen überstellt und später zu Volkseigentum erklärt. Banken, Sparkassen und Versicherungsunternehmen wurden ebenfalls in Staatsbesitz überführt. Zudem wurden alle Bodenschätze und nutzbaren Naturkräfte, die Betriebe des Bergbaus, der Eisen- und Stahlerzeugung sowie der Energiewirtschaft zu Volkseigentum erklärt. Damit befanden sich nahezu alle großbetrieblichen Unternehmen in Staatshand, was faktisch einer Umgestaltung der Eigentums- und Produktionsverhältnisse gleichkam. Im Einzelhandel wurden die Konsumgenossenschaften, die ursprünglich als Selbsthilfe-Einrichtungen der Arbeiterbewegung gegründet worden waren, sowie die Staatliche Handelsorganisation (HO) gezielt gefördert. So wurden beispielsweise Konsum- und HO-Läden bei der Warenzuteilung bevorzugt und verdrängten nach und nach die verbliebenen privaten Einzelhandelsgeschäfte. Damit war auch die Verteilungsorganisation weitestgehend in Staatshand, womit alle wesentlichen Voraussetzungen für eine Zentralverwaltungswirtschaft erfüllt waren.

In der Industrie und im produzierenden Handwerk wurden die Sozialisierungen der Produktionsmittel 1972 mit der Überführung privater und halbstaatlicher Betriebe in Volkseigentum abgeschlossen. Seitdem war das Volkseigentum, das als höchstentwickelte Form des sozialistischen Eigentums galt, die nahezu alleinige Eigentumsform in diesem Wirtschaftsbereich.

Zu beachten ist, daß nach der damaligen DDR-Terminologie das Volkseigentum als ein gesamtgesellschaftliches Eigentum angesehen wurde. Faktisch war es jedoch ein Staatseigentum, da die Verfügungs- und Nutzungsbefugnisse der Gesellschaft durch den Staat bzw. dessen Wirtschaftsverwaltungsorgane ausgeübt wurden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 2

Anteil der Eigentumsformen der Industriebetriebe

Eigentumsform der Industriebetriebe	Anteil der Eigentumsformen			
	an der industriellen Warenproduktion in%		an der Zahl der Arbeiter und Angestellten in%	
	1971	1972	1971	1972
– Sozialistisches Eigentum	88,8	99,9	85,7	99,9
darunter				
Volkseigentum	83,1	94,9	82,4	98,5
Genossenschaftseigentum	5,5	4,8	3,3	1,4
– Staatliche Beteiligung	9,9	0	12,0	0
– Privateigentum	1,3	0,1	2,3	0,1

Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR (1975), S. 107.

Parallel zur Veränderung der Eigentumsformen vollzogen sich bedeutende Konzentrationsprozesse. So war ein Drittel aller Werktätigen der Industrie 1970 in 35 Kombinaten, die damals den Industrieministerien direkt unterstellt waren, beschäftigt. Während kleinere und vor allem kommunale Industriebetriebe überwiegend bezirksgeleitet wurden, waren die industriellen Großbetriebe durchweg zentralgeleitet. Im Jahre 1982 waren 98 Prozent aller Werktätigen der zentralgeleiteten Industrie in 133 Kombinaten beschäftigt (*Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen* 1985, S. 607). „Übernimmt der Staat große Teile des Produktionsapparates in Kollektiveigentum, so wird er zu einer Politik zentraler Leitung des Wirtschaftsprozesses gezwungen" (*Eucken* 1960, S. 137). Diese Aussage von *Walter Eucken* bestätigte sich auch in der DDR, in der ab 1948 die Wirtschaft auf der Basis von Volkswirtschaftsplänen zentral gelenkt wurde. Während die DDR-Verfassung von 1949 noch keine staatlichen Lenkungsmittel für die Wirtschaft vorsah, verordnete die sozialistische Verfassung der DDR als Wirtschaftssystem eine „sozialistische Planwirtschaft". In Artikel 9 Abs. 3 (Neufassung von 1974) wird dekretiert: „In der Deutschen Demokratischen Republik gilt der Grundsatz der Leitung und Planung der Volkswirtschaft sowie aller anderen gesellschaftlichen Bereiche. Die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik ist sozialistische Planwirtschaft. Die zentrale staatliche Leitung und Planung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung ist mit der Eigenverantwortung der örtlichen Staatsorgane und Betriebe sowie der Initiative der Werktätigen verbunden."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In der letztgenannten Bestimmung kommt das sogenannte Prinzip des demokratischen Zentralismus zum Ausdruck. Dieses bedeutet hinsichtlich des ökonomischen Lenkungssystems, daß die strukturbestimmenden Relationen der Volkswirtschaft zentral geplant und die niedrigeren Lenkungsorgane an die Beschlüsse der höheren Leitungsorgane gebunden werden, wohingegen die praktische Durchführung in der Verantwortung der örtlichen Staatsorgane und der Volkseigenen Betriebe verbleibt.

III. Wirtschaftsreformen und vorrangige Strukturplanung

Die DDR-Geschichte lehrt auch, daß nach Bildung und Festigung eines allumfassenden monozentrischen Herrschaftspols eine gewisse Variationsbreite für mäßige institutionell-gesellschaftliche Dezentralisationen und begrenzte ökonomische Liberalisierungen im Rahmen des geltenden polit-ökonomischen Systems besteht, ohne daß es zur Transformation des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems kommt. Dieses zeigte sich in der DDR besonders bei den ökonomischen Reformen, die unter der Bezeichnung „Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft" (NÖSPL) 1963 durchgeführt worden sind. Ziel der damaligen Reform des ökonomischen Systems war es, die zentrale staatliche Perspektivplanung mit der materiellen Interessiertheit der Volkseigenen Betriebe zu verbinden und mittels eines in sich geschlossenen Systems ökonomischer Hebel (wie Kosten, Preise, Umsatz, Rentabilität, Gewinn) eine gewisse Selbstregulierung auf Basis des zentralen Volkswirtschaftsplanes zu erreichen. Institutionell kam es zur Stärkung der mittleren Planungs- und Leitungsebene, indem die Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) quasi zu sozialistischen Konzernen mit weitreichender Autonomie in technischen und finanziellen Angelegenheiten sowie zu branchenmäßigen Lenkungsorganen für die ihnen unterstellten Volkseigenen Betriebe gemacht wurden.

Es zeigte sich jedoch bald, daß die freigesetzten Interessen der Produktionseinheiten die volkswirtschaftlichen Planziele der politischen Führung durchkreuzten. Der Führungsanspruch der Partei, der in der zentralen Planung und Lenkung der ökonomischen Prozesse verwirklicht war, geriet in Widerspruch zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Wirtschaftseinheiten. Der Konflikt wurde dadurch gelöst, daß die Reformansätze teilweise wieder rückgängig gemacht wurden. Die Folge war eine gewisse Rezentralisierung der Wirtschaftslenkung. Um den Planvorstellungen der politisch-staatlichen Führung die nötige Durchschlagskraft zurückzugeben, erfolgte eine Korrektur des Reformkonzeptes in der Weise, daß das Schwergewicht der Planung rezentralisiert und der Staatlichen Plankommission beim Ministerrat übertragen wurde. Der Entscheidungsspielraum der Volkseigenen Betriebe wurde wieder durch Vorgabe zahlreicher Kennziffern für den Energieverbrauch, den Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen sowie die Verwendung anderer Produktionselemente eingeschränkt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Ursachen für die ökonomischen Probleme der DDR in den siebziger und achtziger Jahren, die letztlich zum Untergang dieses Staates wesentlich beigetragen haben, resultieren in beträchtlichem Maße aus dem Scheitern der ökonomischen Reformen der sechziger Jahre. Die Gründe, weshalb das im Rahmen des Neuen Ökonomischen Systems begonnene Experiment, den volkseigenen Wirtschaftseinheiten eine größere Eigenständigkeit und mehr Bewegungsspielraum einzuräumen, trotz gewisser Anfangserfolge abgebrochen wurde, sind deshalb aufschlußreich für das spätere Geschehen. Sie zeigen zudem das prinzipiell reformfeindliche Verhalten eines monozentrischen Herrschaftspols, der sich in seinem Herrschaftsanspruch bedroht fühlt. Die SED-Führung erkannte, daß die Einschränkung von zentralen Direktiven und Normen für die volkseigenen Wirtschaftseinheiten ihre politische Lenkungsmacht beträchtlich schmälerte. Sie befürchtete, daß eine konsequente Weiterführung der Reformen in Richtung auf primär marktkonformes Verhalten der Volkseigenen Betriebe letztlich zu einer „Sozialistischen Marktwirtschaft" führen würde, welche die führende Rolle der Einheitspartei bei der Lenkung der wirtschaftlichen Prozesse unweigerlich zu Fall bringen würde.

Nach dem Abbruch des NÖSPL-Experiments beschloß die DDR-Führung, zu einer stärkeren Vorrangplanung strukturbestimmender Aufgaben überzugehen. Danach sollten im Perspektivplan bedeutende und zukunftsträchtige Produktionen, welche die Struktur und das Wachstum der Volkswirtschaft bestimmen, vorrangig bilanziert und geplant werden. Ein solches strukturpolitisches Schwerpunktkonzept hat jedoch meist zur Folge, daß die proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft nicht erreicht wird. Dieses resultiert daraus, daß bei vorgegebenen Ressourcen die verfügbaren Restmittel für die nicht-bevorrechtigten Wirtschaftsbereiche kleiner werden und infolge nicht-bedarfsgerechter Investitionsquoten Disproportionalitäten der Produktionskapazitäten sowohl innerhalb dieses nicht-privilegierten Sektors als auch zwischen Schwerpunkt- und Nicht-Schwerpunktbereichen entstehen können. Da zudem eine planmäßige Veränderung der Produktionsstruktur auch den technischen Fortschritt und Strukturwandlungen des Bedarfs berücksichtigen muß, bedarf es zur fortlaufenden Anpassung der Branchenstrukturen einer dynamischen Proportionierung. Erfahrungsgemäß scheitert jedoch das Vorhaben, beim gesamten Bilanzierungs- und Planungsprozeß stets die dynamischen Proportionen herauszuarbeiten, schon allein an den unvollkommenen Prognosetechniken und an den zur Starrheit neigenden Planungen. Die Planinstanzen unterdrücken nämlich oft notwendige Strukturwandlungen, weil ein Plan um so leichter und schneller aufzustellen ist, je mehr konstante Elemente aus der vorherigen Planperiode übernommen oder fortgeschrieben werden können. Entgegen der Notwendigkeit einer dynamischen Proportionierung wird diese in der Planungspraxis als größtes Übel angesehen, weil selbst die Dynamisierung nur einiger weniger Faktoren infolge der ökonomischen Interdependenzen zwangsläufig Änderungen bei vielen anderen Planungsrelationen nach sich zieht. Ferner stemmen sich sektorale Planungsinstanzen regelmäßig gegen beabsichtigte strukturelle Schrumpfungen der zu ihrem Planungsbereich gehörenden Wirtschaftszweige, weil sie Kompetenzeinbußen und

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Prestigeverlust befürchten. Erfahrungsgemäß gelingt es nicht, den Strukturwandel zentralplanerisch zu berücksichtigen. Die relativ starre sektorale Strukturplanung führt meist dazu, daß offensichtliche Fehlplanungen – beispielsweise aufgrund falscher Einschätzung technischer Neuerungen oder des künftigen Bedarfs – entweder überhaupt nicht oder erst ziemlich spät korrigiert werden. Zwar vollzogen sich in der sektoralen Strukturplanung der DDR auch Strukturänderungen – und zwar richtungsmäßig ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland –, aber das Tempo des Strukturwandels war beträchtlich langsamer. Ein intertemporärer Vergleich von 1970 bis 1989 zeigte (*Institut der deutschen Wirtschaft* 1990, S. 4), daß sich der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen an den gesamten Erwerbstätigen in der DDR nur von 12,8 auf 10,8% verminderte, während der Erwerbstätigenanteil der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland von 8,5 auf 3,9% sank. Im Warenproduzierenden Gewerbe (Industrie, Bauwirtschaft, Energiesektor) reduzierte sich der Beschäftigtenanteil in der DDR im gleichen Zeitraum nur von 51 auf 50%, dagegen in der Bundesrepublik Deutschland von 49 auf 40%. Während des vorgenannten Zeitraumes weitete sich der Dienstleistungssektor in beiden Volkswirtschaften aus, und zwar in der Bundesrepublik um 13,7% und in der DDR lediglich um 3,1%. Die Beschäftigtenstruktur der DDR wies demnach eine Überbesetzung in der Landwirtschaft und Industrie und eine Unterbeschäftigung im Dienstleistungsbereich auf, was zu der systembedingten permanenten Unterversorgung mit Dienstleistungen führte.

Aufgrund der relativ starren Strukturplanung erfolgte nur ein geringer und relativ langsamer Strukturwandel in der DDR, was dazu führte, daß sich die Wirtschaftsstruktur gegen Ende der DDR um über zwanzig Jahre im Rückstand gegenüber der BRD befand. So entsprach die Wirtschaftsstruktur der DDR 1988 fast genau der Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik von 1965, wie die prozentuale Arbeitsplatzverteilung nach Sektoren zeigt:

Tabelle 3

Sektorale Arbeitsplatzverteilung in %

	BRD 1965	DDR 1988
Industrie	37,6	37,5
Baugewerbe	9,2	6,6
Energiewirtschaft	2,4	3,0
Landwirtschaft	10,7	10,8
Handel	12,4	10,3
Transport und Kommunikation	5,4	7,5
Private Dienstleistungen und Staat	22,2	24,4

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft: Informationsdienst (iwd), Nr. 35 / 1990, S. 5.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die suboptimale DDR-Wirtschaftsstruktur, die noch durch die Autarkiebestrebungen verstärkt wurde, behinderte vielfach die proportionale Entwicklung von interdependenten Wirtschaftssektoren und führte fast ständig zu Engpässen in der Versorgung und Produktion. Im Grunde sind es die unbewältigten Probleme der zentralen Strukturplanung, welche die DDR-Wirtschaft ruiniert und die sozialistische Planwirtschaft zum Zusammenbruch getrieben haben. Nach der Wende 1989 stellte sich heraus, daß die DDR schon Anfang der achtziger Jahre kurz vor dem Staatsbankrott gestanden hatte, der dann jedoch durch einen westdeutschen Milliardenkredit noch abgewendet werden konnte. Daß das ganze Ausmaß der ökonomischen Misere in der DDR relativ lange verborgen blieb, ist vor allem den Verschleierungstaktiken der SED-Führung zuzuschreiben.

IV. DDR-Wirtschaft unmittelbar vor der Wende

Aufgrund von fragwürdigen Werten der DDR-Statistik zählte sich die DDR zu den zehn führenden Industrienationen der Welt. Tatsächlich war sie neben der Tschechoslowakei die am höchsten entwickelte Volkswirtschaft im Ostblock und hatte die höchste Exportrate im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW). Zweifellos wies die DDR-Bevölkerung den mit Abstand höchsten Lebensstandard in den Ländern des RGW auf. Aufgrund der einseitigen Vergleichsbasis, die nur Vergleiche mit den sozialistischen „Bruderländern" zuließ; und infolge ideologischer Verblendung neigte die DDR-Führung noch bis kurz vor der Wende zu einer maßlosen Selbstüberschätzung ihrer ökonomischen Leistungskraft und ihrer politischen Stabilität. Dieses zeigt sich prägnant an der letzten Ausgabe des Statistischen Jahrbuches der DDR, das von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der DDR herausgegeben wurde. Im Vorwort dieses Jahrbuches, das im Juni 1989 verfaßt wurde, wird eine Erfolgsbilanz der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der DDR präsentiert, die sich schon wenige Monate später als völlige Fehleinschätzung erwies. So wird dort ausgeführt: „Das Statistische Jahrbuch der DDR 1989 weist im 40. Jahr der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik eine erfolgreiche Bilanz aus. Zum Jubiläum präsentiert sich die DDR als politisch stabiler und ökonomisch leistungsfähiger sozialistischer Staat mit moderner Industrie und Landwirtschaft, mit aufblühender Wissenschaft und Kultur. Unter Führung der SED gestalten die Bürger aller Klassen und Schichten die entwickelte sozialistische Gesellschaft in den Farben der DDR als einen Prozeß von Kontinuität und Erneuerung. Mitarbeiten, mitplanen und mitregieren ist in der DDR lebendiger Ausdruck sozialistischer Demokratie. Der bewährte Kurs der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik als Kern der ökonomischen Strategie wird konsequent fortgeführt. Immer enger verbunden werden die Vorzüge des Sozialismus mit den Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution im Interesse und zum Wohle der Menschen. Die zunehmende Wirtschaftskraft ist die solide Basis für wachsenden Lebensstandard, soziale Sicherheit, Vollbeschäftigung, hohes Bildungsniveau und unentgeltliche Gesundheitsfürsorge" (*Vorwort zum Sta-*

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

tistischen Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik 1989). Demgegenüber wird bei einem Sozialproduktvergleich, bei dem das Bruttoinlandsprodukt als umfassender Standortindikator gelten kann, der weite Abstand der DDR zur Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland deutlich. Das Institut für Wirtschaftswissenschaften (früheres Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften der DDR) berechnete die Produktion und die Produktivität in der DDR im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) 1989 zu effektiven Preisen und unter der Annahme eines 50-%igen Produktivitätsniveaus in der DDR.

Tabelle 4

Produktion und Produktivität in der BRD und DDR

	BRD	DDR	DDR zu BRD in%
Erwerbstätige (Mio.)	27,9	8,15	30
Jahresarbeitszeit (Stunden)	1.650	1.815	110
Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (DM)	85.500	42.800	50
Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde (DM)	51,80	23,60	45
Bruttoinlandsprodukt (Mrd. DM)	2.390	350	15

Quelle: Institut für Wirtschaftswissenschaften: Wirtschaftsstandort DDR, Wirtschaftsreport Nr. 1, Berlin(Ost) 1990, S. 11.

Das vorgenannte Institut schätzte den volkswirtschaftlichen Produktivitätsrückstand am Ende der DDR auf 40 bis 60% gegenüber der BRD. Es bezifferte die Bruttoarbeitseinkommen je Erwerbstätigen in der DDR auf etwa ein Drittel und die Nettoarbeitseinkommen der DDR-Erwerbstätigen auf etwa 45% der Einkommen der Erwerbstätigen in der BRD (*Institut für Wirtschaftswissenschaften* 1990, S. 5). Nach der vorgenannten Untersuchung war zum damaligen Zeitpunkt das Anlagevermögen der Volkseigenen Betriebe – bis auf Ausnahmen – sowohl technologisch als auch nutzungsmäßig überaltert, die Verschleißquote der Ausrüstungen lag hoch, der Zustand der materiellen Infrastruktur war desolat und die Umweltschäden in einzelnen Regionen der DDR waren enorm. Die Aufwendungen für die Beseitigung der gröbsten Umweltschäden in der DDR bezifferte das Institut mit 170 bis 205 Mrd. DM (*Institut für Wirtschaftswissenschaften* 1990, S. 26).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik war nur so lange eine ökonomisch rationale und effiziente Strategie, wie der Zusammenhang zwischen volkswirtschaftlicher Leistung und subventioniertem Sozialstandard der DDR-Bevölkerung gewahrt blieb. Da jedoch die DDR-Führung versuchte, sich die Loyalität der Bevölkerung durch hohe staatliche Preissubventionen für den Grundbedarf zu erkaufen, überstiegen die sozialpolitischen Zuwendungen bald die Leistungskraft der DDR-Wirtschaft. Während sich das Volkseinkommen in der Zeit von 1980 bis 1989 in etwa verdoppelte, stiegen die staatlichen Subventionen für Grundnahrungsmittel in diesem Zeitraum auf das Vierfache an. Auch die äußerst niedrig angesetzten Mieten, die auf dem Niveau von 1936 festgesetzt wurden, erforderten hohe staatliche Subventionen. Um das ausgedehnte Subventionssystem finanzieren zu können, mußten die Volkseigenen Betriebe immer höhere Mittel an den Staat abführen, wodurch der Spielraum für Investitionen sowie Produktions- und Produktivitätssteigerungen eingeengt wurde. Zudem erforderte der hohe Subventionsbedarf eine permanente Ausweitung der staatlichen Kreditfinanzierung. Die innere (Staatshaushalts-)Verschuldung der DDR betrug 1989 etwa 130 Mrd. Mark, während sich die äußere Nettoverschuldung (gegenüber dem Ausland) im Juni 1989 auf 9,3 Mrd. US-Dollar belief (*Institut für Wirtschaftswissenschaften* 1990, S. 16). Im Verhältnis zum Volkseinkommen und gemessen an der relativ geringen Produktivität der Volkswirtschaft lebte also der Staat über seine ökonomischen Verhältnisse und zehrte das investive Volksvermögen nach und nach auf.

V. Herrschaftspolverfall und Systemtransformation

Die Frage, ob und inwieweit die ökonomische Misere für den Zerfall des monozentrischen Herrschaftspols in der DDR und die Transformation des dortigen Gesellschaftssystems verantwortlich ist, läßt sich nicht eindeutig beantworten. Sicherlich haben die jahrzehntelangen Produktionsengpässe und Versorgungsschwierigkeiten zur Unzufriedenheit der DDR-Bevölkerung beigetragen. Es muß jedoch bezweifelt werden, daß die damalige Wirtschafts- und Versorgungslage in der DDR allein Anlaß für die friedliche Revolution der Volksmassen im Herbst 1989 gewesen ist. Entscheidender Auslösungsfaktor für die Demonstrationen gegen die Staatsmacht waren die mannigfachen Freiheitsbeschränkungen, welche zunächst die sich entfaltende Bürgerrechtsbewegung in der DDR und dann mit wachsendem Selbstbewußtsein auch breite Schichten der DDR-Bevölkerung nicht mehr hinnehmen wollten. Vorausgegangen war, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse in einigen sozialistischen Anrainerstaaten – insbesondere in Polen und Ungarn – in Bewegung geraten waren und zu gewissen Liberalisierungen und demokratieartigen Ansätzen geführt hatten. Als im Zuge dieser Entwicklung der Eiserne Vorhang durchlässig wurde, indem Ungarn am 10. September 1989 seine Grenze zum Westen öffnete, wurde der Weg für die massenhafte Flucht von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik Deutschland frei. Die Grenzöffnung der ungarischen Regierung war das entscheidende Ereignis, das letztlich zum Fall der nunmehr zwecklos ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wordenen Mauer in Berlin am 9. November 1989 führte und den Zusammenbruch des SED-Regimes einleitete.

Der Zerfall des monozentrischen Herrschaftspols der DDR vollzog sich in relativ kurzer Zeit. Der Zerfallprozeß begann damit, daß unter dem Druck der Protestbewegung und auch der eigenen Parteibasis die Mitglieder des Politbüros und des Zentralkomitees der SED zurücktraten. Bald darauf legte auch der neuernannte Staatsratsvorsitzende sein Amt nieder. Es folgten dann Schlag auf Schlag: Streichung der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Partei aus der DDR-Verfassung, Aufkündigung der bisherigen SED-Gefolgschaft durch die Blockparteien, Reformgespräche der gesellschaftsrelevanten Parteien und Gruppen an „Runden Tischen", Bildung einer Regierung der nationalen Verantwortung unter Beteiligung oppositioneller Parteien und Bürgerrechtsgruppen, erste freie Wahlen zur Volkskammer, Bildung der ersten frei gewählten Regierung der DDR (Große Koalition aus CDU mit Allianzpartnern, SPD und Liberale), Verabschiedung des Gesetzes über die Bildung von Ländern in der DDR durch die Volkskammer, Abstimmung und Erklärung der Volkskammer über den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung zum 3. Oktober 1990.

Der Zerfall des monozentrischen Herrschaftspols der SED in der DDR ist auf das engste verknüpft mit den Umbrüchen in den anderen sozialistischen Staaten Osteuropas. Ebenso wie in der DDR fielen ab Herbst 1989 in atemberaubendem Tempo in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, Rumänien und Bulgarien die kommunistischen Diktaturen reihenweise wie Dominosteine in sich zusammen. Die Kettenrevolutionen führten in kürzester Zeit dazu, daß das Monopol der kommunistischen bzw. sozialistischen Staatsparteien beseitigt, die Herrschaft der allmächtigen Staatssicherheits- und Geheimpolizeiapparate beendet, die Reisefreiheit erzwungen, freie Wahlen erkämpft und der Weg für Transformationen der bisher sozialistischen Planwirtschaften in Richtung marktwirtschaftlich orientierte Systeme freigemacht wurde. Bei allen Umgestaltungen der Wirtschaftssysteme in den ehemals sozialistischen Ländern handelt es sich um vorwiegend exogene Transformationen, die im wesentlichen durch politische Ereignisse ausgelöst bzw. ermöglicht worden sind. Die historischen Systemzusammenbrüche der ehemals realsozialistischen Gesellschaftsordnungen in Ost- und Mitteleuropa zeigen, daß nach dem Zerfall des monozentrischen Herrschaftspols im politisch-staatlichen Bereich auch Transformationen der bisher Zentralgeleiteten Produktionswirtschaften in Richtung marktwirtschaftlich orientierter Wirtschaftssysteme notwendig werden. Dieses resultiert daraus, daß mit dem Zusammenbruch des monolithischen Staats- und Gesellschaftssystems auch die bisherige zentrale Wirtschaftslenkung brüchig und funktionsunfähig wird und durch eine andere, in der Regel dezentrale Steuerung und Koordinierung der ökonomischen Handlungen der Wirtschaftseinheiten über den Markt ersetzt werden muß. So haben nach dem Zerfall der jeweils monozentrischen Herrschaftspole kommunistischer Prägung alle Regierungen der Nachfolgestaaten des ehemaligen Ostblocks ihre Absicht verkündet, zur Markt-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

wirtschaft überzugehen. Es ist auch unverkennbar, daß alle Transformationsländer – obgleich von Land zu Land in unterschiedlichem Maße – bestrebt sind, die überkommene sozialistische Eigentumsordnung samt dem vorherrschenden staatlichen Verfügungssystem über Produktionsmittel tendenziell in eine marktwirtschaftlich adäquate Eigentumsordnung sowie ein dezentrales und vorwiegend privatwirtschaftliches Verfügungssystem umzugestalten. Meist ist es jedoch diesen Ländern bisher nur gelungen, auf Teilmärkten ein funktionsfähiges marktwirtschaftliches Steuerungssystem zu installieren, während andere Wirtschaftssektoren noch von den Resten administrativer Lenkung dirigiert werden. Beim jetzigen Stand des Transformationsprozesses in Rußland und in den anderen ehemals sozialistischen Staaten Osteuropas, der durch eine zögerliche Privatisierung der industriellen Großbetriebe und eine noch nicht generell funktionstüchtige Marktsteuerung sowie eine unzureichende Stabilitätspolitik gebremst wird, existieren lediglich erst im Ansatz Marktwirtschaften mit (von Land zu Land) unterschiedlich weit entwickelten Elementen marktwirtschaftlicher Prägung.

Um das Ziel der Transformation einer Zentralgeleiteten Produktionswirtschaft in ein marktwirtschaftlich orientiertes System zu erreichen, bedarf es der Konstituierung eines fundamental anderen gesamtwirtschaftlichen Datenrahmens. Die dafür zu schaffenden wesentlichen Elemente sind: „Eine Privatrechtsordnung, die Dezentralisation und Privatisierung von Staatseigentum, ein funktionierender Unternehmenssektor, der Wettbewerb von außen, auch die Neustrukturierung des Bankensystems, die Entwicklung leistungsfähiger Geld- und Kapitalmärkte, die Umstrukturierung des staatlichen Sektors und dessen Unterwerfung unter hard budget constraints“ (*Kloten* 1991, S. 3). Das Territorium der ehemaligen DDR befand sich in einer weit günstigeren Ausgangslage für die anstehenden Transformationen des politisch-staatlichen und des ökonomischen Systems als die anderen Transformationsländer. So erhielt Ostdeutschland nach dem Beitritt der dort neugegründeten Bundesländer zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 eine komplette Staatsverfassung. Schon kurz vorher waren mit Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen den beiden Teilen Deutschlands am 1. Juli 1990 wesentliche Elemente der in Westdeutschland geltenden marktwirtschaftlichen Ordnung auf die damals noch existierende DDR übertragen worden. Besonders die Währungsunion schuf eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft, nämlich die Existenz einer wertstabilen und damit vertrauenserweckenden Währung. Darüber hinaus wurde es durch die deutsche Einheit möglich, die Umstrukturierung der Wirtschaft und den notwendigen Infrastrukturausbau in Ostdeutschland mit massiven Transferzahlungen aus westdeutschen öffentlichen Haushalten zu unterstützen. Dennoch waren in Ostdeutschland schwerwiegende Transformationsprobleme zu lösen und ähnliche Transformationshemmnisse, wie sie sich schon allein aus den überkommenen marktwirtschaftsfernen Verhaltensweisen der Menschen in den ehemals sozialistischen Staaten ergaben, zu überwinden. Trotz der günstigen Ausgangslage deutet der relativ mühselige Transformationsprozeß in Ostdeutschland darauf hin,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

daß Systemumbrüche nicht schon mit der Schaffung einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sowie finanziellen Unterstützungen erfolgreich abgeschlossen sind, sondern auch langwierige Umstellungen in den Verhaltensweisen der Wirtschaftssubjekte erforderlich machen. Der Zerfall eines ehemals alles beherrschenden monozentrischen Herrschaftspols schafft also nur die Voraussetzungen für die Transformation des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, dessen konkrete Ausgestaltung dann zur Aufgabe der Ordnungspolitik wird. Ob und inwieweit die notwendige Anpassung an die neuen ordnungspolitischen Daten und den ökonomischen Strukturwandel gelingt, hängt jedoch wesentlich von der Anpassungsfähigkeit und -willigkeit der Wirtschaftssubjekte ab. Zu den Funktionen einer effizienten Transformationspolitik gehört es demnach, eventuell im Transformationsprozeß auftretende Anpassungshemmnisse zu beseitigen und die Anpassungswilligkeit der Wirtschaftssubjekte zu fördern.

Trotz des historisch, vor allem durch die deutsche Wiedervereinigung bedingten Transformations-Sonderweges folgte die Umgestaltung der DDR lediglich den allgemeinen Transformationstrends. Dieses wäre höchstwahrscheinlich sogar dann geschehen, wenn nach der Wende 1989 die DDR ihre staatliche Selbständigkeit behalten hätte; denn sie hätte kaum eine Chance gehabt – entgegen den Transformationstrends zu Demokratie und Marktwirtschaft in ihren östlichen Anrainerstaaten – transformationspolitisch eine ganz andere Richtung bei der Systemgestaltung einzuschlagen. Zudem wäre es bei offenen Grenzen zur Bundesrepublik Deutschland nur eine Frage der Zeit gewesen, bis sich die DDR – schon allein wegen der voraussichtlichen Massenabwanderung ihrer Bevölkerung – dem politisch-staatlichen und ökonomisch-sozialen Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland anzugleichen versucht hätte. Deshalb kann das historische Transformationsbeispiel DDR nur insoweit als Sonderfall gewertet werden, als durch die vertraglichen Vereinbarungen vor dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland die Richtung und die zeitliche Abfolge bis zum Ziel der Transformation festgelegt worden sind.

Literaturverzeichnis

Arendt, H. (1958), Elemente totaler Herrschaft, Frankfurt / M.

Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (1985), Hg., DDR-Handbuch, 3. A., Bd. 1, Köln.

Eucken, W. (1950), Grundlagen der Nationalökonomie, 6. A., Berlin / Göttingen, u. a.

– (1960), Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 3. A., Tübingen / Zürich.

Institut der deutschen Wirtschaft (1990), Hg., DDR / Strukturwandel, in: Informationsdienst (iwd), Nr. 35, S. 4-5.

Institut für Wirtschaftswissenschaften (1990), Wirtschaftsstandort DDR, Wirtschaftsreport, Nr. 1, Berlin(Ost).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Jochimsen, R. / *Knobel*, H. (1971), Zum Gegenstand und zur Methodik der Nationalökonomie, in: Jochimsen, R. / Knobel, H., Hg. (1971a), S. 11-66.

– (1971a), Hg., Gegenstand und Methoden der Nationalökonomie, Köln.

Kloten, N. (1991), Die Transformation einer Zentralverwaltungswirtschaft in eine Marktwirtschaft – Die Probleme der osteuropäischen Länder, in: Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung, Nr. 7, S. 1-4.

Mises, L. v. (1925), Theorie der Preistaxen, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. A., Bd. VI, S. 1055-1062.

Peters, H.-R. (1987 u. 1993), Einführung in die Theorie der Wirtschaftssysteme, 1. A. (1987), 2. A. (1993), München / Wien.

Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik (1989), Vorwort.

Tinbergen, J. (1963), Kommt es zu einer Annäherung zwischen den kommunistischen und den freiheitlichen Wirtschaftsordnungen?, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 8. Jg., S. 11-20; englische Originalausgabe (1961), Do Communist and Free Economies Show a Converging Pattern?, in: Soviet Studies, Vol. 12, Oxford.

Tuchtfeldt, E. (1969), Konvergenz der Wirtschaftsordnungen?, in: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 20, S. 35-58.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Korreferat zum Referat von *Hans-Rudolf Peters*

Von *Siegfried G. Schoppe*, Hamburg

Ziel des von *Peters* vorgelegten Herrschaftspolansatzes ist es, mit Hilfe von Herrschaftspolen

1. die Entstehung sowie
2. die Veränderung von realtypischen Wirtschaftssystemen und
3. als Testfall die Transformation des DDR-Systems zu untersuchen.

Der Anspruch ist also, eine Theorie zu entwickeln, die den bisher vorhandenen Ansätzen überlegen ist.

A. Welche transformationstheoretischen Ansätze gibt es bisher, die es zu übertreffen gilt?

I. Zu beginnen ist wohl mit den deterministischen Ansätzen, wie sie von *Marx*, *Schumpeter*, *Tinbergen*, *Galbraith* und *Rostow* vorgelegt wurden. Diese Ansätze sind an der Nichterfüllung des Identifikations- und des Ablaufpostulates gescheitert, d. h. daß es nicht möglich ist, exakte Daten zur Identifikation der einzelnen Phasen und eine empirisch ausreichende Evidenz für die Zwangsläufigkeit der Phasenfolgen zu finden. Deshalb ist inzwischen der ex post gerichtete hermeneutische Ansatz der Geschichtserklärung vorherrschend, dagegen ist es sehr zweifelhaft, ob aus der Geschichte Lehren für die Zukunft zu ziehen sind.

II. Andere Autoren sehen Wirtschaftssysteme und deren Transformation als Ergebnisse menschlichen Gestaltungswillens, sozusagen planerischer Entscheidungen (*Eucken*; *Neuberger / Duffy*). Das Problem mit diesen Ansätzen ist die Überbetonung menschlichen Gestaltungswillens und menschlicher Gestaltungsmöglichkeiten. Gerade in jüngster Zeit gibt es genügend Gründe, an der Planbarkeit von Systemen zu zweifeln, die ja von entscheidungstheoretischen und systemtheoretischen Ansätzen in den Mittelpunkt gerückt wird.

III. Evolutorische Betrachtungsweisen (*Hayek*; *Luhmann*) entsprechend dem Effizienzkriterium haben ihren eigenen Reiz, jedoch können sie eher graduelle als umstürzende Transformation erfassen, wie sie ja gerade in der DDR stattgefunden hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

IV. Auch für die Institutionenökonomie, die mit Property-Rights-Begriffen und Transaktionskosten arbeitet, gilt das eben Gesagte: Bei qualitativen Sprüngen – dazu exogen verursacht – bleiben sie in ihrer Vorhersagefähigkeit als Theorien blaß.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, daß es genügend Gründe gibt, nach einem Ansatz zu suchen, der die Transformation von Wirtschaftssystemen besser erklären hilft, als es die bisherigen Theorien vermögen. Da diese Theorien überdies ziemlich unverbunden nebeneinander stehen, wäre es besser, einen umfassenden Ansatz zu haben, wie er mit den Herrschaftspolen gegeben ist.

B. Kann der Herrschaftspolansatz die Fallstricke bisheriger Ansätze vermeiden?

I. Vorteilhaft ist, daß keine künstliche Trennung zwischen dem politischen und wirtschaftlichen System vorgenommen wird, sondern beide als zwingende Einheit verstanden werden.

II. Allerdings scheint der erste Anspruch des Themas (Erklärungsansatz für die Entwicklung realtypischer Wirtschaftssysteme) nicht eingelöst zu werden, weil in dem vorliegenden Beitrag von gegebenen Bedingungen ausgegangen wird, ohne weiter zurückzugehen: Ausgangspunkt der Betrachtung ist eine bestimmte Herrschaftspol- und Wirtschaftssystemsituation.

III. Besser scheint es um den zweiten Anspruch des Themas zu stehen: Erklärungsansatz für die Transformation realtypischer Wirtschaftssysteme. Hier allerdings wären alle anderen Beispiele ergiebiger gewesen als das Beispiel DDR. Denn durch die unzweifelhaft veränderten Herrschaftspole in den bisher sozialistischen Ländern ergaben sich von diesem Umstand ausgehende Systemänderungen. Aber in der DDR wurden sowohl die Herrschaftspol- als auch die Wirtschaftssystemänderung *vertraglich* festgelegt, so daß in diesem singulären Fall kein Testfall für einen Herrschaftspolansatz gesehen werden dürfte. Insofern ist es nicht überraschend, daß in dem betreffenden Abschnitt kaum Bezug auf das Sprachsystem des Herrschaftspolansatzes genommen wird.

IV. Im Teil B. des Beitrages sollten aussagefähige Kriterien für die Arten von realtypischen Wirtschaftssystemen bestimmt werden. Dieser Anspruch scheint entsprechend den Problemen der deterministischen Ansätze nicht erfüllt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

C. Liefert die Klassifikation in monozentrische, oligozentrische und polyzentrische Herrschaftspole analog zur Marktmorphologie bessere Einsichten?

I. Zunächst fällt es schwer, bei der polyzentrischen Staatsstruktur noch von Herrschaftspolen zu sprechen.

II. Auch bei den gemischt poly-oligozentrischen Herrschaftsstrukturen scheint eine Pol-Betrachtung nicht so entscheidend, sondern der Aspekt der „rent-seeking-society" – mit allen dazugehörigen Konsequenzen.

III. Es erscheint nicht zwingend, daß aus einem zerfallenden monozentrischen Herrschaftspol oligozentrische Herrschaftspole hervorgehen: Mindestens genauso wahrscheinlich ist das Hervorbrechen von Anarchie.

D. Ist es möglich, auf der Suche nach Transormationstheorien der methodologischen Falle von Determinismus auf der einen und Hermeneutik auf der anderen Seite zu entkommen?

I. Theorien sollen Vorhersagen erlauben, nicht nur Ex-post-Prognosen bzw. -Interpretationen. Niemand kann heute mit Fug und Recht behaupten, daß endogene Ursachen das DDR-System umgestürzt hätten; es handelte sich um den exogenen „Gorbatschow-Effekt".

II. Die hermeneutische Herangehensweise bedeutet, daß man abgelaufene Ereignisse immer besser versteht. So besteht auch beim Herrschaftspolansatz die Gefahr der „Ex-post-Rationalisierung".

III. Solange wir über vergangene Transformationsprozesse räsonieren, haben wir es mit Geschichte zu tun und insofern mit allen methodologischen Fallstricken dieser Wissenschaftsdisziplin.

IV. Markante Wendepunkte von Wirtschaftssystem vorherzusagen wäre sicherlich noch profitabler als die Prognose von Aktien- und Devisenkursen. Die wissenschaftliche Redlichkeit verlangt zuzugeben, daß der Schleier des Nichtwissens vor der Zukunft undurchdringlich ist.

E. Ergebnis

Wendet man den Herrschaftspolansatz zur Erklärung der Transformation des realtypischen Wirtschaftssystems der DDR an, dann kommt man etwa zu folgender Aussage: Wenn der vorherrschende monozentrische Herrschaftspol zugunsten der poly-oligozentrischen Herrschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland aufge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

geben wird, dann wird dort auch das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik – also die Soziale Marktwirtschaft – eingeführt. Es liegt nahe, aus diesem Ergebnis zu schließen, daß es sich bei dem Herrschaftspolansatz weniger um eine bessere Theorie als um eine durchaus interessante neue Semantik handelt, wobei dieser Sprachstil auch den Vorteil hat, die sonst häufig getrennten politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Subsysteme wieder einer einheitlichen Betrachtung zu unterwerfen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Marktwirtschaft als Problem des „Institution-building" von unten: Das Beispiel China

Von *Barbara Krug*, Saarbrücken

A. Tradition und Transformation

> „Es muß Bauern geben, um Lebensmittel zu produzieren; Männer, um den Reichtum der Berge und Ebenen hervorzuholen; Handwerker, um diesen weiter zu verarbeiten, und Händler, um diesen in Umlauf zu bringen. Damit dies geschieht, bedarf es keiner Verordnung einer Regierung. Jeder Mensch spielt seine Rolle, indem er sein Bestes gibt, um das zu bekommen, was er wünscht. So werden billige Güter dorthin wandern, wo für sie mehr erzielt werden kann, während teure Güter Menschen veranlassen werden, nach billigeren zu suchen. Wenn alle so ihren jeweiligen Part spielen, dann werden neue Güter sozusagen ungesucht entstehen, indem Menschen sie produzieren, ohne dazu aufgefordert werden zu müssen. Ganz offensichtlich ist das der Lauf der Dinge und im Einklang mit der Natur".

Das klingt wie eine chinesische Version von *Adam Smith*. Richtig ist, daß der Autor Chinese war. Das Zitat findet sich in einem Kapitel mit dem Titel „Über die Geldverdiener" in einem der Klassiker der chinesischen Geistesgeschichte, nämlich dem *Shiji*, den „Aufzeichnungen eines Historikers". Das Problem ist, daß der Autor, *Si Maqian*, 136 v.Chr. geboren wurde und 85 v.Chr. starb. Man kann – von der ideengeschichtlichen Seite her – das Zitat als Beleg für die immer populärer werdende These heranziehen, daß China die erste Marktwirtschaft der Welt war. Wie Wirtschaftshistoriker argumentieren, begann die Marktwirtschaft in China vor 2000 Jahren als Privateigentum geschaffen, das Lehenssystem und der Erbadel ebenso abgeschafft wurden, wie Sklaverei und Leistungsverpflichtungen, die an den Boden gebunden waren (Spann- und Frondienste). Es entstand zunächst eine atomistische Marktwirtschaft, die über die Jahrhunderte zur Bildung von 6-8 Wirtschaftsräumen führte, der jedoch der entscheidende Schritt zur Hausbildung nationaler Märkte nicht gelang (*Fitzgerald* 1971; *Twitchett* 1979). Ein Blick auf das heutige China zeigt, daß dieses Integrationsproblem immer noch nicht gelöst ist.

Das Zitat wurde nicht an den Anfang gestellt, um auf die Kontinuität der ökonomischen Probleme in China hinzuweisen, als vielmehr auf eine andere Fragestellung: Was nämlich ist die Rolle von Geschichte, Traditionen und Gebräuchen im Transformationsprozeß? Läßt sich die chinesische Wirtschaftsentwicklung, die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sich so positiv von derjenigen in Europa zu unterscheiden scheint, dadurch erklären, daß die chinesische Kultur, in Form von Wertvorstellungen, oder erinnerten Organisationsformen komparative Vorteile schafft, die den Chinesen heute hilft, eine Marktwirtschaft aufzubauen? Über die Frage, ob der komparative Vorteil der Chinesen darin besteht, daß sie Chinesen, vor allen Dingen konfuzianisch geprägte Chinesen sind, oder darin, daß sie seit dem 7./8. Jahrhundert über marktwirtschaftliche Institutionen verfügten, läßt sich trefflich streiten (siehe z. B. *Lin* 1995). Ein Land mit einer so alten Kultur wie China hält Belege für beide Annahmen bereit. So können diejenigen, die Evidenz für die Behauptung eines fehlenden Individualismus (konfuzianischer Prägung oder früher), oder der hohen Bedeutung von Kollektiveigentum suchen, mit 2000 Jahren Wirtschaftsgeschichte bis zur frühen Tang-Zeit (618-906), in der aller Boden Staatseigentum war, der jährlich neu verteilt den Bauern zur Nutzung überlassen wurde (*quntien* oder „equal land allotment system", *Sun / de Francis* 1956). Diejenigen, die frühe marktwirtschaftliche Elemente betonen wollen, für die ist die Tang-Dynastie das historische Datum. Im 7. und 8. Jahrhundert setzten sich nicht zuletzt dadurch, daß Land knapp wurde, private Eigentumsrechte endgültig durch, ebenso ersetzten Pachtverträge gedungene oder erzwungene Landarbeit. Faktormärkte entstanden: Seit dieser Zeit wird der Eigentumswechsel von Land durch Kauf und Verkauf dominiert, nicht, wie im feudalen Europa, durch Lehen oder Erbschaft (*Kang* 1986; *Twitchett* 1979; *Sun / de Francis* 1956). Das Beispiel zeigt das Element der Beliebigkeit, der eine rein historische Argumentation unterliegt. Heißt dies jedoch, geschichtliche Relikte sollten vernachlässigt werden, oder daß ökonomische Akteure geschichtslose Wesen sind?

Eine andere Perspektive scheint angezeigt. Im folgenden soll gezeigt werden, daß die Endogenisierung zweier Normen, die beide der Geschichte entsprungen sind, uns tatsächlich sehr weit in der Analyse der chinesischen Transformation bringen. Dabei wird jedoch mit *North* (1984; 1993) angenommen, daß diese Normen „wiederentdeckt" und weiterverwandt werden, weil sie Transaktionskosten senkende Institutionen darstellen. Wie gezeigt werden wird, fand keine Kopie der Geschichte statt, vielmehr wurden die Institutionen bewußt so modifiziert, daß ihr Transaktionskostenvorteil im heutigen ökonomischen Umfeld erhalten bleibt. D.h. sie stellen selber ein bemerkenswertes Beispiel für institutionelle Änderungen dar. Gleichzeitig wird gezeigt werden, daß diese Normen kulturell nicht so einzigartig sind wie oft behauptet, sondern schon in der Vergangenheit Lösungen auf Transaktionskostenprobleme darstellten, Lösungen, die oft eine verblüffende Ähnlichkeit mit denen in anderen Kulturkreisen aufweisen. Bei den beiden Normen handelt es sich um das *Usus-fructus*-Prinzip und den Ernteteilungsvertrag.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

B. Das Usus-fructus-Prinzip

Wie erinnerlich, begannen die chinesischen Wirtschaftsreformen Ende der 70er Jahre damit, daß Dörfer Land zu verpachten begannen. Dies taten sie ohne politische Rücksprache mit Beijing, welches zu diesem Zeitpunkt über keine Vorstellungen hinsichtlich einer Agrarreform verfügte. Trotzdem erfolgte keine Kritik von Beijing, das doch eigentlich einem eigenmächtigen Vorgehen der untersten Ebene innerhalb der planwirtschaftlichen Kommandostruktur einen Riegel hätte vorschieben müssen (*Nee* 1989; *Oi* 1989; *Nee / Su* 1990).

Eine ökonomische Analyse der Reform wird erst dann möglich, wenn man sich das ganze Problem vor Augen hält. Es ist nicht einfach so, daß am Anfang der Transformation der ehemals sozialistische Staat Eigentümer aller Ressourcen ist und nun nur nach geeigneten Techniken suchen muß, diese Ressourcen schnell an Private zu verkaufen und dies unter der Restriktion geringer privater Ersparnis und fehlender Kapitalmärkte. Das Problem besteht vielmehr darin, die Erstrechte an Eigentum zuzuteilen, in einer Umgebung, in der die Grundausstattung der Volkswirtschaft eine öffentliche Domäne darstellt, d. h. Vermögen über ein Territorium verteilt ist, welches durch nationalstaatliche Grenzen definiert wird, in dem jedoch Eigentumsrechte nicht existieren.

Dieses Problem ist weder originell noch neu, es existierte im klassischen Rom ebenso wie in den jungen Vereinigten Staaten, als diese ihre Westgrenze zu verschieben begannen. Es existiert im israelisch-palästinensischen Konflikt ebenso, wie in der deutschen Vereinigung. Wie die Ökonomie des Rechts zeigt, existieren drei Wege der Zuteilung von Erstrechten (*Posner* 1983):

- *Usurpation*, d. h. Aneignung durch Gewalt oder politische Macht. Dies ist der Weg, der in Europa gewählt wurde, wo am Anfang des Privatisierungsprozesses Vermögen durch die neuen Regierungen konfisziert und staatliche Bürokratien als Quasi-Eigentümer eingesetzt wurden.
- *Erbschaft*, d. h. Aneignung durch den Anspruch, daß ein in der jüngeren oder älteren Geschichte lebender Vorfahr legitimer Eigentümer war. Dies ist der Weg der deutschen Restitutionslösung, aber leider auch der Weg, den viele Israelis, auf die Eigentumsverhältnisse zu Zeiten König Davids verweisend, und Palästinenser, auf die Besitzverhältnisse im Osmanischen Reich verweisend, beschreiten wollen.
- *Occupatio*, d. h. die Aneignung herrenloser Sachen durch Gebrauchnahme oder Ersitzung, wobei die Berufung auf einen Vormann überflüssig wird (*Köbler* 1963, S. 26-29; *Negro* 1963, S. 7-9). Dieser Weg wurde im alten Rom verwandt, kam zur Anwendung bei der Besiedlung des nordamerikanischen Westens, aber auch bei der Besiedlung des chinesischen Westens 3000 Jahre früher und ist der Weg, der auch 1979 bei den Agrarreformen gewählt wurde. Entscheidend hierbei ist, daß derjenige, der eine Ressource genutzt und zu ihrer Werterhaltung beigetragen hat, als natürlicher Eigentümer angesehen wird.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wie die Reaktion der Beijinger Führung auf das eigenmächtige Vorgehen der Dörfer – wie aber auch die Reaktion der betroffenen Bauern – zeigt, gab es einen umfassenden Konsens darüber, daß die Dörfer die natürlichen Eigentümer des Bodens seien. An nichts zeigt sich der Erfolg der Agrarreform der 50er Jahre so deutlich, wie am Fehlen von Stimmen, die eine Wiederherstellung der Eigentumsverhältnisse von vor 1955 fordern. Nun liegt die Vermutung nahe, daß die Dörfer deshalb als natürliche Eigentümer angesehen werden, weil seit Jahrtausenden der individuelle Ertrag aus Landwirtschaft eng an die dörfliche Wasserbewirtschaftung gekoppelt ist. Im vorliegenden Fall ist es jedoch einigermaßen irrelevant, welche inhaltliche Begründung verwandt wurde; entscheidend war, daß eine breite Mehrheit die Auffassung teilte und somit kein Protest gegen die Erstzuteilung von Eigentumsrechten erhoben wurde (siehe auch *Schelling* 1970)[1].

Die Dörfer – als Quasi-Eigentümer von Ressourcen – verwandten ebenfalls das *Usus-fructus*-Prinzip, um Pachtverträge zuzuteilen. Im ersten Stadium der Reform wurden Nutzungsrechte an Boden denjenigen zugeteilt, die den Boden – in Produktionsteams organisiert – in der Vergangenheit bearbeitet hatten. In einem zweiten Schritt wurden die Nutzungsrechte, d. h. Pachtverträge verauktioniert. Doch dazu später. Zunächst gilt es festzuhalten, daß das *Usus-fructus*-Prinzip seit Jahrtausenden in China bekannt war und bis zur Tang-Zeit die dominierende Form der Allokation von Vermögen darstellt.

C. Der Ernteteilungsvertrag

Dasselbe gilt für die zweite institutionelle Änderung am Beginn der Transformation: die Pachtverträge. Diese sind die klassischen Ernteteilungsverträge, wie sie ebenfalls seit der Tang-Dynastie verwandt wurden und reflektieren die vergleichsweise hohen Durchsetzungskosten von Verträgen, denen sich Landbesitzer deshalb gegenübersahen, weil die Bauern in China (im Gegensatz zu Europa) frei und mobil waren. Die Ernteteilungsverträge sind seit der Analyse von *Cheung* (1969a; 1969b) Bestandteil der ökonomischen Analyse und müssen deshalb hier nicht ausführlicher behandelt werden. Bedeutsam für die Transformation ist, daß mit den Ernteteilungsverträgen wieder die private Vertragsgestaltung in das chinesische Wirtschaftsleben eingeführt wurde. Auch diese institutionelle Änderung wurde nachträglich von der Beijinger Führung honoriert, die 1984 auf nationaler Ebene das sogenannte „Ökonomische Vertragsgesetz" (*Saich* 1992; *Potter* 1994) verabschiedete. Zwei Bestandteile des Gesetzes verdienen besondere Erwähnung. Zum einen erhielten Firmen den Status juristischer Personen mit allen Rechten und Verpflichtungen, was insbesondere bei Haftungsproblemen eine Rolle spielt. Zum zweiten gelten alle natürlichen und juristischen Personen als gleich vor dem Ge-

[1] Interessant ist auch, daß in Taiwan sich keine Stimme ehemaliger Eigentümer erhob, die Anspruchsrechte geltend machten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

setz, ungeachtet „organisatorischer Ungleichheit". Dahinter verbirgt sich das Ende der sozialistischen Wirtschaftsbürokratie, in der Unternehmen der unteren Verwaltungseinheiten keine Handhabe hatten, gegen Unternehmen der höheren Ebene zu klagen.

Die Ernteteilungsverträge sind der größte Erfolg der chinesischen Wirtschaftsreform. Sehr schnell blieben sie nicht auf die Nutzung von Boden beschränkt. Sie wurden ebenfalls Grundlage der Privatisierung des dörflichen Industrievermögens: Derjenige, der die erfolgverprechendste Idee für die Umwandlung der Kollektivbetriebe in konkurrenzfähige, gewinnbringende Unternehmen anbietet, wird Manager. Der Residualgewinn wird zwischen diesem Manager und dem Dorf geteilt. Ernteteilungsverträge stellen die Grundlage der (Franchise-)Verträge zwischen lokaler (Zulieferungs-)Industrie und Staatsunternehmen dar, was die Ähnlichkeit der chinesischen Wirtschaftsstruktur mit der japanischen erklärt, in der auch Ernteteilungsverträge und nicht vertikale Integration die Beziehungen zwischen Unternehmen bestimmen (*Aoki* 1988). Ernteteilungsverträge blieben auch nicht auf die Binnenproduktion beschränkt, sondern wurde die Grundlage für das *outsourcing* Hongkonger und taiwanesischer Unternehmen. Schließlich werden auch die intrafamiliären Geschäftsbeziehungen innerhalb der Großfamilie von Ernteteilungsverträgen dominiert.

D. Anreize und Wirkungen der beiden Normen

Nun läßt sich natürlich argumentieren, daß die Wiederbelebung des *Usus-fructus*-Prinzips und der Ernteteilungsverträge entweder ein traditionsgesteuerter Automatismus sei oder auf Zufall basiert. Beides mag sein. Wichtiger ist jedoch, wie die Institutionenökonomie argumentiert, daß beide Institutionen sich über 15 Jahre, in denen die chinesische Ökonomie weitreichenden Änderungen unterlag, als stabil erwiesen haben. Wenn dem so ist, dann müssen beide Institutionen Transaktionskostenvorteile bieten.

I. Der Ernteteilungsvertrag

Im Falle des Ernteteilungsvertrages sind die Vorteile leicht einzusehen. Der erste und vielleicht wichtigste Vorteil ist, daß die Verträge hohe Prämien für diejenigen anbieten, die bereit sind, das unternehmerische Risiko zu tragen oder Innovationen bereitzustellen. Daß die Ausweitung des privaten Sektors in den Transformationsländern maßgeblich von solch angebotenen Prämien abhängt, ist sicherlich weder eine neue noch eine chinesische Erkenntnis. Bedeutsam ist vielmehr, daß in den europäischen Ländern nur derjenige das Prämienangebot ausnutzen kann, der zu Reformbeginn über Grund- oder Geldvermögen verfügt, während im chinesischen

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Fall weder Eigenkapital erforderlich ist, noch bei Kreditaufnahme Sicherheiten geboten werden müssen.

Dies läßt sich am besten anhand der ländlichen Kleinindustrie verdeutlichen (vgl. Darstellungen in *Luo* 1990; *Parish* 1985; *Song / Du* 1990; *Walder* 1994; *Zweig* 1993; *Whyte* 1990): Derjenige im Dorf, der die erfolgversprechendste Idee für die Umwandlung der ineffizienten Dorfbetriebe bereitstellte, erhielt „unentgeltlich" den Zugang zu den Ressourcen einschließlich Arbeitskräfte, indem er als Manager eingesetzt wurde. Für die Überlassung von Land, Gebäuden, aber auch die Zufuhr von lokal erzeugten anderem Input, wie Strom, Wasser etc. werden feste Gebühren festgesetzt. Der zweite Vorteil besteht in der Teilung des Residualgewinnes zwischen Dorf und Manager, wodurch positive Anreize für Innovationen gesetzt werden. Gleichzeitig erlaubt ein solches Verfahren, das Unternehmerrisiko zwischen beiden Parteien zu teilen. Bezeichnend ist, daß in den ersten Verträgen viele Dörfer den Entwicklungschancen der lokalen Industrie skeptisch gegenüberstanden und die Innovationsfähigkeit der Manager unterschätzten. Dies kam darin zum Ausdruck, daß sich das Dorf mit einem kleinen, aber vertraglich *ex ante* festgelegten Anteil zufriedengab. Insofern handelte es sich um eine *feste* Gebühr für die Überlassung des dörflichen Industrievermögens. Der Manager / Unternehmer trug das gesamte Risiko, konnte jedoch auch den gesamten Residualgewinn beanspruchen. Nachdem sich herausstellte, wie reich die Manager / Unternehmer, die heute den größten Teil der „Nouveau Riches"-Klasse Chinas stellen (*Goodman* 1994a, S. 233-237), aufgrund dieses „Teilungsparameters" wurden, versuchten die Dörfer nachzuverhandeln, bzw. sich auf anderem Wege Teile des Residualgewinnes anzueignen. In diesem Lichte sind die vielfältigen Geschichten über die eigentümlichen Formen der *Ad-hoc*-Besteuerung der Dorfführung bis hin zur blanken Erpressung, wenn die Stromzufuhr z. B. unterbrochen wird, zu sehen. Ein letzter Transaktionskostenvorteil entsteht dadurch, daß die Gewinnbeteiligung des Dorfes Anreize setzt, eine „unternehmerfreundliche" Politik zu betreiben. Dazu gehört in China vor allen Dingen die Bereitstellung eines kollektiven Gutes besonderer Art, nämlich *Vertragssicherheit* bei privaten Verträgen. Es ist die lokale Jurisdiktion, die zur Grundlage der Vertragsgestaltung wird, und es sind die Dörfer, die die Durchsetzung der Verträge garantieren.

Mit anderen Worten senkt der Ernteteilungsvertrag die Zutrittsschwelle für privates Unternehmertum, indem er Prämien für alle potentiellen Unternehmer unabhängig des Vermögensaufbaus und der Vermögensverteilung zu Anfang der Reform anbietet. Die von den Dörfern bereitgestellte Vertragssicherheit hat einen verstärkenden Effekt, da lokale Unternehmen sich geringeren Risiken gegenübersehen als solche, die z. B. „überregional" oder innerhalb der Branchenministerien operieren. Bei einer solchen Anreizstruktur kann die rasche Entwicklung des nicht-staatlichen Sektors nicht verwundern. Die Analyse erklärt auch, warum mittelständische Unternehmen auf dem Lande, das sind solche mit bis zu 100 Beschäftigten, die Wirtschaftsstruktur dominieren. Wie später noch deutlich werden wird, sehen sich die Dorfunternehmen vergleichsweise geringen Fixkosten gegenüber, die ih-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nen eine rentable Produktion schon bei geringen Losgrößen erlauben. Die Dorfunternehmen wurden zur Wachstumslokomotive Chinas, wie folgende Zusammenfassung zeigt (vgl. *Yabuki* 1995; *Jefferson / Rawski* 1992; *SSYB* 1994):

Insgesamt beschäftigte dieser Sektor 1993 so viele Personen wie der Staatssektor, wobei jedoch der Produktionswert pro Beschäftigten doppelt so hoch wie in den Staatsunternehmen war. Im Gegensatz zum Transformationsbeginn in Europa konzentrierten sich die mittelständischen Unternehmen in China nicht auf diejenigen Sektoren, die innerhalb der sozialistischen Planwirtschaft außer acht gelassen worden waren, wie z. B. Transport, Einzelhandel oder Baugewerbe. Im Gegenteil nahmen sie von Anfang an den Wettbewerb gegen die Staatskombinate in deren Domäne des weiterverarbeitenden Gewerbes auf. Sie erzeugten schon 1993 ein Drittel der gesamten industriellen Produktion. Die Hälfte aller zusätzlichen Arbeitsplätze, die zwischen 1978 und 1989 im Industriesektor geschaffen wurden, entstanden in den Dorfunternehmen. Im Jahre 1994 erzeugte der nicht-staatliche Sektor 40% der Staatseinnahmen und 30% der Deviseneinnahmen. Es kann nicht oft genug betont werden, daß die chinesische Wirtschaftstransformation von Anfang an von einem Boom in der Exportgüterindustrie begleitet war. Auch hierbei waren die Ernteteilungsverträge von Bedeutung, da sie die Grundlage des *outsourcing* Hongkonger und taiwanesischer Unternehmen darstellen. Anstelle wie westliche Unternehmen, Tochterunternehmen in China zu gründen, bauen sich die Hongkonger Unternehmen eine Ring an Zulieferbetrieben in den Südprovinzen auf, die durch Franchise- oder traditionellere Ernteteilungsverträge mit dem Stammhaus verbunden sind. Der Erfolg dieses Arrangements läßt sich daran messen, daß heute Hongkong 7 Mio. Personen in China beschäftigt und 62% aller ausländischen Direktinvestitionen in China aus Hongkong kommen.

Zwei weitere Vorteile der Privatisierung qua Pachtverträge wurden in den letzten Jahren deutlich: So entstand in den 80er Jahren ein Zweitmarkt für Pachtverträge gespeist durch diejenigen Familien, denen Nutzungsrechte an landwirtschaftlichen Boden 1979 zugeteilt worden waren und nun begannen, ihrerseits Pachtverträge abzuschließen. Gemäß der intra-familiären Ressourcenausstattung, insbesondere an Arbeit unterschiedlicher Qualität, gestattete die Unterverpachtung die Spezialisierung auf Bereiche außerhalb des reinen Feldanbaus. Entsprechend nahm die Arbeitsteilung und bessere Nutzung der dörflichen Ressourcen ebenso zu wie Skalenerträge eingefahren werden konnten. Zum zweiten schließen Ernteteilungsverträge zwischen dem Dorf als Quasi-Eigentümer des Industrievermögens und dem Manager / Eigentümer eine vollständige Privatisierung zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus. Genau diese Entwicklung läßt sich denn auch in China seit Ende der 80er Jahre beobachten. Eine genauere Analyse des eigentlichen Privatsektors, d. h. desjenigen, bei dem das ganze Anlagevermögen in Hand von Privaten ist, zeigt, daß der Beginn privaten Unternehmertums der Erwerb von Ressourcen aus vorausgegangenen Pachtverträgen war, bei denen der Käufer früher Manager gewesen war (*Goodman* 1994; *Luo* 1990; *Parish* 1993).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

II. Das Usus-fructus-Prinzip

Während also die Ernteteilungsverträge komparative Vorteile dadurch bieten, daß sie hohe Prämien für die Übernahme unternehmerischen Risikos bereitstellen sowie als mächtige Kapitalmarktsurrogate fungieren, ist der Vorteil des gewählten natürlichen Eigentümer-Ansatzes auf dem ersten Blick weniger offensichtlich. Zu Beginn der Transformation ist auch hier der allokationspolitische Effekt in den Vordergrund zu stellen. Es gilt das Verfahren zu wählen, welches eine schnelle und effiziente Nutzung von Ressourcen in Gang setzt. Die Ökonomie des Rechts zeigt (wie auch die Wirtschaftsgeschichte bestätigt), daß dies unter der Bedingung fehlender Kapitalmärkte dann erwartet werden kann, wenn erstens der natürliche Eigentümer-Ansatz gewählt wird und wenn Ressourcen soweit aufgeteilt werden, daß die bei gegebener Technologie gerade noch vorhandenen Skalenerträge ausgenützt werden können (*Posner* 1983). Der zweite Aspekt, die notwendige Aufteilung der geerbten Industrie- und Landvermögen, wurde in allen ehemals sozialistischen Staaten sofort verstanden. Dem ersten Aspekt wurde weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Vergleicht man den natürlichen Eigentümer-Ansatz mit den beiden anderen – der Usurpation oder Restitution – dann zeigt sich der Vorteil des ersteren darin, daß er positive Anreize für die effizientere Nutzung von Ressourcen beinhaltet. Ein Vergleich der Opportunitätskosten kann dies verdeutlichen. Eine nicht-effiziente Nutzung von Ressourcen, oder sie brach liegen zu lassen, führt direkt zu geringerem oder sinkendem persönlichem Einkommen. Im Usurpation-Ansatz Europas ist das anders. Als Quasi-Eigentümer fungieren hier Ministerien oder spezielle staatliche Agenturen. Beide ziehen selten Opportunitätskosten in Betracht, und müssen dies auch nicht, da die Einkommen der „Agenten" unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der von ihnen kontrollierten Ressourcen sind. Die Kosten der ineffizienten Nutzung oder des lange Zeit brachliegenden Industrievermögens trägt die Gesamtwirtschaft.

Wie paßt nun das chinesische Dorf in die Analyse? Die Schlußfolgerung besagt, daß das Dorf nur dann ein geeigneter „natürlicher Eigentümer" sei, wenn sein Einkommen direkt an die effiziente Nutzung der Ressourcen gekoppelt ist. Dies ist tatsächlich in China auch der Fall (vgl. Analyse *Krug* 1991; *Wong* 1992). Unter der dezentralisierten Finanzverfassung der Volksrepublik sehen sich die Dörfer harten Budgetbeschränkungen gegenüber. Weder können sie auf eine Defizitdeckung durch übergeordnete Verwaltungseinheiten hoffen, noch sich über Kapitalmärkte finanzieren. Sie können zwar versuchen, ausgabenwirksame Leistungen, einschließlich der Kosten für den kostspieligen Unterhalt dorfeigener Betriebe, an höhere Verwaltungsinstanzen zu überwälzen (rezentralisieren). Dies führt jedoch zum Verlust von Kadereinkommen und Kaderarbeitsplätzen im Dorf. Da die Gehälter der Dorfkader aus den lokalen Einnahmen finanziert werden müssen, sind Personalbestand wie persönliche Einkommen somit direkt von der Einnahmeentwicklung des Dorfes abhängig. Dadurch entsteht ein starker Anreiz, die Steuerbasis zu „pflegen". Hierbei hilft, daß im seit 1981 eingeführten Steuerpachtsystem,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

welches wiederum dem Ernteteilungsvertrag nachempfunden ist, die Dörfer Steuerrecht erhielten. Gleichzeitig sind sie, und ausschließlich sie, für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen verantwortlich. Die Dorfführung sieht sich somit einer Budgetbeschränkung gegenüber. Aber auch Abwanderung und Protest beschränken zunehmend den diskretionären Spielraum der Dorfkader. Während die Abwanderung, die sich aus Bauern-(söhnen) und -töchern speist, die mit dem ökonomischen Ergebnis des Dorfes unzufrieden sind, als Lösung des Beschäftigungsproblems in den Dörfern zunächst noch begrüßt wird, stellt die Kapitalabwanderung einen Rückgang der Steuerbasis dar. Eine einschneidende Änderung entstand weiterhin dadurch, daß die Verfassung von 1984 wieder die Dorfräte, d. h. die Versammlung aller erwachsenen Dorfmitglieder einführte. Die Dorfräte können die Offenlegung des Budgets verlangen und Protest einlegen, wenn die Steuergesetzgebung oder Regulierung, die Interessen des Privatsektors oder der Dorfbetriebe nicht genügend berücksichtigt (*Parris* 1993; *Luo* 1990). Sie können auch den Rücktritt von Dorfkadern aus Gründen des Mißmanagements dorfeigener Ressourcen (jedoch nicht aus politischen Gründen) erzwingen.

III. Die Allmende

Gerade der letzte Punkt zeigt, daß die Dorfunternehmen keine sozialistischen Betriebe (wie von *Furubotn / Pejovich* 1974 untersucht) darstellen, sondern wie eine Allmende bewirtschaftet werden, bei der das gesamte Vermögen in „Gemeineigentum" bleibt, die aus der Nutzung des Vermögens enstehenden Ertragsströme jedoch individuell zugeteilt werden können. Im Falle des Dorfes bestehen die Ertragsströme aus den Arbeitsplätzen für Dorfbewohner und der dadurch geschaffenen Einkommen sowie zunehmen aber auch aus ausgeschütteten Gewinnanteilen. Wie die Literatur übe die Gemeingüter zeigt (*Ostrom* 1990; *Ostmann* et al. 1994; *Gardner* et al. 1994), hängt der ökonomische Erfolg der Allmenden maßgeblich von drei Faktoren ab:

1. dem Wert der Ressourcen, bzw. den Kosten der Durchsetzung privater Eigentumsrechte im Vergleich zum Ertrag aus den Ressourcen (vgl. *Demsetz* 1967);
2. der Möglichkeit Außenseiter von der Nutzung der Ressource auszuschließen;
3. dem Regime, durch das die Allemende genutzt wird, insbesondere den Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten aller Eigentümer.

Der erste Punkt kann erklären helfen, warum das Industrievermögen in den Dörfern in Gemeineigentum verblieb. Nicht nur wegen des fehlenden Eigenkapitals als vielmehr auch wegen des hohen (Re-)Konfiszierungsrisikos durch die Wirtschaftspolitik, die sich immer noch sozialistischen Grundsätzen verpflichtet sah, blieben positive Kaufangebote aus. Wie die zugegebenermaßen nur spärliche illustrative Evidenz weiterhin zeigt, hielt sich auch die „kalte Privatisierung" durch

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Kader aus dem selben Grund in Grenzen. Das Industrievermögen blieb in Hand des Dorfes, weil unter den gegebenen Bedingungen die Kosten für die Durchsetzung von Eigentumsrechten, insbesondere des Rechts auf den Residualgewinn, im Vergleich zum erwarteten Ertrag aus dem Vermögen als prohibitiv hoch angesehen wurden. In Analogie zu *Demsetz* stellt das Industrievermögen „Commons by default" dar (*Demsetz* 1967). Nach erfolgreicher Umstrukturierung und zeitgleicher Änderung der Wirtschaftspolitik, die seit 1984 sehr wohl Privateigentum an Kapitalgütern erlaubt, änderte sich das Nutzen-Ertrags-Kalkül. Und so beobachten wir heute auch eine zunehmende volle Privatisierung der Allmendenbetriebe an vor allen Dingen die Manager-Unternehmer (Beispiele in *Goodman* 1994, S. 233-235). Damit verringert sich der Vermögensbestand, der als Allmendebetriebe bewirtschaftet wird. Mit anderen Worten je erfolgreicher die Dorfunternehmen, desto höher das persönliche Einkommen der Manager / Unternehmer, desto schneller deren Ersparnisbildung, desto kurzlebiger das institutielle Arrangement um die Ernteteilungsverträge: Die Allmendenbetriebe erscheinen als vorteilhafte, aber transitorische Phänomene im Transformationsprozeß.

Wie sieht es nun mit dem zweiten Kriterium der Allmendenbewirtschaftung aus, welches besagt, daß die Stabilität der Allmende von der Höhe der persönlich aneignenbaren Anteile am Gesamtertrag und damit von der Möglichkeit des Ausschlusses von Nicht-Dorfmitgliedern abhängt? Auch diese Eigenschaft der Allmende kann wesentlich zur Erklärung der heutigen Wirtschaftsstruktur beitragen. Zunächst gilt es festzuhalten, daß es in China kein allgemeines Niederlassungsrecht gibt, vielmehr liegt es in der Hand der Städte oder Dörfer, die Registrierung (hutong) der Haushalte als Ansässige vorzunehmen. Damit besitzen die Dörfer ein effektives (und kostengünstiges) Instrument, die Altsassen, d. h. die Miteigentümer an der Allmende vor Zuzug zu schützen. Ohne Registrierung besitzen Neuzugezogene keine „Anspruchsrechte", weder auf Arbeitsplätze in den Allmendenbetrieben, noch auf Sozialversorgung. Es ist dieses System der Zuzugsbeschränkung, welches das Phänomen der „floating population", welche heute auf 100 Mio. Personen geschätzt wird, erklärt. Diese sind nicht etwa ganzjährig arbeitslos oder nur saisonal beschäftigt. Ein großer Prozentsatz sind diejenigen, die von Dorfbetrieben nur mit Hilfe von kurzfristigen Arbeitsverträgen beschäftigt werden, denen jedoch verwehrt wird, sich das Niederlassungsrecht zu ersitzen. Die Außenseiter werden nach Erreichung der Vollbeschäftigung in einem Dorf zu niederen Lohnsätzen eingestellt und in getrennten Wohnheimen kaserniert. Sie allein tragen das Beschäftigungsrisiko ohne soziale Absicherung durch den Arbeitgeber (das Dorf), während die Altsassen durch dieses System Renteneinkommen in Form höherer Lohnsätze erzielen. Durch diese Überlegung kann ein weiteres Phänomen der chinesischen Wirtschaftsentwicklung erklärt werden, warum nämlich die Lohnsätze in den Allmendebetrieben trotz allgemein steigender Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Die Zahlen beziehen sich nämlich auf die langfristigen Arbeitsverträge der Altsassen (*Jefferson / Rawski* 1992) und nicht auf die gesamten Lohnkosten (einschließlich der Lohnnebenkosten).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Auch in diesem Fall fällt es nicht schwer vorherzusehen, daß sich die Tragödie der Commons (*Hardin* 1988) wiederholt. Es wird maßgeblich vom Verhältnis der Privatunternehmen zur Gruppe derjenigen, die vom Allmendearrangement profitieren abhängen, inwieweit das Institut der Zuzugsbeschränkung aufrechterhalten werden kann. Die Privatunternehmen werden steigende oder hohe Lohnkosten im Dorf nur solange tolerieren solange diese durch andere geldwerte Vorteile, die das Dorf, aber niemand anderes generieren kann, kompensiert werden. Solche geldwerte Leistungen werden zunehmend nachgefragt und vom Dorf auch bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um das ganze Paket an Steuererleichterungen, subventioniertem Input (vor allen Dingen Baugelände) und Protektionismus gegenüber „auswärtiger" Konkurrenz, das zur Herausbildung lokaler Monopole führt und damit den Privat- wie auch Allmendeunternehmen Monopolrenten einräumt (*Luo* 1990; *Walder* 1994; *Parish* 1985; *Parris* 1993). Es ist dieser Zusammenhang, der erklärt, warum die Anzahl von Binnenzöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen in China in den letzten Jahren geradezu inflationär zugenommen hat – und warum China heute wie vor 2000 Jahren wieder vor dem Problem der ökonomischen Integration in einen nationalen Wirtschaftsraum steht. Damals wie heute bewirkt das System der Allmendenbewirtschaftung und dezentralisierter Steuerhoheit bei einer Zentralregierung, die kein „Freihandelsprinzip" garantiert, daß die Transaktionskosten innerhalb lokaler Jurisdiktionen sehr niedrig sind, aber dann sprunghaft ansteigen, wenn der ökonomische Nexus sich über lokale Märkte und Jurisdiktionen hinaus ausweitet (*North* 1995; *Buchanan* 1993). Wiederum gilt, daß mit steigendem Wirtschaftserfolg eine zunehmende Anzahl von Unternehmen offene Faktor- und Produktmärkte fordern werden. Diese Forderung jedoch kann nur über den politischen Markt in ein entsprechendes Angebot verwandelt werden. Der jedoch ist in China mehr als ungenügend konzipiert.

E. Zusammenfassung

Die ökonomische Analyse der chinesischen Wirtschaftstransformation gewinnt, wenn man Normen, wie im hier vorgestellten Beispiel das *Usus-fructus*-Prinzip und den Ernteteilungsvertrag, mit einbezieht. Sind die beiden Faktoren aber deshalb ein Beleg für einen chinesischen „Sonderweg"? Diese Frage kann nur modifiziert beantwortet werden:

1. Beide Institutionen, wie auch die Allmende, sind nicht so einzigartig, als daß sie in anderen Kulturkreisen nicht zu finden wären. Im Gegenteil finden sich alle drei Institutionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten weltweit. Die Ähnlichkeit heutiger Franchise-Verträge mit den klassischen Ernteteilungsveträgen der Tang-Zeit erklärt sich ebenso wenig aus kulturellen Affinitäten zu China wie die Anwendung des Usus-fructus-Prinzips bei der Besiedlung der Frontier-Staaten in den Vereinigten Staaten. Alle drei Institutionen entstanden vielmehr als Reaktion auf ähnliche strukturelle ökonomische Probleme.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

2. Als China-spezifisch kann geltend gemacht werden, daß das kollektive Gedächtnis chinesischer Akteure die Erinnerung an diese Institutionen und ihre Wirkungsweise bewahrt hat. Dies ist im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften zu sehen, in denen diese Institutionen nicht erinnert werden (können). Das historische Gedächtnis stellt eine Form von *Sozialkapital* in dem Sinne dar, als es zu Reformbeginn das „Menue" an institutionellen Alternativen definiert, zwischen denen die ökonomischen Akteure wählen können. Polemisch formuliert ist eine blinde, genaue Kopie westlicher marktwirtschaftlicher Institutionen nur dann vorstellbar, wenn die ökonomischen Akteure „geschichtslose" Wesen wären. Die Entscheidung zugunsten „traditionellen" Verhaltens ist (auch) ein Ergebnis asymmetrischer Information besonderer Art. Während die Verwendung bekannter Institutionen die erwarteten Erträge einzuschätzen erlaubt, ist die Unsicherheit hinsichtlich des erwarteten Ergebnisses aus den neuen, unbekannten Institutionen hoch (und entsprechend hoch wird die Risikoprämie angesetzt werden).
3. Mit anderen Worten: Es lohnt sich, in vielen Entscheidungssituationen auf persönliche Beziehungen und tradierte Normen zurückzugreifen und an diesen festzuhalten, solange solche Institutionen positive Erträge generieren. Dieses Phänomen ist unter dem Begriff der *Embeddedness* bekannt geworden (*Granovetter* 1985).
4. Für die Transformationsforschung bedeutet das Ergebnis obiger Analyse, daß nicht nur die formalen Institutionen einer Marktwirtschaft, wie z. B. offene Märkte oder private Eigentumsrechte, Gegenstand der Untersuchung sein dürfen. Um ein vollständiges Bild von der Geschwindigkeit und der Richtung der Transformation zu gewinnen bzw. diese zu erklären, braucht es den Einschluß der informalen Instutionen (vgl. auch *North* 1995; *Schelling* 1970; *Elster* 1989).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Tabelle 1

Unternehmensstruktur 1985 (Jurisduktion)

Jurisdiktion	Anzahl Unternehmen	Anzahl Unternehmen/ Jurisdiktion	Beschäftigte (Mio.)	Beschäftigte Unternehmen	Sektoren
Beijing	3.835	3.835	8,68	2.269	Montan, Chemie
Provinz*	83.394	236	32,6	391	Petrochemie
Landkreis	68.811	34	10,6	154	
Kreisstadt	170.364	1,9	11,4	67	Industrie, Bau,
Dorf	362.601	0,7	14,4	23	Handel, Transport

* einschließlich regierungsunmittelbarer Städte.

Tabelle 2

Unternehmensstruktur 1993 (Beschäftigte)

Beschäftigte (Mio.)	Stadt		Land	
602,20	**insgesamt**	**159,64**	**insgesamt**	**442,56**
	Staatl. Unternehmen			
	Ausländ. Unternehmen			
	Hongkong, Taiwan			
	Private		Privat	21,97
			TVEs	123,56

Tabelle 3

TVEs: Sektorale und regionale Verteilung nach BPW 1993

Industrie	BPW	Prozent	Region	BPW	Prozent
Total	**3.154,07**	**100**	**Total**	**3.154,07**	**100**
Industrie	2.344,66	74,33	Shandong	474,5	15,0
Bauindustrie	322,73	10,23	Jiangsu	470,2	14,9
Handel, Nahrung	248,68	7,88	Zhejiang	275,9	8,74
Transport	197,81	6,27	Guangdong	220,0	7,0
			Henan	219,1	6,94
Summe		**98,71**	**Summe**		**52,54**

Quelle: SSYB 1994, T9.50; T9.51, S. 346 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Literaturverzeichnis

Aoki, M. (1988), Information, Incentives, and Bargaining in the Japanese Economy, Cambridge 1988.

Buchanan, J.M., „National Politics and Competitive Federalism", Vortrag an der Universität des Saarlandes, 15. 6. 1993.

Chan, W.K.K. (1992), „The Organizational Structure of the Traditional Chinese Firm and its Modern Reform", in: Historical Business Review (1992), S. 218-235.

Cheung, S. (1969a), The Theory of Share Tenancy, Chicago 1969a.

– (1969b), „Transaction Costs, Risk Aversion, and the Choice of Contractual Arrangements", in: Journal of Law and Economics, 12 (1969b), S. 23-42.

Christiansen, F. (1992), „Market Transition in China", in: Modern China, 18 (1992), S. 72-93.

Cohen, M.L. (1976), House United, House Divided, New York / London 1976.

Demsetz, H. (1967), „Toward a Theory of Property Rights", in: American Economic Review, 57 (papers and proceedings), S. 351-353.

Elster, J. (1989), „Social Norms and Economic Theory", in: Journal of Economic Perspective, 3 (1989), S. 99-117.

Fitzgerald, C.P. (1971), China. A Short Cultural History, Taipei 1971.

Furubotn, E.G. / *Pejovich*, S. (1974), „Property Rights and the Behaviour of the Firm in a Socialist State", in: Furubotn, E.G. / Pejovich, S., Hg., The Economics of Property Rights, Cambridge, MA (1974), S. 227-251.

Gardner, R. / *Ostrom*, E. / Walker, J. (1994), Rules, Games and Common Pool Resources, Michigan 1994.

Gong, Ting / *Chen*, Feng (1994), „Institutional Reorganization and its Impact on Decentralization", in: Hao, Jia / Zhimin, Lin, Hg. (1994), Changing Central-Local Relations in China, Boulder, CO (1994).

Goodman, D.S.G. (1994a), „The People's Republic of China: The Party-State, Capitalist Revolution and New Entrepreneurs", in: Goodman, D.S.G. / Robinson, R., Hg., The New Rich in Asia: Mobile Phones, McDonalds and Middle Class Revolution, London 1994a, S. 225-242.

– / *Robinson*, R. (1994b) Hg., The New Rich in Asia: Mobile Phones, McDonalds and Middle Class Revolution, London 1994b.

Granovetter, M. (1985), „Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness", in: American Journal of Sociology, 91 (1985), S. 481-510.

Hardin, G. (1968), „The Tragedy of the Commons", in: Science, 162 (1968), S. 1234-1238.

Jefferson, G.H. / *Rawski*, Th.G. (1992), „Unemployment, Underemployment, and Employment Policy in China's Cities", in: Modern China, 18 (1992), S. 42-71.

Kang, Chao (1986), Man and Land in Chinese History. An Economic Analysis, Stanford 1986.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Krug, B. (1991), Vom Leviathan zur öffentlichen Hand, Saarbrücken (unveröffentlichtes Manuskript) 1991.

– (1993), Chinas Weg zur Marktwirtschaft, Marburg 1993.

– (1995), „Not That We Love The Party Less, But That We Love Business More. Chinese Economic Development and Institution Building From Below", submitted to the Journal of Law and Economics.

Lin, Justin Yiju (1995), The Needham Puzzle: Why the Industrial Revolution Did Not Originate in China, in: Economic Development and Cultural Change, 43, 2 (1995), S. 269-292.

Luo, Xiaopeng (1990), „Ownership and Status Stratification", in: Byrd, W.A. / Lin, Qingsong, Hg., China's Rural Industry, Oxford 1990, S. 134-171.

Nee, V. (1985), „Peasant Household Individualism", in: Parish, W.L., Hg., Armonk Chinese Rural Development, New York 1985, S. 164-190.

– (1989), „Peasant Entrepreneurship and the Politics of Regulation in China", in: Nee, V. / Stark, D., Hg., Remaking the Economic Institutions of Socialism, Stanford, CA (1989), S. 169-207.

– / *Su*, S. (1990), „Institutional Change and Economic Growth in China", in: Journal of Asian Studies, 49, S. 3-25.

North, D.C. (1984), „Transaction Costs, Institutions, and Economic History", in: JITE, 140, S. 7-17.

– (1993), „Toward a Theory of Institutional Change", in: Barnett, W.A., u. a., Hg., Political Economy, Cambridge 1993, S. 61-69.

– (1995), „Institutions and Economic Development", in: Taiwan Economic Review, 23, S. 1-24.

Oi, J.C. (1989), State and Peasant in Contemporary China, Berkeley, CA (1989).

Ostmann, A., u. a. (1995), Umweltgemeingüter: Ein Problemaufriss, Working Paper, Universität des Saarlandes, Saarbrücken 1995.

Ostrom, E. (1990), Governing the Commons, Cambridge 1990.

Parish, W.L. (1085), Hg., Chinese Rural Development, Armonk, New York 1985.

Parris, K. (1993), „Local Initiative and National Reform: The Wenzhou Model of Development", in: China Quarterly, 134, S. 242-263.

Posner, R.A. (1983), Economic Analysis of Law, Boston, MA (1983).

Potter, P.B. (1994), „Riding the Tiger: Legitimacy and Legal Culture in Post-Mao China", in: China Quarterly, 138, S. 325-358.

Saich, T. (1992), „The Fourteenth Party Congress: A Programme for Authoritarian Rule", in: China Quarterly, 132, S. 1136-1160.

Schelling, T. (1970), The Strategy of Conflict, London 1970.

Song, Lina / *Du*, He (1990), „The Role of Township Governments in Rural Industrialization", in: Byrd, W.A. / Lin Qingsong, Hg., China's Rural Industry, Oxford (1990), S. 342-357.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

State Statistical Bureau (1994), State Statistical Yearbook of the PRC 1994, Beijing / Oxford 1994.

Stiglitz, J.E. (1974), „Incentives and Risk-sharing in Sharecropping", in: Review of Economic Studies, 41, S. 219-255.

– (1989), „Markets, Market Failures, and Development", in: American Economic Review, 79 (papers and proceedings), S. 197-203.

Sun, E. / *de Francis*, S. (1956), Chinese Social History, Taipei 1956.

Twitchett, D. (1979), „Introduction", in: The Cambridge History of China, Vol. III, Part 1, Cambridge (1979), S. 1-47.

Walder, A.G. (1994), „Local Governments as Industrial Corporations: An Organizational Analysis of China's Transitional Economy", in: Papers in Political Economy (1994), S. 50-53.

Whyte, T. (1990), „Political Reform and Rural Government", in: Davis, D. / Vogel, E., Hg.,Chinese Society on the Eve of Tiananmen, Cambridge, MA (1990), S. 37-60.

Wong, C.P. (1992), „Fiscal Reform and Local Industrialization", in: Modern China, 18, S. 197-227.

Yabuki, S. (1995), China's New Political Economy, Boulder, CO (1995).

Zhongguo Nongcun Cunming Ziyouzhidu Yanjiuzu (Forschungsgruppe zur Erforschung der dörflichen Selbstverwaltung des Ministeriums für Verwaltung). Zhongguo Nongcun Cunming Daibiaohuiyi Zhidu (Report on the Villager's Representative Assemblies in China), Beijing Chubanshe1994.

Zweig, D. (1993), „Rural Industry: Constraining the Leading Growth Sector in China's Economy", in: Joint Economic Committee, Hg., China's Economic Dilemmas in the 1990s, Congress of the United States, Armonk, New York (1993), S. 418-436.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Korreferat zum Referat von *Barbara Krug*

Von *Carsten Herrmann-Pillath*, Duisburg

Der chinesische Historiker *Si Maqian* war in der Tat einer der ersten liberalen Wirtschaftstheoretiker der Weltgeschichte. Es mag jedoch als symptomatisch für die chinesische Entwicklung gelten, daß er gleichzeitig der letzte liberale Wirtschaftstheoretiker der Geschichte des chinesischen Kaiserreiches war (*Zhao Jing* 1986, S. 269-293, bes. 292). *Si* hatte die geistige Gegenreaktion auf den Totalitarismus des chinesischen Reichsgründers, *Qin Shihuangdi*, in seinen monumentalen Schriften aufgearbeitet. Das erste Jahrhundert der Han-Dynastie (gegründet 206 v. Chr.) war geprägt gewesen durch quasi-naturrechtliche, daoistische Vorstellungen von der natürlichen Ordnung des Staates und der Wirtschaft, die sich praktisch in einer aktiven Politik der Entstaatlichung äußerten; die Rücknahme dieser Politik unter dem expansionistischen Kaiser *Wu Di* traf dann konsequenterweise auf die Kritik des daoistisch-liberalen Historikers.

Doch blieb all dies ohne Nachwirkung auf die Staatslehren und Sozialphilosophien der nächsten zwei Jahrtausende: Der ohne Zweifel „modernste" (z. B. nach der Einschätzung *Huang*'s 1988, S. 115 ff.) Theoretiker und Praktiker der späteren chinesischen Wirtschaftspolitik, *Wang Anshi* (1021-1086), setzte sich sogar explizit mit dem daoistischen Prinzip des Herrschens durch „Nicht-Tun" auseinander und gelangte zum Prinzip des „Tun", also der Forderung nach Intervention (*Hou Jiaju* 1982, S. 336 ff.) – die neuere Geschichtsschreibung rückt ihn daher sogar in die Nähe totalitärer Vorstellungen über die Beziehung von Staat und Gesellschaft (*Fairbank* 1992, S. 96 f.). Im Prinzip können wir also sagen, daß – bezogen auf die herrschenden Auffassungen – im chinesischen Kulturraum vom Altertum bis zur jüngsten Gegenwart keine sozialphilosophische Begründung, Legitimation und systematische geistige Durchdringung genau jener Phänomene erfolgt ist, bei denen gerade Chinesen heute weltweit eine prominente Rolle spielen: Nämlich der Marktwirtschaft und dem Unternehmertum.

Ich betone diesen Punkt nicht nur deshalb, weil andernfalls das Eingangszitat im Papier von *Barbara Krug* vielleicht suggeriert, daß China nicht nur die früheste Marktwirtschaft der Weltgeschichte war (was durchaus historisch belegbar ist, in jedem Fall aber für den gewaltigen Vorsprung gegenüber der europäischen Entwicklung gilt), sondern auch ein Staat, in dem die geistigen Eliten diesen Tatbestand bewußt anerkannten und praktisch-politisch begleiteten. Genau letzteres war aber nicht der Fall und in der Tat Anlaß für *Adam Smith*'s Beobachtung, daß China

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

einen weitaus größeren Wohlstand erreichen könne, wenn es nur andere Institutionen, also eine andere Form der Herrschafts- und mithin Wirtschaftsordnung besäße (*Smith* 1976, S. 111 f.). Chinas florierende Marktwirtschaft der letzten Jahrhunderte besaß vielmehr ein festes moralisch-normatives Fundament in den Normen und Werten der Volkskultur, deren Inhalte – etwa hinsichtlich der religiösen Bedeutung des Geldes und des Vermögens – nur von wenigen Denkschulen der „Great Tradition" anerkannt wurden (*Qu Haiyuan*; u. a. 1989, S. 7-13; *Chen Lai* 1995). Aus der Sicht der Eliten war unternehmerisches Handeln funktional notwendig, aber ethisch nicht begründbar oder zu rechtfertigen. Die Spannung zwischen „öffentlichem Interesse" (gong) und „Privatem Interesse" (si) blieb daher ungelöst und konstitutiv für viele spezifische Strukturen der chinesischen Gesellschaft an der Schnittfläche zwischen Staat und Wirtschaft.

Das Problem der mangelnden weltanschaulichen Rechtfertigung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs wirkt auch in der heutigen Phase der chinesischen Entwicklung fort und ist einer der wichtigsten Gründe dafür, daß eine für westliche Augen merkwürdige Diskrepanz besteht zwischen der – manchmal bereits befremdlichen, ja schockierenden – Realität des chinesischen „Kader-Kapitalismus" und dem formalen Festhalten an sozialistischen Werten, gerade jüngst auch wieder deutlich durch den Parteichef *Jiang Zemin* bekräftigt (*South China Morning Post*, 3. Mai 1995). Dieses Problem existiert aber keinesfalls nur auf der Ebene der nationalen Politik, sondern vor allem im lokalen Kontext, wo stets der mögliche Konflikt zwischen Gewinnmotiv und moralischer Rechtfertigung realisiert wird und zu lösen ist (klassisch hierzu *Madsen* 1983). Genau an dieser Stelle treten aber jene institutionellen Fragen in den Vordergrund, die im Papier von *Barbara Krug* diskutiert werden.

Im Papier wird versucht, den chinesischen Weg zur Marktwirtschaft durch zwei institutionelle Prinzipien zu erklären, die auf diese Weise einen quasi-theoretischen Status erhalten, jedoch historisch reduziert werden, d. h. also theoretische Sätze sind, die aus der Betrachtung von chinesischer Geschichte und Tradition extrahiert werden. Demnach handelt es sich auf theoretischer Ebene nicht um Prinzipien, die kulturell und historisch singulär wären, aber für die Ebene der Genese entsprechender konkreter Institutionen in der chinesischen Wirtschaft von heute wird die Wirkung eines besonderen „historisches Gedächtnisses" postuliert. Das Papier steht also ganz im Trend der jüngeren Bemühungen von Ökonomen, ihre geschichtslos gewordene Theorie wieder mit Bezügen zur geschichtlichen Wirklichkeit anzureichern. Das Grundmuster solcher historisch angereicherten Erklärungen besteht darin, bestimmte universelle theoretische Aussagen – wie im Papier die Grundannahmen des Transaktionskosten-Konzeptes – mit historischen Analysen der tatsächlich wirksamen Kausalmechanismen zu verknüpfen, die zur Entstehung bestimmter Institutionen und Organisationsformen der Wirtschaft führen. Denn viele Aussagen der ökonomischen Theorie sind eigentlich Ex-post-Beschreibungen bestimmter Endzustände qua „Gleichgewicht", „Optimierung" usw., ohne daß die Kausalzusammenhänge beispielsweise hinsichtlich der Entstehung – Evolution –

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

transaktionskostenmindernder Institutionen offengelegt werden (vgl. *Hausman* 1989).

Die beiden von *Barbara Krug* identifizierten Prinzipien sind:

- das Usus-fructus-Prinzip und
- der Ernteteilungsvertrag,

die gemeinsam in der konkreten Institution der Allmende wirksam werden.

Es wird argumentiert, daß es sich um historische Universalien handelt, daß aber gleichwohl bei der Genese entsprechender Institutionen während der chinesischen Transformation Faktoren kausal wirksam werden, die historisch singulär sind. Ich möchte die Argumentation vor allem in empirischer Hinsicht beleuchten, um auf diesem Wege letztendlich entscheiden zu können, ob es sich bei solchen historischen Anreicherungen um leistungsfähige Erklärungen handelt, und vor allem, ob die ökonomische Argumentation hinreichend treffsicher ist, also nicht zuviele Freiheitgrade aufweist.

Der Ernteteilungsvertrag ist nichts anderes als eine institutionelle Regelung zur Trennung zwischen Eigentümer- und Managementfunktionen (zum Überblick siehe etwa *Eggertson* 1990, S. 223 ff.). Im Papier wird nun nicht klar zwischen den verschiedenen Formen solcher Verträge unterschieden. Ist mit dem deutschen Begriff „Ernteteilung" das Englische „Sharecropping" gemeint, dann erscheint es keinesfalls nur als Sophisterei, wenn darauf hinzuweisen ist, daß im Papier auch „wage contracts" und „fixed rental contracts" fälschlicherweise unter den Begriff des Ernteteilungsvertrages subsumiert werden. Bedeutsam ist dieser Punkt deshalb, weil für die chinesische Vergangenheit ebenso wie für die Gegenwart die Vielfalt von Vertragstypen bemerkenswert ist, die vor allem in regionaler Hinsicht nachgewiesen werden kann (einführend etwa *Myers* 1982). In der traditionellen chinesischen Landwirtschaft gab es sämtliche denkbaren Formen der Regelung von Beziehungen zwischen Pächter und Eigentümer: Entsprechend den bekannten Analysen der ökonomischen Theorie fanden die verschiedenen Typen in Abhängigkeit von den Umweltbedingungen und der Bodenqualität Anwendung. In Nordchina beispielsweise war die Ernteteilung vergleichsweise verbreitet, da sie offenbar als Versicherungsmechanismus unter den extrem unsicheren natürlichen Bedingungen betrachtet wurde. Die Festpacht fand hingegen bei besonders fruchtbaren Böden Anwendung, wo die Eigentümer offensichtlich Wert darauf legten, den Arbeitsinput in die Bodenmelioration durch entsprechende Anreize zu maximieren.

Für eine Analyse der Veränderungen in der ländlichen Industrie wäre nun gerade diese Differenzierung der Vertragstypen von großer Bedeutung. Im Papier wird jedoch zwischen den Typen beliebig gewechselt, und es wird nicht versucht, die theoretischen Hypothesen, mit deren Hilfe die Entstehung spezifischer Formen der Pacht in der Landwirtschaft erklärt worden ist, auf die Verhältnisse der ländlichen Industrie Chinas anzuwenden. Zum Beispiel wird gesagt (*Krug*, Kapitel I.), daß die Dörfer Festpachtverträge vorzögen, weil sie zu Beginn der Transformation die Entwicklungschancen der ländlichen Industrie für gering einschätzten. Die Literatur

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zu landwirtschaftlichen Pachtsystemen legt aber nahe, daß gerade bei einem hohen Risikoniveau die Teilung des Ertrages vorgezogen wird (was in demselben Kapitel auch gesagt wird, und zwar zur Teilung des Unternehmerrisikos). Das bedeutet aber wiederum, daß die Wahl der Festpacht nur unter der Annahme einer extremen Informationsasymmetrie zwischen Dörfern und Managern plausibel wäre, also der Annahme zum einen einer starken Risikoaversion und gleichzeitig schlechten Information über Marktchancen seitens der Dörfer und zum anderen einer ausgeprägten Risikofreudigkeit und guten Marktinformation seitens der Manager. Dies kann selbstverständlich der Fall sein, suggeriert jedoch fälschlicherweise, daß die beiden Seiten personell eindeutig voneinander separierbar sind. Tatsächlich haben sich aber Dorfgemeinschaft und Dorfeliten, zum Teil auch schlicht Dorfeliten intern über die Verträge geeinigt, und erst spät oder vor allem auch in Stadtnähe kam die Verpachtung von Unternehmen an Dorffremde hinzu.

Insofern glaube ich, daß die Theorie der landwirtschaftlichen Pachtsysteme für die Erklärung der Vertragsformen in der ländlichen Industrie nur begrenzt empirisch relevant sein kann, denn alles hängt von der Spezifikation der Ressourcen und des jeweiligen Wissens der Akteure ab. In der Landwirtschaft mit nahezu vollständiger Information über die klimatischen Risiken und die Bodenqualität ist dies für den außenstehenden Beobachter ebenso wie für die beteiligten Wirtschaftssubjekte möglich, nicht aber unter den Bedingungen des Systemwandels: Hier ist die langfristige Konstanz der Umweltbedingungen und mithin der Wissensbasis institutioneller Wahlhandlungen nicht gegeben. Das bedeutet, ein Prozeß der Selektion der leistungsfähigsten Institutionen, bezogen auf längerfristig konstante Umweltbedingungen, dürfte nicht lang genug ungestört verlaufen, um in eine bestimmte Institution als Gleichgewichtsregime einzumünden. In jedem Fall wäre also nur eine Analyse konkreter Einzelfälle sinnvoll, wo eine entsprechende empirische Spezifikation dieser Wissensbasis erfolgt. Aggregierte Aussagen für „China" sind gar nicht möglich, weil die Wissensbasis von Dorf zu Dorf und von Fall zu Fall ganz verschieden ist. Tatsächlich ist die Vielfalt institutioneller Arrangements gerade bei den ländlichen Unternehmen Chinas erstaunlich (vgl. *Chen Jianxun* 1995).

Dann wird aber gleichzeitig deutlich, daß in der Regel wegen der mangelnden Trennbarkeit der Verhandlungsseiten konkrete Arrangements auf die Politische Ökonomie der jeweiligen Dörfer zurückzuführen sind, nicht aber auf Effizienzüberlegungen, seien sie konstruktivistisch oder evolutorisch gemeint. Insbesondere betrifft dies den Prozeß der Aneignung dörflicher Ressourcen durch die systematisch besser informierten Eliten, die etwa Informationen über spezielle persönliche Beziehungen nutzen können, die sie nicht mit anderen Mitgliedern des Dorfes teilen. Mehr noch, die Anwendung des Prinzips der Ernteteilung setzt analytisch bereits eine klare Abgrenzung von Eigentumsrechten und Inhabern von Teilrechten voraus, die ja im chinesischen Fall gerade nicht gegeben war: Vielmehr entstehen diese Personengruppen und Rechte erst im Laufe der historischen Entwicklung der lokalen Dorfgemeinschaften.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Barbara Krug legt nun eine weitere Hypothese vor, die eben diese Entstehung erklären soll: das Usus-fructus-Prinzip. Wegen dieser logischen und historisch-genetischen Abhängigkeit zwischen der Möglichkeit, die Theorie der Pachtverträge auf die ländlichen Unternehmen anzuwenden, und der Konstitution von Eigentumsrechten durch das Usus-fructus-Prinzip erscheint mir das letztere analytisch wichtiger als das erste. Auch hier wäre zunächst eine genauere Kennzeichnung der historischen Verhältnisse geboten. Daß Dörfer natürliche Eigentümer des Landes seien, ist sicherlich *nicht* Bestandteil der chinesischen Tradition, die in weiten Gebieten etwa des Nordens eine Dominanz bäuerlicher Kleineigentümer kannte. Wenn überhaupt, dann ist in der chinesischen Tradition die Familie als eigentlicher Eigentümer identifiziert, mit den Polen der Kleinfamilie (jia) über den patrilinealen Verwandtschaftsverband (jiazu) bis hin zum künstlichen Clan (zongzu) als korporativem Eigentümer. Richtig ist meines Erachtens und auch nachweisbar, daß diese Beziehung zwischen Verwandtschaftsverband und Eigentum eine wichtige Rolle bei der Regulierung des Bodenbesitzes auch im heutigen China spielt (ausführlich hierzu die verschiedenen Dorfstudien in *Chen Jiyuan / He Mengbi* (*Herrmann-Pillath*) 1996; *Zhu / Herrmann-Pillath* 1992, im Anschluß unter anderem an *Potter / Potter* 1990). Jedoch sind eingehende Analysen erforderlich, wann und wo das Dorf hier nur eine Folie über der eigentlichen sozialen Realität ist, und wann es tatsächlich den Status eines korporativen Akteurs erhält (wie vielleicht in Sichuan, im Gegensatz zu Guangdong, wo die Lineage (jiazu) eine überragende Bedeutung besitzt, vgl. die Systematik bei *Wang Xiaoyi* 1993, S. 158 ff.). Auch diese Beobachtung läuft also letzten Endes auf eine Plädoyer für eine lokale Analyse hinaus, bevor weitreichende Verallgemeinerungen gesucht werden.

Dennoch scheint mir der Verweis auf das Usus-fructus-Prinzip wichtig: In der späten Qing-Dynastie besaßen nämlich Pächter in der Regel eine verhältnismäßig starke Position gegenüber den Eigentümern, die häufig gar nicht in der Lage waren, die Pacht einzutreiben (Überblick bei *Eastman* 1988, S. 75 f.). Tatsächlich hatte die Trennung zwischen „Oberflächenrechten" und „Rechten an der Erde" zur Folge, daß der Bearbeiter des Landes häufig den Status eines Quasieigentümers erhielt. Daß dies als legitim erachtet wurde, läßt sich nur durch eine Subsistenzmoral erklären, die jeder Familie das Recht zum Selbsterhalt zuspricht. Diese Subsistenzmoral hat nun tatsächlich jahrtausende alte Wurzeln und findet sich bereits bei *Menzius*. Sie ist vor allem deshalb Bestandteil der Legitimität chinesischer Gesellschaftsordnung geworden, weil sie nicht nur den bäuerlichen Gerechtigkeitsvorstellungen entsprach, sondern gleichzeitig staatsphilosophisches Prinzip wurde: Nur wenn nämlich jede Familie die Vermögensmittel zum Überleben besitzt, wird sie vor dem wirtschaftlichen Niedergang geschützt, dessen Folge regelmäßig die Migration und letztendlich die Rebellion der Bauern ist.

Wenn im Papier auf die Tatsache verwiesen wird, daß bei der Neuzuweisung von Nutzungsrechten nicht auf die Verhältnisse vor der Landreform zurückgegangen wurde, dann ist dies meines Erachtens kein Beleg für die Anwendung des Usus-fructus-Prinzips, sondern schlicht Ausdruck der Tatsache, daß bei der ersten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

chinesischen Landreform (zu Beginn der fünfziger Jahre) das gleiche Subsistenzprinzip Anwendung fand wie dann auch bei der Einführung der ländlichen Verantwortungssysteme zu Beginn der achtziger Jahre, nämlich die Verteilung des Landes pro Kopf und sogar von verbrieften Anteilen an Obstgärten oder anderen schwer teilbaren Gütern pro Kopf (zu einem ausführlichen Vergleich siehe *Zhu Qiuxia* 1995). Dieses Prinzip fand dann indirekt auch bei der ersten Phase der Kollektivierung Mitte der fünfziger Jahre Anwendung, da die Anteile der Genossen nach der ursprünglichen Landverteilung bemessen wurden. Letzten Endes läßt sich also bei Lokalstudien eine erstaunliche Kontinuität der faktischen Vermögensstrukturen verzeichnen, die erst durch die ländliche Industrialisierung seit Anfang der siebziger Jahre destabilisiert wurden (solche Lokalstudien sind vor allem von japanischen Wissenschaftlern durchgeführt worden, siehe beispielsweise *Nakao* 1990, hier S. 49-58, 77 ff., oder zusammenfassend *Ishida* 1993, S. 637, zur „Scheinkollektivierung"). Aus dieser Sicht ergeben sich auch einige Zweifel an der „tabula rasa" Vorstellung, die dem Begriff der „occupatio" zugrunde liegt. Jedenfalls geschah die Agrarreform von 1978 auch seitens der KPCh mit der durchaus klaren Vorstellung, an frühere Konzeptionen einer sozialistischen Agrarverfassung anzuknüpfen, die auf lokaler Ebene weitestgehend als legitim erachtet wird.

Genau hier kommen wir also zum Ausgangspunkt des Kommentars zurück, nämlich zur Frage der Legitimität der Marktwirtschaft im chinesischen Kontext. Aus meiner Sicht sind viele konkrete institutionelle Arrangements im ländlichen Raum Ausdruck des Versuchs, unter den gegebenen politischen Restriktionen (formale Ablehnung der Privatisierung) Verteilungslösungen zu finden, die formal und auch faktisch legitim sind. Hier wirken meines Erachtens zwei ethische Grundsätze, die engere ökonomische Argumente (etwa im Sinne des Transaktionskostenbegriffs) transzendieren:

- das Recht des Individuums auf Subsistenz,
- die Verteilung des Vermögens nach Maßgabe der investierten Mittel und der investierten Arbeit.

Beide Grundsätze werden aber nicht auf die „Great Society" bezogen, sondern auf die lokalen Gemeinschaften (nicht „Dörfer") der Bauern: Genau hier erweist sich das heutige China als traditionale Gesellschaft. Ich stelle beide Grundsätze als Alternative zu den beiden Prinzipien im *Krug*schen Papier zur Diskussion.

Der erste Grundsatz erklärt unter anderem die verschieden (*Krug*, Kapitel III.) beschriebenen Formen der Diskriminierung zwischen „Insidern" und „Outsidern". In einem meiner eigenen Projekte zu diesen Fragen findet sich etwa das Beispiel eines Dorfrates, der einen Manager absetzt, der kostengünstigere „Outsider" gegenüber „Insidern" bevorzugt, mithin also die Norm der Gleichverteilung der Rechte auf einen Arbeitsplatz innerhalb der Dorfgemeinschaft verletzt (*Hu Biliang* 1994/96). Besonders deutlich wird dieser Grundsatz allerdings bei der Bodenverteilung praktiziert, wo heute traditionelle Normen der Realteilung ebenso Anwendung finden wie Normen der Gleichverteilung von Subsistenzrechten an Land (die

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

„Selbstversorgungsfelder", kou liang tian) oder eben die Gleichverteilung von Arbeitsplätzen, von Anteilsscheinen usw. Andere Formen der Verteilung von Rechten entstehen erst, nachdem ein gewisses Wohlstandsniveau erreicht ist, und also das Subsistenzproblem in den Hintergrund tritt. Allerdings wäre es ebenso verfehlt, einen direkten und linearen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und bestimmten eigentumsrechtlichen Organisationsformen zu suchen bzw. Graden „marktwirtschaftlicher Rationalität" (vgl. anders *Kato* 1995a, S. 16 ff.). Es gibt wohlhabende Dörfer und ganze Regionen Chinas, die noch eine starke kollektive Organisation der ländlichen Unternehmen bewahren. Sehr häufig sind es Fragen der fiskalischen Organisation und Bedingungen, die bestimmend auf die eigentumsrechtlichen Formen und ihren Wandel wirken (vgl. *Chen Jianxun* 1995). Zu bedenken ist auch, daß es große regionale Unterschiede hinsichtlich der Partizipationsmechanismen in chinesischen Dörfern gibt, so daß entsprechend gemeinschaftliche Gerechtigkeitsvorstellungen in sehr unterschiedlichem Maße auf institutionelle Veränderungen Einfluß nehmen können (*O'Brien* 1994): Gerade manche sehr arme Dörfer besitzen auch keine öffentlichen Institutionen mehr und sind mehr oder weniger in die einzelnen Familien fragmentiert, die nur geringfügige kooperative Beziehungen miteinander unterhalten.

Der zweite Grundsatz modifiziert das Usus-fructus-Prinzip, indem jede Form der Investition berücksichtigt wird, also nicht nur die Aneignung durch Arbeit. Viele Unternehmen der ländlichen Industrie sind gemeinsame Projekte verschiedener Investoren. Bei älteren, noch aus der *Mao*-Ära stammenden Unternehmen kann es sich zum Beispiel um Projekte mehrerer Dörfer handeln, in neuerer Zeit aber durchaus um verpachtete „Allmenden", die dann durch private Investitionen des Investors expandieren, und um jede andere denkbare Variante. Dann erklären sich viele Regelungen zur Gewinnaufteilung gar nicht mehr durch das „Ernteteilungsprinzip", sondern schlicht durch das Prinzip der Aufteilung der Gewinne nach Maßgabe des eingelegten Vermögens. Konkret wird dies durch Umwandlung der Unternehmen in Kapitalgesellschaften erreicht, wobei der Manager unter Umständen drei verschiedene Arten von Einkommen erzielt: ein Gehalt, eine Kapitalrendite für seinen Anteil, und die „fringe benefits" als Statthalter der unternehmenseigenen Anteile, die keiner natürlichen Person zugerechnet werden. Über die letzte Regelung wird versucht, eine Sonderproblem bei der Anwendung des zweiten Grundsatzes zu lösen, das seit Mitte der achtziger Jahre sehr bedeutsam wurde: Viele ländliche Unternehmen expandierten nämlich auf der Grundlage von Bankkrediten und führten dann die erwirtschafteten Mittel in den Betrieb zurück (zum vorstehenden u. a. *Ma Rong*; u. a. 1994, S. 440 ff., 457 ff.). Gerade diese „eigentümerlosen" Vermögensbestandteile scheinen jedoch zunehmend organisatorische Probleme aufzuwerfen, die letzten Endes die Frage nach der endgültigen Wahl zwischen Kollektiveigentum und Privateigentum aufwerfen (vgl. *Kato* 1995b).

Verteilungskonflikte entstehen bei diesem Prinzip vor allem durch Unklarheiten bei der Bewertung von Vermögen, insbesondere der eingebrachten Betriebsfläche, deren Ertrag vom Dorf beansprucht wird. In der Regel aber ist der zweite Grund-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

satz recht leistungsfähig und eindeutig. Auch für ihn können gewichtige historische Vorbilder zitiert werden: In der späten Qing-Zeit haben sich aus vielen traditionellen Institutionen des Familienbesitzes wie dem „Gut der Wohltätigkeit" (engl. charitable estate) Kapitalgesellschaften entwickelt, deren Erträge nach dem eingebrachten Vermögen der Zweige und Familien des Familienverbandes aufgeteilt wurden. Auch die Differenzierung zwischen Eigentümer und Managerfunktion hat hier breite Anwendung gefunden und konnte in späteren Entwicklungsphasen der Institution sich auch auf Nicht-Verwandte beziehen (ein Beispiel schildert *Zelin* 1991).

Ich meine also, daß eine konkretere Analyse der historischen Institutionen Chinas zu einer Modifikation des Ansatzes führt, den *Barbara Krug* vorstellt, und ihn gleichzeitig näher an die heutige Realität rückt. Meine Kritik bestünde im wesentlichen darin, daß die Prinzipien nicht hinreichend genau durch historische Vorbilder belegt sind, und daß sie der regionalen Vielfalt der Entwicklungen nicht gerecht werden. Ein Begriff wie „Allmende" scheint mir sogar unangebracht, da er das Dorf als korporativen Akteur hypostasiert. Genau dies ist im Kontext der chinesischen Kultur eher selten der Fall, weil das Dorf nie als soziale Einheit wahrgenommen wurde; wesentlich wichtiger sind Gruppen innerhalb des Dorfes, die wiederum Beziehungen zu Gruppen außerhalb des Dorfes unterhalten, aber innerhalb des Marktgebietes (etwa zur affinalen Verwandtschaft in anderen Dörfern, die u.U. Arbeitsplätze im Dorfunternehmen erlangen können, *Yang* 1994). Wie innerhalb solcher komplexen Netzwerke Institutionen entstehen und vergehen, ist ein komplizierter Prozeß und keinesfalls ein institutioneller Zustand, wie im Begriff der Allmende suggeriert.

Was die engeren ökonomischen Aspekte des starken und gesunden Wachstums der ländlichen Industrie betrifft, so scheint es mir kaum möglich, das Transaktionskostenargument hinsichtlich der institutionellen Analyse empirisch zu operationalisieren. Meines Erachtens ist hauptsächlich der einfache Faktor der harten Budgetbeschränkungen ausschlaggebend, der sich als Konsequenz des fiskalischen Systems in China einstellt. Er begrenzt beispielsweise die Neigung zur Quersubventionierung von Arbeitsplätzen, die in den meisten Dorfgemeinschaften vorhanden ist, und zwingt die dörfliche Wirtschaft in den Markt. Gleichzeitig haben chinesische Bauern den Staat noch nie in ihrer Geschichte, erst recht nicht nach 1949, als eine Instanz erfahren, der ihnen helfen könnte oder wollte. Insofern ist der Geist der Selbsthilfe ohne, ja gegen den Staat sehr stark ausgeprägt, und paradoxerweise wird gleichzeitig die mangelnde Unterstützung durch den Staat nicht unmittelbar zum Legitimitätsproblem. Solange eine friedliche Koexistenz zwischen Stadt und Land gewährleistet ist, werden sich Forderungen an den Staat immer in Grenzen halten. Wesentlich wichtiger ist die Legitimität im lokalen Kontext.

Insgesamt halte ich den vorgetragenen Ansatz für wichtig, ja zentral, um die chinesische Transformation zu erklären. Meine Kritik versteht sich daher als immanente. Methodologisch gewendet, dürfte *Little* (1990) zu folgen sein, der versucht,

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den systematischen Ort lokaler Analysen bei Versuchen abzugrenzen, die chinesische Realität mit Hilfe allgemeiner Hypothesen zu erklären. Dies geht noch einen Schritt weiter als die Erweiterung um historische Dimensionen, die regelmäßig in Gestalt von Verallgemeinerungen erfolgt, die zwar nur für einen bestimmten Zeitraum gelten, aber dann für die gesamte „chinesische Gesellschaft". Ich bin überzeugt, daß eine intensivere Beschäftigung mit dem chinesischen Fall, wie von *Barbara Krug* vorgetragen, wesentliche Einsichten für die Prinzipien institutioneller Analyse zu Tage fördern wird.

Literaturverzeichnis

Chen Jiyuan / He Mengbi (*C. Herrmann-Pillath*) (1996 ff.), Hg., Zhongguo nongcun jingji yu wenhua congshu (Buchreihe zu Kultur und Wirtschaft chinesischer Dörfer), 8 Bände, Shanxi renmin chubanshe.

Chen Jianxun (1995), Zhongguo dalu difang texing dui xiangzhen qiye fazhan zhi yingxiang (Der Einfluß regionaler Besonderheiten auf die Entwicklung der ländlichen Unternehmen des chinesischen Festlandes), Zhonghua jingji yanjiu yuan jingji zhuan lun 162, Taibei.

Chen Lai (1995), Die Kultur des Volkskonfuzianismus: Eine Untersuchung der Literatur zur kindlichen Erziehung, Duisburger Arbeitspapiere Ostasienwissenschaften Nr. 5 / 1995.

Eastman, L. (1988), Families, Fields, and Ancestors. Constancy and Change in China's Social and Economic History, 1550-1949, New York / Oxford.

Eggertson, T. (1990), Economic Behavior and Institutions, Cambridge, u. a.

Fairbank, J.K. (1992), China – A New History, Cambridge / London.

Hausman, D.M. (1989), Arbitrage Arguments, in: Erkenntnis, Vol. 30, S. 5-22.

Hou Jiaju (1982), Zhongguo jingji sixiang shi (Geschichte des ökonomischen Denkens in China), Taibei: Zhongyang wenwu gongying she.

Hu Biliang (1996), Wangjian cun de jiaocha baogao (Feldforschungsbericht zum Dorf Wangjian), in: *Chen / He* (1996), Band 1.

Huang, R. (1988): China – A Macrohistory, Armonk / London.

Ishida Hiroshi (1993), Chûgoku nôson no rekishi to keizai (Geschichte und Wirtschaft chinesischer Dörfer), Osaka: Kansai daigaku.

Kato Hiroyuki (1995a), Nôson ni okeru shijô ka o dono yô ni torareru ka? (Wie ist der Übergang zur Marktwirtschaft in den Dörfern erreicht worden?), in: Chûgoku no nôson hatten to shijô ka (Entwicklung und Übergang zur Marktwirtschaft in den Dörfern Chinas), Kyoto: Seikaishisô sha, S. 1-26.

– (1995b), Posto-seisan sekinin sei no nôson shobûseido (Das Eigentumssystem der Dörfer nach dem Verantwortungssystem), in: Chûgoku no nôson hatten to shijô ka (Entwicklung und Übergang zur Marktwirtschaft in den Dörfern Chinas), Kyoto: Seikaishisô sha, S. 229-262.

Little, D. (1990), Understanding Peasant China, Case Studies in the Philosophy of Social Science, New Haven / London.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Ma Rong; u. a. (1994): Jiushi niandai Zhongguo xiangzhen qiye diaocha (Untersuchungen zu den ländlichen Unternehmen Chinas der neunziger Jahre), Hong Kong.

Madsen, R.P. (1983), Morality and Power in a Chinese Village, Berkeley / Los Angeles / London.

Myers, R. (1982), Land Property Rights and Agricultural Development in Modern China, in: Barker, R.; u. a., Hg., The Chinese Agricultural Economy, Boulder / London, S. 37-48.

Nakao Katsumi (1992), Chûgoku sonraku no kenryoku kôzô to shakai henka (Machtstrukturen und gesellschaftlicher Wandel in Chinas Dörfern), Tôkyô: Ajia seikei gakkai.

O'Brien, K. (1994), Implementing Political Reform in China's Villages, in: The Australian Journal of Chinese Affairs, No. 32, S. 33-60.

Potter, J. / *Potter*, S.H. (1990), China's Peasants. The Anthropology of a Revolution, Cambridge, u. a.

Qu Haiyuan; u. a. (1989): Minjian xinyang yu jingji fazhan, yanjiu baogao (Volksreligion und wirtschaftliche Entwicklung, Forschungsbericht), Academia Sinica, Institute of Ethnology, Taibei.

Smith, A. (1976), An Inquiry Into the Nature and the Causes of the Wealth of Nations, Oxford.

Wang Xiaoyi (1993), Xue yuan yu di yuan (Verwandtschaft und Territorium), Zhejiang renmin chubanshe.

Yang Minchuan (1994), Reshaping Peasant Culture and Community: Rural Industrialization in a Chinese Village, in: Modern China, Vol. 20, No. 2, S. 157-179.

Zelin, M. (1991), The Rise and the Fall of the Fu-Rong Salt-Yard Elite: Merchant Dominance in Late Qing China, in: Esherick, J. / Rankin, M.B., Hg. (1991), Chinese Local Elites and Patterns of Dominance, Berkeley / Los Angeles / London, S. 82-109.

Zhao Jing (1986), Zhongguo gudai jingji sixiang shi jianghua (Vorlesungen zur Geschichte des ökonomischen Denkens im alten China), Beijing: Renmin chubanshe.

Zhu Qiuxia (1985), Zhongguo dalu nongcun tudi zhidu biange (Der Wandel des Bodensystems auf dem chinesischen Festland), Taibei: Zhengzhong shuju.

Zhu Qiuxia / Herrmann-Pillath, C. (1992), Bodensystem, Eigentumsrechte und Kultur in der chinesischen Landwirtschaft: Eine humanökologische Analyse, Sonderveröffentlichung des BIOst, Köln (Arbeitsbericht Nr. 4 der Gruppe „Wirtschaft" des European Project on China's Modernization), Bochum / Duisburg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Dritter Teil

Entstehung und Wettbewerb von Systemen in europäischer Perspektive

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Entstehung und Wettbewerb von Notenbanken: Brauchen wir eine Europäische Zentralnotenbank?

Von *Uwe Vollmer**, Leipzig

„... all our credit system depends on the Bank of England for its security. On the wisdom of the directors of that one Joint Stock Company, it depends whether England *shall be solvent or insolvent*."

Bagehot (1873), S. 35, Hervorhebung im Original

A. Zentralbankfunktionen in modernen Volkswirtschaften

In modernen Volkswirtschaften erfolgt die Geldproduktion im Rahmen eines zweistufig aufgebauten, hierarchisch organisierten Bankensystems mit einer nationalen Zentralnotenbank auf der oberen und zahlreichen (privaten, halbstaatlichen oder staatlichen) Geschäftsbanken auf der unteren Ebene. In diesem System verfügt die Zentralnotenbank über ein gesetzlich geschütztes Monopol bei der Bereitstellung des auf nationale Währungseinheiten lautenden Primärgeldes (Münzen und Banknoten), für das als gesetzliches Zahlungsmittel ein Annahmezwang definiert ist; Außenseiterkonkurrenz durch Produktion von Geldzeichen in anderen Wertbezeichnungen ist untersagt.[1] Darüber hinaus reguliert und kontrolliert die Zentralnotenbank als „Bank der Banken" die Produktion von Sekundärgeld (Sicht-, Termin- und Spareinlagen) durch die Geschäftsbanken, indem sie beispielsweise die Haltung einer (unverzinslichen) Mindestreserve anordnet, den Kreditinstituten als „lender of last resort" Primärgeld bereitstellt, die Zinsbildung regu-

* Ich danke Herrn Kollegen *Harald Wiese* für wertvolle Hinweise (wie den auf Abbildung 1). Alle verbliebenen Fehler gehen natürlich zu meinen Lasten.

[1] In der Bundesrepublik Deutschland ist das Ausgabemonopol der Bundesbank für Primärgeld in den §§ 14 und 35 BBankG geregelt. Danach hat die Bundesbank das ausschließliche Recht, auf Deutsche Mark lautende Banknoten auszugeben; die Ausgabe von nicht auf Deutsche Mark lautenden Banknoten ist unter Strafe gestellt. Allerdings dürfen Noten, die auf kleinere Beträge als zehn Deutsche Mark lauten, nur im Einvernehmen mit der Bundesregierung ausgegeben werden. Darüber hinaus liegt das Münzregal beim Bund und nicht bei der Bundesbank, die allerdings die Münzen im Auftrag des Bundes in Umlauf bringt. Zu diesen und anderen Details vgl. auch *Vaubel* (1985), S. 548.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

liert und u.U. sogar die Gründung von Zweigstellen überwacht.[2] Gesetzliche Weisungskompetenzen, Sanktionsandrohungen und das Ausgabemonopol für gesetzliche Zahlungsmittel ermöglichen die Durchsetzung dieser Anordnungen.

Die Öffentlichkeit ist mit dieser massiven staatlichen Einflußnahme auf den Bankensektor inzwischen so vertraut, daß Zentralnotenbanken weltweit zu den etabliertesten und geachtetsten öffentlichen Institutionen zählen.[3] Ihre Existenz wird auch von solchen Autoren als notwendig oder sogar wünschenswert angesehen, die ansonsten staatlichen Eingriffen in den Wirtschaftsprozeß skeptisch gegenüberstehen (vgl. *Eucken* 1959, S. 165; *Friedman* 1959, S. 6 f.; *Friedman / Schwartz* 1986, S. 39 f.). Begründet wird diese Auffassung mit dem Argument, ein unreguliertes Bankensystem leide unter periodisch wiederkehrenden Bankenkrisen und -paniken, die zum Zusammenbruch des gesamten Kredit- und Geldsystems führen können. Darüber hinaus wird argumentiert, eine ausschließlich private, allein durch die unsichtbare Hand des Wettbewerbs gelenkte Geldproduktion führe zu einer Hyperinflation, weil ein gewinnmaximierender Anbieter solange Geld produzieren würde, bis dessen Preis den Grenzkosten der Produktion entspricht; da diese im Falle von Banknoten und Bankeinlagen nahezu bei null liegen, wird die Geldproduktion bis zu dem Punkt ausgeweitet, bei dem der Preis des Geldes ebenfalls null beträgt, so daß ein kompetitiv produziertes Geld wertlos wird und sich leicht zu einem „Papierstandard" im wörtlichen Sinne entwickelt (*Friedman* 1959, S. 6). Gleichzeitig betonen vor allem monetaristische Autoren aber ausdrücklich, daß die Übertragung geldpolitischer und regulatorischer Aufgaben auf eine Zentralnotenbank zu einem Staatsversagen mit katastrophalen Konsequenzen führen kann (*Friedman / Schwartz* 1963, S. 197; *Laidler* 1992, S. 197), und fordern deshalb, der Zentralbank alle diskretionären Entscheidungsspielräume zu nehmen und die Geldpolitik einer strikten Regelbindung beispielsweise durch das Parlament zu unterwerfen (*Friedman / Schwartz* 1986, S. 140).

Damit ist der Bankensektor nach herrschender Auffassung ein wettbewerbspolitischer Ausnahmebereich, dessen Verhalten auf zwei Ebenen einer Regulierung und Kontrolle durch den Staat unterzogen werden muß. Auf der unteren Ebene müssen die Geschäftsbanken durch eine Zentralnotenbank reguliert und kontrolliert werden, die ihrerseits auf der oberen Ebene durch den Gesetzgeber festen Regeln unterworfen werden muß. Wettbewerb als spontane Kontrollinstitution wird auf beiden Ebenen ausgeschlossen. Nachfolgend soll geprüft werden, inwieweit dieser Auffassung zugestimmt werden kann. Dabei ist die Aufgabe für die Ebene

---

[2] Regulative Aufgaben werden in der Bundesrepublik allerdings auch vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen wahrgenommen, das jedoch eng mit der Bundesbank zusammenarbeitet und teilweise an deren Einvernehmen gebunden ist; vgl. *Deutsche Bundesbank* (1993), S. 22.

[3] Dies galt bereits vor mehr als 100 Jahren für die Bank of England; vgl. dazu *Bagehot* (1873), S. 69, der schreibt: „Nothing would persuade the English people to abolish the Bank of England, and if some calamity swept it away, generations must elapse before at all the same trust would be placed on any other equivalent."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Geschäftsbanken insofern etwas einfacher, als hier auf wirtschaftshistorische Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Übersicht 1 im Anhang macht deutlich, daß Zentralnotenbanken recht junge Institutionen und teilweise erst in diesem Jahrhundert entstanden sind; in allen Ländern existierte auch vor Entstehen nationaler Währungsbehörden während sogenannter „Free Banking-Perioden" ein Geschäftsbankensektor, der zumeist zwar staatlichen Regulierungen unterworfen war, aber dezentral Banknoten und -depositen produzierte. Die Frage ist, ob dieser Übergang von einem „Free Banking-" zu einem „Central Banking-System" durch ein Versagen des Wettbewerbsprozesses als spontane Kontrollinstanz oder durch andere Faktoren begründet war. Dies ist die Frage nach der Entstehung von Zentralnotenbanken.

Schwieriger zu lösen ist die Aufgabe für die Ebene der Zentralnotenbanken, wobei die Frage hier lautet, ob und inwieweit eine Kontrolle von Währungsbehörden durch den Wettbewerb anstelle expliziter Regelvorgaben möglich ist; die Aufgabe ist schwierig, weil bislang kaum Erfahrungen über solch einen institutionellen Wettbewerb zwischen Zentralnotenbanken vorliegen. Gleichwohl ist diese Frage von hoher aktueller Bedeutung, weil wir uns derzeit in der Vorbereitungsphase zur Gründung einer neuen Europäischen Zentralnotenbank befinden und für Europa eine zentralistische Lösung präferiert wird, ohne daß die Möglichkeiten und Effekte des institutionellen Wettbewerbs zwischen Zentralnotenbanken ausdiskutiert worden sind.

Nachfolgend soll diesen beiden Fragen nachgegangen werden, wobei im ersten Schritt die Entstehungsgründe von Zentralnotenbanken untersucht, zwei unterschiedliche Positionen einander gegenübergestellt und deren Auffassungen mit den wirtschaftshistorischen Erfahrungen aus den Free Banking-Perioden konfrontiert werden (B.). Anschließend wird auf die europäische Ebene übergegangen und untersucht, welche Risiken mit einer zentralistischen Kontrolle der europäischen Geldpolitik durch die geplante Europäische Zentralnotenbank verbunden sind (C.). Danach wird mit dem institutionellen Wettbewerb zwischen Zentralnotenbanken eine Alternative zur geplanten Europäischen Zentralnotenbank vorgestellt und gefragt, ob und inwieweit solch ein währungspolitischer Wettbewerb möglich und denkbar ist (D.). Der Beitrag endet mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse und einem Überblick über offene Fragen (E.).

B. Zur Entstehung von Zentralnotenbanken: Marktevolution versus Staatskonstruktion?

Hinsichtlich der Frage, wie Zentralnotenbanken entstanden sind, konkurrieren in der Literatur zwei Auffassungen, die man als marktevolutorische und als staatskonstruktivistische Sichtweise bezeichnen kann (Überblick bei *Dowd* 1993, S. 18 f.). Beide Positionen argumentieren vor dem Hintergrund eines historischen Bankensystems, in dem Geschäftsbanken unter Laisser-faire-Bedingungen Noten

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

und Depositen schöpfen, die in ein exogenes Reservemedium (wie Gold) als Primärgeld konvertierbar sind. Die marktevolutorische Sichtweise sieht die Konzentration der Notenemission in den Händen einer Zentralnotenbank als Ergebnis eines spontanen Evolutionsprozesses des Bankensystems an, der zur Übertragung einzelwirtschaftlicher Entscheidungskompetenzen auf eine zentrale regulierende Institution als „Bank der Banken" geführt hat, die im Eigeninteresse der Geschäftsbanken lag. Begründet wird dieser Zentralisierungsprozeß mit Unvollkommenheiten auf Finanzmärkten und damit mit ähnlichen Argumenten, mit denen Regulierungen auch auf anderen Märkten legitimiert werden. Diesen Überlegungen widerspricht die staatskonstruktivistische Sichtweise, die Zentralbanken als Ergebnis staatlicher Regulierungen des Bankensystems oder öffentlicher Privilegierungen einzelner Geschäftsbanken ansieht, die nicht durch unmittelbare Effizienzüberlegungen begründet, sondern Resultat fiskalischer oder allgemein-politischer Motive sind.

I. Marktevolutorische Sichtweise

Die marktevolutorische Sichtweise führt Tendenzen zum natürlichen Monopol in der Geldproduktion und die Furcht vor Bankenpaniken als Ursachen für die Entstehung von Zentralnotenbanken an (*Goodhart* 1985, S. 23 ff. und S. 43 ff.; *ders.* 1991, S. 4 ff.): Das Monopolargument geht von der Tatsache aus, daß Geschäftsbanken typischerweise eine Fristentransformation betreiben, indem sie liquide, sofort oder innerhalb sehr kurzer Frist in Primärgeld einlösbare Verbindlichkeiten ausgeben und die ihnen zufließenden Mittel in relativ illiquide, nur mittel- und langfristig liquidierbare Aktiva investieren. Aufgrund dieser Fristentransformation unterliegen Geschäftsbanken einem Risiko potentieller Illiquidität, das sie aus Vorsichtsgründen zur Haltung einer Liquiditätsreserve an Primärgeld zwingt. Die Tendenz zum natürlichen Monopol wird mit dem Argument begründet, daß die optimale Liquiditätsreserve einer Geschäftsbank unter plausiblen Annahmen hinsichtlich der einzelwirtschaftlichen Determinanten der Reservehaltung nur unterproportional zu den Verbindlichkeiten ansteigt. Damit liegen steigende Skaleneffekte bei der Produktion von Bankleistungen vor, und die durchschnittlichen Kosten der Reservehaltung pro Geldeinheit an Verbindlichkeiten nehmen mit steigenden Verbindlichkeiten ab (*Baltensperger* 1980, S. 4 ff.; *Niehans* 1980, S. 201 ff.). Konsequenterweise kann ein einzelner Anbieter ein gegebenes Produktionsvolumen ceteris paribus preiswerter als mehrere Anbieter bereitstellen, so daß im Wettbewerbsgleichgewicht nur ein Geldproduzent überlebt.

Dieser Vermutung, daß die Geldproduktion durch Banken eine Tendenz zum natürlichen Monopol aufweist, müssen jedoch folgende Argumente entgegengehalten werden (*Dowd* 1992c, S. 381 f.; *Dowd* 1993, S. 91):

- Einfache Rechenbeispiele zeigen, daß die durch Konzentration von Reserven möglichen Einsparungen an Reservekosten sehr schnell ausgeschöpft sind und bald vernachlässigbar gering werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

- Neben den Reservehaltungskosten entstehen für eine Geschäftsbank mit einer Ausweitung ihres Marktanteils weitere Kosten, weil sie (beispielsweise durch Werbemaßnahmen und Verzinsung) die Akzeptanz ihrer Produkte bei den Kunden erhöhen muß, so daß trotz sinkender durchschnittlicher Reservehaltungskosten die gesamten Durchschnittskosten der Produktion von Bankleistungen ansteigen und keine Tendenz zum natürlichen Monopol mehr vorliegt.
- Die Entstehung einer Zentralnotenbank in der heutigen Form kann selbst bei sinkenden totalen Durchschnittskosten nur erklärt werden, wenn allein das Angebot von Banknoten eine Tendenz zum natürlichen Monopol aufweist, nicht aber das Angebot von Bankdepositen, und die Produktionskosten sich zwischen beiden Bankleistungen erheblich unterscheiden. Andernfalls bleibt unerklärt, warum Zentralnotenbanken allein die Notenproduktion monopolisiert haben und nicht die Produktion von Depositen und warum der Geschäftsbankensektor bei seinem Angebot von Depositen offensichtlich keine Tendenz zum natürlichen Monopol aufweist.

Das Monopolargument rechtfertigt schließlich keineswegs, daß der Staat die Notenproduktion übernimmt und den Eintritt neuer Anbieter untersagt. Der Staat könnte vielmehr zeitlich befristete Monopollizenzen an private Anbieter vergeben, und eine öffentliche Notenproduktion wäre nur zu vertreten, sofern der Staat effizienter als ein privater Monopolist arbeitete. Um dies herauszufinden, muß der Marktzutritt frei sein; denn nur wenn der staatliche Geldanbieter dann überlebt, kann er ein effizienter Monopolist sein (*Vaubel* 1984, S. 46 f.).

Das zweite Argument zur marktevolutorischen Erklärung von Zentralnotenbanken führt an, daß Geschäftsbanken unter Laisser-faire-Bedingungen ein Interesse daran haben, eine „Bank der Banken", einen „Banker's club" oder ein „Clearinghouse" zu gründen, auf die sie freiwillig Entscheidungsbefugnisse und regulative Kompetenzen übertragen.[4] Begründet wird der einzelwirtschaftliche Anreiz zur Gründung einer regulierenden Institution mit der Furcht vor Bankenpaniken, die zumeist mit Informationsasymmetrien im Bankengeschäft erklärt werden: Geschäftsbanken investieren typischerweise ihr Vermögen in nicht marktgängige (weil nicht fungible) Kredite, für die kein Marktpreis existiert und deren Wert von der individuellen Bonität des Kreditnehmers abhängt. Die Informationsasymmetrie liegt darin, daß nur die Geschäftsbank selber, nicht aber der Einleger, die tatsächliche Risikoposition und den Marktwert der Bankaktiva einschätzen kann (*Goodhart* 1985, S. 23 ff.; *Gorton / Mullineaux* 1987, S. 458 f.). Eine Nichtbank ist damit nicht imstande, zwischen bankspezifischen und allgemeinen Ursachen von Bankenzusammenbrüchen zu unterscheiden. Beobachtet sie einen Run auf eine einzelne Bank, kann es über „Ansteckungseffekte" zu einer gesamtwirtschaftlichen Bankenpanik kommen, bei der auch Passivkunden einer bislang noch nicht in Schwierigkeiten geratenen Bank ihre Einlagen in Primärgeld einzutauschen wün-

[4] Die Begriffe „Bank der Banken", „Banker's club" und „Clearinghouse" werden nachfolgend synonym verwendet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

schen.[5] Konsequenz ist, daß auch solvente Geschäftsbanken, deren Aktivawert den Wert ihrer Passiva übersteigt, in Liquiditätsschwierigkeiten geraten und das gesamte Bankensystem zusammenbricht.

Um solch einer Bankenpanik vorzubeugen, werden Geschäftsbanken ein Clearinghouse gründen, durch das sie sich gegenseitig gegen Illiquidität versichern und das den Mitgliedsbanken als „lender of last resort" im Bedarfsfall zusätzliche Liquidität bereitstellt. Sobald die „Bank der Banken" jedoch diese Aufgabe wahrnimmt, entstehen Probleme der Negativauslese und des „moral hazards", weil im Wissen um die Existenz eines „lenders of last resort" risikofreudigere Geschäftsbanken dem Clearinghouse beitreten oder sie ceteris paribus risikoreichere Anlagestrategien wählen. Dies zwingt das Clearinghouse, alle Mitglieder ständigen Bonitätsprüfungen zu unterwerfen, Eigenkapitalnormen und Reserveanforderungen aufzustellen und die Einhaltung dieser Regel durch Androhung des Ausschlusses aus der Vereinigung sicherzustellen (*Gorton* 1985, S. 278 f.). Konsequenz ist die Evolution einer zentralbankähnlichen Institution, die den Geschäftsbankensektor einer freiwilligen Regulierung seines Aktiv- und Passivgeschäfts unterwirft.

Vertreter der marktevolutorischen Sichtweise argumentieren weiter, daß diese Funktionen als „Bank der Banken" nicht von einer privaten Institution übernommen werden können, sondern auf eine staatliche Behörde übertragen werden müssen (*Goodhart* 1985, S. 64; *ders.* 1988, S. 38 f., S. 43 ff. und S. 71): Zur Begründung wird angeführt, daß ein privater „Banker's club" (wie jedes private Kartell) inhärent instabil sei, weil die Clubleitung ihre eigenen Interessen verfolgen, mögliche Konkurrenten ausschließen und durch die laufenden Bonitätsprüfungen einen Informationsvorsprung vor anderen Clubmitgliedern erlangen könne. Damit sei der Zusammenhalt des Clubs langfristig gefährdet, sofern nicht exogene (d. h. staatlich gesetzte) Regeln die Vollständigkeit des Clubs gewährleisten. Zudem wird angeführt, daß die Entscheidungsfindung in privaten Clubs viel zu langwierig sei, um im Panikfall schnell und entschieden reagieren zu können: Eine schnelle Entscheidungsfindung werde erschwert durch die kommerzielle Rivalität der Entscheidungsträger, die Beschlüsse nur auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners fassen könnten. Deshalb sei besonders im Panikfall ein exogener Entscheider gefordert, der außerhalb des täglichen Wettbewerbs stehe.

Die Kritik an diesem zweiten evolutorischen Erklärungsansatz verweist darauf, daß den Geschäftsbanken unter Laisser-faire-Bedingungen andere, kostengünstige-

[5] Unter einem Bankenrun soll eine Situation verstanden werden, in der die Einleger einer einzelnen Bank eine Umwandlung ihrer Forderungen in Primärgeld wünschen; demgegenüber beschreibt eine Bankenpanik eine Situation, in der die Einleger vieler oder aller Banken einen Umtausch ihrer Einlagen fordern. Unklar ist bislang noch, über welche Mechanismen sich ein Bankenrun zu einer Bankenpanik ausweitet. Einige Autoren, beispielsweise *Kindleberger* (1978), sehen Paniken als zufällige, rein psychologische Erscheinungen an. Andere Autoren vermuten, daß Bankenpaniken systematisch durch bestimmte Ereignisse (beispielsweise Rezessionen) verursacht sind, die die Risikowahrnehmung der Einleger ändern. Vgl. *Gorton* (1988), S. 752 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

re Wege offenstehen, um eine Bankenpanik zu vermeiden, als die freiwillige Unterwerfung unter eine regulierende Institution (*Dowd* 1989, S. 20 ff.; *ders.* 1994, S. 296 f. und S. 301 ff.): Ein Instrument, um Gläubigern die Solvenz der eigenen Bank zu signalisieren, liefert der Aktienmarkt, auf dem Anteile an einer Geschäftsbank laufend neu bewertet werden. Anteilseigner einer Bank haben einen starken Anreiz, das Management ihrer Bank zu überwachen, denn sie erhalten als Residualeinkommensbezieher bei Insolvenz der Bank ihre eigenen Ansprüche erst erstattet, nachdem die Forderungen aller anderen Gläubiger befriedigt worden sind. Der Marktwert von Aktien und von anderen handelbaren Anteilsrechten spiegelt damit die Einschätzung der Solvenz einer Geschäftsbank durch ihre Eigner wider; solange er positiv ist, müssen Gläubiger nicht befürchten, daß ihre Forderungen unerfüllt bleiben. Darüber hinaus können Geschäftsbanken Wirtschaftsprüfer als unabhängige Auditoren damit beauftragen, regelmäßig ihren Marktwert zu beurteilen und die Ergebnisse zu publizieren; auch auf diese Weise ist es der Bank möglich, der Öffentlichkeit glaubhaft ihre Solvenz zu signalisieren, insbesondere dann, wenn die Auditoren für die Richtigkeit ihrer Berichte haften.[6] Schließlich können solvente Banken einen Ansteckungseffekt vermeiden, indem sie sich von Banken mit unsoliden Geschäftspraktiken abgrenzen; die Erfahrung lehrt, daß Einleger im Falle eines Bankenruns nicht einfach ihre Depositen in Primärgeld eintauschen, sondern vielmehr ihre Einlagen zugunsten solcher Banken umschichten, die als vertrauenswürdig eingestuft werden (*Rolnick / Weber* 1985, S. 5 ff.; *Dowd* 1994, S. 297).

Sollte trotz dieser Signale das Risiko eines Bankenruns fortbestehen, liegt es im Selbstinteresse der Geschäftsbanken, weitere geeignete Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, ohne eigene Entscheidungskompetenzen einem Regulierungskartell zu übertragen: Eine Institution zur Absicherung gegen Illiquidität bietet der Interbankenmarkt, auf dem sich Geschäftsbanken gegenseitig auf dem Kreditwege Primärgeld zur Verfügung stellen. Eine solvente Bank kann sich hier im Falle eines Runs zusätzliche Liquidität beschaffen und ihre Einleger ausbezahlen, wodurch sich die Ansteckungsgefahr vermindert und verhindert wird, daß sich ein Run auf eine einzelne Bank zu einer branchenweiten Panik ausweitet. Unter Laisser-faire-Bedingungen besteht für eine Geschäftsbank zudem der Anreiz, ihre auf Sicht fälligen Verbindlichkeiten mit einer Optionsklausel auszustatten und mit dem Schuldner eine Option zu vereinbaren, die es ihr erlaubt, die Einlösung einer auf Sicht fälligen Verbindlichkeit für eine vorher festgelegte Frist gegen Zahlung eines vorher festgelegten Zinssatzes zu suspendieren (*Dowd* 1988, S. 323 ff.). Bei einem Run wird die Bank mit diesem Moratorium erst beginnen, nachdem der Interbankenzins über den im Optionsvertrag vereinbarten Zins angestiegen ist, so daß Liquidität an den Ort der höchsten Knappheit kanalisiert wird.[7] Auf diese Weise kann es den

[6] Es ist zudem fraglich, ob staatliche Kontrollbehörden den gleichen Anreiz zur effizienten Überwachung der Banken wie private Auditoren haben. Vgl. *Dowd* (1989), S. 48 f.

[7] Eine Optionsklausel ist damit eine Vereinbarung zwischen Bank und Einleger, die der Bank die Möglichkeit einräumt, gegen Zahlung eines Strafzinses auf Sicht fällige Verbind-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Banken gelingen, eine Bankenpanik zu vermeiden, indem sie einige Anleger auf Sicht ausbezahlen und bei anderen die Ausbezahlung solange suspendieren, bis die ersten ihre Einlagen wieder aufgefüllt haben.

Vielleicht wird der Wettbewerbsprozeß noch andere Institutionen zur Prävention von Bankenpaniken hervorbringen, ohne daß sich Geschäftsbanken zu einem Kartell zusammenschließen und eine zentralbankähnliche Institution gründen. Die Frage ist, warum das im Evolutionsprozeß nicht geschehen ist. Diesem Problem stellt sich die staatskonstruktivistische Sichtweise der Entstehung von Zentralnotenbanken.

II. Staatskonstruktivistische Sichtweise

Gemäß dieser Position sind Zentralnotenbanken nicht das Ergebnis eines spontanen, endogenen Evolutionsprozesses, sondern Folge einer durch staatliche Eingriffe in den Marktprozeß ausgelösten „Regulierungsspirale". Als Referenzmodell dient dabei wieder ein unreguliertes Bankensystem, in dem es privaten Geschäftsbanken erlaubt ist, jede Form von Verbindlichkeiten (Banknoten und -depositen) anzubieten, ohne daß beim Publikum ein Annahmezwang (wie das beispielsweise bei einem gesetzlichen Zahlungsmittel der Fall ist) besteht (*Dowd* 1989, S. 7 ff.): Den Geschäftsbanken steht damit nicht nur die Produktion von Bankdepositen, sondern auch von unterscheidbaren Banknoten offen, die allerdings in derselben Recheneinheit (beispielsweise auf D-Mark lautende Noten der A-Bank und der B-Bank) nominiert sein müssen. Fehlender Annahmezwang impliziert, daß unter Wettbewerbsdruck stehende Geschäftsbanken die von ihnen emittierten Noten und Depositen in ein vom Gläubiger akzeptiertes Reservemedium (z. B. Gold) einlösbar machen, um dem Kunden den zukünftigen Wert ihrer Forderungen glaubhaft versichern zu können. Banken, die die Konvertibilität ihrer Verbindlichkeiten nicht garantieren, werden durch den Wettbewerbsdruck bald vom Markt verdrängt. Konvertibilität von Noten und Depositen garantiert zugleich die Stabilität des privat produzierten Tauschmediums: Keine einzelne Geschäftsbank ist imstande, mehr Noten und Depositen zu emittieren, als vom Publikum beim herrschenden Preisniveau zu halten gewünscht wird, denn über diesen Bedarf hinaus emittierte Noten und Depositen werden dem Emittenten sehr bald zur Einlösung vorgelegt und damit nicht lange genug im Umlauf bleiben, um die Kosten der Ausgabe und Rücknahme zu decken. Eine einzelne Bank kann ihren Noten- und Depositenabsatz und damit ihren Marktanteil nur erhöhen, indem sie die freiwillige Akzeptanz ihrer

---

lichkeiten in Termineinlagen umzuwandeln. Weniger risikoaverse Einleger werden der Bank dieses Recht gegen Zinszahlung einräumen. Historisch spielten Optionsklauseln vor allem während der schottischen Free Banking-Periode eine große Rolle, wo Banken ihre auf Sicht fälligen Noten mit folgendem Zahlungsversprechen versahen: „One pound sterling [in Gold, U.V.] on demand, or in the option of the Directors one pound and sixpence sterling at the end of six months after the day of demand". Vgl. *White* (1992), S. 160.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Produkte beim Publikum verbessert – beispielsweise indem sie verstärkt wirbt, Depositen verzinst oder die Zahl ihrer Filialen erhöht.[8]

Die Regulierungsspirale tritt ein, sobald der Staat (aus später noch zu diskutierenden Gründen) an einer Stelle in den Wettbewerbsprozeß eingreift – beispielsweise, indem er einer Bank ein faktisches oder gesetzlich garantiertes Monopol bei der Banknotenproduktion einräumt und Konkurrenten die Notenausgabe untersagt, die dann als „bloße" Depositenbanken agieren müssen (*Dowd* 1989, S. 31 ff.): Staatlicher Monopolschutz entbindet den verbliebenen Notenproduzenten von der Verpflichtung, seine Noten konvertierbar zu halten, weil er wegen des fehlenden Wettbewerbsdrucks seinen Kunden nicht mehr den zukünftigen Wert seiner Noten garantieren muß, da diese zur Befriedigung ihres Notenbedarfs auf sein Produkt angewiesen sind. Der Staat muß damit in einem zweiten Regulierungsschritt die Notenemission des Monopolisten beschränken. Strikte Notenausgabekontrolle erhöht aber die Gefahr von Bankenpaniken, weil nur derjenige seine Depositen in Noten eintauschen kann, der zuerst die Einlösung verlangt. Sobald das Publikum dies erkennt, wird es für einen Marktteilnehmer rational, so schnell wie möglich seine Depositen aufzulösen, so daß sich ex post die Erwartung, auf der dieses Verhalten beruht, selbst erfüllt (*Diamond / Dybvig* 1983). Um solchen Situationen zu begegnen, wird es für den Regulator erforderlich, die strikte Notenkontrolle fallweise zu suspendieren und dem Notenproduzenten die Funktion eines „lenders of last resort" einzuräumen, der dem Bankensystem im Bedarfsfall zusätzliche Liquidität bereitstellt.[9] Sobald die Notenbank jedoch diese Funktion wahrnimmt, entstehen jedoch die bereits erwähnten Probleme der Negativauslese und des „moral hazards", und der Depositenbankensektor wird ceteris paribus dazu neigen, risikoreichere Anlagestrategien zu wählen. Als Konsequenz muß der Regulator in einem letzten Regulierungsschritt auch das Verhalten der Depositenbanken kontrollieren und diese beispielsweise einer Mindestreservepflicht unterwerfen.

Auch andere Regulierungsketten sind denkbar, indem der Staat den Geschäftsbanken beispielsweise die Bildung von Filialen untersagt oder sie auf andere Weise

---

[8] Die Selbstbindung der Geschäftsbanken, die von ihnen emittierten Noten und Depositen konvertibel zu halten, garantiert auch bei Fehlen staatlicher Regulierungen eine feste Verankerung des Geldmengenwachstums, weil es für die Banken rational ist, zur Vermeidung von Illiquidität Reserven an Primärgeld zu halten. Vgl. dazu *Selgin / White* (1994), S. 1723, und die dort zitierte Literatur.

[9] Dies geschah beispielsweise im Fall der Bank of England, die mit dem Bank Charter Act (*Peel*sche Bankakte) von 1844 das gesetzliche Notenausgabemonopol erhielt. Das Gesetz separierte die Bank in zwei organisatorisch strikt getrennte „Departments", und zwar in das „Issue Department", das mit der Notenausgabe betraut war, und in das „Banking Department", das normale Bankgeschäfte betrieb, einschließlich der Annahme von Depositen. Die Notenemission war per Gesetz limitiert, mit der kuriosen Konsequenz, daß das Banking Department illiquide werden konnte. Tatsächlich bestand diese Gefahr in den Folgejahren dreimal (1847, 1857 und 1866) und die Liquidität des Banking Departments konnte nur sichergestellt werden, indem man die Notenemissionsgrenze für das Issue Department vorübergehend suspendierte. Vgl. dazu *Bagehot* (1873), S. 23 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zwingt, sich einem größeren Ausfallrisiko auszusetzen (*Dowd* 1989, S. 34 f.). Solche staatlichen Eingriffe destabilisieren den Bankensektor und erhöhen das Risiko, daß sich ein Bankenrun zu einer -panik ausweitet, weil die Geschäftsbanken nicht mehr flexibel reagieren können. Der Staat antwortet mit der Gründung einer Zentralnotenbank, deren Notenproduktion einerseits reguliert wird, die andererseits über einen genügend hohen Entscheidungsspielraum verfügen muß, um im Panikfall der Bankengemeinschaft hinreichend Liquidität zur Verfügung stellen zu können.

III. Wirtschaftshistorische Erfahrungen

Vertreter beider Sichtweisen sind auf wirtschaftshistorische Studien angewiesen, um einzuschätzen, ob und inwieweit die Entstehung von Zentralnotenbanken eine endogene Reaktion des Geschäftsbankensektors auf Marktunvollkommenheiten oder Folge exogener, staatlicher Eingriffe in den Wettbewerbsprozeß auf Finanzmärkten war. Diese wirtschaftshistorischen Studien lassen sich in zwei Gruppen einteilen, und zwar in jene, die für verschiedene Länder die Funktionsweise des Bankensystems vor Gründung von Zentralnotenbanken (also während der Free Banking-Perioden) untersuchen, und solche, die konkret die Motive für die Gründung nationaler Währungsbehörden herauszufinden beabsichtigen. Von den zahlreichen, im 19. Jahrhundert verwirklichten Free Banking-Systemen hat das schottische in der Literatur besondere Beachtung gefunden, weil es den Laisser-faire-Bedingungen sehr nahe kam (*White* 1991, passim) und sehr erfolgreich funktionierte. Es entwickelte sich aus der Gründung der „Bank of Scotland" im Jahre 1695, die ein privates Institut war und bis 1716 zwar über ein gesetzliches Notenausgabemonopol verfügte, das dann allerdings nicht mehr verlängert wurde. Hohe Monopolrenten lockten neue Anbieter an und um 1770 konkurrierten mehr als 30 notenemittierende und nichtemittierende Bankbetriebe miteinander. Der sich verstärkende Wettbewerbsdruck führte zur Herausbildung innovativer Finanzinstrumente (wie von verzinslichen Sichtdepositen und von Überziehungskrediten), und die Banken versuchten, die Akzeptanz ihrer Noten durch Aufbau weitverzweigter Filialnetze zu erhöhen. Konsequenz des Wettbewerbsdrucks war, daß die Monopolrenten der Bank of Scotland schnell wegschmolzen, denn die Differenz zwischen Soll- und Habenzinsen sank bald unter 1% (*Checkland* 1975, S. 250; *White* 1992, S. 171 ff.).

Entgegen den Prognosen des marktevolutorischen Ansatzes kam es nicht zur spontanen Entwicklung einer „Bank der Banken" (*Checkland* 1975, S. 449 f.; *White* 1992, S. 171 ff.). Kein Anbieter konnte dauerhaft sein Produkt billiger als die Konkurrenten anbieten, so daß keine Tendenz zum natürlichen Monopol in der Noten- und Depositenproduktion zu beobachten war. Es gab mehrere Kartellierungsversuche, die jedoch darauf abzielten, Monopolrenten abzuschöpfen, und nicht durch Marktunvollkommenheiten begründet waren und die sehr schnell an Außenseiterkonkurrenz und an Kartellaustritten scheiterten. Die Banken signali-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sierten dem Publikum ihre Solvenz durch Veröffentlichung von Geschäftsberichten und keiner der sich im Wettbewerbsprozeß vollziehenden Bankenzusammenbrüche weitete sich zu einer Bankenpanik aus, weil jede der in Konkurs geratenen Banken ihre Verbindlichkeiten aus dem Eigenkapital bedienen konnte.

Die schottischen Erfahrungen werden gestützt durch Untersuchungsergebnisse über Free Banking-Perioden in anderen Ländern (vgl. *Schuler* 1992a, S. 15 ff., und die verschiedenen Beiträge in *Dowd* 1992a):[10] In keinem Land wies die Notenproduktion eine Tendenz zum natürlichen Monopol auf, denn überall existierte mehr als eine notenemittierende Bank (auch in solch regional begrenzten Märkten wie Malta, Mauritius und den Fiji-Inseln). Wurde ein zuvor bestehendes gesetzlich geschütztes Notenausgabemonopol aufgegeben, also ein Free Banking-System eingeführt, fanden neu auf den Markt gebrachte Noten rasche Akzeptanz (selbst wenn die Noten des Monopolisten lange im Markt eingeführt waren). Staatlich emittierte Noten hatten keinen „intrinsischen" Wettbewerbsvorteil, denn sie verdrängten nirgendwo private Noten aus der Zirkulation – sofern der private Produzent keiner wettbewerbsverzerrenden Besteuerung unterworfen war. In vielen Fällen versuchten Pionierunternehmen der Notenemission, auf den Markt drängende neue Wettbewerber zu behindern, indem sie deren Noten nicht akzeptierten, mußten aber sehr bald einen Reservenabfluß im Clearingprozeß feststellen, weil ihnen ihre eigenen Noten von Rivalen zum Austausch gegen Gold vorgelegt wurden und sie über keine Noten des Konkurrenten verfügten; gegenseitige Akzeptanz von Noten setzte sich deshalb sehr schnell durch. Später änderten einige Banken ihre Strategie und übten sich in sogenannten „Notenduellen", indem sie Noten eines Konkurrenten in großen Mengen akkumulierten und diese dann dem Rivalen unerwartet zum Eintausch in Gold präsentierten – in der Hoffnung, daß der Konkurrent die Konvertibilität seiner Noten einstellen mußte und beim Publikum an Vertrauen verlor. Solche Notenduelle waren aber selten erfolgreich und nahmen allmählich ab. Obwohl es gelegentliche Runs auf einzelne Banken gab, weiteten sie sich (in Friedenszeiten) kaum zu systemweiten Paniken aus.

Insgesamt können die ökonomischen Ergebnisse der Free Banking-Perioden als positiv eingestuft werden, und Bankenpaniken waren auch nur selten Anlaß zur Gründung nationaler Währungsbehörden (vgl. auch Übersicht 1 im Anhang). Vielmehr spielte vor allem bei den Zentralbankgründungen in Europa ein anderes Motiv eine entscheidende Rolle, nämlich das Interesse des Staates, Monopolgewinne aus der Notenproduktion („Seigniorage") in den Haushalt einzustellen.[11] Promi-

[10] Insgesamt gab es etwa 60 historische Free Banking-Systeme, also mehr als in Übersicht 1 im Anhang aufgeführt sind. Einige von ihnen dauerten nur wenige Jahre, andere beinahe ein Jahrhundert. Die meisten von ihnen wiesen mehr oder weniger starke staatliche Regulierungen auf, mit Ausnahme der Free Banking-Systeme in Belgien, Frankreich (nach der Revolution), Luxemburg sowie in einigen südamerikanischen und afrikanischen Staaten.

[11] Mitunter deckte sich das fiskalische Interesse des Staates auch mit den persönlichen Einkommensinteressen des Regenten, so beispielsweise im Falle *Napoleon*s, der im Jahre

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nente Beispiele hierfür stellen auch die Zentralbankgründungen in England und in den USA dar, selbst wenn dort Fragen des Münzgewinns und der Haushaltsfinanzierung bei Aufhebung der Bankenfreiheit nicht mehr im Mittelpunkt der Diskussion standen: Das Zentralbanksystem Großbritanniens hat seinen Ursprung in der Gründung der „Bank of England", die 1694 als private Aktiengesellschaft errichtet wurde. Ihr Zweck lag darin, der Regierung (deren Kreditwürdigkeit bei den als Bankiers fungierenden Londoner Goldschmieden völlig zerstört war, weil sie zuvor aufgenommene Kredite nicht zurückgezahlt hatte) ein verzinsliches Darlehen im Austausch gegen staatliche Privilegien zu gewähren, die später im Austausch gegen erneute Darlehen erweitert wurden (*Bagehot* 1873, S. 95 ff.; *Smith* 1936, S. 9 f.; *Dowd* 1991, S. 161 ff.): Sie wurde Hausbank des Staates, der seine Konten bei ihr führte, konnte Haftungsbeschränkungen für ihre Anteilseigner einführen und durfte als einzige Bank Englands und Wales die Rechtsform einer Publikumsaktiengesellschaft wählen (bei allen anderen Banken galt die sogenannte „six partners rule", d. h. die Zahl der Anteilseigner war auf sechs Personen beschränkt).

Diese Privilegien erleichterten ihr erheblich die Kapitalaufnahme und gaben ihr einen Wettbewerbsvorteil vor anderen notenemittierenden Banken, den sie nutzte, um in London (außerhalb der Metropole unterhielt sie keine Niederlassungen) eine faktische, wenn auch zunächst noch nicht formale Monopolstellung zu erreichen. Ab 1772 gab es neben ihr keine weitere notenproduzierende Bank in London, obwohl dort die Notenemission sehr lukrativ und bis 1844 auch zulässig war. Die anderen Londoner Banken entwickelten sich zu reinen Depositenbanken, die ihre Reserven in Form von Noten der Bank of England hielten. Konsequenterweise nahm diese bald die Rolle eines „lenders of last resort" wahr, und sie behielt ihre Position auch nachdem im Jahre 1826 die „six partners rule" (allerdings nur für Banken außerhalb Londons) aufgehoben wurde. 1833 wurden ihre Noten zum gesetzlichen Zahlungsmittel deklariert und nach Abschluß der „Central versus Free Banking-Debatte" (bei der die Anhänger eines Central Banking-Systems gesiegt hatten) erhielt die Bank 1844 mit *Peels* Bankakte auch ein formales Notenausgabemonopol, weil allen anderen Banken eine weitere Notenemission untersagt wurde.

Fiskalische Interessen lösten auch in den USA eine Regulierungsspirale aus, die letztlich in der Errichtung des Federal Reserve Systems mündete, obwohl auch hier die Gründung der Zentralbank mit theoretischen Argumenten seitens der Anhänger eines „Central Banking-Systems" gerechtfertigt wurde (*King* 1983, S. 139 ff.; *Dowd* 1992b, S. 206 ff.; *ders.* 1993, S. 181 ff.): Während der ersten Free Banking-Periode (1782-1863) erforderte die Eröffnung eines Bankbetriebes eine behördliche Genehmigung („Charter"), wobei dieses Konzessionierungsrecht zunächst bei den Einzelstaaten lag, die neue Charters nur im Austausch gegen finanzielle Vorteile (zinsgünstige Kredite) vergaben.[12] Diese Praxis wurde in der Öffentlichkeit

---

1803 der „Banque de France" das Notenausgabemonopol in Paris zusprach, an der er eigene Anteile hielt. Vgl. *Nataf* (1992), S. 130 ff.

12 Darüber hinaus war den Banken die Gründung von Filialen weitgehend untersagt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

jedoch bald als eine Form der Korruption angesehen, und die Konzessionierungspflicht wurde nach 1836 in vielen Bundesstaaten fallengelassen. Statt dessen wurde den Banken eine Mindestreservepflicht auferlegt, die allerdings nicht in Gold, sondern in Staatsschuldtiteln zu erfüllen war, was die Nachfrage nach diesen Titeln künstlich erhöhte und so die fiskalischen Interessen des Staates befriedigte. Fehlende Budgetdisziplin, vor allem vor Ausbruch des Bürgerkrieges, führte zu einer Überemission von Staatsschuldverschreibungen und zu Kurseinbrüchen, die die Solvenz vieler Banken gefährdeten, deren Aktivawert relativ zum Wert der Verbindlichkeiten abnahm, und einige Bankenpaniken auslösten (*Economopoulos* 1984, S. 262; *Rolnick / Weber* 1984, S. 288).

Noch während des Krieges übernahm die Unionsregierung die Kontrolle über das Geldwesen, indem sie zunächst eigene Noten („Greenbacks") emittierte und die Geschäftsbanken dazu zwang, ihre Mindestreservepflicht durch Haltung von Unionspapieren (anstatt von Staatsschuldtiteln der Bundesstaaten) zu erfüllen, und später die Notenemission der Banken einer Obergrenze unterwarf. Diese Grenzen wurden jedoch bald bedeutungslos, weil die Regierung nach Kriegsende allmählich Budgetüberschüsse erzielte, Staatspapiere zurückkaufte und so die Banken (über die Mindestreservepflicht) zur Kontraktion des Geldvolumens zwang. Dieser staatlich induzierte negative Geldangebotsschock führte zu einem Bargeldmangel und löste häufige Bankenzusammenbrüche aus, auf die die Geschäftsbanken mit der Gründung der bereits erwähnten Clearinghouses reagierten, um Ansteckungseffekte und systemweite Bankenpaniken zu verhindern. Diese privaten Bankenvereinbarungen unterwarfen ihre Mitglieder freiwilligen Regulierungen und stellten ihnen bei Gefahr einer Panik zusätzliche Liquidität in Form eigener, nicht durch US Bonds gedeckter Noten zur Verfügung (*Gorton* 1985, S. 280 f.). Deren Emission war damit illegal, wurde aber von den Behörden mit dem Argument toleriert, daß nur auf diese Weise eine Bankenpanik hätte verhindert werden können. Viele Ökonomen forderten eine Reform des Bankensystems und die Gründung einer amerikanischen Zentralnotenbank, und der Kongress folgte 1914 diesen Rufen, indem er die Clearinghouses verstaatlichte und in 12 regionale Reservebanken umwandelte, die zusammen mit dem Federal Reserve Board in Washington das amerikanische Federal Reserve System bildeten.

Die hier zusammengefaßten Erfahrungen bestätigen damit eher die Auffassung der staatskonstruktivistischen Position, nach der Zentralnotenbanken keine endogene Reaktion eines unter Laisser-faire-Bedingungen inhärent instabilen Bankensystems, sondern vielmehr Ergebnis staatlicher Eingriffe in den Wettbewerbsprozeß auf Finanzmärkten sind, die (zumindest in Europa und in den USA) letztlich durch fiskalische Interessen des Staates motiviert waren.[13] Notenproduktion ist un-

[13] Mitunter reflektierten Zentralbankgründungen ausschließlich politische Notwendigkeiten, so beispielsweise im Fall der Bank of Canada, die 1935 unter innen- und außenpolitischem Druck gegründet wurde. Obwohl das kanadische Free Banking-System erfolgreich funktionierte, war die Öffentlichkeit ihm feindlich gegenüber eingestellt und internationale

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ter staatlichem Monopolschutz äußerst profitabel, und die Versuchung ist für die Regierung groß, die entstehenden Gewinne zu nationalisieren. *Glasner* (1989, S. 36 ff.) erklärt mit diesem fiskalischen Interesse, warum in einigen Ländern bereits sehr früh, in anderen Ländern verhältnismäßig spät nationale Währungsbehörden entstanden sind: Zur ersten Gruppe zählen vor allem europäische Staaten, deren Souveränität oft durch äußere Bedrohung gefährdet war und die hohe Verteidigungslasten zu tragen hatten; zur zweiten Gruppe gehören ehemalige Kolonien europäischer Großmächte (wie Kanada), die dem Schutz durch die Kolonialmacht unterlagen und deshalb geringe Verteidigungslasten zu finanzieren hatten. Mitunter bildete auch der Wunsch nach zentralisierter staatlicher Gewalt ein wichtiges Moment, das zur Gründung einer Nationalbank führte. Beispiele hierfür sind Deutschland (*Eynern* 1928, S. 14) und Italien, wo die Notenproduktion vor Gründung des Nationalstaates privaten Geschäftsbanken überlassen war und dann der neu gegründeten Zentralbank übertragen wurde.

C. Brauchen wir eine Europäische Zentralnotenbank?

Der Wunsch nach zentralisierter Regulierungsgewalt kennzeichnet auch den europäischen Integrationsprozeß, der mit den Maastrichter Beschlüssen vom Dezember 1990 zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion bis spätestens 1999 in eine neue Phase getreten ist. Kernstück dieser geplanten Wirtschafts- und Währungsunion ist die unwiderrufliche Fixierung der Wechselkurse zwischen den Währungen der beteiligten Volkswirtschaften und die Substitution der nationalen Währungen durch den EURO als gemeinsame europäische Währung. Die geldpolitische Steuerung dieser Europa-Währung wird einem noch zu errichtenden Europäischen Zentralbanksystem übertragen, das den föderativen Charakter der Europäischen Union widerspiegeln und sich – ähnlich wie das amerikanische Federal Reserve System (oder wie bis 1957 die Bank Deutscher Länder) – aus einem zentralen Institut (der Europäischen Zentralbank) und den nationalen Währungsbehörden zusammensetzen soll. Dieses Europäische Zentralbanksystem ist satzungsgemäß dem Ziel Preisniveaustabilität verpflichtet, von politischen Weisungen (durch die Gemeinschaftsorgane und die nationalen Regierungen) unabhängig und unterliegt dem Verbot zur direkten Finanzierung öffentlicher Haushaltsdefizite. Allerdings ist es angehalten, die allgemeine Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft zu unterstützen, soweit dadurch das Stabilitätsziel nicht gefährdet wird (Überblick bei *Kösters / Belke / Kruth* 1992, S. 20).

Begründet wird die Schaffung einer Währungsunion mit ökonomischen Vorteilen durch den Abbau von Wechselkursrisiken und den Wegfall der mit innereuro-

---

Organisationen forderten die Gründung einer Notenbank, damit Kanada an Maßnahmen der internationalen Währungskooperation teilnehmen konnte. Vgl. *Bordo / Redish* (1987), S. 417; *Schuler* (1992b), S. 89 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

päischen Geschäften verbundenen Transaktionskosten: Bei flexiblen Wechselkursen müssen im Außenhandel tätige Unternehmen mit unerwarteten Gewinnänderungen infolge von Wechselkursvariationen rechnen. Sie können sich gegen diese Risiken zwar durch Termingeschäfte absichern, aber dadurch entstehen Kosten, die besonders hoch ausfallen, wenn Terminmärkte (beispielsweise für weit in die Zukunft reichende Fristen) noch nicht voll entwickelt sind. Hierzu kommen noch Transaktionskosten durch den Umtausch der Währungen selber. Diesen Vorzügen entgegen stehen jedoch die mit Einführung einer neuen Recheneinheit verbundenen einmaligen Umrechnungskosten, die entstehen, wenn alle Strom- und Bestandsgrößen von der nationalen auf die neue europäische Währungseinheit umgestellt werden.[14] Preise müssen neu ausgezeichnet, Lohnsätze neu bestimmt, laufende Veträge neu ausgehandelt, Computerprogramme neu geschrieben und zumindest für eine Übergangsphase muß neben der neuen noch die alte Recheneinheit existieren, um den Wirtschaftssubjekten die Anpassung zu erleichtern. Dies schafft neue Transaktionskosten und spricht eindeutig dafür, anstatt einer künstlichen Recheneinheit (wie den EURO) eine bereits existierende Recheneinheit (wie beispielsweise die D-Mark) als Gemeinschaftsgröße zu verwenden, um zumindest einem Teil der Wirtschaftssubjekte diese zusätzlichen Transaktionskosten zu ersparen. Die Analogie zur Verwendung der Sprache drängt sich hier auf (*Buiter* 1995, S. 3 f.): Kaum jemand würde ernsthaft vorschlagen, die Bürger der Europäischen Gemeinschaft zur Einsparung von Transaktionskosten dazu zu zwingen, ab 1999 eine gemeinsame Sprache zu sprechen, und selbst wenn doch, wäre es völlig unsinnig, eine Kunstsprache (wie das Esperanto) anstelle einer lebenden Sprache zu verwenden.

Zu diesen Umstellungskosten hinzu kommen die Nachteile, daß mit der Währungsunion Wechselkursänderungen keine Anpassung mehr an asymmetrische realwirtschaftliche Schocks herbeiführen können, die die europäischen Volkswirtschaften unterschiedlich treffen und bei gemeinsamer Währung (in Abhängigkeit vom Grad der Reallohnflexibilität) entweder zu Faktorwanderungen oder zu Unterbeschäftigung führen. Die daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Kosten sind nicht abschätzbar, und es ist überhaupt keine Aussage darüber möglich, ob eine Währungsunion nutzt oder schadet. Niemand verfügt über die dann notwendigen Informationen, und selbst wenn diese vorhanden wären, ließen sich Vor- und Nachteile nicht abwägen, weil sie unterschiedliche Personenkreise betreffen. Der einzige Weg herauszufinden, ob eine Währungsunion wünschenswert ist, besteht darin, den Wirtschaftssubjekten die freie Wahl ihrer Währung zu belassen und abzuwarten, ob im Marktprozeß sich eine einheitliche Währung herausbildet (*Vaubel* 1989, S. 11; zitiert nach *Dowd* 1993, S. 268).

Fraglich ist auch, ob eine gemeinsame Europäische Notenbank in der Lage ist, für eine stabilitätsgerechtere und stabilere Geldmengenversorgung als die Bundes-

[14] Vgl. *Dowd* (1993), S. 267, der als Beispiel auf den Übergang zum Dezimalsystem in Großbritannien im Jahre 1971 verweist; vgl. dazu auch *Moore* (1995), passim.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

bank zu sorgen und hohe und variable Inflationsraten zu vermeiden.[15] Formal scheinen die Voraussetzungen hierfür gegeben zu sein, weil das „Euro-Fed" institutionell ähnlich ausgestaltet ist wie die Bundesbank und – wie bereits erwähnt – auf Preisniveaustabilität verpflichtet ist, von der Regierung unabhängig ist und einem Verbot der Finanzierung öffentlicher Haushaltsdefizite unterliegt. Materiell ist dieser Ordnungsrahmen allerdings nur notwendig und keinesfalls hinreichend für die Garantie einer stabilitätsgerechten Geldversorgung: Wie jede andere Notenbank auch, wird die Europäische Zentralbank erstens mittels ihres Instrumentariums das gesamtwirtschaftliche Preisniveau nicht direkt und unmittelbar beeinflussen können, und im privaten Sektor ausgelöste Schocks können zumindest vorübergehend Einfluß auf das Güterpreisniveau ausüben. Die bloße Existenz solcher für sie exogener Störungen erlaubt es einer Zentralnotenbank, andere Ziele als das der Preisniveaustabilität zu verfolgen und die daraus resultierenden Instabilitäten der Öffentlichkeit gegenüber mit dem Argument zu begründen, daß sie außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Formelle Unabhängigkeit bedeutet zweitens nicht auch automatisch faktische Unabhängigkeit der Notenbank von der Regierung und den Gemeinschaftsorganen, wenn diese auf informellem Weg Einfluß auf die Geldpolitik nehmen und die Unabhängigkeit durch Gesetzesänderung mit einfacher Mehrheit aufheben können. Darüber hinaus können auch autonome Notenbanken als Bürokratien eigene Ziele verfolgen, die sie dem Ziel einer stabilitätsgerechten Geldversorgung überordnen, wie die Schaffung möglichst großer Handlungsspielräume und die Ausdehnung ihres Budgets (*Hartwig* 1983, S. 315 ff.).[16] Drittens bezieht sich das ausdrückliche Verbot der Finanzierung öffentlicher Haushaltsdefizite durch die Notenbank nur auf die direkte Vergabe von Krediten an den Staat, schließt aber nicht aus, daß die Notenbank eine indirekte Finanzierung vornimmt, indem sie vom Staat emittierte Wertpapiere im Rahmen ihrer Offenmarktpolitik ankauft.

Auch in der Bundesrepublik hat die institutionelle Ausgestaltung der Bundesbank keine Stabilität der D-Mark garantiert, deren Binnenwert heute weniger als die Hälfte ihres Wertes bei Einführung beträgt, wenngleich der stabilitätspolitische Erfolg der Bundesbank im europäischen Vergleich als relativ hoch bezeichnet werden muß. Verantwortlich hierfür ist jedoch nicht allein das Statut der Bundesbank,

---

[15] Hinter dieser Frage steht die Annahme, daß hohe und variable Inflationsraten zu Wohlfahrtseinbußen führen, ohne diese quantifizieren zu wollen. Zu den negativen Realeffekten hoher und variabler Inflationsraten vgl. *Cassel* (1980), S. 311 ff.; *Thieme* (1989), S. 15 ff.

[16] Bislang ist der Zusammenhang zwischen Notenbankunabhängigkeit und gesamtwirtschaftlicher Stabilität weder theoretisch noch empirisch geklärt. Zwar weisen Volkswirtschaften mit formal unabhängiger Notenbank im Regelfall eine niedrigere Inflationsrate (und Arbeitslosenquote) als abhängige Währungsbehörden auf, jedoch gibt es auch Ausnahmen, wie Japan, dessen Notenbank als regierungsabhängig gilt und die dennoch eine stabilitätsgerechte Geldversorgung garantiert hat. Theoretisch ist bislang offen, inwieweit eine stabilitätsgerechte Geldmengenentwicklung in Ländern mit unabhängiger Notenbank nicht durch dritte Faktoren (wie beispielsweise eine hohe Inflationsaversion der Bevölkerung) verursacht ist. Vgl. dazu *Pollard* (1993), insbesondere S. 34 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sondern auch die Inflationsaversion der Öffentlichkeit, die Erfahrungen mit zwei großen Inflationen gemacht hat und schon bei vergleichsweise moderaten Inflationsraten Druck auf die Währungsbehörde ausübt. Die Entscheidungsträger der Bundesbank dürfen deshalb das Ziel der Preisniveaustabilität niemals aus den Augen verlieren, auch wenn sie temporär andere Ziele verfolgen, wollen sie nicht an Macht, Prestige oder Einkommen verlieren oder sogar die Unabhängigkeit der Bundesbank gefährden (*Kösters* 1991, S. 163 ff.; *ders.* 1993, S. 110). Dieser Kontrollmechanismus durch die Öffentlichkeit kann jedoch bei einer Europäischen Zentralnotenbank zu anderen Ergebnissen führen, da deren Entscheidungsträger Wählergruppen mit anderen Inflationspräferenzen repräsentieren. Die Inflationsrate in der geplanten Währungsunion könnte dann über der jetzt zumindest in der Bundesrepublik herrschenden liegen, denn die Geldpolitik eines „Euro-Feds" repräsentiert einen Durchschnitt unterschiedlicher Auffassungen über die angemessene Expansionsrate der Geldmenge.[17]

Verstärkt wird diese Inflationsnachfrage noch durch den möglichen Finanzbedarf der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Gemeinschaftsorgane: Gewerkschaftlicher Druck zur Angleichung der in wirtschaftlich schwächeren Regionen herrschenden Reallöhne an das Niveau entwickelter Regionen und zur Harmonisierung der Sozialversicherungsleistungen dürften zur Vermeidung (oder Finanzierung) steigender Arbeitslosigkeit die Haushaltsdisziplin einiger Mitgliedsstaaten weiter schwächen und die Europäische Zentralbank dazu veranlassen, diese Budgetdefizite monetär zu alimentieren, um einen Zinsanstieg zu verhindern (*Apolte / Cassel* 1993, S. 345). Hinzu tritt der Finanzbedarf der Gemeinschaftsorgane selbst, deren Ausgabensteigerungen in der Vergangenheit wachsende Finanzzuweisungen durch die Mitgliedsländer (beispielsweise durch eine Beteiligung der Europäischen Gemeinschaften am Umsatzsteueraufkommen) erforderten. Mit Gründung der Europäischen Zentralbank verfügen die Gemeinschaftsorgane über eine eigene Einnahmenquelle in Form der Monopolgewinne aus der Notenproduktion, die sich mit einer Inflationsakzeleration steigern lassen (*Dowd* 1993, S. 274).

Als Zwischenergebnis läßt sich festhalten, daß die Vorzüge einer Währungsunion völlig offen sind und einige Argumente dafür sprechen, daß eine Europäische Zentralnotenbank eine weniger stabilitätsorientierte Geldpolitik betreiben wird, als dies zumindest in der Bundesrepublik der Fall ist. Deshalb scheint es angebracht zu sein, über die Funktionsweise anderer institutioneller Arrangements nachzudenken, durch die einige Ziele der Währungsunion erreicht werden können und gleichzeitig die Disziplin von Zentralnotenbanken erhöht werden kann. Die Alternative zur Vorab-Harmonisierung der Geldpolitiken durch Gründung eines „Euro-Feds" liefert der institutionelle Wettbewerb zwischen Zentralnotenbanken, dessen Funktionsweise nachfolgend skizziert werden soll.

---

[17] Vgl. auch *Dowd* (1993), S. 17, der bemerkt: „Dissatisfaction with German monetary ‚conservatism' seems to me to be one of the forces behind the drive to replace the EMS with a Continental central bank in the first place."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

D. Institutioneller Wettbewerb zwischen Zentralnotenbanken

Das Konzept des institutionellen Wettbewerbs betrachtet Regierungen als Anbieter von Regulierungen und staatlichen Institutionen, die untereinander im Wettbewerb stehen und um mobile Produktionsfaktoren konkurrieren (Überblick bei *Siebert / Koop* 1994, S. 611 ff.). Diese machen als Nachfrager von Regulierungen und staatlichen Institutionen ihre Standortwahl von den öffentlich geprägten Standortbedingungen abhängig. Da für das Inland eine Zuwanderung von Faktoren positive, eine Abwanderung negative Effekte hat, besteht für Regierungen ein starker Anreiz, ihre Regulierungen den Bedürfnissen der Faktoren möglichst gut anzupassen. Regierungen, denen das gelingt, können ihren Marktanteil an mobilen Faktoren erhöhen und üben auf andere Regierungen einen starken Druck aus, ihr Regulierungsangebot möglichst schnell den Anforderungen der mobilen Faktoren anzupassen. Konsequenz dieses Innovations- und Imitationsprozesses sind eine ständige Fortentwicklung staatlicher Institutionen und eine verbesserte Marktversorgung mit öffentlichen Regulierungen. Wettbewerb dient als Entdeckungsverfahren neuer Institutionen und verhindert, daß sich staatliche Regulierungen zu sehr von den Bedürfnissen der Bürger entfernen. Voraussetzung dieses institutionellen Wettbewerbs zwischen Regierungen ist, daß den Faktoren eine Arbitrage zwischen unterschiedlichen Regulierungsangeboten möglich ist und sie zwischen unterschiedlichen Regulierungsgemeinschaften wählen können. Damit muß es den Regulatoren unmöglich sein, ihr Regulierungsangebot mobilen Faktoren aufzuzwingen und zu verhindern, daß diese zu anderen Anbietern wechseln.

Regierungen sind durch ihre Zentralnotenbanken auch Anbieter von Institutionen und Regulierungen aus dem Bereich des Geldwesens. Die Zentralnotenbank bietet die Institution einer nationalen Währung an, die gleichzeitig als Tauschmedium und Recheneinheit dient; darüber hinaus offeriert sie Regulierungen des Finanzsektors in Form von Mindestreservevorschriften, Kontrollen des Aktiv- und Passivgeschäfts der Finanzinstitute etc. Nachfrager nach diesen staatlichen Institutionen sind private Haushalte und Unternehmen, die als Kassenhalter eine von einer Zentralnotenbank angebotene Währung nutzen und als Kreditgeber und -nehmer sich für ein von der Währungsbehörde bereitgestelltes Regulierungsgeflecht des Finanzsektors entscheiden. Institutioneller Wettbewerb zwischen Zentralnotenbanken bedeutet, daß diese mit Qualitätsverbesserungen der von ihnen bereitgestellten Währung um die Befriedigung der Kassenhaltungswünsche der Wirtschaftssubjekte konkurrieren und öffentliche Regulierungen des Finanzsektors an die Bedürfnisse von Kreditgebern und -nehmern anpassen. Damit dieser institutionelle Wettbewerb im Geldwesen funktioniert, muß es den Wirtschaftssubjekten möglich sein, zwischen verschiedenen Regulierungsangeboten und Währungen zu wählen und die Regulierungs- und Währungsgemeinschaft zu wechseln. Dies setzt Konvertibilität der Währungen und freien Kapitalverkehr voraus und erfordert zudem freie Wahl der Recheneinheit, in der Kreditbeziehungen nominiert werden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

In- und Ausländerkonvertibilität und freier Kapitalverkehr sind zwar inzwischen in vielen Ländern der Europäischen Union garantiert, und auf Euromärkten ist es seit langem möglich, Gläubiger-Schuldner-Beziehungen in einer anderen als der lokalen Währung zu nominieren. Bei all diesen Regulierungen gilt jedoch das Bestimmungslandprinzip, weil ein inländisches Wirtschaftssubjekt die Regulierungs- und Währungsgemeinschaft einer Zentralnotenbank nur wechseln kann, indem es die nationalen Grenzen überschreitet und im Ausland Kredit- und Anlagegeschäfte tätigt. Dies ist mit hohen Transaktionskosten verbunden und verhindert einen effizienten institutionellen Wettbewerb zwischen Zentralnotenbanken. Um diesen zu intensivieren, ist es notwendig, auf staatliche Regulierungen und Institutionen des Geldwesens das Ursprungslandprinzip anzuwenden: Einer ausländischen Geschäftsbank muß erlaubt werden, im Inland Bankgeschäfte nach den Regeln ihrer heimatlichen Zentralnotenbank abzuwickeln, und Wirtschaftssubjekten muß gestattet werden, ausländische Währungen im Inland als Transaktionsmedium und Recheneinheit zu verwenden. Letzteres erfordert, daß eine Regierung die inländische Währung nicht mehr zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt und keinen Annahmezwang mehr schafft, auch auf ausländische Währungseinheiten lautende Geldzeichen als Zahlungsmittel zuläßt und es beispielsweise erlaubt, daß Steuern und andere Abgaben in einer ausländischen Währung geleistet werden.

Institutioneller Wettbewerb zwischen Währungen ist Kern des Vorschlags zur Entnationalisierung des Geldes (*Hayek* 1977, passim), in dem die Beseitigung aller bestehenden Hindernisse im Gebrauch verschiedener Währungen gefordert wird.[18] Währungskonkurrenz kann jedoch nur dann zu effizienten Marktergebnissen führen, sofern die Voraussetzungen für eine optimale Marktallokation erfüllt sind und keine Marktunvollkommenheiten vorliegen. Diese Bedingung ist zwar bei Gebrauch eines Transaktionsmediums nicht erfüllt, denn die Verwendung einer Währung ist mit Transaktionsexternalitäten verbunden, die jedoch normalerweise keine staatlichen Regulierungen der Geldversorgung begründen (*Vaubel* 1984, S. 93 ff.): Die Transaktionsexternalitäten bestehen darin, daß der Gebrauch der D-Mark durch eine Person X nicht nur ihr, sondern auch einer Person Y nützt, deren D-Mark-Bestände eine höhere Akzeptanz finden. Die sozialen Erträge der Verwen-

[18] *Hayeks* Vorschlag geht natürlich noch weiter, indem er nicht nur den Gebrauch, sondern auch die Produktion von Basisgeld liberalisieren und private Anbieter zulassen will (*Hayek* 1977, S. 5 ff.). Hiergegen wird gelegentlich (beispielsweise bei *Selgin / White* 1994, S. 173 f.) eingewendet, private Anbieter könnten ihre Kunden täuschen, indem sie die Produktion eines wertstabilen Geldes ankündigen, ihre Währungen dann aber hyperinflationieren und aus dem Markt ausscheiden; dazu bestehe für sie ein Anreiz, sofern der erwartete Gewinn aus der Hyperinflation größer als die abdiskontierten erwarteten Gewinne aus der Geldproduktion bei Verbleiben im Markt ausfällt. Mit demselben Argument müßte dann jedoch die private Produktion jeden anderen Gutes untersagt werden, da beispielsweise auch ein privater Automobilproduzent für die Qualität seines Erzeugnisses werben und dann ein minderwertiges Produkt auf den Markt bringen kann. Zudem unterliegt auch staatliche Geldproduktion solchen Problemen zeitlich inkonsistenten Verhaltens, wenn Zentralnotenbanken ein Geldmengenziel ankündigen und dieses verletzen, nachdem sich die Ankündigung in den Antizipationen der Wirtschaftssubjekte niedergeschlagen hat.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

dung eines Tauschmediums übersteigen damit die privaten Erträge und es ist denkbar, daß Wirtschaftssubjekte suboptimale Tauschketten wählen und auf die gesellschaftlichen Vorzüge der Nutzung eines allgemeinen Tauschmediums verzichten, wenn sie dazu nicht durch Konvention oder staatliche Regulierung angehalten werden. Allerdings bedingen Transaktionsexternalitäten auch, daß die privaten Erträge der Geldverwendung mit steigendem Verbreitungsgrad des Transaktionsmediums zunehmen, so daß sich nach Überschreiten einer „kritischen Schwelle" im Marktprozeß ein allgemeines Tauschmedium durchsetzt, ohne daß es dazu einer staatlichen Anordnung bedarf. Darüber hinaus werden die Akteure sich auch für das Tauschmedium mit den geringsten sozialen Transaktionskosten entscheiden.

Transaktionsexternalitäten verhindern damit weder, daß sich eine Geld- gegenüber einer Naturaltauschwirtschaft durchsetzt, noch daß die Wirtschaftssubjekte optimale Tauschketten wählen, und es wird vorstellbar, daß zwei Währungen in Wettbewerb miteinander treten. Die Idee solch eines Währungswettbewerbs läßt sich mit Hilfe von Abbildung 1 verdeutlichen, wo für zwei (als A und B bezeichnete) Währungen die Grenznutzen und Grenzkosten der Kassenhaltung in Abhängigkeit vom Verbreitungsgrad der Währung A in der Volkswirtschaft abgetragen sind; der Verbreitungsgrad bezeichnet den prozentualen Anteil der Wirtschaftssubjekte, die Währung A anstelle von Währung B verwenden.[19] Die Grenzkosten der Geldhaltung (MC_A und MC_B) seien annahmegemäß vom Verbreitungsgrad der Währungen unabhängig und in der Ausgangssituation für beide Währungen identisch ($MC_A^0 = MC_B^0$). Die Gerade AA' beschreibt den Grenznutzen MU_A der Haltung von Währung A in Abhängigkeit von ihrem Verbreitungsgrad; der Grenznutzen steigt an, weil die Haltung der Währung A für das Wirtschaftssubjekt einen um so größeren Nutzenzuwachs stiftet, je mehr Wirtschaftssubjekte die Währung gebrauchen. Entsprechend beschreibt die Gerade BB' den Grenznutzen MU_B der Verwendung der Alternativwährung B, der ausgehend vom Punkt B mit abnehmendem Verbreitungsgrad von A (und zunehmendem Verbreitungsgrad von B) ansteigt.

Punkt E kennzeichnet eine Situation, in der die Grenznutzen der Verwendung beider Währungen übereinstimmen (und annahmegemäß mit den Grenzkosten der Haltung beider Tauschmedia identisch sind), jedoch beschreibt E kein stabiles Gleichgewicht: Sollte zufällig ein Wirtschaftssubjekt von Währung B nach Währung A wechseln, also den Verbreitungsgrad von A marginal erhöhen, übersteigt der Grenznutzen der Verwendung von Währung A deren Grenzkosten, während für Währung B umgekehrt der Grenznutzen der Verwendung unter die Grenzkosten absinkt. Als Konsequenz entscheiden sich weitere Wirtschaftssubjekte für Währung A und gegen Währung B und es findet ein „Mitläufereffekt" statt, der solange andauert, bis in einem stabilen Gleichgewicht alle Akteure Währung A anstelle

[19] Die Abbildung basiert auf der Darstellung bei *Vaubel* (1984), S. 38, und unterstellt, daß jedes Wirtschaftssubjekt einen identischen, konstanten Kassenbestand in einer der beiden Währungen hält; die Ergebnisse ändern sich nicht grundsätzlich, wenn man diese Annahme aufgibt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

von Währung B verwenden und der Verbreitungsgrad von A 100% beträgt. Der Gebrauch einer Währung weist eine Tendenz zum natürlichen Monopol auf, die durch steigende soziale Skaleneffekte im Geldgebrauch begründet ist.[20]

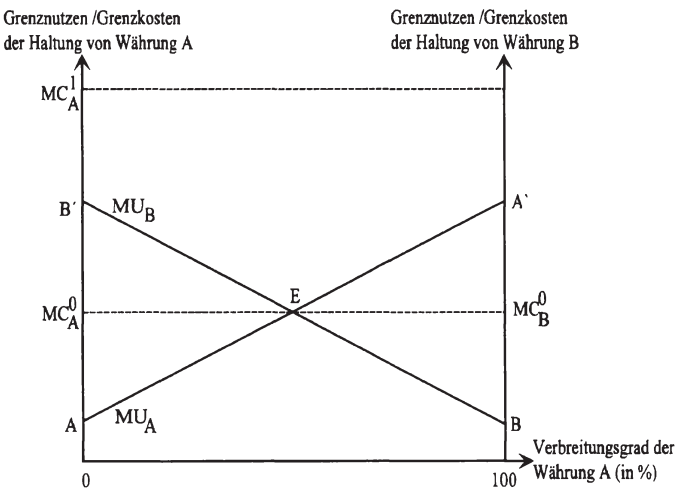


Abbildung 1: Möglichkeiten zum Währungswettbewerb

Diese Tendenz zum natürlichen Monopol in der Verwendung einer Währung schließt aber nicht aus, daß Währung A ohne staatlichen Schutz einer potentiellen Außenseiterkonkurrenz durch Währung B unterliegt. Währung A könnte durch Währung B abgelöst werden, sofern die Grenzkosten MC_A der Haltung von A ansteigen, weil beispielsweise die Inflationsrate von A zunimmt und damit die Nominalzinsen als Opportunitätskosten der Geldhaltung anwachsen. Steigt MC_A über einen Wert MC_A^1 an, ist es für die Wirtschaftssubjekte nicht mehr lohnend, A zu verwenden, und sie werden zu B überwechseln, weil der Überschuß der Grenzkosten über die Grenznutzen für Währung A größer ausfällt als für Währung B. Die Haushalte werden bei ihrer Geschäftsbank Kassenbestände in der Währung A gegen Kassenbestände in der Währung B eintauschen, und die Geschäftsbanken wer-

[20] Vgl. dazu *Vaubel* (1984), S. 45. Die Tendenz zum natürlichen Monopol im Geld*gebrauch* ist zu unterscheiden von der oben erwähnten Tendenz zum natürlichen Monopol in der Geld*produktion*. Ein natürliches Monopol im Geldgebrauch liegt vor, wenn Wirtschaftssubjekte langfristig nur eine Währung als Tauschmedium verwenden. Ein natürliches Monopol in der Geldproduktion liegt vor, wenn dauerhaft nur ein Produzent das Tauschmedium dieser Währung anbietet. – Auch der umgekehrte Mitläufereffekt ist denkbar: Sollte sich ausgehend vom Punkt E ein Wirtschaftssubjekt zufällig für Währung B anstelle von Währung A entscheiden, wird langfristig nur Währung B verwendet.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

den Reserven in Währung B anstelle von Reserven in Währung A halten und sich bei der Zentralnotenbank B anstelle der Zentralnotenbank A refinanzieren. Konsequenz dieser Währungssubstitution ist, daß die Zentralnotenbank A aus dem Markt für Tauschmedia verdrängt wird und an Prestige und Macht verliert, was auf sie einen deutlichen Anreiz ausübt, ihre Währung nicht zu stark zu inflationieren. Institutioneller Wettbewerb zwischen Zentralnotenbanken kann damit eine wirksame Kontrolle nationaler Geldpolitik herbeiführen.

Die genaue Funktionsweise solch eines institutionellen Wettbewerbs zwischen Notenbanken ist noch unklar, und es ist vor allem offen, wann Wirtschaftssubjekte einen Wechsel von Währung A nach Währung B vollziehen werden. Einige Autoren (*Friedman / Schwartz* 1986, S. 44; *Dowd* 1993, S. 18) halten dafür extrem hohe Inflationsdifferenzen für erforderlich. Allerdings ist vorstellbar, daß die skizzierte Währungssubstitution nicht sofort die gesamte Volkswirtschaft erfaßt, sondern zunächst auf einzelne Regionen (z. B. Touristenzentren) beschränkt bleibt und daß dort schon moderate Inflationsdifferenzen für eine auf die Region begrenzte Substitution ausreichen; die Zentralnotenbank A würde dann nicht vollständig vom Markt verdrängt, sondern nur an Marktanteilen verlieren. Darüber hinaus übt schon das bloße Risiko einer Währungssubstitution auf eine Zentralbank einen großen Druck aus, ihre Währung nicht zu stark zu inflationieren. Umgekehrt besteht für andere Währungsbehörden ein Anreiz, durch Stabilisierung an Marktanteilen zu gewinnen, was instabile Zentralnotenbanken dazu zwingt, die Inflationsrate ihrer Währung ebenfalls zu reduzieren. Währungswettbewerb bietet damit einen alternativen Mechanismus zu der derzeit angestrebten zentralen Lösung, um in Europa eine Stabilitätsgemeinschaft herzustellen.

E. Schlußfolgerungen und offene Fragen

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, daß Zentralnotenbanken kaum das spontane Evolutionsergebnis eines unregulierten Bankensystems, sondern Resultat staatlicher Eingriffe in den Finanzsektor sind, die oftmals durch fiskalische Interessen begründet waren. Die wirtschaftshistorischen Erfahrungen aus den Free Banking-Perioden deuten darauf hin, daß ein unreguliertes Bankensystem durchaus leistungsfähig sein kann und daß öffentliche Regulierungen die Funktionsweise des Finanzsektors nachhaltig beeinträchtigt haben. Es waren jedoch die Symptome dieser Funktionsstörungen, nicht die Beseitigung der Ursachen, die zur Etablierung nationaler Währungsbehörden geführt haben. Dieses Ergebnis läßt vermuten, daß unser modernes Geldwesen völlig anders aussehen würde, wenn der Staat in der Vergangenheit auf Interventionen verzichtet hätte.[21] Es motiviert aber

[21] Vielleicht hätte dann auch die Geldtheorie ein anderes Aussehen. *Glasner* (1989), S. 49 ff., weist darauf hin, daß viele Erkenntnisse der klassischen Geldtheorie (wie das *Say*sche Theorem) auf der Annahme eines kompetitiven Bankensystems beruhen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auch, über die weitere Evolution des Finanzsystems nachzudenken, das sich in den letzten Jahrzehnten durch den Prozeß der Finanzinnovationen nachhaltig verändert hat. Denkbar ist, daß neue Finanzinstrumente und Zahlungstechniken die Bedeutung von Noten und Münzen und damit von Zentralbanken auf ein Minimum reduzieren und wir uns in Richtung auf ein bargeldloses Kredit- und Geldsystem hinbewegen, in der die währungspolitische Aufgabe des Staates auf die Definition einer Recheneinheit beschränkt bleibt.[22]

Ein zweites Ergebnis der vorstehenden Überlegungen ist, daß sich die möglichen Vorteile einer Europäischen Währungsunion nicht ermitteln lassen und zumindest zu befürchten ist, daß die geplante Europäische Zentralnotenbank zu einer noch instabileren Geldmengenentwicklung beiträgt, als wir das derzeit in der Bundesrepublik gewöhnt sind. Dieser zentralistischen Lösung wurde der institutionelle Wettbewerb zwischen Zentralnotenbanken gegenübergestellt, der als geeignet erscheint, die Geldpolitiken der Währungsbehörden zu disziplinieren. Seine Funktionsweise muß noch weiter untersucht werden, und vielleicht lassen sich aus den in Deutschland vor Gründung der Reichsbank gemachten Erfahrungen mit parallel laufenden Währungen hierfür wertvolle Erkenntnisse gewinnen. Zumindest bietet die Idee des institutionellen Wettbewerbs eine interessante Alternative für den währungspolitischen Integrationsprozeß, über den sich weiter nachzudenken lohnt.

Literaturverzeichnis

Apolte, Th. / *Cassel,* D. (1993), European Monetary Integration: Experiences and Future Prospects, in: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bd. 19, S. 334-347.

Bagehot, W. (1873), Lombard Street: A Description of the Money Market, London.

Baltensperger, E. (1980), Alternative Approaches to the Theory of the Banking Firm, in: Journal of Monetary Economics, Vol. 6, S. 1-37.

Bender, D., u. a. (1980), Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, 6. A., München 1995.

Bordo, M.D. / *Redish*, A. (1987), Why Did the Bank of Canada Emerge in 1935?, in: The Journal of Economic History, Vol. 47, S. 405-417.

Buiter, W.H. (1995), Macroeconomic Policy During a Transition to Monetary Union, Centre for Economic Policy Research, Discussion Paper Series, No. 1222, August.

Capie, F. / *Wood*, G.F. (1991), Hg., Unregulated Banking: Chaos or Order?, London.

Cassel, D. (1980), Inflation, in: Bender, D., u. a. (1980), S. 265-323.

Checkland, S.G. (1975), Scottish Banking. A History: 1695-1973, Glasgow / London.

22 Die Funktionsweise solch eines bargeldlosen Finanzsystems ist Gegenstand von Untersuchungen der „New Monetary Economics" (Überblicke bei *Cowen / Kroszner* 1994, insbesondere S. 45 ff.; *Yeager* 1985, passim), die interessante geldtheoretische und -politische Konsequenzen aufzeigen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Cowen, T. / *Kroszner*, R. (1994), Explorations in the New Monetary Economics, Oxford / Cambridge.

Deutsche Bundesbank (1993), Die Deutsche Bundesbank. Geldpolitische Aufgaben und Instrumente, 6. A., Frankfurt.

Diamond, D.W. / *Dybvig*, P.H. (1983), Bank Runs, Deposit Insurance, and Liquidity, in: Journal of Political Economy, Vol. 91, S. 401-419.

Dowd, K. (1988), Option Clauses and the Stability of a Laisser Faire Monetary System, in: Journal of Financial Services Research, Vol. 1, S. 319-333.

– (1989), The State and the Monetary System, Hemel Hempstead.

– (1991), The Evolution of Central Banking in England, 1821-90, in: Capie, F. / Woods, G.E., Hg. (1991), S. 159-195.

– (1992a), The Experience of Free Banking, London / New York.

– (1992b), US Banking in the „Free Banking" Period, in: Dowd, K., Hg. (1992a), S. 206-240.

– (1992c), Is Banking a Natural Monopoly?, in: Kyklos, Vol. 45, S. 379-392.

– (1993), Laissez-faire Banking, London / New York.

– (1994), Competitive Banking, Bankers' Clubs, and Bank Regulation, in: Journal of Money, Credit, and Banking, Vol. 26, S. 289-308.

Economopoulos, A.J. (1988), Illinois Free Banking Experience, in: Journal of Money, Credit, and Banking, Vol. 20, S. 249-264.

Eucken, W. (1959), Grundsätze der Wirtschaftspolitik, Hamburg.

Eynern, G. von (1928), Die Reichsbank. Probleme der deutschen Zentralnoteninstitute in geschichtlicher Darstellung, Jena.

Friedman, M. (1959), A Program for Monetary Stability, New York.

– / *Schwartz*, A.J. (1963), Monetary History of the United States, 1867-1960, Princeton.

– / (1986), Has Government Any Role in Money?, in: Journal of Monetary Economics, Vol. 17, S. 37-62.

Glasner, D. (1989), Free Banking and Monetary Reform, Cambridge.

Goodhart, C.A.E. (1985), The Evolution of Central Banks: A Natural Development?, London.

– (1988), The Evolution of Central Banks, Cambridge / London.

– (1991), Are Central Banks Necessary?, in: Capie, F. / Wood, G.E., Hg. (1991), S. 1-21.

Gorton, G. (1985), Clearinghouses and the Origin of Central Banking in the United States, in: The Journal of Economic History, Vol. 45, S. 277-283.

(1988), Banking Panics and Business Cycles, in: Oxford Economic Papers, Vol. 40, S. 751-781.

– / *Mullineaux*, D.J. (1987), The Joint Production of Confidence: Endogenous Regulation and Nineteenth Century Commercial-Bank Clearinghouses, in: Journal of Money, Credit, and Banking, Vol. 19, S. 457-468.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Hartwig, K.-H. (1983), Bundesbankautonomie und Inflationsbekämpfung: Politische Ökonomie des Notenbankverhaltens, in: List Forum, Bd. 12, S. 307-322.

Hayek, F.A. von (1977), Entnationalisierung des Geldes, Tübingen.

Kindleberger, C.P. (1978), Manias, Panics, and Crashes. A History of Financial Crises, London / Basingstoke.

King, R.G. (1983), On the Economics of Private Money, in: Journal of Monetary Economics, Vol. 12, S. 127-158.

Kösters, W. (1991), Europäische Zentralbank und Preisniveaustabilität, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 36. Jg., S. 155-167.

– (1993), Folgerungen aus der Krise des Europäischen Währungssystems, in: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Vol. 19, S. 106-112.

– / *Belke*, A. / *Kruth*, B.-J. (1992), Monetäre Integration in Europa – Grundlagen, Entwicklung und Perspektiven nach den Maastrichter Beschlüssen, in: Wirtschaftliche Grundbildung, 2 / 92, S. 17-25.

Laidler, D.E.W. (1992), Free Banking: Theory, in: Newman, P. / Milgate, M. / Eatwell, J., Hg. (1992), S. 196-197.

Moore, N.E.A. (1995), The Introduction of Decimal Currency in the UK in 1971. Comparisons with the Introduction of a Single European Currency, European Commission. Directorate-General for Economic and Financial Affairs, Economic Papers, Number 111, June.

Nataf, P. (1992), Free Banking in France, in: Dowd, K., Hg. (1992a), S. 123-136.

Newman, P. / *Milgate*, M. / *Eatwell*, J. (1992), Hg., The New Palgrave Dictionary of Money & Finance, Vol. 2, London / Basingstoke.

Niehans, J. (1980), Theorie des Geldes, Bern / Stuttgart.

Pollard, P.S. (1993), Central Bank Independence, in: Federal Reserve Bank of St. Louis, Review, 75 (4), S. 21-36.

Rolnick, A.J. / *Weber*, W.E. (1984), The Causes of Free Bank Failures: A Detailed Examination, in: Journal of Monetary Economics, Vol. 14, S. 267-291.

– / (1985), Banking Instability and Regulation in the US Free Banking Era, in: Federal Reserve Bank of Minneapolis, Quarterly Review, Summer, S. 2-9.

Schuler, K. (1992a), The World History of Free Banking: An Overview, in: Dowd, K., Hg. (1992a), S. 7-47.

– (1992b), Free Banking in Canada, in: Dowd, K., ed. (1992a), S. 79-92.

Selgin, G.A. / *White*, L.H. (1994), How Would the Invisible Hand Handle Money?, in: Journal of Economic Literature, Vol. 32, S. 1718-1749.

Siebert, H. / *Koop*, M.J. (1994), Europa zwischen Wettbewerb und Harmonisierung, in: Das Wirtschaftsstudium (WiSt), 23. Jg., S. 611-616.

Smith, V. (1936), The Rationale of Central Banking, London.

Thieme, H.J. (1989), Geldpolitik auf dem Prüfstand: Effekte unstetiger Geldpolitik und Verstetigungshemmnisse, in: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Bd. 15, S. 10-25.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Vaubel, R. (1984), The Government's Money Monopoly: Externalities or Natural Monopoly?, in: Kyklos, Vol. 37, S. 27-58.

– (1985), Competing Currencies: The Case for Free Entry, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Bd. 105, S. 547-564.

– (1989), Currency Unification, Currency Competition and the Private ECU: Some Second Thougths, mimeo, Mannheim.

White, L.H. (1991), Banking Without a Central Bank: Scotland Before 1844 as a „Free Banking System", in: Capie, F. / Wood, G.E., Hg. (1991), S. 37-62.

– (1992), Free Banking in Scotland Before 1844, in: Dowd, K. Hg. (1992a), S. 157-186.

Yeager, L.B. (1985), Deregulation and Monetary Reform, in: American Economic Review, Suppl., Vol. 75, S. 103-107.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Anhang

Übersicht 1

Free Banking-Perioden und Zentralbankgründungen in ausgewählten Ländern

Land	Free Banking-Periode	Einschränkungen der Bankenfreiheit [1]	Gründe für Aufhebung der Bankenfreiheit [2]	Jahr der Zentralbankgründung [3]
Europa:				
Belgien	1835-1851	Keine	Bankenpanik	1851
Deutschland	1821-1833	E, F		
	1836-1875	E, F	Theorie	1875
Frankreich	1796-1803	Keine	Seigniorage	
	1815-1848	E, F	Seigniorage	1848
Griechenland	1839-1920	A, F	Theorie	1928
Irland	ca. 1693-1845	c, E, F	Theorie	1943
Italien	1837-1894	A, E, F	Seigniorage	1926
Luxemburg	1873-1883	Keine	Theorie	1922 [4]
Portugal	1850-1891	E, F	Seigniorage	1891
Schweden	1831-1901	C, e, g	Seigniorage	1901
Schweiz	1834-1907	C, e, F	Theorie	1907
Spanien	1844-1874	E, F	Seigniorage	1901
England, Wales	ca. 1668-1844	C, E, F	Theorie	1844
Schottland	1716-1845	c, g	Theorie	1845
Amerika:				
Argentinien	1887-1890	A, B, D	Bankenpanik	1935
Bolivien	1887-1914	Keine	Theorie	1929
Brasilien	1836-1853	A, B	Seigniorage	
	1857-1866	A, B, E	Seigniorage	
	1889-1892	A, B, D, F	Seigniorage	1920
Chile	1849-1850	Keine		
	1854-1898	A, B, C, D	Bankenpanik	1925
Ekuador	1860-1927	A, B	Theorie	1928
Kanada	1817-1914	b, d		
	1914-1933	A, B	Theorie	1934
Kolumbien	1871-1886	A, B	Theorie	1923
Mexiko	1864-1925	e, f	Theorie	1925
Paraguay	1889-1907	A, b	Theorie	1944
Peru	1862-1887			
	1914-1922		Theorie	1922
Uruguay	1865-1896	b	Bankenpanik	1896
USA	1782-1863	C, D, E, F		
	1863-1914	B, C, D, F	Theorie	1914
Venezuela	1882-1940	b	Theorie	1940

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Afrika, Asien und Australien:				
Australien	1817-1911	b, e	Theorie	1911
China	etwa 1004-1935 1644-1935	G G	Seigniorage	1942
Hong Kong	1845-1935	c	Bankenpanik	1988
Indien	1806-1961	c, d	Theorie	1934
Japan	etwa 1600-1882	A, B, D	Bankenpanik	1882
Macao	etwa 1800-1944	e	Theorie	1980
Malaysia	etwa 1850-1908	b, c	Theorie	1958
Neuseeland	1840-1850 1856-1914 1914-1933	c c, b A, B	Theorie	1934
Philippinen	1916-1942	A, b, E	Theorie	1949
Rhodesien (Simbabwe)	1892-1939	Keine	Theorie	1956
Singapur	1846-1908	b, c	Theorie	1958
Südafrika	1837-1921	d, f	Bankenpanik	1921
Südwestafrika (Namibia)	1915-1962	Keine	Theorie	1962
Thailand	1888-1902	Keine	Seigniorage	1942

Erläuterungen:

[1] Großbuchstaben bedeuten starke, Kleinbuchstaben schwache Eingriffe in der Bankenfreiheit:
- A: Staatlich verfügte Aufhebung der Einlösepflicht von Banknoten in Primärgeld (beginnend in Friedenszeiten).
- B: Staatliche Ausgabe von Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel (neben der Notenemission durch Geschäftsbanken).
- C: Restriktionen für die Notenemission durch Geschäftsbanken (Emissionsobergrenzen, Verbot der Emission von Noten mit geringem Nennwert).
- D: Mindestreservevorschriften.
- E: Marktzugangsbeschränkungen.
- F: Restriktionen bei der Gründung von Zweigstellen.
- G: Andere Restriktionen (beispielsweise Wuchergesetze, häufige Zwangskredite an der Staat).

[2] Bankenpanik: Zentralbankgründung begründet durch Bankenzusammenbruch oder Zahlungseinstellungen durch die Banken.
Seigniorage: Gründung der Zentralnotenbank begründet durch fiskalische Motive (Einstellung von Monopolgewinnen aus der Notenproduktion in den Staatshaushalt).
Theorie: Zentralbankgründung als Ergebnis theoretischer Kontroversen.

[3] Einige Länder weisen nach Ende der Free Banking-Periode ein Notenausgabemonopol ohne voll entwickelte Zentralnotenbank auf.

[4] Die Belgische Zentralbank wurde zur Zentralbank Luxemburgs.

Quelle: Schuler (1992a), S. 40-43.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Korreferat zum Referat von *Uwe Vollmer*

Von *Karl-Hans Hartwig*, Bochum

Das Referat beschäftigt sich mit zwei interessanten wettbewerblichen Fragen der Geldordnung: Der Frage, warum ein früher offensichtlich vorhandener Wettbewerb bei der Produktion von Banknoten einer einheitlichen Währung verschwunden ist, und der Frage, ob es sinnvoll sein könnte, einen Wettbewerb von Produzenten unterschiedlicher Währungen, die jeweils ein staatlich geschütztes Monopol besitzen, in einer Region zuzulassen.

Die erste Frage ist interessant aus theoretischer und empirischer Sicht insofern, als konkurrierende Theorien darüber existieren, warum aus wettbewerblichen Systemen der Notenproduktion Notenbanken und entsprechende Regulierungen der privaten Geschäftsbanken entstanden sind. *Vollmer* stellt dazu zwei Ansätze gegenüber, einen marktevolutorischen und einen staatskonstruktivistischen, wobei der erste eher wohlfahrtsökonomisch mit Marktversagen argumentiert, der zweite fiskalisch mit staatlichen Einnahmemotiven. Beide Ansätze werden dann mit wirtschaftshistorischen Erfahrungen konfrontiert, die eher für die Relevanz des staatskonstruktivistischen Erklärungsmodells zu sprechen scheinen und gleichzeitig als Beleg dafür angesehen werden, daß die wettbewerblich ausgerichteten Free Banking-Perioden sehr positive Auswirkungen für die betreffenden Volkswirtschaften hatten.

Die zweite Frage – also die nach einem möglichen Wettbewerb zwischen Notenbanken bei der Geldversorgung einer Region – ist interessant vor allem durch ihre Aktualität, d. h. vor dem Hintergrund einer europäischen Notenbank mit einer einheitlichen Währung à la Maastricht. Hierzu werden zunächst die möglichen Vor- und Nachteile einer Einheitswährung mit einer Notenbank gegenübergestellt, wie sie von Befürwortern und Kritikern zur Zeit immer wieder vorgetragen werden. Da die Ergebnisse einer solchen Einheitswährung mit einer Notenbank zumindest nach Meinung des Referenten völlig offen sind, schlägt er einen Wettbewerb zwischen Zentralnotenbanken vor, die mit ihrer jeweils eigenen Währung in einer gemeinsamen Region konkurrieren. Hierbei hat das Ursprungslandprinzip zu gelten. Danach unterliegen nicht nur die Geschäftsbanken den Regeln ihrer Heimatländer. Es muß auch das Recht gelten, ausländische Währung im Inland als Transaktionsmittel und Recheneinheit bis hin zum Zahlungsmittel für Steuern und Abgaben zu benutzen. Die daraus resultierende Effizienz wird auch nicht durch die Existenz von Transaktionsexternalitäten gemindert, die darin bestehen, daß mit zunehmen-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

der Verbreiterung eines Tauschmittels der Nutzen für seine Verwender zunimmt. Denn das bei positiven Externalitäten bestehende Problem der Unterversorgung tritt nicht auf, da mit zunehmender Verbreitung auch die privaten Erträge der Geldverwender steigen, so daß staatliche Anordnungen oder eine Kompensation der Erstverwender nicht erforderlich sind.

Nun führt diese Nutzexternalität zunächst einmal dazu, daß die Wirtschaftsobjekte sich für eine Währung entscheiden. Es kommt zu einem natürlichen Monopol durch die Geldverwendung. Aber das Monopol ist bestreitbar und daher nicht stabil. Verursacht die Haltung einer Währung nämlich hohe inflationsbedingte Kosten, so kommt es zu Umschichtungen. Die ersten beginnen zu wechseln, und wie Lemminge stürzen aufgrund der Nutzenexternalitäten alle hinterher: Aus der schwachen Währung raus und in die stabile hinein. Diese Entscheidungsmöglichkeit der Geldhalter wirkt letztlich disziplinierend und effizient im Sinne eines Anreizes zur Bereitstellung einer stabilen Währung.

Dieser auf Zentralnotenbanken reduzierte *Hayek*-Plan ist diskussionswürdig. Nur frage ich mich: Was haben diese Ausführungen – also der zweite Teil des Referats – mit dem ersten zu tun? An keiner Stelle wird eine Verbindung zwischen den beiden Teilen hergestellt. Es wird nicht sichtbar, ob und was man aus dem ersten Teil für Erkenntnisse für den zweiten Teil gewinnen könnte. Beide stehen unverbunden nebeneinander. Daraus folgt die zweite Frage: Muß das so sein? Ich meine nicht. Ich glaube, der Autor wollte eine solche Verbindung überhaupt nicht ziehen. Sie hätte ihn nämlich möglicherweise dazu geführt, nicht einen Wettbewerb zwischen Notenbanken, also staatlichen Monopolen, vorzuschlagen, sondern ganz in *Hayek*scher Tradition einen Wettbewerb zwischen privaten Geldproduzenten, die nur bestimmten staatlichen Regulierungen in ihren Heimatländern unterliegen. Diese Vermutung liegt nahe, weil ja im ersten Teil der Ausführungen ausdrücklich betont wird, daß die ökonomischen Ergebnisse der Free Banking-Perioden, also der Perioden ohne Notenbanken, positiv einzustufen sind. Nun kann es natürlich sein, daß sich zwischenzeitlich die Bedingungen durch die Entwicklungen in den Geld- und Bankensystemen so geändert haben, daß privater Wettbewerb in der Geldpolitik nicht mehr sinnvoll ist. Aber dazu äußert sich der Verfasser nicht.

Damit komme ich zu meiner dritten Frage: Brauchen wir einen europäischen Wettbewerb zwischen Notenbanken und ihren jeweiligen Regulierungen überhaupt? Der Vorschlag ist zwar interessant, bestechend und logisch konsistent. Aber würde es nicht ausreichen, einfach unterschiedliche nationale Währungen beizubehalten und freie Wechselkurse einzuführen, verbunden mit freiem Kapitalverkehr, Konvertibilität und Niederlassungsfreiheit für Banken in allen Mitgliedsstaaten nach dem Ursprungslandprinzip? Dann wird sich als Wertaufbewahrungsmittel auch die stärkste, d. h. die stabilste Währung durchsetzen.

Natürlich lassen sich Transaktionskosten senken, wenn man im Inland unterschiedliche Währungen gleichzeitig als Zahlungsmittel zuläßt. Grenzüberschreiten-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

de Kosten fallen weg, die Umtauschkosten verringern sich. Aber möglicherweise entstehen andere, neue Transaktionskosten. Wenn im Inland etwa gleichzeitig verschiedene Währungen kursieren, müssen Bilanzen in verschiedenen Währungen geführt und die einzelnen Güter mit unterschiedlichen Preisen in den verschiedenen Währungen gekennzeichnet werden. Auch könnten weiterhin Kurssicherungskosten anfallen, nämlich dann, wenn zwei Tauschpartner unterschiedliche Währungen präferieren.

Nun argumentiert natürlich das hier vorgetragene Modell damit, daß ja eigentlich aufgrund von Transaktionsexternalitäten und privaten Erträgen letztlich nur eine Währung gehalten wird. Das ist das natürliche Monopol des Geldgebrauchs. Damit verbunden ist dann aber auch die Übernahme des dem nationalen Währungssystem angehörenden Regulierungssystems. Wird dies aber eine Weile verwendet, entsteht die Frage, ob und wann es überhaupt noch zu einem Wechsel der Währung kommt. Denn nun sind für die Geldverwender möglicherweise durch den langen Gebrauch eines Systems hohe sunk costs entstanden die sie – trotz Inflationierung – an einem Wechsel zur stabileren Währung hindert. Das kann zu Ineffizienzen führen. Der Verfasser weist ja selbst darauf hin. Ich bin daher etwas skeptischer als er und würde mich mit einem einfacheren und bewährteren Arrangement begnügen. Dementsprechend lautet die eigentliche Frage: Brauchen wir eine europäische Zentralnotenbank? Aus den Ausführungen *Vollmer*s resultiert ein deutliches: Nein. Er votiert für Wettbewerb zwischen den Notenbanken. Aber brauchen wir dann das von ihm vorgeschlagene institutionelle Arrangement? Eigentlich auch nicht. Das gleiche Ergebnis ließe sich nämlich mit nationalen Währungen und flexiblen Wechselkursen erreichen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Systemwettbewerb und Harmonisierung im europäischen Integrationsprozeß

Von *Manfred E. Streit**, Jena

A. Überblick

Im europäischen Integrationsprozeß galt zunächst die Rechtsvereinheitlichung (Harmonisierung) als selbstverständliches Vorgehen. Systemwettbewerb als konkurrierendes Verfahren wurde nicht zuletzt durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes ins Blickfeld gerückt. Ermöglicht wird diese Form des Wettbewerbs durch die unbehinderte Wahl von (Rechts-)Systemen für die Bürger der Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft. Die beiden Verfahren weisen hinsichtlich der mit ihnen kompatiblen politischen Organisationsstrukturen der Integration in unterschiedliche Richtungen. Harmonisierung ist konstitutiv für einen Einheitsstaat. Sie erlaubt aber auch andere politische Organisationsstrukturen der Integration. Systemwettbewerb schließt den Einheitsstaat aus. Er weist jedoch – so lautet die hier vertretene Vermutung – bei solchen politischen Organisationsstrukturen der Integration Vorteile auf, die den Mitgliedsstaaten souveräne Rechtsetzungskompetenzen belassen. Beide Verfahren sind – wenn auch in unterschiedlichem Maße – mit einem ordnungsökonomischen Integrationsverständnis kompatibel, bei dem die individuelle Handlungsfreiheit im Vordergrund steht. Integration beinhaltet aus dieser Sicht die Verringerung von Beschränkungen der individuellen Handlungsfreiheit, die sich aus nationalstaatlichen institutionellen Systemen für grenzüberschreitende Transaktionen und Faktorwanderungen ergeben.

Im folgenden soll zunächst anhand einer kurzen Beschreibung der Strukturelemente des Systemwettbewerbs verdeutlicht werden, wie komplex dieses Phänomen ist und in welchem Umfang es noch der analytischen Klärung bedarf (Teil B.). Danach werden zwei ordnungsökonomische Vermutungen über Wirkungen des Systemwettbewerbs erörtert (Teil C.). Übervereinfachungen, die in der Diskussion über die Funktionsweise des Systemwettbewerbs anzutreffen sind, sind Anlaß dafür, die Grenzen dieses Prozesses zu analysieren (Teil D.). Hierbei ist zunächst dem Umstand Rechnung zu tragen, daß der Prozeß selbst regelgeleitet ist. Das führt unmittelbar zu den politisch gesetzten Grenzen und den daraus abgeleiteten

* Für wertvolle Hinweise und kritische Durchsicht danke ich Antje Mangels, Werner Mussler und Stefan Voigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

administrativen Verfahren, die im Falle der Europäischen Union relevant sind. Darüber hinaus müssen aber auch solche Grenzen beachtet werden, die dem Prozeß immanent und die zum Teil einer institutionentheoretischen Erklärung zugänglich sind. Daraus ergibt sich, daß es begründbare Unterschiede in der Wettbewerbsresistenz institutioneller Arrangements gibt. Im darauffolgenden Teil E. wird die alternative Integrationsmöglichkeit – die Harmonisierung – unter zwei Aspekten diskutiert. Erstens werden normative und positive Gründe dafür angeführt, daß – entgegen einer als selbstverständlich geltenden Einschätzung – Harmonisierung dem Systemwettbewerb nachzuordnen ist. Zweitens soll dargelegt werden, daß die gängigen ökonomischen Argumente für eine Harmonisierung weit davon entfernt sind, zwingend zu sein. Danach (Teil F.) wird den Möglichkeiten einer Kombination von Harmonisierung und Systemwettbewerb nachgegangen. Der Grund hierfür ist pragmatischer Art. Es soll ein auch von der EG-Kommission (im Bereich der Regulierung) angebotener Kompromiß ausgelotet werden, mit dem sie die unvermeidlichen Schwierigkeiten einer Harmonisierung sowie die Widerstände gegen einen Systemwettbewerb mindern wollte. Auch die bei diesem Versuch aufgetretenen Probleme sind mit Anlaß dafür, abschließend einer wenig beachteten, aber empirisch wie ordnungsökonomisch bedeutsamen Form von institutioneller Integration nachzugehen (Teil G.). Es handelt sich um die bei weitem nicht auf die EU beschränkte, moderne Lex Mercatoria und ihre spezifischen Durchsetzungsformen. Die mit dem Entstehen und der Fortbildung dieser informellen Institutionen verbundenen privatautonomen Initiativen sind interpretierbar als eine spontane, wettbewerbliche Suche nach Rechtseinheit im Handel, die von den Nationalstaaten toleriert, aber auch unterstützt wird.

B. Prozeßelemente des Systemwettbewerbs

Wenngleich der Systemwettbewerb noch in vielen Elementen theoretisch und empirisch klärungsbedürftig ist, erlauben die bisher vorliegenden Arbeiten dazu doch einige Kernaussagen[1]: Systemwettbewerb ist ein Interaktionsprozeß, in dem Elemente des ökonomischen und des politischen Wettbewerbs wirksam sind. Wie die beiden genannten Teilprozesse selbst, ist auch der Systemwettbewerb regelgeleitet. Da es sich um Wettbewerb zwischen den (Rechts-)Systemen handelt, beziehen sich die Regeln primär auf die Möglichkeiten privater Akteure, mit ihren Dispositionen zwischen den Systemen zu wählen. Hinzu kommt, daß sich die politischen Akteure durch Regelbindung verpflichten müssen, die disziplinierenden Wirkungen des Wettbewerbs hinzunehmen. Zusammengenommen bedeutet das, daß es in erster Linie um den Grad der Offenheit der Systeme geht. Wesentlicher Auslöser des Systemwettbewerbs sind internationale Faktorwanderungen. Solche Faktorwanderungen implizieren immer auch die Wahl spezifischer institutioneller

[1] Die Ausführungen in diesem und dem folgenden Teil basieren vorwiegend auf Überlegungen, die sich bei *Streit/Mussler* (1995); *Streit* (1995) bzw. *Wohlgemuth* (1995a) finden.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Arrangements. Bezogen auf diese Wahl ist die „Abwanderung" mobiler Faktoren von einem Land in ein anderes als institutionelle Arbitrage interpretierbar: Private Akteure nutzen Unterschiede in den erwarteten Nettoerträgen ihrer Dispositionen über Faktoren in verschiedenen Ländern aus, die sich auf unterschiedliche institutionelle Arrangements in den betreffenden Ländern zurückführen lassen. Diese Arbitrage kann als Standortverlagerung (insbesondere bei Direktinvestitionen) strategisches Element privater Wettbewerbshandlungen sein. Politische Akteure nehmen als konkurrierende Anbieter von Regeln (externen oder formellen Institutionen) diese wirtschaftliche Entwicklung entweder wahr und interpretieren sie als Teilergebnis einer Systemwahl privater Akteure beim Einsatz mobiler Faktoren, oder aber sie werden im politischen Prozeß durch den „Widerspruch" Betroffener auf solche Arbitragevorgänge aufmerksam gemacht. Im Falle eines wirksamen Systemwettbewerbs regen die Wahrnehmung sowie die beschriebene Interpretation dieser Signale durch politische Akteure diese dazu an, neue bzw. andere institutionelle Arrangements in ihr politisches Angebot aufzunehmen, von denen sie sich eine höhere Attraktivität ihres territorialen Einflußbereichs für mobile Faktoren versprechen.

Systemwettbewerb kann auch unmittelbar durch den grenzüberschreitenden Handel mit Gütern und Diensten (Produkten) ausgelöst werden. Das ist möglich, wenn Inländer zwischen Produkten wählen können, die unter Befolgung unterschiedlicher nationaler Regulierungen in den Verkehr gebracht wurden. Eine solche Wahl setzt voraus, daß das Importland ausländische Regulierung anerkennt. In diesem Fall entscheiden die Inländer mit ihrer Produktwahl de facto zugleich über die Regulierung, welche die Produkte in ihrer Beschaffenheit mitprägt. „Abwanderung" von Inländern würde nunmehr Import von Produkten aus anderen Regulierungsregimen bedeuten. Die regulierungsbedingte Veränderung von Handelsströmen kann die institutionellen Anbieter zu Wettbewerbshandlungen veranlassen. Handlungsdruck kann von den betroffenen inländischen privaten Wettbewerbern bzw. ihren Interessenvertretungen ausgehen. Möglich ist aber auch eine „Abwanderung" von Inländern durch Produktionsverlagerungen in Regulierungsregime, die unter den vorherrschenden Bedingungen insgesamt günstiger beurteilt werden. Mit dem Systemwettbewerb in Form des Regulierungswettbewerbs ist zugleich ein zentraler Gegenstand der Diskussion über die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes angesprochen.

Im Unterschied zu den zuvor angesprochenen Regulierungen wird bei der Diskussion des internationalen Handels im Kontext des Systemwettbewerbs das Privatrecht selten thematisiert. Das ist insofern erstaunlich, als grenzüberschreitende Transaktionen notwendig eine Wahl zwischen Privatrechtssystemen beinhalten. Ferner wird mit ihnen Bezug auf komplementäre interne (informelle) Institutionen (z. B. Handelsbräuche, Geschäftsbedingungen) genommen. Konsequenz solcher Wahlhandlungen ist ebenfalls die „Abwanderung" von Vertragsparteien, nunmehr im Hinblick auf das inländische System externer und interner Institutionen. Die „Abwanderung" kann beispielsweise durch Unterschiede in den Transaktionsko-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sten ausgelöst werden, welche mit der Nutzung der Institutionen verbunden sind, ganz zu schweigen von Anreizen, wohlfahrtsstaatlichen Manipulationen der Vertragsfreiheit bei grenzüberschreitenden Transaktionen auszuweichen.

Schon diese komprimierte Darstellung des Systemwettbewerbs primär aus der Perspektive der privaten Akteure dürfte deutlich machen, daß verschiedene Einzelhypothesen zur Funktionsweise des Phänomens der Klärung bedürfen. Sie beziehen sich z. B. auf die Frage, inwieweit internationale Faktorwanderungen allein durch Unterschiede in den nationalen institutionellen Arrangements erklärt werden können. Ähnliches gilt für die Erklärung von Entwicklungen im grenzüberschreitenden Handel als Folge von Unterschieden in der Produktregulierung und deren Behandlung durch die nationalen Regierungen.

Darüber hinaus ist zu untersuchen, wie sich die politischen Akteure im Systemwettbewerb verhalten. Die analytischen Schwierigkeiten entstehen vor allem an der Schnittstelle zwischen ökonomischen und politischen Prozessen. Zusammenfassen lassen sie sich in folgenden Fragen: Wie werden (negative) Veränderungen in der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Systems von den politischen Akteuren, den Interessengruppen sowie der Wählerschaft wahrgenommen und interpretiert? Welcher politische Handlungsbedarf wird durch Widerspruch signalisiert? Welche Reaktionen der Akteure sind im innerstaatlichen politischen Wettbewerb zu erwarten? Aus der Sicht der tradierten ökonomischen Theorie der Politik haben die politischen Akteure eine naheliegende, abstrakte Antwort zu konkretisieren (ähnlich *S. Sinn* 1992, S. 180): Soweit sie die Regierung stellen, müssen sie ausreichend Unterstützung hervorrufen, um wiedergewählt zu werden. Dazu müssen sie sicherstellen, daß die positiven Wählerreaktionen auf die Vergabe und Erhaltung von Verteilungsprivilegien (Renten) von den negativen Reaktionen nicht überkompensiert werden, welche sich als Folge von Prosperitätsverlusten für Wähler einstellen, wenn z. B. Investoren (Kapital) abwandern oder eine Zuwanderung ausbleibt. Die Konkretisierung der Antwort wirft eine Unzahl von Wissensfragen auf. Wären diese ohne weiteres beantwortbar, würde der politische Unternehmer in ähnlicher Weise zum einfallslosen Ökonomisierer, wie dies in der neoklassischen Theorie der Firma für den privaten Unternehmer der Fall ist.

C. Wettbewerbswirkungen

Antworten auf die zuvor angesprochenen Fragen gibt es bisher nur in Ansätzen. Auch sind sie noch kaum empirisch überprüft. Dennoch lassen sich aus einer nicht-konstruktivistischen, evolutorischen Sicht zwei Grundvermutungen zur Funktionsweise von Systemwettbewerb konkretisieren, die für das weitere Vorgehen hilfreich sind:

- Systemwettbewerb ist ein Verfahren, das es privaten Wettbewerbern ermöglicht, die Problemlösungsqualität vorhandener institutioneller Arrangements verglei-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

chend zu prüfen. Zugleich regt es politische Wettbewerber an, attraktivere institutionelle Neuerungen zu entwickeln (Systemwettbewerb als Entdeckungsverfahren).

- Systemwettbewerb wird von der tatsächlichen, aber auch der potentiellen Substitution institutioneller Arrangements durch private Wettbewerber ausgelöst. Deshalb wirkt er kontrollierend auf die politischen Wettbewerber als Anbieter alter und neuer institutioneller Arrangements (Systemwettbewerb als Kontrollverfahren).

Bei der ersten Vermutung – Systemwettbewerb als Entdeckungsverfahren – wird von konstitutionellem Wissensmangel aller Akteure ausgegangen. Institutionen im Sinne von sanktionsbewehrten Regeln sind dann als fehlbare Hypothesen (*Mussler / Wohlgemuth* 1995, S. 17 ff.) über die Ordnung menschlichen Zusammenwirkens anzusehen, die permanent Bewährungsproben zu bestehen haben. Aus dieser Perspektive werden die Vorteile konkurrierender institutioneller Angebote erkennbar. Die Konkurrenz selbst wird möglich, wenn private Akteure zwischen unterschiedlichen institutionellen Arrangements wählen können. Mit der Wahl ist eine Bewertung dieser Arrangements verbunden. Die Dispositionen von Eigentümern mobiler Faktoren und von Nachfragern nach unterschiedlich regulierten Produkten sind zugleich Urteile über institutionelle Arrangements, mit denen spezifische gesellschaftliche Probleme gelöst werden sollen. Dabei ist davon auszugehen, daß weder die politischen Wettbewerber als institutionelle Anbieter noch die privaten Wettbewerber als Nachfrager die jeweils angemessenste Problemlösung kennen. Ferner ändert sich die Problemlösungsqualität „institutioneller Hypothesen" mit dem Wandel der Umstände, unter denen sie gelten sollen.

Wie in ökonomischen Wettbewerbsprozessen können die Wahlhandlungen der Nachfrager Anpassungsreaktionen der Anbieter auslösen; diese könnten auch hier in der Imitation institutioneller Arrangements bestehen, die sich im grenzüberschreitenden Wettbewerb privater Akteure als attraktiv erwiesen haben. Eine solche Reaktion wäre allerdings schon deshalb nicht ohne weiteres angezeigt, weil die einzelnen Institutionen (Regeln) Teile eines gewachsenen Systems mit seinen spezifischen Konsistenzerfordernissen und stabilisierenden Traditionen sind. Das mag ein Anlaß für die politischen Anbieter sein, nach echten institutionellen Neuerungen im Rahmen des betreffenden Regelsystems zu suchen. Die aufgezeigten Wettbewerbsreaktionen sind als ein dezentrales Korrektur- und Entwicklungsverfahren für institutionelle Arrangements interpretierbar.

Aus den Ausführungen zur ersten Vermutung (Systemwettbewerb als Entdekkungsverfahren) ist ein Zwischenergebnis ableitbar, das von einigen Analysen auf diesem Gebiet abweicht. Wettbewerb zwischen Regelsystemen, etwa zwischen unterschiedlichen nationalen Regulierungen im europäischen Binnenmarkt, muß keineswegs zu einer „Harmonisierung von unten" führen. Wie im ökonomischen Wettbewerb kann es zu einer Innovationskonkurrenz und mit ihr zu einem evolutorischen Prozeß kommen, der – anders als ein adaptiver Prozeß – nicht durch Kon-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

vergenz zur „besten" verfügbaren Regulierung gekennzeichnet ist. Hinzu kommt, daß unterschiedliche Regulierungen auch deshalb koexistieren können, weil es bei den von Regulierung betroffenen Nutzern von Gütern und Diensten durchaus unterschiedliche Präferenzen hinsichtlich des Realisierungsgrades von Regulierungszielen geben kann. Insofern ist es z. B. falsch, Regulierungswettbewerb lediglich als besseres Mittel zur Erreichung von Harmonisierungszielen und damit als Alternative zur politischen „Ex-ante-Harmonisierung" zu betrachten, wie dies manche Befürworter von Regulierungswettbewerb (z. B. *Siebert* 1990) nahelegen.

Die zweite Vermutung – Systemwettbewerb als Kontrollverfahren – basiert auf zwei Argumenten. Das erste leitet sich aus dem Umstand ab, daß institutionelle Nachfrager die von ihnen aufgespürten Angebote auf ihre Problemlösungsqualität einschließlich ihrer handlungsbeschränkenden Wirkungen überprüfen. Ihr persönliches Urteil äußert sich u.U. in Abwanderung bzw. Widerspruch und wirkt auf diese Weise kontrollierend. Das zweite Argument stellt nicht auf die Problemlösungsqualität von Institutionen ab, sondern auf die Beschränkung politischer Macht durch den Systemwettbewerb. Je größer die Chance ist, die grenzüberschreitend verwertbaren (mobilen) Handlungsrechte dem Einflußbereich einer Gruppe institutioneller Anbieter (einer nationalen Regierung, Legislative) zugunsten einer anderen zu entziehen, desto weniger Macht kann diese ausüben. Insofern ist die Erwartung berechtigt, daß Systemwettbewerb trotz unübersehbarer Grenzen dazu beitragen kann, der Einschränkung der individuellen Handlungsfreiheit entgegenzuwirken, die mit den wohlfahrtsstaatlichen Verkrustungen bzw. der „institutionellen Sklerose" (*Olson* 1982) verbunden ist (z. B. *S. Sinn* 1992; *Streit* 1995). Diese Erwartung läßt sich gerade durch eine Analyse der Grenzen des Systemwettbewerbs stützen.

D. Grenzen des Systemwettbewerbs

In seiner Wirksamkeit sind dem Systemwettbewerb als komplexer Verknüpfung von ökonomischem und politischem Wettbewerb sowohl exogene als auch endogene Grenzen gesetzt. Exogen sind aus der Perspektive des Systemwettbewerbs die politisch bestimmten Regeln, welche ihn ermöglichen, aber auch behindern. Endogene Grenzen ergeben sich aus dem Wettbewerb als Prozeß sowie aus der Beschaffenheit der Institutionen, welche dem Systemwettbewerb ausgesetzt sind.

I. Exogene Grenzen: Das Beispiel der EU

Wie bereits erwähnt, ist Systemwettbewerb wie ökonomischer und politischer Wettbewerb ein regelabhängiger Prozeß. Die prozeßexogenen Regeln bestimmen auch hier das Ausmaß bzw. die Grenzen der Wettbewerbsfreiheit. Die Grundregeln sind, funktional betrachtet, unmittelbar einsichtig. Ihre politische Durchsetzbarkeit

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

erweist sich jedoch als außerordentlich schwierig. Erforderlich ist die Gewährleistung der vier Grundfreiheiten (Freiheit des Warenverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs, der Niederlassungsfreiheit und der Kapitalverkehrsfreiheit), abgesichert durch ein Verbot staatlicher und privater Wettbewerbsbeschränkungen.

Bezogen auf die Europäische Union im allgemeinen und den Binnenmarkt im besonderen bestehen die Grundregeln für Systemwettbewerb schon seit langem. Die Gewährleistung der vier Grundfreiheiten sowie die Absicherung der Wettbewerbsfreiheit gegen Wettbewerbsbeschränkungen können bereits als ein Kernanliegen des EWG-Vertrages angesehen werden. Die Grundfreiheiten erfuhren durch den Europäischen Gerichtshof eine „Konstitutionalisierung" (*Mestmäcker* 1994, S. 272 ff.): Die Verpflichtung der Gemeinschaft zur Herstellung der Grundfreiheiten wurde in individuelle, einklagbare Rechte der EG-Bürger transformiert. In dieser Interpretation sichern die Grundfreiheiten „wirtschaftliche Handlungsspielräume, die dem Zugriff der Mitgliedsstaaten entzogen sind und die von den Bürgern im gemeinsamen Markt mit den Mitteln des Privatrechts nach Maßgabe ökonomischer Zweckmäßigkeiten ausgefüllt werden können" (*Behrens* 1992, S. 147).

Hinsichtlich der Wettbewerbsbeschränkungen schuf das Vertragswerk Voraussetzungen zur Bekämpfung von privaten Wettbewerbsbeschränkungen im Handel zwischen den Mitgliedsstaaten ebenso wie von mitgliedstaatlichen Wettbewerbsverfälschungen. Hingegen wurde die Möglichkeit von Wettbewerbsverfälschungen als Folge von Gemeinschaftshandeln bislang noch nicht hinreichend in ihrem ordnungspolitischen Gefahrenpotential gewürdigt.[2] Dieses Potential ist gerade durch den Vertrag von Maastricht noch größer geworden. (*Streit / Mussler* 1994). Ferner blieb die Selbstverpflichtung der Gemeinschaft zur Liberalisierung gegenüber Drittländern und die damit verbundene Wettbewerbsförderung hinter dem Möglichen zurück. Die „Festung Europa" hat durchaus klare Formen angenommen (z. B. *Streit / Voigt* 1991).

Zwar wurden mit dem Regelwerk der Gemeinschaft grundsätzlich die Voraussetzungen für Systemwettbewerb geschaffen, jedoch sind darüber hinaus weitere institutionelle Bedingungen zu beachten:

(1) Systemwettbewerb ist nur in dem Maße möglich, wie die Mitgliedsstaaten (noch) über Regelungskompetenz verfügen. Mit der Ausweitung der durch die Union geregelten Rechtsgebiete nimmt der Einflußbereich potentiellen Systemwettbewerbs notwendig ab. Auf die Erosion des im EWG-Vertrag (Art. 2,3) niedergelegten „Prinzip(s) der limitierten Einzelermächtigung" (vgl. z. B. *von der Groe-*

---

[2] Dies ist jedoch gerade infolge der Ausweitung der Gemeinschaftskompetenzen durch den Vertrag von Maastricht dringend geboten. „Die neue verfassungspolitische und verfassungsrechtliche Herausforderung besteht in der Bindung der Gemeinschaftsorgane an das Gemeinschaftsrecht. Die Frage lautet: Welche materiell rechtlichen, also inhaltlichen Bindungen folgen aus dem Gemeinschaftsrecht für die gestaltenden Maßnahmen der Gemeinschaft? Wie verhält sich der Wettbewerb der Systeme zur Regulierungskompetenz der Gemeinschaft?", *Mestmäcker* (1993a), S. 620 f.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ben / Mestmäcker 1974) kann hier nicht näher eingegangen werden. Aufgeworfen ist damit auch die noch zu diskutierende Frage, in welchem Maße das Integrationsziel eine Vereinheitlichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften überhaupt unabdingbar macht (Teil E.).

(2) Systemwettbewerb muß – wie die Harmonisierung – gemeinschaftsrechtlich durchgesetzt werden. Dazu ist zunächst anzumerken, daß die Folgen der Konstitutionalisierung der Grundfreiheiten für die Mitgliedsstaaten im einzelnen anfänglich kaum absehbar waren.[3] Der Europäische Gerichtshof konnte die gemeinschaftsrechtliche Dimension der Grundfreiheiten erst nach und nach weiter ausleuchten. Diese Entwicklung soll hier nicht nachgezeichnet werden.[4] Hinsichtlich der Freiheit des Warenverkehrs und damit der Produktregulierung sind die „Dassonville"-Entscheidung von 1974 und das Urteil „Cassis de Dijon" von 1979 als Marksteine anzusehen. Zusammengenommen brachten die beiden Urteile einerseits eine beträchtliche Schmälerung des nationalen Regulierungsspielraums zugunsten der Marktfreiheit. Regulierungsbedingten Beschränkungen des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten wurde das Ursprungslandprinzip entgegengesetzt. Zum anderen wurden Ausnahmen von dem Grundsatz der Marktfreiheit im Interesse national unterschiedlich intensiv verfolgter Schutzzwecke eingeräumt, allerdings unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

Das Ursprungslandprinzip erfordert die gegenseitige Anerkennung nationaler Rechtsvorschriften. Das kann rechtstechnisch entweder dadurch geschehen, daß Produkte aus Mitgliedsstaaten ausdrücklich von nationalstaatlichen Regulierungen ausgenommen werden oder aber dadurch, daß diese Regulierungen durch die nationalen Behörden auf solche Produkte nicht angewendet werden. Weder das eine noch das andere ist jedoch nach der bisherigen Erfahrung gewährleistet (vgl. *Tigges* 1991; *Winkler* 1995). Selbst wenn es zur gegenseitigen Anerkennung kommt, können z. B. mit Hilfe von besonderen Kennzeichnungspflichten für ausländische Produkte neue Handelshemmnisse errichtet werden. Ihre Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Anerkennung muß im Prinzip ebenso in jedem Einzelfall gerichtlich überprüft werden, wie eine Verweigerung der Anerkennung mit dem Argument „zwingender Erfordernisse" im Interesse nationaler Schutzzwecke. Ordnungsökonomisch ist das für ausländische Anbieter entstehende Rechtsdurchsetzungsproblem eine Ursache spezifischer Transaktionskosten mit potentiell handelsbeschränkender Wirkung.

Generell können bei der Öffnung nationaler Volkswirtschaften im Sinne der Gewährleistung von Grundfreiheiten Rechtsdurchsetzungsprobleme für diejenigen

---

[3] So vermutet *Mestmäcker* (1993b), S. 24, zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft: „Mit hoher Wahrscheinlichkeit wäre keine der beteiligten Regierungen bereit gewesen, dem Vertrag 1958 zuzustimmen, wenn sie die Einbußen an Souveränität vorausgesehen hätten, die sich daraus im Laufe von 30 Jahren ergeben haben. ... als Motor der Integration wirkte die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs."

[4] Vgl. hierzu *Streit / Mussler* (1995).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

entstehen, welche von diesen Freiheiten Gebrauch machen möchten. Es ist immer möglich, daß die mit einer Öffnung aufgegebenen nationalen Beschränkungen des Handels, der Konvertierbarkeit und der Migration durch sogenannte Grauzonenmaßnahmen ersetzt und vereinbarte Ausnahmen expansiv ausgelegt werden. Speziell im Falle der EU ist jedoch eine gerichtliche Überprüfung zumindest prinzipiell möglich. Allerdings ist diese Art der Überprüfung im Falle von Regulierungen für private Akteure kostspielig und langwierig. Soweit die Kommission als „Hüterin der Verträge" Kenntnis von Problemen bei der gegenseitigen Anerkennung durch private Akteure erhält oder selbst erwirbt, verfügt sie über beträchtlichen diskretionären Handlungsspielraum. Das gilt sowohl für die Entscheidung, entsprechende Fälle zu verfolgen, als auch gegebenenfalls für die Wahl des weiteren Verfahrens. Dabei bleibt vieles letztlich Verhandlungen zwischen der Kommission und den jeweiligen Mitgliedsstaaten überlassen. Insofern ergeben sich selbst im Falle der EU nicht zu übersehende exogene Grenzen für einen funktionsfähigen Regulierungswettbewerb als Teil des Systemwettbewerbs. Die Grenzen selbst können mit Hilfe der politischen Ökonomie der Protektion sowie mit Hypothesen der Bürokratietheorie plausibel erklärt werden (vgl. z. B. *Winkler* 1995).

II. Endogene Grenzen des Systemwettbewerbs

Die Anpassungs- und Neuerungswirkungen des Systemwettbewerbs werden zunächst einmal durch den Prozeß selbst beschränkt. Prozeßbezogene Grenzen sind in den realen Funktionsbedingungen (insbesondere Informations- und Mobilitätsbeschränkungen) und der unterschiedlichen Funktionsweise von ökonomischem und politischem Wettbewerb sowie in der Verzahnung beider Teilprozesse zu suchen. Dem wird zumindest ein beträchtlicher Teil der Diskussion des Systemwettbewerbs nicht gerecht. Dieses Urteil drängt sich auf, wenn die zuvor (in Teil B.) aufgeworfenen Fragen ernstgenommen werden. Einfache Antworten sind nur möglich, wenn (1) das Wissensproblem der ökonomischen und politischen Wettbewerber unterschätzt, (2) der ökonomische Wettbewerb lediglich als friktionsarmes Anpassungsverfahren an objektive „Daten" und nicht als transaktionskostenträchtiges Entdeckungsverfahren auf der Basis subjektiven Wissens modelliert sowie (3) der politische Wettbewerb in direkter Analogie zum gleichgewichtslogischen Anpassungswettbewerb konstruiert wird. Unter diesen Umständen stellt auch die Verzahnung von ökonomischem und politischem Wettbewerb kein besonderes Problem dar.[5]

Das Spektrum derartig einfacher Antworten ist durch zwei in der politischen Diskussion aufgegriffene Extremfälle definiert: (1) Systemwettbewerb als perfekte institutionelle Arbitrage mit der Selektion des „besten" der gegebenen Arrange-

[5] Eine kritische Analyse der neoklassischen Modellierung des politischen Wettbewerbs sowie einen Interpretationsversuch aus hayekianischer, marktprozeßtheoretisch-klassischer Sicht liefert *Wohlgemuth* (1995b).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

ments, die als „Ex-post-Harmonisierung" interpretierbar ist. (2) Das Wettbewerbsversagen in der Form „ruinösen" Systemwettbewerbs, die sogenannte Null-Regulierung.[6] Sobald jedoch die extremen Informations- und Mobilitätsannahmen gelockert sowie die Analogien von ökonomischem und politischem Wettbewerb aufgehoben werden, ändert sich das Bild. Gerechtfertigt erscheint dann ein moderater Optimismus hinsichtlich der zuvor (Teil C.) erörterten, positiven Wettbewerbswirkungen.

Die zweite Kategorie endogener Begrenzung des Systemwettbewerbs ergibt sich aus möglichen Eigenschaften von Institutionen, die dem Systemwettbewerb ausgesetzt sind. Institutionentheoretisch handelt es sich einmal um die Systembezogenheit (Kompatibilität) und zum anderen um die Pfadabhängigkeit von Institutionen. Diese endogenen Grenzen sind qualitativ. In ihrem Strukturbezug bzw. ihrer historischen Dimension sind sie der konventionellen ökonomischen Analyse kaum zugänglich; denn in deren Fall müssen qualitative institutionelle Unterschiede modellierungsbedingt auf objektivierbare Kosten- bzw. Ertragsunterschiede reduziert werden.

Systembezogenheit von Institutionen im Sinne von Kompatibilität soll mit zwei Beispielen verdeutlicht werden. Eine Öffnung für Regulierungswettbewerb im Hochbau Deutschlands durch Ausnahme der Produkte aus Mitgliedsstaaten der EU von den deutschen Produktnormen würde u.U. wesentlich an Wirkung verlieren, wenn nicht die Brandschutzverordnung als mögliche Beschränkung mit berücksichtigt würde. Als zweites Beispiel kann das Steuerrecht dienen. In dem konkreten Fall der indirekten Besteuerung in der Gemeinschaft wurde zugleich deutlich, daß Kompatibilitätserfordernisse auch für die Harmonisierung gelten. Die Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze bereitete nämlich gerade deshalb große Schwierigkeiten, weil diese Steuerart Teil national sehr unterschiedlich strukturierter Steuersysteme ist. Das gilt insbesondere für das Verhältnis zwischen indirekter und direkter Besteuerung. Mit dem Blick auf Systemwettbewerb liegt in diesem Fall z. B. die Vermutung nahe, daß – isoliert betrachtet – Besteuerungsunterschiede nur in dem Maße Arbitrage auslösen können, wie kompensatorische Wirkungen der übrigen Besteuerung vermeidbar sind.

Pfadabhängigkeit bedeutet Beharrungsvermögen von in diesem Fall legislativ gesetzten oder externen Institutionen. Sie erwächst aus deren Nutzung über längere Zeiträume. Lerneffekte der einzelnen privaten Akteure im Umgang mit solchen Institutionen können sich dabei mit Netzwerkeffekten verbinden. Solche Effekte treten auf, wenn sich die Nutzung von Institutionen ausbreitet. Je mehr Akteure mit den Institutionen vertraut sind, desto mehr wird ihre Interaktion erleichtert, die sich

---

6 Wie sensitiv diese Ergebnisse hinsichtlich der Wissensannahmen sind, läßt sich bereits erahnen, wenn letztere in konventionellen Modellen asymmetrischer Information differenzierter gesetzt werden. Die Folge sind multiple Gleichgewichte (z. B. *Leland* 1979). Mit der Zulassung von Neuerungen wird der Rahmen konventioneller Modellierung definitiv gesprengt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

auf solche Institutionen stützt. Als Folge davon dürfte der Transaktionskostenpegel sinken. Das Beharrungsvermögen dürfte zudem um so größer sein, je mehr die betrachteten externen Institutionen mit internen, privatautonom entwickelten Institutionen durch Komplementaritätsbeziehungen verknüpft sind.[7]

Die Flexibilitätserfordernisse des Systemwettbewerbs konfligieren mit dem Beharrungsvermögen von Institutionen. Jedoch ist dies zugleich ein Konflikt mit der Orientierungsleistung, die Institutionen nur dann erbringen können, wenn auf ihr Fortbestehen vertraut werden kann.[8] Institutionelle Flexibilität ist aus dieser Perspektive kontraproduktiv hinsichtlich der Bewältigung konstitutionellen Wissensmangels. Das gilt zumindest so lange, wie Pfadabhängigkeit keinen Pfadwechsel blockiert, der sich durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen aufdrängt (vgl. z. B. *Adams* 1994, S. 524 ff.).

Wenn von dem zuletzt genannten Fall einmal abgesehen wird, liegt die Frage nahe, welche externen Institutionen in besonderem Maße dem Systemwettbewerb ausgesetzt sind. Die Antwort dürfte in erster Linie bei den Institutionen bzw. institutionellen Veränderungen zu finden sein, die sich aus wohlfahrtsstaatlichen Steuerungsversuchen mit Mitteln des Rechts ergeben. Mit ihnen sollen i.d.R. konkrete Zwecke für bestimmte Personen bzw. Fälle erreicht werden. Der Steuerungserfolg ist von vornherein durch den konstitutionellen Wissensmangel ohnehin gefährdet. Die Steuerungsabsicht droht in offenen Systemen durchkreuzt zu werden. Da sie eine Diskriminierung beinhaltet, stellt sie eine Einladung an institutionelle Arbitrage dar. Es mangelt ihr an der Wettbewerbsresistenz, die von allgemeinen und abstrakten (universalisierbaren) Regeln erwartet werden kann.

Die Vermutung lautet also, daß gerade ein beträchtlicher Teil der wohlfahrtsstaatlichen Rechtsproduktion dem Systemwettbewerb ausgesetzt ist. Deregulierungswellen, Reaktionen auf Abwanderungsdruck als Folge von Kapitalertragsbesteuerung, wettbewerbsorientierte Änderungen der Unternehmensbesteuerung sind zugleich Beispiele für eine aktive Nutzung dieser Arten externer Institutionen im Systemwettbewerb. Ferner werden in der Debatte um die Position im internationalen Standortwettbewerb z. B. Manipulationen der Vertragsfreiheit (etwa ein selektiver Kündigungsschutz), Verzerrungen im ökonomischen Wettbewerb als Folge von Branchenprivilegien sowie kostentreibende Elemente in den Sozialversicherungssystemen genannt. Allerdings dürfte auch in diesen Fällen der Wettbewerbsdruck kaum eine totale Erosion von Verteilungsprivilegien bewirken. Dagegen spricht die erste Kategorie von prozeßendogenen Grenzen des Systemwettbewerbs.[9]

---

[7] Eine Überprüfung des Arguments der Pfadabhängigkeit sowie eine Analyse der möglichen Beziehungen zwischen internen und externen Institutionen finden sich bei *Kiwit / Voigt* (1995).

[8] So vermutet *Priddat* (1995), S. 219: „Die Effizienz von Institutionen beruht auf ihrer Persistenz, d. h. auf der auch künftig erwartbaren Regelmäßigkeit des Handelns aller beteiligten Institutionenmitglieder."

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Als Zwischenergebnis läßt sich zum Systemwettbewerb festhalten: (1) Systemwettbewerb ist als Verfahren geeignet, institutionelle Neuerungen zu entdecken und die politischen Wettbewerber als institutionelle Anbieter in ihrem Verhalten durch die privaten Nachfrager mittels der potentiellen bzw. tatsächlichen Sanktion „Abwanderung" zu kontrollieren. (2) Selbst wenn Systemwettbewerb als komplexe Verknüpfung von ökonomischem und politischem Wettbewerb durch – politisch bestimmte – exogene Regeln ermöglicht wird, sind ihm endogene Grenzen gesetzt, die in dem Prozeß als solchem sowie in Eigenschaften der systembildenden Institutionen zu suchen sind. (3) Die letztgenannten endogenen Grenzen geben zugleich Anlaß zu vermuten, daß gerade ein beträchtlicher Teil der wohlfahrtsstaatlichen Rechtsproduktion mit redistributiver Zielsetzung dem Systemwettbewerb ausgesetzt sein dürfte.

E. Harmonisierung

Harmonisierung bedeutet, daß Politiker aus unterschiedlichen Legislativen – etwa denen der Mitgliedsstaaten der EU – als Anbieter institutioneller Arrangements eine Vereinheitlichung von einzelstaatlichen Regelangeboten aushandeln. Danach werden die privaten Nachfrager mit einem harmonisierten Angebot konfrontiert. Aus der Perspektive des Systemwettbewerbs entspricht Harmonisierung einer Wettbewerbsbeschränkung analog der Kartellvereinbarung. Außenseiter des Kartells sind die Anbieter institutioneller Arrangements in Drittländern.

I. Nachrangigkeit der Harmonisierung

Abweichend von der dominierenden Position in der Diskussion der europäischen Integration wird hier ein Vorrang der Wettbewerbslösung vor der Harmonisierung postuliert. Die Position ist – wie auch die Gegenposition – begründungsbedürftig. Die erste Begründung ist normativ und setzt bei der individuellen Handlungsfreiheit an: Soweit von Systemwettbewerb eine kontrollierende Wirkung auf den Gebrauch politischer Macht ausgeht, dient dieser dem Schutz der individuellen Handlungsfreiheit. Diese kontrollierende Wirkung wird durch Harmonisierung ausgeschaltet. Das spricht dafür, die Voraussetzungen für Systemwettbewerb zu schaffen und mit sanktionsbewehrten Regeln abzusichern. Der Umstand, daß die Regeln des Systemwettbewerbs von den davon betroffenen institutionellen Anbietern selbst gesetzt werden müssen, stellt zwar ein Realisierungsproblem dar, erhöht

[9] Insofern sind befürchtete Folgen eines möglichst unbehinderten Systemwettbewerbs, die plakativ mit „Sozialem Dumping" oder als Ende des Sozialstaates, (*H.W. Sinn* 1990) bezeichnet werden, weitgehend unbegründet (vgl. zu einer ausführlichen Diskussion und Kritik derartiger Vorstellungen sowie daran geknüpfter wirtschaftspolitischer Forderungen das Gutachten des *Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft* 1994, Ziff. 90 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

aber als solches nicht die Attraktivität der Harmonisierung als konkurrierendem Verfahren.

Die zweite Begründung ist positiv. Dazu sind beide Verfahren hinsichtlich der Bewältigung des Problems konstitutionellen Wissensmangels zu vergleichen. Im Falle der Wettbewerbslösung wird auf die Entdeckungs- und Kontrollwirkungen in den bereits diskutierten, prozeßendogenen Grenzen gesetzt. Bei der Verhandlungslösung ist ein besserer Umgang mit diesem Problem schwer begründbar.[10] Zudem sind die Eigenheiten von politischen Verhandlungsprozessen (z. B. strategisches Verhalten, Informationsmanipulation, politische Tauschgeschäfte usw.) zu berücksichtigen. Schließlich ist einzubeziehen, daß eine Revision zentral ausgehandelter Regelangebote im Lichte von u.U. divergierenden Erfahrungen erschwert sein dürfte.

Zusammengenommen lassen die normativen und positiven Gründe eine (Teil-) Harmonisierung nur dann geboten erscheinen, wenn zwingende Gründe, etwa solche einer Gefahrenabwehr, geltend gemacht werden können. Nicht gewürdigt wird hier Harmonisierung als wesentlicher Aspekt eines europäischen Einheitsstaates, da in diesem Fall – wie eingangs aufgezeigt – Systemwettbewerb keine Alternative mehr ist.

II. Harmonisierungsargumente

Als zwingender Grund im obigen Sinne wäre wohl ein Versagen des Systemwettbewerbs anzusehen, wie es mit der Hypothese eines „Race to the Bottom" hin zu einer „Zero-Regulation" (z. B. *Dehousse* 1992, S. 395 ff.; *H. W. Sinn* 1994; *Woolcock* 1994, S. 39 ff.) vermutet wird. Wie bereits bei der Diskussion prozeßbezogener Grenzen des Systemwettbewerbs kurz dargelegt, beruht diese Hypothese auf extremen Annahmen. Den tatsächlichen Gegebenheiten des Systemwettbewerbs wird sie nicht annähernd gerecht. Infolgedessen kann „Wettbewerbsversagen" in diesem Sinne kein zwingender Grund, sondern allenfalls eine entfernte Möglichkeit sein.

Das zweite, häufig angeführte Argument bezieht sich auf den Regulierungswettbewerb und auf negative externe Effekte, die handelsbedingt auftreten können. Verursacht werden sie durch die Nutzung oder Entsorgung importierter Produkte. Externe Effekte dieser Art wären z. B. Schädigungen Dritter selbst bei sachgemäßem Gebrauch von Gütern, die aus anderen Regulierungsregimen stammen und den nationalen Schutzvorschriften nicht entsprechen. Diese Folgen des Regulierungswettbewerbs wären nur nachträglich und nicht in jedem Fall durch private

[10] Dies wird aus der Perspektive einer an der konventionellen Wohlfahrtsökonomik orientierten, normativen Regulierungstheorie allzu leicht übersehen. Analog zu Fällen der Korrektur von „Marktversagen" gilt dann die Regulierungsbehörde als wohlwissend und wohlmeinend. In diesem Fall ist auch hier der Vorwurf eines Nirwana-Ansatzes gerechtfertigt.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schadensregelung korrigierbar. Einer Prävention könnte in der Tat durch Harmonisierung von Schutzvorschriften auf hohem Niveau entsprochen werden. Soweit jedoch in Regulierungsregimen einzelstaatliche Unterschiede in den politisch wirksamen privaten Einstellungen zum Risiko und seinen Folgen zum Ausdruck kommen, bedeutete Harmonisierung eine Unterdrückung davon abweichender Präferenzen. Das kann durch Ausnahmen vom Regulierungswettbewerb vermieden werden.[11] Deren mögliche Protektionswirkungen wären unvermeidbar und im Interesse der Marktfreiheit möglichst gering zu halten. Die Einräumung von Ausnahmen sowie ihre Handhabung könnten auch Gegenstand einer Harmonisierung sein. Jedoch beinhaltete diese nunmehr eine Einigung auf anderer Ebene, nämlich über Regeln des Regulierungswettbewerbs. Mit dem Argument handelsbedingter externer Effekte kann zwar durchaus eine Gefahrenabwehr begründet werden. Diese rechtfertigt jedoch nicht ohne weiteres eine Harmonisierung.

Das dritte Argument stellt auf grenzüberschreitende externe Effekte ab, die sich bei der Nutzung eines (Umwelt-)Mediums mit Kollektivguteigenschaften einstellen können. Bei negativen externen Effekten wird das betroffene Medium durch die Aufnahme von Schadstoffen übernutzt. Zwischenstaatliche Vereinbarungen über einheitliche Regeln der Inanspruchnahme des Mediums sind dann lediglich eine von mehreren Lösungsmöglichkeiten (vgl. *Kirchgässner* 1992; *Siebert* 1995, S. 195 ff.). In der EU gehen die entsprechenden Harmonisierungsbestrebungen jedoch über diesen Fall hinaus, der zudem nicht notwendig stets alle Mitgliedsstaaten einschließen muß. Die Bestrebungen sind ökonomisch ungerechtfertigt, wenn die Mitgliedsstaaten zwar in unterschiedlichem Maße eine Internalisierung von externen Effekten bewirken, die damit verbundenen Folgen für die Qualität von Umweltgütern jedoch auf diese Staaten beschränkt bleiben. Es ist dann zwar möglich, daß die Internalisierungsunterschiede Handelseffekte haben. Der Vorwurf eines „Umweltdumpings" an Mitgliedsstaaten mit geringeren Qualitätsansprüchen an heimische Umweltgüter, mit dem eine Harmonisierung auf hohem Niveau gefordert wird, ist jedoch unter diesen Umständen ökonomisch unbegründet. Eine solche Harmonisierung hätte wiederum das Argument der Präferenzunterdrückung gegen sich. Präferenzunterschiede wären bei einer Harmonisierung auch nicht mehr durch „Abwanderung" artikulierbar (vgl. *Karl* 1995, S. 174).

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, daß die analysierten ökonomischen Harmonisierungsargumente, die in der Diskussion häufig angeführt werden, nicht als zwingende Gründe gelten können. Selbst für grenzüberschreitende externe Effekte ist die Verhandlungslösung als (de facto-)Harmonisierung nur eine der möglichen Lösungen. Zudem orientiert sich deren Anwendungsbreite an den tatsächlich betroffenen und nicht notwendig an Integrationsräumen wie der EU. Mit diesem Er-

[11] Als Beispiel läßt sich das Pfandflaschenurteil des Europäischen Gerichtshofs anführen. Mit ihm wurde Dänemark erlaubt, ausschließlich Mehrwegflaschen als verkehrsfähig zuzulassen. Vorteile des Binnenmarktes hatten damit hinter Umweltargumenten zurückzustehen, *Karl* (1995), S. 168.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

gebnis ist allerdings ein Vorurteil nicht auszuräumen. Es besteht darin, „daß man immer wieder unkritisch annimmt, erstens Rechtseinheit sei ein Wert an sich, und zweitens legislatorische Rechtsvereinheitlichung sei optimal, um sie zu fördern" (*Mertens* 1992, S. 223).

F. Kombinationsmöglichkeiten

Harmonisierung ist also ökonomisch gesehen weit davon entfernt, ein selbstverständliches Integrationsinstrument zu sein. Zugleich ist aber auch zu berücksichtigen, daß es bei dem hier als vorrangig eingestuften Systemwettbewerb Widerstand geben dürfte, heimische Regulierungen und wohlfahrtsstaatliche Privilegien diesem Wettbewerb auszusetzen. Soweit das Regulierungsniveau und die Privilegienvergabe mit dem Entwicklungsstand von Ländern variieren, dürfte sich auch die Einstellung gegenüber dem tolerierbaren Systemwettbewerb unterscheiden. Daraus ergeben sich schon innerhalb der EU Interessenkonflikte.

Unter diesen Umständen bietet sich folgender Kompromiß zugunsten von mehr Marktfreiheit an: Mit Hilfe einer Sockel- oder Mindestharmonisierung kann z. B. im Bereich der Regulierung eine Annäherung der einzelstaatlichen Positionen erreicht werden. Die verbleibenden Unterschiede wären dem Wettbewerb überantwortet, wenn die Sockelharmonisierung als ausschließliche Voraussetzung für eine gegenseitige Anerkennung gelten würde. Es wären dann noch transaktionskostensparende Vorkehrungen zu treffen, damit die Anerkennung möglichst reibungsarm erfolgt und notfalls auf dem Klageweg durchgesetzt werden kann.

Als eine solche Kombination von (Sockel-)Harmonisierung und Systemwettbewerb läßt sich z. B. das multilaterale „Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums" (*Bundesgesetzblatt* 1994, S. 1740 ff.) interpretieren. Gleiches gilt etwa für den Vorschlag für eine multilaterale (Welt-) Wettbewerbsordnung (*Fikentscher / Drexl* 1995). Im Rahmen der europäischen Integration hatte die Kommission mit dem Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes (*Kommission der Gemeinschaften* 1985) im Bereich der Regulierung zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit einen „neuen Ansatz" vorgestellt, der ebenfalls auf eine solche Kombination abzielte. Die Detailharmonisierung hatte sich als Mißerfolg erwiesen.[12] Sie sollte durch eine „Minimal- oder Kernangleichung" (*Müller-Graff* 1989, S. 111) ersetzt werden, die zugleich Maßstab für die Anerken-

[12] Zu den Ambitionen, die zu Beginn mit der Harmonisierung verbunden wurden, bemerkt *Ehlermann* (1995), S. 18: „Rechtsangleichung war in den Anfangsjahren gleichzeitig verbunden mit der Suche nach der besten rechtstechnischen und rechtspolitischen Lösung. Das angeglichene Recht sollte modern sein: Die Rechtsangleicher strebten nach Exzellenz." Kritisch ist hinzuzufügen, daß das Vorhaben eine konstruktivistische Anmaßung von Wissen beinhaltete. Die „beste" Lösung ist als solche weder zu einem beliebigen Zeitpunkt noch im Hinblick auf erforderliche Änderungen identifizierbar. Ferner bleibt eine mögliche Präferenzunterdrückung völlig außer Betracht.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

nung der Gleichwertigkeit im Sinne des Ursprungslandprinzips sein sollte. Sonstige Regulierungselemente wären also dem Systemwettbewerb ausgesetzt worden.

Das Schicksal des „neuen Ansatzes" läßt einige Probleme erkennen, welche mit der Kombination von (Sockel-)Harmonisierung und Systemwettbewerb verbunden sind. Der Ansatz der Kommission wurde mit der Einheitlichen Europäischen Akte weitgehend verdrängt. Unter dem Druck der hochregulierten Mitgliedsstaaten mußte die Sockelharmonisierung einer Harmonisierung „auf hohem Schutzniveau" für die Schutzzwecke Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Verbraucherinteressen Platz machen (Art. 100a Abs. 3 EEA). Darüber hinaus wurden noch höhere Schutzniveaus als Ausnahmen zugelassen (Art. 100a Abs. 4 EEA). Regulierungswettbewerb dürfte bei den genannten Schutzzwecken weniger möglich sein, obwohl die gegenseitige Anerkennung mit Art. 100b in die EEA aufgenommen wurde. Sie sollte sich auf Regulierungen in den genannten Bereichen beziehen, die bis Ende 1992 nicht harmonisiert wurden. Das damit verbundene Verfahren erlaubte es jedoch, die Vorschrift materiell nicht wirksam werden zu lassen. Für die von der Gemeinschaft im Zuge der Harmonisierung geschaffenen Regulierungen zeigte sich, daß sie „vielfach komplexer und umfassender als alle zuvor in den Mitgliedsstaaten geltenden Bestimmungen" sind (*Joerges* 1994, S. 10).

Die Abkehr von einer Sockelharmonisierung dürfte im Falle der EU dadurch erleichtert worden sein, daß für eine kleine Zahl von Verhandlungsteilnehmern ein Interessenausgleich zwischen hoch- und niedrig regulierten Ländern – z. B. bei den Fonds – relativ leicht möglich war. Sie verdeutlicht aber noch einmal die fragwürdige Problemlösungsqualität der Harmonisierung als politischer Verhandlungslösung.

Hinsichtlich der Bedeutung von Regulierungswettbewerb und Harmonisierung in der EU kann festgehalten werden: (1) Regulierungswettbewerb durch Handel genießt weder Priorität, noch wird er in den Fällen überzeugend unterstützt, in denen er grundsätzlich (noch) möglich wäre. (2) Harmonisierung von Regulierung erweist sich – unabhängig von ihrer wenig überzeugenden Begründbarkeit – als sehr zeitraubend sowie in ihren Ergebnissen häufig als kompliziert und damit transaktionskostentreibend, beinhaltet wegen des anzustrebenden hohen Schutzniveaus tendenziell Präferenzunterdrückung und ist bei der Umsetzung keineswegs frei von handelshemmenden Friktionen. (3) Mitgliedsstaatliche Regulierungen werden auch weiterhin als Protektionsinstrumente im Binnenmarkt genutzt, von der Behinderung des Wettbewerbs aus Drittländern ganz zu schweigen. (4) Was im wesentlichen bleibt, ist der durch Faktorwanderungen auslösbare und nicht auf Regulierungsunterschiede beschränkte Systemwettbewerb. Er ist in einer durch sinkende Transport- und Kommunikationskosten zusammenrückenden Weltwirtschaft keineswegs auf Standorte innerhalb der EU beschränkt.[13] In der EU selbst scheint

[13] An anderer Stelle (*Streit* 1994a) bin ich diesen Veränderungen und den möglichen Folgen des weltweiten Systemwettbewerbs für Westeuropas Wirtschaftsverfassungen nachgegangen.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

diese Erfahrung zwar zunehmend politische Resonanz (vgl. z. B. *Kommission der Gemeinschaften* 1993), aber noch keine konformen Wettbewerbsreaktionen zu zeitigen.[14]

G. Integration durch privatautonome Regelbildung

Wie zu Beginn betont, blieben jene – nicht auf die EU beschränkten – Integrationsschritte in der theoretischen Diskussion bislang weitgehend unbeachtet, die auf privatautonomen Initiativen beruhen. Sie bewirken als unintendiertes Ergebnis im Sinne von *Ferguson* und *Hayek* eine Rechtseinheit im grenzüberschreitenden Handel. Die Entstehung und die Durchsetzung von institutionellen Arrangements sowie deren wettbewerbliche Fortentwicklung sind zwar Ergebnis menschlichen Handelns, aber als System oder Ordnung beruhen sie nicht auf einem menschlichen Entwurf. Damit sind die weitgehend informellen Institutionen und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten angesprochen, die als moderne Lex Mercatoria gelten.[15] Materiell geht es um Standardverträge, Muster- und Handelsklauseln, Handelsbräuche, Verhaltenskodizes internationaler Organisationen und allgemeine, auch im formellen Privatrecht zu findende Grundsätze. Hinzu kommen einige formelle Institutionen wie das Wiener Kaufrechtsübereinkommen von 1980. Die Klärung von Streitigkeiten obliegt in erster Linie einer privaten Schiedsgerichtsbarkeit. Die Regeln der Lex Mercatoria dominieren im grenzüberschreitenden Handel in einem Maße, von dem *Grossmann-Doerth* für den Kaufvertrag schon 1930 feststellte: „Die staatliche Dispositiv-Regelung ... ist für den Überseekauf bedrucktes Papier, nichts weiter" (zit. nach *Dasser* 1989, S. 9).

Ordnungsökonomisch gesehen ist die Lex Mercatoria eine privatautonome Reaktion auf den Umstand, daß grenzüberschreitende Transaktionen von Akteuren aus verschiedenen Territorialrechtssystemen vorgenommen werden. Es sind Transaktionen zwischen Rechtsordnungsfremden (*Schmidtchen* 1990, S. 64). In ihrem Fall ergeben sich besondere Rechtsdurchsetzungsprobleme, deren Lösung Transaktionskosten verursacht. Vertraglich begründete Ansprüche gegenüber Rechtsordnungsfremden können nicht ohne weiteres rechtswirksam überprüft und gegebenenfalls vollstreckt werden, da diese einer anderen Gerichtsbarkeit unterworfen

---

[14] Vielmehr finden sich in dem genannten Weißbuch der Kommission neben marktwirtschaftlichen Bekenntnissen zahlreiche Hinweise dafür, daß sie – wie bereits bisher – konstruktivistische industriepolitische Absichten verfolgen möchte, deren außenwirtschaftliche Absicherung sie im Rahmen einer „kontrollierten Interdependenz" sucht. Eine kritische Analyse des Weißbuchs aus einer ordnungspolitischen Perspektive habe ich an anderer Stelle – (*Streit* 1994b) – vorgelegt.

[15] Eine ausführliche Analyse der Lex Mercatoria und der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit bietet *Dasser* (1989). Einen kurzen Überblick gibt z. B. *Kappus* (1990). Eine zusammenfassende Darstellung und Wiedergabe der Diskussion über ihre Durchsetzung vor allem durch juristische Autoren sowie eine Würdigung aus der Perspektive der Transaktionskostentheorie gibt *Voigt* (1992), S. 175 ff.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sind. Wird von dort Rechtshilfe gewährt, können dennoch aufgrund der Unterschiedlichkeit von Privatsrechtstraditionen Durchsetzungsprobleme entstehen. Zwar ist mit dem Internationalen Privatrecht (IPR) ein Instrument entwickelt worden, das es erlauben soll zu entscheiden, welches nationale Privatrecht bei grenzüberschreitenden Transaktionen anzuwenden ist (Kollisionsrecht). Jedoch hat jeder Staat sein eigenes IPR mit der Folge, daß die privaten Akteure weiterhin mit der Territorialität des Rechts konfrontiert sind.[16]

Die Reaktion der privaten Akteure auf diese Unsicherheit kann aus der Perspektive des Systemwettbewerbs interpretiert werden. Das territoriale Privatrecht wurde bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu einem beträchtlichen Teil durch einheitliche Regeln der Lex Mercatoria substituiert. Die erfolgreiche Substitution von formellen durch informelle Institutionen kann nicht zuletzt mit folgenden Vermutungen begründet werden:

(1) Bei den an die Lex Mercatoria anknüpfenden Transaktionen ist die Wiederbegegnungswahrscheinlichkeit der Parteien hoch. Dementsprechend bedeutsam wird Reputation bei der Begrenzung des Transaktionsdilemmas (Problem der Vertragstreue). Infolgedessen benötigen die Akteure den umfassenden, aber auch transaktionskostenintensiven Schutz des formellen Privatrechts ebensowenig wie die damit einhergehenden Beschränkungen in der Vertragsgestaltung. Reputation dürfte auch erklären helfen, warum Streitigkeiten i.d.R. mit dem Entscheid und u.U. der Vollstreckung durch eines der privaten Schiedsgerichte enden. Staatliche Gerichte werden – übereinstimmenden Informationen zufolge[17] – in eher weniger als 10% aller Schiedsgerichtsfälle letztinstanzlich in Anspruch genommen. Dennoch dürfte es für die erfolgreiche Substitution von formellen durch informelle Institutionen im grenzüberschreitenden Handel bedeutsam sein, daß die Substitution von den Staaten nicht nur toleriert, sondern letztinstanzlich unterstützt wird. Die Unterstützung sowie die damit verbundene Möglichkeit der Überwachung der Schiedsgerichte in ihrer delegierten Rechtsprechungskompetenz variiert von Staat zu Staat.[18]

(2) Die Lex Mercatoria kommt dem transaktionskostenorientierten Wunsch nach international einheitlichen Regeln entgegen. Die Folge sind jedoch nicht Einheitsregeln, sondern eine Vielfalt transaktions- und branchenspezifischer Regeln, die den praktischen Bedürfnissen entsprechen. Hierzu gehört auch, daß die Regeln

---

16 Zu Einzelheiten vgl. z. B. *Schmidtchen* (1995), S. 75 ff., sowie die dort angegebene Literatur.

17 Die Unsicherheit ergibt sich aus der Vertraulichkeit des Schiedsgerichtsverfahrens.

18 Das Ausmaß, in dem die Staaten Anfechtungen von Schiedsentscheidungen zulassen, orientiert sich grundsätzlich immer noch am New Yorker Übereinkommen von 1958. Allerdings hat der intensive Wettbewerb um Anteile am internationalen „Schiedsgerichtsmarkt" in vielen Staaten zu Verfahrensvereinfachungen sowie zur Beschränkung der Möglichkeiten einer Anfechtung geführt. In diesem Wettbewerb dürfte Deutschland eher zurückhaltend sein, verglichen mit Frankreich, der Schweiz, Schweden und England, die zugleich auch wesentlich größere „Marktanteile" haben dürften (vgl. zu Einzelheiten *Dasser* 1989, S. 300 ff.).

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

relativ reibungsarm an veränderte Bedingungen (z. B. Transport- und Kommunikationstechniken) angepaßt werden.[19] „Diese Regeln entstehen nicht am grünen Tisch eines zentral planenden Gesetzgebers. Sie entstehen vielmehr 'vor Ort', dort also, wo sich in den verschiedensten Winkeln und Nischen des internationalen Wirtschaftsverkehrs ein praktisches Bedürfnis für ihre Schaffung – und für ihre Veränderung – zu Wort meldet" (*Kötz* 1992, S. 216). Demgegenüber ist die legislatorische Rechtsvereinheitlichung hinzunehmendes Produkt eines wenig durchschaubaren politischen Kompromißfindungsprozesses.

(3) Die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ist durch intensiven Standortwettbewerb gekennzeichnet. Das führt tendenziell zu geringeren Transaktionskosten, ohne daß über „competition in laxity" berichtet wird. Wettbewerbsparameter sind vor allem das durch die Schiedsgerichtsordnung festgelegte Schiedsverfahren, die Qualität der Schiedsrichter und deren Honorare. In diesen Wettbewerb wird das geltende formelle Recht einbezogen, das bei Anfechtung von Schiedssprüchen vor ordentlichen Gerichten und bei einer Vollstreckung zum Zuge kommt. Infolgedessen sind auch hier wettbewerbliche Anpassungen beobachtbar, wenngleich die Rolle der staatlichen Gerichte durch das Bestreben der Parteien relativiert wird, den umständlichen Instanzenzug formeller Gerichtsbarkeit zu vermeiden.

Zusammenfassend und mit dem Blick auf das Thema kann festgehalten werden, daß die Lex Mercatoria ein Beispiel dafür ist, daß die Suche nach Rechtseinheit und der Wettbewerb um institutionelle Verbesserungen sich nicht ausschließen. Das Ergebnis ist ein Mehr an Integration, welches durch die staatliche Hinnahme des informellen Gebrauchs der Handlungsfreiheit, aber auch dessen begrenzte, formelle, judikative Unterstützung ermöglicht wird.

Literaturverzeichnis

Adams, M. (1994), Rechte und Normen als Standards, in: Tietzel, M., Hg. (1994), Ökonomik der Standardisierung – Homo Oeconomicus, XI (3), S. 501-552.

Behrens, P. (1992), Die Konvergenz der wirtschaftlichen Freiheiten im europäischen Gemeinschaftsrecht, Europarecht, Bd. 27, S. 145-162.

Dasser, F. (1989), Internationale Schiedsgerichte und lex mercatoria, Zürich.

Dehousse, R. (1992), Integration vs. Regulation? On the Dynamics of Regulation in the European Community, Journal of Common Market Studies, Bd. 30, S. 383-402.

Fikentscher, W. / *Drexl*, J. (1995), Der Draft International Anitrust Code – Zur institutionellen Struktur eines künftigen Weltkartellrechts, in: Fikentscher W. / Immenga, U., Hg. (1995), Draft International Antitrust Code, Baden-Baden, S. 35-52.

[19] Die Akteure selektieren dabei mit ihrem Verhalten Änderungsvorschläge durch private und politische institutionelle Anbieter (z. B. die Incoterms der Internationalen Handelskammer oder die Schiedsordnung des United Nations Committee on International Law, UNCITRAL) aus praktischen Erwägungen, ohne das System zu reflektieren.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Joerges, C. (1994), Legitimationsprobleme des Europäischen Wirtschaftsrechts und der Vertrag von Maastricht, in: Brüggemeier, G., Hg. (1994), Verfassungen für ein ziviles Europa, Baden-Baden, S. 91-130.

Kappus, A. (1990), „Conflict avoidance" durch „lex mercatoria" und UN-Kaufrecht, Recht der internationalen Wirtschaft, Bd. 36, S. 788-794.

Karl, H. (1995), Europäische Umweltpolitik im Spannungsfeld von Zentralität und Dezentralität, in: Zimmermann, K.W., u. a., Hg. (1995), Umwelt und Umweltpolitik in Europa: Zwischen Vielfalt und Uniformität, Bonn, S. 139-181.

Kirchgässner, G. (1992), Ansatzmöglichkeiten zur Lösung europäischer Umweltprobleme, Aussenwirtschaft, Bd. 47, S. 55-77.

Kiwit, D. / *Voigt*, S. (1995), Überlegungen zum institutionellen Wandel unter Berücksichtigung des Verhältnisses interner und externer Institutionen, ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 46, S. 117-148.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1985), Vollendung des Binnenmarktes – Weißbuch der Kommission an den Europäischen Rat, Brüssel.

– (1993), Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, abgedruckt als Anhang zu König, H., Hg. (1993), Bringt die EU-Beschäftigungsoffensive den Aufschwung? Die deutsche Wirtschaftsforschung nimmt Stellung zum Delors-Weißbruch, Baden-Baden 1994.

Kötz, H. (1992), Alternativen zur legislatorischen Rechtsvereinheitlichung, Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, Bd. 56, S. 215-218.

Leland, A.E. (1979), Quacks, Lemons, and Licensing: A Theory of Minimum Quality Standards, Journal of Political Economy, Bd. 87, S. 1328-1346.

Mertens, H.-J. (1992), Nichtlegislatorische Rechtsvereinheitlichung durch transnationales Wirtschaftsrecht und Rechtsbegriff, Rabels Zeitschrift für ausländisches und interntionales Privatrecht, Bd. 56, S. 219-242.

Mestmäcker, E.-J. (1993a), „Rom oder Maastricht?", in: (ders.), Recht in der offenen Gesellschaft, Baden-Baden, S. 618-624.

– (1993b), Der Kampf ums Recht in der offenen Gesellschaft, in: (ders.), Recht in der offenen Gesellschaft, Baden-Baden, S. 11-25.

– (1994), Zur Wirtschaftsverfassung in der Europäischen Union, in: Hasse, R.H., u. a., Hg. (1994), Ordnung in Freiheit, Stuttgart, u. a., S. 263-292.

Müller-Graff, P. (1989), Die Rechtsangleichung zur Verwirklichung des Binnenmarktes, Europarecht, Bd. 24, S. 107-151.

Mussler, W. / *Wohlgemuth*, M. (1995), Institutionen im Wettbewerb – Ordnungstheoretische Anmerkungen zum Systemwettbewerb in Europa, in: Oberender, P. / Streit, M.E., Hg. (1995), Europas Arbeitsmärkte im Integrationsprozeß, Baden-Baden (Contributiones Jenenses 1), S. 9-45.

Olson, M. (1982), The Rise and Decline of Nations – Economic Growth, Stagflation, and Social Rigidities, New Haven / London.

Priddat, B.P. (1995), Die Zeit und institutionelles Dilemma, List Forum, Bd. 21, S. 207-221.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Schmidtchen, D. (1990), Neue Instititutionenökonomik Internationaler Transaktionen, in: Schlieper, U. / Schmidtchen, D., Hg. (1990), Makro, Geld und Institutionen, Tübingen, S. 57-84.

– (1995), Territorialität des Rechts, Internationales Privatrecht und die privatautonome Regelung internationaler Sachverhalte: Grundlagen eines interdisziplinären Forschungsprogramms, Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, Bd. 59, S. 56-112.

Siebert, H. (1990), The Harmonization Issue in Europe: Prior Agreement or a Competitive Process?, in: ders., Hg., The Completion of the Internal Market, Tübingen, S. 53-75.

– (1995), Economics of the Environment, Therory and Policy, 4. überarbeitete Auflage, New York.

Sinn, H.-W. (1994), How Much Europe? Subsidiarity, Centralization and Fiscal Competition, Scottish Journal of Political Economy, Bd. 41, S. 85-107.

Sinn, S. (1992), The Taming of Leviathan: Competition Among Governments, Constitutional Political Economy, Bd. 3, S. 177-196.

Streit, M.E. (1994a), Westeuropas Wirtschaftsverfassungen unter dem Druck des Systemwettbewerbs, List Forum, Bd. 2 / 94, S. 11-20.

– (1994b), Zwischen marktwirtschaftlichen Bekenntnissen und eurokratischen Interessen – Ordnungspolitische Aspekte des EU-Weißbuchs, in: König, H., Hg. (1994b), Bringt die EU-Beschäftigungsoffensive den Aufschwung? Die deutsche Wirtschaftsforschung nimmt Stellung zum Delors-Weißbuch, Baden-Baden, S. 13-24.

– (1995), Dimensionen des Wettbewerbs – Systemwandel aus ordnungsökonomischer Sicht, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Bd. 44, S. 113-134.

Streit, M.E. / *Mussler*, W. (1994), The Economic Constitution of the European Community – From „Rome" to „Maastricht", Constitutional Political Economy, Bd. 5, S. 319-353.

– (1995), Wettbewerb der Systeme und das Binnenmarktprogramm der Europäischen Union, in: Gerken, L., Hg. (1995), Europa zwischen Ordnungswettbewerb und Harmonisierung – Europäische Ordnungspolitik im Zeichen der Subsidiarität, Heidelberg / New York, S. 75-107.

Streit, M.E. / *Voigt*, S. (1991), Die Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaft aus weltwirtschaftlicher Perspektive, Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Bd. 36, S. 193-219.

Tigges, U. (1991), Zur Aktualität nichttarifärer Handelshemmnisse im Europäischen Binnenmarkt, Baden-Baden.

Voigt, S. (1992), Die Welthandelsordnung zwischen Konflikt und Stabilität – Konfliktpotentiale und Konfliktlösungsmechanismen, Freiburg.

v. d. Groeben, H. / Mestmäcker, E.-J. (1974), Hg., Verfassung oder Technokratie für Europa, Frankfurt.

Winkler, T.D. (1995), Wo kein Kläger, da kein Richter – Die Verwirklichung der gegenseitigen Anerkennung von Produktregulierungen in der Europäischen Union; Diskussionsbeitrag 07-95, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen, Jena.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1994), Ordnungspolitische Orientierung für die Europäische Union, BMWi Dokumentation 356, Bonn.

Wohlgemuth, M. (1995a), Institutional Competition – Notes on an Unfinished Agenda, erscheint in: Journal des Economistes et des Etudes Humaines.

– (1995b), Economic and Political Competition in Neoclassical and Evolutionary Perspective, Constitutional Political Economy, Bd. 6, S. 71-96.

Woolcock, S. (1994), The Single European Market: Centralization or Competition among National Rules?, London.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Korreferat zum Referat von *Manfred E. Streit*

Von *Paul J.J. Welfens*, Potsdam

Der Beitrag von *Streit* greift die theoretisch interessante und ordnungspolitisch im gegenwärtigen EU-Integrationsprozeß aktuelle Frage nach Systemwettbewerb und Harmonisierung auf. Ausgehend von einer Definition des Integrationsbegriffs, der auf eine Erweiterung individueller Handlungsfreiheiten durch Abbau nationalstaatlicher institutioneller Schranken für grenzüberschreitende Transaktionen und Faktorwanderungen abstellt, beschreibt der Beitrag zunächst die Strukturelemente des Systemwettbewerbs. Auf Basis der dann erörterten Wirkungen des Systemwettbewerbs werden exogene und endogene Grenzen dieses Wettbewerbs mit Bezug auf die EU analysiert, worauf sich eine Diskussion der Harmonisierung als Integrationsproblematik anschließt. Der Beitrag schließt nach einer kurzen Abhandlung über Kombinationsoptionen von Wettbewerb und Harmonisierung mit einem Ausblick auf die Rolle privatautonomer Initiativen – hier geht es um die Betonung spontanen institutionellen Wettbewerbs als Basis zur Weiterentwicklung der Lex Mercatoria, und zwar implizite der Aktivitäten der Internationalen Handelskammer mit ihren Schlichtungsaktivitäten. In der Tat werden die internationalen Wirtschaftsbeziehungen durch politische, ökonomische und rechtliche Verknüpfungen geprägt (*Jackson* 1990; *Welfens* 1990).

Zu Recht betont *Streit*, daß institutioneller Wettbewerb analytisch an die Schnittfläche von politischem und ökonomischem Wettbewerb bzw. der jeweiligen Systeme führt. Die Unvollkommenheiten gerade des politischen Wettbewerbs ist hierbei in der Tat mitzubedenken. Denn Anreiz und Fähigkeit für Politiker, rechtzeitig Lehren aus internationaler Systemkonkurrenz zu ziehen, werden wesentlich durch die Wettbewerbsintensität der politischen Systeme bestimmt. Allerdings ist gerade in der EU die Kontrolle durch die Wählerschaft bei zunehmender Politikintegration und EU-Erweiterung geschwächt. In einem zunehmend komplexen System steigen für die Wähler die Informations- und Entscheidungskosten, während die Möglichkeit, individuelle bzw. gruppenspezifische Vorteile aus dem Politikwettbewerb zu extrahieren, eher unsicherer wird. Aus dieser Sicht wäre bei fortschreitender EU-Integration dem von Streit präferierten Systemwettbewerb im Interesse der Allokationseffizienz eine zunehmende Rolle zuzuweisen. Die politische Eigendynamik dürfte aber gegenteilige Entwicklungen fördern.

Im Zuge fortschreitender Integration ergibt sich das von *Streit* betonte fundamentale Problem, daß Systemwettbewerb zunehmend weniger als praktisch kon-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

zeptioneller Politikwettbewerb vonstatten gehen kann. Denn Systemwettbewerb im engeren Sinn ist nur solange möglich, wie die einzelnen Länder noch Kompetenzen haben. Allerdings könnte eine zur Wirtschafts- und Währungsintegration entwickelte EU zumindest durch eine Hinwendung zum föderalen Bundesstaat als politisches Ordnungsprinzip der Mitgliedsländer versuchen, einen gewissen Politikwettbewerb der Gebietskörperschaften von unten herzustellen und damit für eine aus evolutorischer Sicht wünschenswerte „politische Artenvielfalt" von Institutionen und Regeln zu sorgen.

Im Beitrag von *Streit* wird Systemwettbewerb in der Doppelrolle von Entdekkungsverfahren und Kontrollverfahren thematisiert. Systemwettbewerb vermag diese Doppelleistung allerdings nur zu vollbringen, sofern gewisse Schwellenwerte der internationalen Verflechtung erreicht werden; so mag hinsichtlich der Export- und Importquote sowie hinsichtlich des Anteils der Direktinvestitionen an den Gesamtinvestitionen in einem Land eine kritische Mindesthöhe erforderlich sein, damit mobile Produktionsfaktoren und die von Nachfragern vorgenommene Kaufentscheidung zugunsten in- oder ausländischer Güter – also Gütern aus verschiedenen Regulierungsräumen – zu einem spürbaren Politikeinfluß führen können. Von daher könnten kleine offene Volkswirtschaften im Systemwettbewerb insofern bevorteilt sein, als unvorteilhafte institutionelle Entwicklungen rasch eine fühlbare Antwort von den internationalen Märkten und Investoren herbeiführen. Als Barriere für den Systemwettbewerb wirken aus dieser Sicht institutionelle Restriktionen für Direktinvestoren (z. B. Blockade feindlicher Übernahmen, großer Anteil staatlicher Unternehmen in einzelnen Industrien). Zumindest die Privatisierungen der 80er und 90er Jahre in vielen EU-Ländern dürften von daher vorteilhaft für den Politikwettbewerb sein.

Bei den Grenzen des Systemwettbewerbs weist *Streit* einerseits auf die positive Rolle der EU hin, nationale Wettbewerbsbeschränkungsmöglichkeiten einzugrenzen, andererseits sei die supranationale Ebene selbst zu wenig in ihren Interventionen beschränkt bzw. mit zu weiten Eingriffspotentialen zu Lasten eines liberalen Selbstregelungsprozesses im Sinne von Systemwettbewerb ausgestattet. Diese Beobachtung kann man nur unterstreichen, da der EU-Ebene materiell in den 80er Jahren neue Kompetenzen wie neue Finanzmittel zugewachsen sind – hier können durch supranationale Impulse durchaus ordnungspolitische Fehlentwicklungen auf der nationalen Ebene von oben induziert und der Systemwettbewerb de facto behindert werden. Etwa wenn die EU-Strukturfonds die Ergebnisse des Systemwettbewerbs korrigieren und damit den politischen Lerndruck seitens des Systemwettbewerbs durch eine interventionistische Politik zugunsten von im Strukturwandel langsamer bzw. inflexibler Regionen fördern.

Streit betont, daß die EU-Integration vorrangig eine Geschichte der Harmonisierungsbestrebungen gewesen ist, während das Ursprungslandprinzip erst seit den 80er Jahren eine Rolle spielt – dabei war der EUGh der entscheidende Impulsgeber. Nicht zu übersehen ist allerdings, daß die EG-Kommission in den 80er Jahren auch durchaus eigenständig für Deregulierung und Regulierungswettbewerb ge-

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

sorgt hat; dies gilt in besonderer Weise für die Telekommunikationswirtschaft und andere Netzindustrien. Die in den 80er Jahren zunehmend in Brüssel verbreitete Neigung, Mindestharmonisierung mit Systemwettbewerb zu kombinieren, ist ein interessanter Strategiewechsel. Dabei stellt sich allerdings die Frage, ob das Ausgangsniveau der Mindestharmonisierung sinnvoll gewählt wurde. Diese Problematik bzw. die Entscheidung, auf welchem Ausgangsniveau die anfängliche Mindestharmonisierung erfolgt, dürfte sich mit jeder EU-Erweiterung erschweren. Denn während in der Kleingruppe von Ländern (z. B. EG-6) die Möglichkeiten zu Trittbrettfahrerverhalten gering und die gruppeninternen Interdependenz- bzw. Rückkopplungseffekte direkt für alle Länder fühlbar und nachvollziehbar sind, dürfte dies in einem komplexen Gefüge von 16 und mehr Ländern immer weniger der Fall sein – jedenfalls, solange die EU-Entscheidungsfindungen nicht erheblich reformiert werden.

Von *Streit* werden die Grenzen des Systemwettbewerbs durch eine Reihe von Gegebenheiten bestimmt, insbesondere die Pfadabhängigkeit von Institutionen, die Systemabhängigkeit, Netzwerkeffekte sowie das Risiko der Deregulierungsspirale („zero regulation"), die sich bei scharfem internationalen Wettbewerb ergeben könnten. Allerdings weist eben – wie vom Autor explizit betont – gerade die Liste möglicher Grenzen des Systemwettbewerbs auch auf Trägheitsmomente hin, die eine vollständige Regulierungsarbitrage verhindern. Damit wird analytisch das neoklassische Modell um Transaktionskosten, kumulative Lerneffekte und andere für funktionsfähigen Systemwettbewerb wichtige Dimensionen erweitert; zugleich wird auf die Bedeutung einer gewissen Stabilität von Institutionen hingewiesen, da sie ansonsten nicht Erwartungen stabilisieren und Transaktionskosten senken könnten. Von daher sind es paradoxerweise erst gewisse Unvollkommenheiten des Systemwettbewerbs, die diesen als Entdeckungs- und Kontrollverfahren für institutionelle Arrangements brauchbar machen. Daß Systemwettbewerb ein für die Politiker nicht vorhersehbares Lernverfahren ist, erzeugt bei politischen Akteuren offenkundig eine gewisse Präferenz zugunsten von Harmonisierungen.

Man kann vielen in der EU häufig vorgebrachten Argumenten für Harmonisierung in der Tat sehr skeptisch gegenüberstehen. Gleichwohl könnte man einen gewissen Optimismus hinsichtlich des politischen Lernprozesses in Europa insofern befürworten, als die Entwicklung zur Informationsgesellschaft (*Welfens / Graack* 1996) den einzelnen mit neuen Optionen bezüglich genauer Information und der Bildung kommunikativer Netzwerke versieht – also auch die Möglichkeiten zu Widerspruch neben den dank des Binnenmarktes gestiegenen Abwanderungsoptionen verbessert. Der Informationsordnung kommt als eigenständigem Bestandteil der Wirtschaftsordnung eine besondere Bedeutung zu (*Welfens* 1995).

Es scheint wünschenswert, daß die Möglichkeiten zur Entwicklung privatautonomer Initiativen verbessert werden. Vielleicht könnten hier gerade EU-kritische Länder wie Großbritannien, Dänemark und Schweden Initiativen entwickeln. Es liegt im Eigeninteresse der EU, angesichts einer verschärften globalen Systemkonkurrenz, den EU-internen Systemwettbewerb in Gang zu halten.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/

Literaturverzeichnis

Jackson, J. (1990), The World Trading System. Law and Policy of International Relations, Cambridge.

Streit, M.E. (1995), Systemwettbewerb und Harmonisierung im europäischen Integrationprozeß, dieser Band.

Welfens, P.J.J. (1990), Internationalisierung von Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, Heidelberg.

– (1995), Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Heidelberg.

–/ *Graack*, C. (1996), Telekommunikationswirtschaft: Deregulierung, Privatisierung und Internationalisierung, Heidelberg.

DOI https://doi.org/10.3790/978-3-428-48863-6 | Generated on 2025-12-20 06:12:08
OPEN ACCESS | Licensed under CC BY 4.0 | https://creativecommons.org/about/cclicenses/